

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Die neuen Länder – für ein modernes und soziales Deutschland	5
1. Ziele und Aufgaben für die neuen Länder bis Ende des Solidarpaktes II	5
2. Die neuen Länder zu einem Schwerpunkt für Innovationen und wirtschaftliche Zukunftsfelder entwickeln	6
2.1 Industrielle Stärken und Potenziale für Zukunftsfelder	6
2.2 Grundlagen für eine leistungsfähige Wirtschaft in den neuen Ländern	8
3. Verantwortung für Zielgruppen des Arbeitsmarktes	10
3.1 Differenzierte Entwicklung des Arbeitsmarktes: Herausforderungen insbesondere für Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Ältere	11
3.2 Förderung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts	12
4. Die neuen Länder als Ideengeber im Umgang mit dem demografischen Wandel	13
4.1 Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung in den neuen Ländern	13
4.2 Vorschläge für einen aktiven Umgang mit dem demografischen Wandel in den neuen Ländern	14
5. Mit den neuen Ländern die europäische Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Nachbarn vertiefen	15
5.1 Ostdeutschland als Tor nach Mittel- und Osteuropa	15
5.2 Initiativen und Vorschläge für eine intensive Zusammenarbeit in Europa	16
6. Häufig diskutierte Themen des Aufbau Ost	17

	Seite
B. Programme und Politikfelder des Aufbau Ost	20
1. Förderung der Wirtschaftskraft	20
1.1 Investitionsförderung	20
1.2 Politik für den Mittelstand	23
2. Standortentwicklung und Investorenwerbung	25
2.1 Internationale Standortqualität	25
2.2 Intensivierung der Investorenwerbung, Invest in Germany GmbH ...	26
3. Beschäftigungspolitik	27
3.1 Positive Entwicklungen am Arbeitsmarkt	27
3.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik – Wiedereingliederung und Programme für Langzeitarbeitslose	28
4. Bildung und Ausbildung	30
4.1 Aufstieg durch Bildung: Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung	30
4.2 Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs	30
4.3 Berufsbildungspolitische Aktivitäten	31
4.4 Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten	31
5. Innovationskraft stärken	31
5.1 Hightech-Strategie der Bundesregierung	32
5.2 Forschung im Unternehmen fördern	32
5.3 Netzwerke stärken: Kompetenzen von Unternehmen und Wissenschaft bündeln	32
5.4 Clusterprozesse stärken: Unternehmen Region	33
6. Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland	34
6.1 Hochschulpakt und Spitzenforschung aufbauen	34
6.2 Kooperation von außeruniversitärer Forschung und Hochschulen ...	36
6.3 Kompetenzprofile stärken: Ostdeutsche Zukunftstechnologien für den Klimaschutz	36
7. Erneuerbare Energien und Emissionshandel	37
7.1 Erneuerbare Energien	37
7.2 Emissionshandel	38
8. Infrastruktur	39
8.1 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)	39
8.2 EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur	39
8.3 Verkehrsintegration im Zuge der EU-Osterweiterung	39
8.4 Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI)	39
8.5 Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	40

	Seite
9. Stadtentwicklung	40
9.1 Städtebauförderung	40
9.2 Programm Stadtumbau Ost	40
9.3 Städtebaulicher Denkmalschutz	41
9.4 Altschuldenregelung	41
9.5 Soziale Stadt	41
9.6 Wohngeld	42
10. Perspektiven für ländliche Räume	42
10.1 Entwicklung der Landwirtschaft	42
10.2 Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume	43
10.3 Tourismus	44
10.4 Modellvorhaben demografischer Wandel	44
10.5 Nachwachsende Rohstoffe – Potenziale für die landwirtschaftliche Entwicklung	45
10.6 Altschuldenregelung	45
10.7 Flächenerwerb	46
11. Altlastensanierung und Naturschutz	46
11.1 Altlastensanierung	46
11.2 Naturschutz	49
12. Familien und Jugendpolitik	50
12.1 Ausbau der Kinderbetreuung, finanzielle Hilfen und mehr Familienfreundlichkeit	50
12.2 Politik für Jugendliche	52
12.3 Politik für ältere Menschen – Alter schafft Neues	53
13. Alterssicherung und Gesundheit	53
13.1 Gesundheitsversorgung	53
13.2 Aktuelle Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Ländern	55
13.3 Rente	55
14. Kunst und Kultur	56
14.1 Aktuelle Programme	56
14.2 Kulturstiftung des Bundes	57
14.3 Hauptstadtkulturförderung Stiftung Preußischer Kulturbesitz	58
14.4 Deutsche Nationalbibliothek	58
14.5 Förderung der sorbischen Minderheit	58
14.6 Kulturwirtschaft	59
15. Sport	60

	Seite
16. Gesellschaftliche Stärkung der deutschen Einheit	61
16.1 Gesellschaftliches Engagement	61
16.2 Programme gegen Rechtsextremismus	62
16.3 Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur ...	63
16.4 Wiedergutmachung materieller Vermögensschäden	64
16.5 Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	64
16.6 Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ...	64
16.7 Bundeszentrale für politische Bildung	64
Anhang	
C. Maßnahmen der Bundesregierung für die neuen Länder (2007 bis 2008)	67
D. Wirtschaftsdaten „NEUE LÄNDER“	83
Abbildungen	
Abbildung 1: Projektförderung Umwelt	37
Abbildung 2: Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2008 (ohne Investitionspaket)	40
Abbildung 3: Mittelverteilung in der GAK	44
Abbildung 4: Altlasten – Großprojekte (BMF)	47
Tabellen	
Tabelle 1: Höchstfördersätze in den neuen Ländern und Berlin	21
Tabelle 2: Bewilligungen in den neuen Ländern für 2007	21
Tabelle 3: Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern nach Rechtskreisen	29
Tabelle 4: Ausgaben des BMU für erneuerbare Energien nach Sitz der Antragssteller	38
Tabelle 5: Ablösung landwirtschaftliche Altschulden 2008	45
Tabelle 6: Flächenprivatisierung (ohne Reprivatisierung und Restitution)	46
Tabelle 7: Betreuungsplätze	51
Tabelle 8: Übersicht über Zweigpraxen und medizinische Versorgungszentren	54

A. Die neuen Länder – für ein modernes und soziales Deutschland

1. Ziele und Aufgaben für die neuen Länder bis Ende des Solidarpaktes II

Die gute konjunkturelle Entwicklung hat sich im vergangenen Jahr auch in Ostdeutschland in einem deutlich positiven Wachstum der Wirtschaft niedergeschlagen. Die Arbeitslosigkeit ist erfreulicherweise weiter spürbar gesunken. Sie erreichte im Sommer 2008 den niedrigsten Stand seit 1991. Die weitere Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven bleibt vor dem Hintergrund der immer noch bestehenden innerdeutschen Ost-West-Unterschiede bei der Wirtschaftskraft und am Arbeitsmarkt dennoch eine vordringliche Aufgabe.

Die vergangenen knapp zwei Jahrzehnte waren für viele Menschen mit enormen Veränderungen verbunden. Sie haben einerseits ein vorher nicht gekanntes Maß an materiellem Wohlstand erreicht. Umwelt, Städte und Verkehrsinfrastrukturen konnten grundlegend modernisiert werden. Andererseits gehören hierzu für viele Menschen auch schwierige Erfahrungen, wie beispielsweise die hohe Arbeitslosigkeit und die Erkenntnis, dass die Wirtschaftskraft in den neuen Ländern noch sichtbar hinter der in den alten Ländern zurückliegt.

Die Gegensätzlichkeit dieser Erfahrungen ist für viele Bürger in den neuen Ländern unmittelbar mit der Frage der inneren Einheit verbunden. Bei einigen hinterlassen sie noch häufig ein Gefühl der Fremdheit und fehlender Teilhabemöglichkeiten im vereinigten Land. Es zeigt sich, dass neben unterschiedlichen Wertvorstellungen vor allem die materiellen Unterschiede hierfür ausschlaggebend sind. Die Bundesregierung bekennt sich deshalb auch weiterhin uneingeschränkt zur Überwindung der teilungsbedingten Unterschiede und insgesamt zur Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West.

Dabei kann heute festgestellt werden, dass die Angleichung der Lebensverhältnisse auf vielen Gebieten bereits weit vorangekommen ist. Besonders im Bereich der Versorgung mit öffentlichen Gütern wie Bildung und Gesundheit sind keine oder kaum noch Unterschiede zwischen Ost und West sichtbar. In einigen Bereichen ist Ostdeutschland sogar Vorreiter, wie beispielsweise bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren. Auf diese Erfolge können alle Bürgerinnen und Bürger ohne Einschränkung stolz sein. Auf dem Gebiet der Wirtschaft sind allerdings noch spürbare Unterschiede zwischen Ost und West festzustellen. Hierin liegt in den nächsten Jahren die wichtigste Herausforderung für den Aufbau Ost. Die Wirtschaftspolitik ist deshalb insbesondere auf die Förderung von Wachstum, Beschäftigung und sozialer Verantwortung ausgerichtet.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die speziellen Mittel für den Aufbau Ost Schritt für Schritt zurückgehen, bis sie mit Ende des Solidarpaktes II Anfang 2020

gänzlich auslaufen. Die neuen Länder werden von da ab ohne Sonderförderung auskommen müssen.

Dynamische Wirtschaft, Beschäftigung und soziale Verantwortung

Um den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozess in den neuen Ländern weiter zu stärken, orientiert sich die Bundesregierung an den Leitbildern von Modernität und sozialer Verantwortung. Ein hohes Niveau des wirtschaftlichen und technologischen Fortschritts und ein gerechter sozialer Ausgleich sind auch im Zeitalter des globalen Wettbewerbs keine Gegensätze. Sie bedingen sich vielmehr gegenseitig. Für die neuen Länder heißt dieses Ziel: die Verbindung aus einer dynamischen Wirtschaft, die immer weniger auf staatliche Förderung angewiesen ist, mit konkreter Verantwortung für Arbeitnehmer, Arbeitslose und sozial Schwache.

Ziel der Wirtschaftsförderung des Bundes in den neuen Ländern ist es daher, eine starke und sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen. Dazu gehört auch, dass in Ostdeutschland mehr starke Unternehmen und Branchen entstehen, die in der Lage sind, positive Beiträge für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zu leisten. Der Aufbau Ost darf nicht nur als Hilfe für Ostdeutschland verstanden werden, sondern auch als ein Beitrag für die Modernisierung unseres Landes insgesamt und für ein größeres Gewicht Deutschlands im internationalen Zusammenhang. Auch deshalb ist es wichtig, dass der Aufbau Ost erfolgreich fortgesetzt wird. Eine leistungsfähige Wirtschaft bildet die Voraussetzung für gut bezahlte Arbeit und sozialen Ausgleich.

Aufgaben für die nächsten Jahre

Die neuen Länder haben gute Chancen, auf diesem dynamischen und sozial verantwortlichen Entwicklungsweg weiter voranzukommen. Hierfür sprechen beispielsweise die hohen Zuwachsraten in der ostdeutschen Industrie. Hierfür sprechen auch die regionalen Wirtschaftszentren, die sich seit einigen Jahren allmählich herausbilden. Und hierfür spricht die besondere Sensibilität in den neuen Ländern für eine ausgleichende und sozial verantwortliche Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Um auf diesem Weg weiter voranzukommen, wird die Bundesregierung die Schwerpunkte der Förderung in den folgenden vier Bereichen setzen:

- Die neuen Länder zu einem Schwerpunkt für Innovationen und wirtschaftliche Zukunftsfelder entwickeln. Innovationen und moderne Industrien sind entscheidende Grundlagen für eine langfristig wachstumsstarke Wirtschaft. Dieses ehrgeizige Ziel verlangt, in Ost-

deutschland noch stärker als bisher in Bildung, Forschung und moderne Industrien zu investieren.

- Konkrete Verantwortung für Zielgruppen des Arbeitsmarktes übernehmen. Nichts ist so entmutigend wie jahrelange Arbeitslosigkeit und nichts gefährdet den sozialen Zusammenhalt mehr als Arbeitslosigkeit. Deshalb heißt das Ziel, auf der Grundlage einer wachstumsstarken Wirtschaft mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und sich insbesondere um die Problemgruppen des Arbeitsmarktes zu kümmern. Dazu zählen vor allem Langzeitarbeitslose, Ältere und Personen mit geringen Qualifikationen
- Aktiv und innovativ mit den Herausforderungen des demografischen Wandels umgehen. Ganz Deutschland steht vor einem umfassenden demografischen Wandel. In den neuen Ländern sind die Veränderungen heute schon deutlich spürbar – im Städtebau, in der Wirtschaft und insbesondere bei der Sicherung der Daseinsvorsorge. Es geht darum, Wege des Umgangs mit dem demografischen Wandel zu finden. Ostdeutschland kann hier Vorreiter der Entwicklung in Deutschland sein.

Mit den neuen Ländern die europäische Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Nachbarn vertiefen. Die wirtschaftliche Dynamik der mittel- und osteuropäischen Nachbarn und ihre wachsenden Märkte stellen eine große Entwicklungschance für Ostdeutschland und Deutschland insgesamt dar. Eine gute Nachbarschaft trägt darüber hinaus zum Zusammenwachsen Europas bei.

Die Bundesregierung erwartet, dass die Konzentration der Kräfte auf diese Ziele einen neuen Schub für den Aufbau Ost bringt. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Ziele ausführlich beschrieben.

Bei allen wirtschaftspolitischen Konzepten darf der Blick auf die wichtigste Triebkraft der Menschen jedoch nicht verstellt bleiben: die Perspektive auf einen materiellen und gesellschaftlichen Aufstieg aus eigener Kraft. Sie setzt voraus, dass sich jeder Bürger aktiv einbringen kann. Deshalb müssen Durchlässigkeit und Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen in Ost wie West stärker in den Mittelpunkt der Politik gestellt werden. So wachsen Vertrauen in die Zukunft und die innere Einheit unseres Landes.

2. Die neuen Länder zu einem Schwerpunkt für Innovationen und wirtschaftliche Zukunftsfelder entwickeln

Die neuen Länder haben gute Voraussetzungen für die Entwicklung einer modernen und dynamischen Wirtschaft. Hierfür sprechen das hohe Wachstum ihrer Industrien und die in den vergangenen Jahren zu beobachtende Herausbildung regionaler und sektoraler Schwerpunkte. Traditionelle Industrieschwerpunkte wie der Automobilbau und die Chemische Industrie haben sich erneuert. Gleichzeitig haben sich neue Zukunftsfelder, wie beispielsweise die Umwelt- und Energietechniken, als wachsende Branchenschwerpunkte herausgebildet. Dagegen

ist der Anteil an unternehmensbezogenen modernen Dienstleistungen noch vergleichsweise gering. Bremsende Wirkung auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum hat derzeit der erforderliche Konsolidierungsprozess im öffentlichen Bereich.

Im Folgenden werden die aktuelle Lage und Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft kurz beschrieben, um anschließend konkrete Vorschläge für die weitere Entwicklung zu unterbreiten. Für die Förderpolitik in der Zeit bis 2020 heißt das vor allem, eine wachstumsorientierte Investitionsförderung sowie die Stärkung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und an Hochschulen, insbesondere auch in den sich herausbildenden Zukunftsmärkten, zu gewährleisten. Darüber hinaus muss noch mehr Gewicht auf Bildung als bisher gelegt werden. Hier sind vor allem auch die neuen Bundesländer selbst gefordert, diese Herausforderung anzunehmen.

2.1 Industrielle Stärken und Potenziale für Zukunftsfelder

Hohes Wachstum der Industrie in den neuen Ländern¹

In Ostdeutschland hat sich in den vergangenen Jahren eine wettbewerbsfähige industrielle Basis entwickelt. Das Verarbeitende Gewerbe wächst sehr dynamisch, im Jahr 2007 mit 9,9 Prozent deutlich stärker als in den alten Ländern mit 5,9 Prozent. Seit dem Jahr 2000 ist die industrielle Wertschöpfung in Ostdeutschland um insgesamt 44 Prozent gestiegen. Ihr Anteil an der gesamten Wertschöpfung wuchs von 15,3 Prozent im Jahr 2000 auf 19,3 Prozent im Jahr 2007 (neue Länder hier ohne Berlin). Im Vergleich dazu lag der Wert für die alten Länder im Jahr 2007 bei 24,4 Prozent. Auch wenn die industrielle Basis damit noch kleiner als in den alten Ländern ist, wird der Aufholprozess an dieser Stelle deutlich sichtbar.

So beginnen sich auch regionale Wachstumskerne und neue industrielle Schwerpunkte herauszubilden. Die Automobilindustrie ist hierfür ein Beispiel. Im vergangenen Jahr wurden an den ostdeutschen Standorten 11,9 Prozent aller in Deutschland hergestellten Einheiten produziert. Im Jahre 2006 lag dieser Anteil noch bei 10,0 Prozent. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Produktion im Fahrzeugbau bis 2007 um 81 Prozent erhöht.

Weitere expansive Industrien in Ostdeutschland finden sich im Bereich der Mikroelektronik und Datenverarbeitung. Die Produktion in dieser Branche wuchs seit 2000 um 134 Prozent. Auch die chemische Industrie steigerte ihre Produktion seit 2000 mit 48,4 Prozent besonders stark. Und auch in weiteren modernen Branchen bilden sich regionale Wachstumszentren wie beispielsweise in der Optotronik, der Luft- und Raumfahrtindustrie, der Medizin- und Biotechnologie und den Werften heraus.

¹ Zahlenangaben zu Ostdeutschland in diesem Abschnitt jeweils neue Länder mit Berlin. Abweichungen davon werden im Text angegeben.

Noch strukturelle Defizite in der ostdeutschen Wirtschaft

Gleichwohl dürfen die nach wie vor bestehenden strukturellen Defizite nicht übersehen werden. Sie sind für den noch immer großen Abstand in der gesamtwirtschaftlichen Leistungskraft gegenüber Westdeutschland von knapp 30 Prozent (gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung) verantwortlich.

Ein wichtiger Grund liegt in der geringen Zahl großer kapitalkräftiger Unternehmen in der ostdeutschen Wirtschaft. Sie ist nahezu ausschließlich durch kleine und mittlere Unternehmen und nur einige wenige größere Betriebe geprägt. Die Überwindung der Unternehmensgrößennachteile ist eine große wirtschaftspolitische Herausforderung. Als Beispiel sei auf den noch geringen ostdeutschen Anteil von weniger als 5 Prozent an den industriellen Forschungs-Aufwendungen in Deutschland hingewiesen. In einer Welt des schnellen technologischen Wandels ist das ein erheblicher Entwicklungsnachteil. Darüber hinaus fehlen wichtige Anknüpfungspunkte für mittelständische Zulieferer.

Auch hier ist die Automobilindustrie wieder ein gutes Beispiel. In Ostdeutschland sind Kapazitäten vor allem im Bereich der Fahrzeugmontage entstanden, weniger dagegen in den Bereichen Management, Forschung oder Einkauf. Auch die Zulieferindustrien für die Endproduzenten sind noch klein. Aus diesem Grund wurde 2004 die Initiative „Automobilcluster Ostdeutschland“ (ACOD) mit Unterstützung von Bund und ostdeutschen Ländern gegründet. In ihm kooperieren Unternehmen aus der Fahrzeugbranche mit dem Ziel, die Wertschöpfung am Standort zu erweitern.

Nachteilig wirkt sich das Fehlen großer Unternehmenszentralen auch auf die Herausbildung überregional tätiger unternehmensnaher Dienstleister aus, wie z. B. Unternehmens- und Rechtsberatung, Kreditgewerbe und Finanzierung oder Software- und Ingenieurbüros. Diese unternehmensnahen Dienstleister, seit Jahren weltweit die wichtigsten Wachstumstreiber, sind in den neuen Ländern aber noch deutlich unterrepräsentiert. Hier liegt eine weitere wichtige Erklärung dafür, weshalb die ostdeutsche Wirtschaft trotz dynamischer Entwicklungen des industriellen Mittelstandes bislang nicht spürbar stärker wächst als die der alten Länder.

Aktuelle Lage der ostdeutschen Gesamtwirtschaft

Die ostdeutsche Wirtschaft zeigte in den vergangenen Jahren ein gemischtes Bild. Einerseits nimmt sie Teil am konjunkturellen Aufschwung. Im Jahr 2007 wuchs die ostdeutsche Wirtschaft mit 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr und hat damit den wirtschaftlichen Aufschwung weiter fortgesetzt (2005: 0,4 Prozent; 2006: 1,9 Prozent). Besonders dynamisch zeigte sich der Aufschwung im industriellen Bereich. Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten drei Jahren um 500 000 Personen zurückgegangen. Sie erreichte im Sommer 2008 den niedrigsten Stand seit 1991.

Andererseits blieb das gesamtwirtschaftliche Wachstum im letzten Jahr leicht unterhalb des westdeutschen (2,5 Prozent). Vor allem die Bauwirtschaft und der große Bereich der Dienstleistungen, wozu auch der öffentliche Bereich zählt, entwickelten sich unterdurchschnittlich. Seit dem Jahr 2000 ist die ostdeutsche Wirtschaft insgesamt nur um 6 Prozent gewachsen und lag damit deutlich unter dem Wachstum der westdeutschen Wirtschaft von insgesamt 8,9 Prozent. Allerdings spielt hier die Entwicklung Berlins eine Sonderrolle. Die fünf neuen Länder ohne Berlin wuchsen seit 2000 um 9,1 Prozent.

Ostdeutschland braucht deshalb auch weiterhin eine wirksame und umfassende Förderung. Ein Ausweis dafür ist die mit über zwölf Prozent immer noch doppelt so hohe Arbeitslosigkeit. Sie zeigt vor dem Hintergrund annähernder Vollbeschäftigung im fast gesamten süddeutschen Raum, wie tief die strukturellen Probleme in den neuen Ländern noch immer sind. So liegt die gesamtwirtschaftliche Leistung erst bei rd. 70 Prozent der alten Länder gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung. In etwa entsprechender Höhe liegen die gegenwärtigen durchschnittlichen Verdienstmöglichkeiten im gewerblichen Bereich der ostdeutschen Wirtschaft.

Gute Chancen in Zukunftsfeldern

Auf die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder wirkt sich das Wachstum einiger zwar gesamtwirtschaftlich noch kleiner aber sich sehr dynamisch entwickelnder technologischer Zukunftsfelder positiv aus.²

So entwickeln sich die Energie- und Umwelttechnologien in Ostdeutschland bereits sehr erfolgreich, wie dies das Beispiel der Solarindustrie zeigt. Innerhalb weniger Jahre haben sich aufgrund günstiger Standort- und Förderbedingungen zahlreiche Akteure der gesamten Wertschöpfungskette – Unternehmen und Forschungseinrichtungen – angesiedelt. Weltweit stammt jede sechste produzierte Solarzelle aus den neuen Bundesländern, somit sind die neuen Länder zu einem international bedeutsamen Standort für die Solartechnik aufgestiegen. Die Herausbildung innovativer und neuer Wirtschaftsbranchen und -technologien trägt dazu bei, die Wachstums- und Beschäftigungspotenziale zu erhöhen und stärkt zugleich die Voraussetzungen für die Herausbildung integrierter Wirtschaftsstrukturen.

Die Bundesregierung führt seit einigen Jahren gemeinsam mit der Wirtschaft und den ostdeutschen Ländern „Zukunftskonferenzen“ durch. Für ausgewählte Branchen in den neuen Ländern werden vor dem Hintergrund des bisherigen strukturellen Wandels die Perspektiven und künf-

² Die Universität Rostock hat in einer Studie mögliche Zukunftsfelder identifiziert, die für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder bedeutsam werden können: Energie- und Umwelttechnologien, Informations- und Kommunikationstechnologie, Nanotechnologie/ Neue Werkstoffe, Biotechnologie, Gesundheitsforschung und Medizintechnik sowie Optische Technologien. „Wirtschaftliche Zukunftsfelder in Ostdeutschland“, Rostock 2008.

tigen Herausforderungen erörtert. Im Mittelpunkt steht ein zukunftsgerichteter Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, der auch die gesamtdeutsche und die internationale Entwicklung mit einbezieht.

Gegenwärtig werden Zukunftskonferenzen für die Medizintechnik, die Textilindustrie und im Zukunftsfeld „Energie- und Umwelttechnik (Clean Tech)“ und Folgekonferenzen für den Maschinenbau und die Ernährungswirtschaft vorbereitet.

2.3 Grundlagen für eine leistungsfähige Wirtschaft in den neuen Ländern

Die Wirtschaftspolitik für die neuen Länder muss auch weiterhin in der konsequenten Förderung des Wachstums auf breiter Basis bestehen, wobei insbesondere die Stärkung des Verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen sowie des Tourismus den Schwerpunkt bildet. Die Industrie bietet Anknüpfungspunkte für Innovationen und ist Grundlage für eine wettbewerbsfähige Dienstleistungswirtschaft. Auch der Tourismus ist eine Branche mit hoher Dynamik und Wachstumspotential.

Hinzukommen sollte eine weitere Orientierung auf sichtbare und absehbare Stärken in Zukunftsfeldern. Die Wirtschafts- und Innovationsförderung kann diese Prozesse durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaften gezielt unterstützen. Im Rahmen ihrer Hightech-Strategie hat die Bundesregierung dazu ein ressort- und politikfeldübergreifendes Konzept einer Forschungs- und Innovationspolitik entwickelt, damit Leitmärkte für innovative Produkte und Dienstleistungen in Deutschland entstehen.

Beim Spitzencluster-Wettbewerb der Bundesregierung im Rahmen ihrer Hightech Strategie sind in der ersten Wettbewerbsrunde fünf Spitzencluster in ganz Deutschland ausgewählt worden. Sie werden über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren mit insgesamt bis zu 200 Mio. Euro gefördert. Zwei der Gewinner stammen aus den neuen Ländern:

- Der Cluster „Solarvalley Mitteldeutschland“ in den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zielt darauf ab, die Industriepartner und Forschungseinrichtungen der Photovoltaik entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu vereinen, um die Wettbewerbsfähigkeit von Solarstrom zu erhöhen.
- Der Cluster „Energy Efficiency Innovations from Silicon Saxony – Cool Silicon“ in Sachsen hat sich zum Ziel gesetzt, die technologischen Grundlagen für eine Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu schaffen.

Damit zeigt sich die hohe Kompetenz in Ostdeutschland im Bereich der erneuerbaren Energien und bei Schlüsseltechnologien wie der Mikrosystemtechnik. Dass sich daraus nicht nur wissenschaftlicher Erfolg, sondern auch ein solides Wirtschaftswachstum ergibt, beweisen die vielen

Arbeitsplätze, die beispielsweise im Bereich der Photovoltaik in den neuen Ländern entstanden sind.

Auch im Rahmen der EU-Strukturförderung wird der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Ländern gefördert. In der aktuellen Strukturperiode 2007 bis 2013 wird besonderes Gewicht auf die Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Lissabon-Ziele) gelegt. Im „Nationalen Strategischen Rahmenplan“ ist der Einsatz der Strukturfondsmittel beschrieben (vgl. auch Teil B, 1.1.3).

Grundlage der Förderung für Ostdeutschland ist der Solidarpakt II. Er umfasst Mittel in Höhe von 156 Mrd. Euro bis Ende 2019. Davon stehen in Korb II 51 Mrd. Euro für die Fördermaßnahmen des Bundes vor allem auf den Gebieten Investitions- und Innovationsförderung zur Verfügung. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, damit die ostdeutsche Wirtschaft in den nächsten Jahren zunehmend auf eigenen Füßen stehen kann.

Konsequente Wachstumsförderung

Die Bundesregierung unterstützt gegenwärtig das wirtschaftliche Wachstum in Ostdeutschland durch ein differenziertes Förderinstrumentarium, das schwerpunktmäßig auf die Bereiche von Investitionen und Innovationen im Verarbeitenden Gewerbe und die Infrastruktur ausgerichtet ist. Sie konzentriert sich vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen, dem mittelständischen Rückgrat der ostdeutschen Wirtschaft.

Die Investitionen der Unternehmen werden insbesondere durch zwei Förderinstrumente gestärkt:

– Investitionszulage

Zum einen durch die Investitionszulage mit Schwerpunkten im Verarbeitenden Gewerbe, ausgewählten produktionsnahen Dienstleistungen sowie dem Beherbergungsgewerbe. Kleine und mittlere Unternehmen werden besonders gefördert. Es ist vorgesehen, dieses Instrument der Förderung auch nach 2009 bis zum Ende des Jahres 2013 bei degressiver Ausgestaltung der Fördersätze fortzuführen. (vgl. hierzu auch Teil B, Abschnitt 1.1.2 Investitionszulage)

– Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe

Das zweite Instrument ist die „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Sie fördert gleichfalls Investitionen schwerpunktmäßig im Verarbeitenden Gewerbe und wird auf hohem Niveau fortgeführt (vgl. hierzu auch Teil B, Abschnitt 1.1.1).

Des Weiteren kommen zur Verbesserung der Finanzierungssituation von kleinen und mittleren Unternehmen die Instrumente der Mittelstandsbank der KfW hinzu: Existenzgründungsförderung, Unternehmerkredite, mezzanines Kapital (eigenkapitalähnliche Finanzierungsart), und Beteiligungskapital.

Steigerung der Innovationskraft der Unternehmen

Innovationen in allen gesellschaftlichen Bereichen werden in einer Zeit des wachsenden globalen Exzellenzwett-

bewerbs immer mehr zu einer bestimmenden Größe für Wachstum und Wohlstand. Die Herausforderungen in diesem Aufgabenfeld bestehen in den neuen Ländern vor allem in der Stärkung der betrieblichen Forschungs- und Innovationsleistung sowie der Herausbildung regionaler innovativer Potenziale.

Dazu gibt es eine Reihe von Förderprogrammen wie beispielsweise das Programm INNOWATT „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen“ oder das Programm „Unternehmen Regionen“ zur Stärkung regionaler Innovationspotenziale. Für eine bessere Vernetzung zwischen Unternehmen und Wissenschaften wurde mit dem Programm „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ ein weiteres Instrument geschaffen, das seit Anfang 2007 zur Verfügung steht. Eine ostdeutsche Besonderheit sind die industrienahe Forschungseinrichtungen – auch als externe gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen bezeichnet. Sie sind meist aus Forschungsabteilungen früherer DDR-Großbetriebe hervorgegangen und bieten heute wirtschaftlich-technische Lösungen für kleine und mittlere Unternehmen an. Dabei werden sie im Rahmen der Projektförderung insbesondere des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gefördert; Probleme haben diese Einrichtungen aber bei der Finanzierung von größeren Investitionen. Die Bundesregierung prüft z. Zt., wie die Rahmenbedingungen für diese Forschungseinrichtungen verbessert werden können.

Hochschulen und Wissenschaftliche Exzellenz

Zur Entwicklung regionaler innovativer Potenziale und den Leitmärkten von morgen gehört unbedingt auch ein leistungsfähiges ostdeutsches Hochschulsystem. Das ostdeutsche Abschneiden bei der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern hat noch zahlreiche Lücken aufgezeigt. Spitzenforschung und schnelle Umsetzung der Ergebnisse in neue Produkte und Verfahren sind aber Voraussetzung für die Etablierung von Zukunftstechnologien. Durch eine Reihe von Maßnahmen des Bundes wird die Forschungsstärke ostdeutscher Hochschulen ausgebaut. Dazu zählen beispielsweise:

– der Hochschulpakt

Ziel des Hochschulpakts ist es, einer wachsenden Zahl von Studienberechtigten die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung weiter zu stärken. Bund und ostdeutsche Länder werben in einer gemeinsamen Imagekampagne für ein Hochschulstudium in den neuen Ländern. Außerdem erhalten DFG-geförderte Forschungsvorhaben einen Zuschlag in Höhe von 20 Prozent der Fördersumme.

– die Fortsetzung der Exzellenzinitiative

Auch wenn das Abschneiden ostdeutscher Hochschulen insgesamt noch nicht zufriedenstellend war, so konnten sich doch einige Hochschulen in den Feldern Exzellenzcluster und Graduiertenschulen durchsetzen. In Kürze werden die Verhandlungen zur Fortsetzung des Wettbewerbes aufgenommen, um auch den

bisher nicht erfolgreichen Hochschulen die Chance zu geben, ihre Forschungsexzellenz gezielt aufzubauen

– das Programm: Spitzenforschung und Innovation als Ergebnis des „Dialogs Innovation Ost“

Mit dem neuen Programm „Spitzenforschung und Innovation in den neuen Ländern“ steigert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit den neuen Ländern die Innovationsfähigkeit und damit die Wirtschaftskraft in den neuen Ländern, indem Kompetenzen weiträumig, themenorientiert und organisationsübergreifend gebündelt werden. Dazu werden in der Pilotrunde sechs Projekte mit insgesamt 45 Mio. Euro für 2,5 Jahre gefördert. Die Federführung innerhalb der strategischen Partnerschaften von Wissenschaft und Wirtschaft liegt bei ostdeutschen Forschungseinrichtungen. Dieses Programm, das konsequent an bereits sichtbaren Stärken ansetzt, soll noch in diesem Jahr mit einer zweiten Ausschreibungsrunde ausgebaut werden.

– das Programm: Zentren für Innovationskompetenz

Mit dem Programm „Zentren für Innovationskompetenz; Exzellenz schaffen – Talente sichern“ unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von international wettbewerbsfähigen Zentren für Spitzenforschung an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und baut die Attraktivität ostdeutscher Forschungsstandorte für exzellente Nachwuchskräfte aus aller Welt weiter aus.

– der Ausbau außeruniversitärer Forschung

Deutschland verfügt mit seinen außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft) über ein international beachtetes System der Spitzenforschung. Bund und Länder haben in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten in Ostdeutschland ein mit den alten Bundesländern vergleichbares Netz von Forschungseinrichtungen geschaffen.

Netzwerke und Cluster zur Entwicklung von Zukunftsfeldern

In den vergangenen Jahren haben sich etliche neue Branchenschwerpunkte und innovative Kompetenzfelder herausgebildet. Die Förderpolitik unterstützt dies, indem beispielsweise das Förderangebot der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ seit Anfang 2005 um die Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement-Vorhaben erweitert wurde. Es ist das Ziel, vorhandene regionale und sektorale Potenziale zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen zu intensivieren. Durch die Verbesserung der Grundlagen für einen integrativen Einsatz der verschiedenen Politiken (Wirtschaftsförderung, Bildungs-, Forschungs-, Arbeitsmarktpolitik etc.) ist auch eine Erhöhung des Wirkungsgrades der Förderinstrumente für Wachstum und Beschäftigung zu erwarten.

Die vorhandenen Branchenschwerpunkte sind auch wichtige Ansatzpunkte bei der Ansiedlung internationaler Investoren. So ist gerade in Bereichen wie Solarenergie, Chemie oder Mikroelektronik das Herausstellen bestehender Cluster in den neuen Ländern ein wesentlicher Bestandteil der Investorenwerbung durch die Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH.

Fachkräftesicherung

Die Sicherung des Wirtschaftswachstums ist nur mit gut qualifizierten Fachkräften möglich.

Gerade angesichts der Herausforderungen von Globalisierung, Wissensbeschleunigung und demografischem Wandel müssen frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, damit auch künftig ein ausreichendes Fachkräfteangebot in Deutschland sichergestellt werden kann.

Mit der im Januar beschlossenen Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die das Aus- und Weiterbildungssystem verbessern, den Zugang zum Hochschulstudium erleichtern sowie mehr Interesse für Technik- und Naturwissenschaften wecken und die berufliche Weiterbildung und das Lernen im Lebensverlauf stärken sollen. Die Bundesregierung verfolgt damit das Ziel, mehr Menschen zu hochwertigen Ausbildungs- und Berufsabschlüssen zu verhelfen und den Anteil von Studienanfänger auf 40 Prozent eines Altersjahrgangs zu erhöhen.

Beispiel: Zukunftsfeld CleanTech

Umweltschutz und Energieversorgung zählen weltweit zu den größten Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Sie sind aber auch eine der großen ökonomischen Chancen des 21. Jahrhunderts.

Schon heute ist der innovative Bereich der regenerativen Energien und der Umweltschutztechnologien aufgrund günstiger Förderbedingungen ein zentrales Wachstumssegment für die neuen Bundesländer. Gut ein Viertel der in Deutschland regenerativ erzeugten Energie stammt mittlerweile aus den neuen Bundesländern. Hier entsteht derzeit das größte Solarkraftwerk der Welt. Auch bei der Herstellung von regenerativen Energieerzeugungsanlagen hat sich Ostdeutschland zu einem weltweit beachteten Standort entwickelt.

Die Entwicklung der regenerativen Energien in Ostdeutschland wird in einem erheblichen Umfang durch die Rahmenbedingungen des Erneuerbare Energiegesetzes begünstigt. Außerdem wird die Entwicklung der Branchen gezielt durch die Forschungsförderung des Bundes unterstützt.

Der Beauftragte für die neuen Länder hat eine Clean Tech-Initiative für Ostdeutschland gestartet. Mit ihrer Hilfe soll die Entwicklung von Zukunftsindustrien in den Bereichen Umweltschutz und regenerative Energien in den neuen Ländern weiter gestärkt werden. International wird der erfolgreiche Clean Tech-Standort mit Unterstützung von Invest in Germany GmbH bekannter gemacht und um Investoren geworben. Erneuerbare Energien und

Umweltschutztechnologien bieten vor allem auch für ländliche Regionen gute Entwicklungschancen.

Exkurs: Anlagen im Umweltschutz und regenerativen Energien

In allen drei großen Bereichen der regenerativen Energieerzeugung verfügt Ostdeutschland heute über beachtenswerte Produktionskapazitäten und Energieerzeugungsanlagen:

Photovoltaik: Die PV-Herstellung in Ostdeutschland besitzt erhebliche ökonomische Bedeutung. Heute sind bereits etwa 50 Prozent der inländischen Hersteller-Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern angesiedelt; aufgrund zahlreicher Neuansiedlungen wird dieser Anteil weiter deutlich steigen. Insgesamt rund 40 Solarfirmen und Forschungseinrichtungen aus Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen haben sich hier zur Initiative „Solarvalley Mitteldeutschland“ zusammengeschlossen. In Thalheim, auch im brandenburgischen Frankfurt/Oder oder in Freiberg zählen Solarfirmen zu den größten und dynamischsten Arbeitgebern. Herstellerfirmen der Solarwirtschaft in Ostdeutschland bieten bereits fast 10 000 Arbeitsplätze.

Windindustrie: Rund 40 Prozent der in Deutschland installierten Windenergieanlagen befinden sich heute in Ostdeutschland. Hier entstand 2006 rund die Hälfte des gesamten deutschen Zubaus. Schwerpunkte waren dabei Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Bedeutsame Produktionsstandorte und Arbeitgeber finden sich z. B. in Magdeburg (Enercon), Rostock (Nordex), Lauchhammer (Vestas) und Dauerthal (Enertrag).

Kraftstoffbereitstellung: Die erste kommerzielle BtL (Biomass to liquid)-Anlage wird derzeit in Freiberg gebaut. Das Biomasseforschungszentrum Leipzig wird die Entwicklung der Biokraftstoffe der zweiten Generation unterstützen.

3. Verantwortung für Zielgruppen des Arbeitsmarktes

Die Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern hat sich in letzter Zeit dank der guten Konjunktur recht erfreulich entwickelt und weiter ausdifferenziert. In den letzten drei Jahren ist die Arbeitslosigkeit um ca. 500 000 Personen gesunken und erreicht im Sommer 2008 den niedrigsten Stand seit 1991. Vor allem für qualifizierte Fachkräfte und Bewerberinnen und Bewerber um eine Berufsausbildungsstelle hat sich die Lage deutlich verbessert. Gute Beschäftigungschancen bestehen für Qualifizierte und Fachkräfte, insbesondere in der Industrie. Diese Entwicklung auf dem ostdeutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird sich auch aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs jugendlicher Bewerberinnen und Bewerber um Berufsausbildungsstellen und Arbeitnehmer in den nächsten Jahren weiter verstärken.

Doch trotz dieser aus Sicht von Arbeitnehmern und Auszubildenden günstigen Gesamtlage bleiben die Probleme für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

– hierzu zählen insbesondere Langzeitarbeitslose, Ältere, Personen mit geringer Qualifikation und Schulabbrecher – hoch. Daher sind zielgruppenspezifische Maßnahmen der Bildungs- und Beschäftigungsförderung in den nächsten Jahren erforderlich.

3.1 Differenzierte Entwicklung des Arbeitsmarktes: Herausforderungen insbesondere für Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Ältere

Die Beschäftigungssituation hat sich in den vergangenen Jahren in Ostdeutschland stark ausdifferenziert. Je nach Region und Branche gibt es höchst unterschiedliche Entwicklungen. In einigen Regionen liegt die Arbeitslosenquote bereits im einstelligen Bereich, wie z.B. in Potsdam (Juni 2008: 7,8 Prozent), Jena (8,3 Prozent) oder dem Kreis Börde mit 9,1 Prozent. In peripheren Lagen allerdings bleibt die Arbeitslosigkeit häufig bei bis zu 20 Prozent. Die Stadt Görlitz hat zur Zeit die höchste Arbeitslosenquote mit 20,1 Prozent (Stand Juni 2008).

Gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in 2007

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2007 in den neuen Ländern aufgrund des anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs insgesamt erfreulich entwickelt. Die Arbeitslosigkeit sank im zweiten Jahr in Folge deutlich. Insgesamt ging die Zahl der Arbeitslosen 2007 in Ostdeutschland im Jahresdurchschnitt gegenüber 2006 um 190 000 (-12,8 Prozent) auf 1,29 Mio. zurück. Die Arbeitslosenquote verringerte sich um mehr als zwei Prozentpunkte auf 15,1 Prozent gegenüber 17,3 Prozent in 2006. Aktuell ist die Arbeitslosenquote mit 12,7 Prozent (Stand Juni 2008) um 5,8 Prozentpunkte niedriger im Vergleich zum Juni 2005. Das sind rd. 506 000 Arbeitslose oder 32 Prozent weniger.

Damit war die Arbeitslosenquote allerdings immer noch doppelt so hoch wie in den alten Ländern (6,2 Prozent). Erfreulicherweise setzte sich die Entspannung des Arbeitsmarktes auch in 2008 weiter fort. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank die Arbeitslosenzahl um rd. 174 000 Personen auf 1,086 Mio. (Juni 2008).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestiegen

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt seit einiger Zeit wieder an. Vorliegende Zahlen für den Zeitraum von September 2006 bis September 2007 weisen einen Anstieg um 109 000 (+2,1 Prozent) auf 5,23 Mio. aus. Bei den Frauen betrug der Beschäftigungszuwachs 48 000 (+1,9 Prozent) auf 2,58 Mio. und bei den Männern 61 000 (+2,4 Prozent) auf 2,65 Mio. Besonders deutlich stieg die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe im vergangenen Jahr mit 4 Prozent (West: 1,4 Prozent).

Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor hoch

Im Jahr 2007 ist erstmals auch die Langzeitarbeitslosigkeit spürbar gesunken. Allerdings verharrt der Anteil der

Langzeitarbeitslosen in den neuen Ländern nach wie vor auf einem hohen Niveau und stellt damit ein erhebliches Problem dar. Im Jahr 2007 waren 485 000 der im IT-Fachverfahren der BA (ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger) erfassten Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos, das waren 41,3 Prozent der Arbeitslosen in den neuen Ländern.

Fachkräftesituation langfristig beachten

Angesichts der guten konjunkturellen Lage, aber auch des demografischen Wandels, bekommt die Frage der Fachkräftesituation in den neuen Ländern eine zunehmende Bedeutung. Zur Zeit liegt noch kein genereller Mangel an Fachkräften vor. Die Stellenbesetzung dauert deshalb durchschnittlich nicht wesentlich länger als in den Vorjahren. In einzelnen Regionen und Branchen sind allerdings durchaus Engpässe spürbar. Dies ist in einer günstigen konjunkturellen Phase wie derzeit nicht ungewöhnlich. Doch Umfragen zufolge wird erstens der Bedarf an Arbeitskräften mit Hochschulabschluss weiterhin steigen, und zweitens können nachrückende Altersgruppen mengenmäßig kaum noch diejenigen Fachkräfte ersetzen, die aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. In Ostdeutschland wird diese Entwicklung früher und stärker spürbar sein als in den westdeutschen Bundesländern.

Verdienstmöglichkeiten differenziert

Eine differenzierte Situation zeigt sich bei den Verdienstmöglichkeiten. Ab diesem Jahr gelten für Angestellte des Öffentlichen Dienstes gleiche Verdienste wie in den alten Bundesländern. Damit hat sich im öffentlichen Bereich bis auf wenige Ausnahmen eine Gleichstellung vollzogen. Größere Unterschiede in der Bezahlung zwischen Ost und West existieren in der privaten Wirtschaft. Industriebetriebe stehen im globalen Wettbewerb. Im Schnitt werden dort knapp 73 Prozent der westdeutschen Durchschnittsverdienste erreicht. Größere Unternehmen und Branchen mit hoher Tarifbindung wie z. B. in der Chemiebranche zahlen dem gegenüber schon seit einiger Zeit Löhne und Gehälter, die nahe oder ganz auf Westniveau liegen, denn generell ist zu berücksichtigen, dass Fachkräfte nur mit attraktiven Löhnen gehalten und gewonnen werden. Zugleich haben neue Beschäftigungsformen auch in Ostdeutschland mehr Menschen einen Weg aus der Arbeitslosigkeit eröffnet und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze steigt. Generell sichert eine angemessen entlohnte Arbeit nicht nur den Lebensunterhalt, sondern auch gesellschaftliche Anerkennung und ein selbstbestimmtes Leben. Die Bundesregierung hat sich im Sommer 2008 auf eine Änderung des Arbeitnehmerentwengesetzes und eine Modernisierung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes geeinigt, womit weitere branchenspezifische Mindestlöhne eingeführt werden können.

Erfreuliche Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit

Der positive Trend beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit konnte sich auch im Jahr 2007 fortsetzen. Im Jahresdurchschnitt 2007 waren rund 404 900 junge Menschen unter

25 Jahren arbeitslos. Das sind 22,6 Prozent weniger als im Jahr 2006. Damit konnte der niedrigste Jahresdurchschnittsbestand seit der Wiedervereinigung erzielt werden. In den neuen Ländern waren im Jahresdurchschnitt 2007 143 625 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, in den alten Bundesländern waren es 261 286.

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich im Jahr 2007 ebenso verbessert, wie die gestiegene Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen zeigt. Allerdings beträgt in Ostdeutschland der Zuwachs neuer Ausbildungsverträge im Vergleich zu 2006 nur 0,9 Prozent auf insgesamt 125.098 Ausbildungsverträge. Bezogen auf Gesamtdeutschland beträgt der Zuwachs 8,6 Prozent. Zugleich verbesserte sich die Lage für Altbewerber – das sind Jugendliche, die die Schule bereits vor einem Jahr oder länger verlassen haben – bislang nur leicht. Der Altbewerberbestand blieb mit 103 900 Altbewerbern weiterhin sehr hoch.

Für das aktuelle Berichtsjahr 2007/2008 ist eine vergleichsweise günstige Ausgangssituation zu verzeichnen: Von Oktober 2007 bis Juni 2008 wurden für das neue Berichtsjahr 2007/2008 bislang 545 351 Bewerber für Berufsausbildungsstellen registriert, 117 343 in Ostdeutschland und 427 831 in Westdeutschland. Davon waren 233 822 im aktuellen Berichtsmonat noch unversorgt (ohne Alternative zum 30. September). Besonders stark ist im neuen Berichtsjahr der Rückgang der Altbewerber. Im gleichen Zeitraum wurden 426 310 Berufsausbildungsstellen zur Vermittlung angeboten. Eine Zunahme gibt es insbesondere bei den betrieblichen Stellen, die sich um 22 835 (6,1 Prozent) auf 399 486 erhöhten. Von den gemeldeten Ausbildungsstellen fallen 77 894 auf die neuen Bundesländer, das Angebot an betrieblichen Ausbildungsstellen stieg dort um 6 214 (10,7 Prozent) auf 64 038, während das Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsstellen um 1 123 Ausbildungsstellen (7,5 Prozent) auf 13 856 gesunken ist.

Frauen und Beruf

Der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen in Deutschland ist kontinuierlich gestiegen. Deutliche Unterschiede weist jedoch der Vergleich zwischen den neuen und alten Bundesländern auf: In den neuen Bundesländern liegt die Beschäftigungsquote von Frauen nur geringfügig unter der der Männer, während in den alten Bundesländern die Quote der Frauen um fast 10 Prozentpunkte kleiner ist. Unterschiede zugunsten der neuen Bundesländer bestehen auch bei der Vollzeitbeschäftigung von Müttern schulpflichtiger Kinder.

Frauen in den Streitkräften

Seit dem 1. Januar 2001 stehen Frauen alle Laufbahnen in der Bundeswehr offen. Mit Stand April 2008 dienen insgesamt rund 15 400 Frauen – davon rund 2 400 als Offizier – in den Streitkräften (Neue Bundesländer: 3 210, davon 450 Offiziere). Das entspricht rund 8,0 Prozent aller Berufs- und Zeitsoldaten. Im Sanitätsdienst liegt ihr Anteil bei rund 40 Prozent.

3.2 Förderung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts

Für die Verbesserung der Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt sind auch weiterhin gute Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum die entscheidende Voraussetzung. Hierzu trägt auch das umfangreiche Instrumentarium der Wirtschaftsförderung bei. Doch auch wenn sich die Wirtschaft weiter günstig entwickelt, bleiben arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen in den nächsten Jahren erforderlich, um die Lösung der Strukturprobleme zu unterstützen. Insbesondere Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer und solche mit geringer Qualifikation treffen oft auf erhebliche Barrieren beim Zugang in den Arbeitsmarkt. Hinzu kommt, dass vor dem Hintergrund der derzeitigen demografischen Entwicklung und der Qualifikationsstrukturen frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit der Bedarf an gut qualifizierten Fachkräften gedeckt werden kann. Hier sind die Länder mit bildungspolitischen Maßnahmen und die Wirtschaft mit verstärktem aus- und weiterbildungspolitischen Engagement gleichermaßen gefordert.

Um die Arbeitsmarktsituation für Problemgruppen des Arbeitsmarktes weiter zu verbessern, werden für die berufliche Wiedereingliederung die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik insbesondere der Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung genutzt.

Maßnahmen für Langzeitarbeitslose

Länger andauernde Arbeitslosigkeit kann berufliche Qualifikationen und die Fähigkeiten der Arbeitslosen erheblich gefährden. Deshalb ist es wichtig, das jeweils passende Instrument aus dem breiten Spektrum der Leistungen zur Eingliederung insbesondere nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zu nutzen, um eine berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen.

Die zahlenmäßig bedeutendsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind in Teil B Abschnitt 3.2 dargestellt.

Kommunal-Kombi

Mit dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi fördert die Bundesregierung seit 1. Januar 2008 die Einrichtung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote von 15 Prozent und mehr im Zeitraum 08/2006 bis 04/2007). Auf den Arbeitsplätzen kann die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser mit zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten der Gemeinden, Städte oder Kreise bis zu einer Dauer von drei Jahren gefördert werden. Der Schwerpunkt des Bundesprogramms liegt wegen der angespannteren Arbeitsmarktsituation auf den ostdeutschen Bundesländern, wo in insgesamt 71 Landkreisen und kreisfreien Städten Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen werden können. Auf diese Weise werden vielerorts angespannte regionale Arbeitsmärkte entlastet.

Weitere Eingliederungsmaßnahmen

Die Integration von Arbeitnehmern in den Arbeitsmarkt gelingt häufig mit Hilfe von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung bzw. von Leistungen zur Eingliederung. Dies kann z. B. durch Zuzahlungen zum Arbeitsentgelt oder Lohnkostenzuschüsse für den Arbeitgeber geschehen. Besonders für einzelne Zielgruppen können auch Kombilöhne sehr effektiv sein.

Förderung von Ausbildung und Qualifikationen

Ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist das Ausbildungsplatzprogramm Ost der Bundesregierung. Hiermit wurden im vergangenen Jahr wiederum 10 000 zusätzliche Ausbildungsplätze ermöglicht. Besondere Probleme einen Ausbildungsplatz zu erhalten, hatten wiederum vor allem die sog. Altbewerber, die in den vergangenen Jahren keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Deshalb wird die Bundesregierung hier ihre Bemühungen verstärken.

Ausbildungsbonus

Mit dem „Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ sollen wesentliche Elemente des Konzepts „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ umgesetzt werden. Herzstück ist der Ausbildungsbonus. Arbeitgeber, die in den kommenden drei Ausbildungsjahren zusätzliche Ausbildungsplätze mit förderungsbedürftigen Altbewerberinnen und Altbewerbern besetzen, sollen einen Bonus erhalten. Hiervon profitieren die neuen Länder aufgrund des überproportional hohen Anteils von Altbewerbern.

Außerdem sollen förderungsbedürftige Jugendliche im Rahmen einer modellhaften Erprobung durch Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter beim Übergang von Schule in die Ausbildung unterstützt werden.

Regionale Qualifizierungsinitiativen

Als Beitrag zur Nationalen Qualifizierungsinitiative wurde in Ostdeutschland ein Wettbewerb für regionale Qualifizierungsvorhaben initiiert, in dem ab Herbst 2008 zehn Projekte in ihren Ansätzen zur Steigerung der regionalen Qualifizierungs- und Personalentwicklungsaktivitäten gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen unterstützt werden.

4. Die neuen Länder als Ideengeber im Umgang mit dem demografischen Wandel

Die große Mehrheit der Industrieländer unterliegt heute einem tief greifenden demografischen Wandel mit steigenden Lebenserwartungen und niedrigen Geburtenzahlen. Als Folge davon verändern sich Bevölkerungsgröße und Altersstruktur einer Gesellschaft. In kaum einer anderen Region verläuft dieser Prozess derzeit so zügig und umfassend wie in den neuen Ländern. Wanderungsverluste kommen hinzu. Durch die selektive Abwanderung insbesondere junger Menschen geht in den neuen Län-

dern nicht nur die Bevölkerungszahl zurück, sondern auch die künftige Elterngeneration wird zahlenmäßig weiter geschwächt. Die neuen Länder sind daher bereits jetzt mit Auswirkungen des demografischen Wandels konfrontiert. Der demografische Wandel stellt dabei vor allem für ländliche Räume eine große Herausforderung dar. Hierauf müssen Lösungen gefunden werden, mit denen sich die neuen Länder auch zum Ideengeber im Umgang mit dem demografischen Wandel profilieren können.

4.1 Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung in den neuen Ländern

Nach der Bevölkerungsprognose des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wird die Bevölkerungszahl in den neuen Ländern bis zum Jahr 2025 verglichen mit dem Jahr 2005 um 11,4 Prozent zurückgehen. Deutschlandweit wird dagegen eine Bevölkerungsabnahme in diesem Zeitraum von nur 2 Prozent prognostiziert. Aber auch in den neuen Ländern wird die Bevölkerungsabnahme regional sehr differenziert verlaufen. Während die Region um Berlin mit einer stabilen bzw. sogar steigenden Bevölkerung rechnen kann, werden ländlich strukturierte Regionen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt bereits 2025 mit einem Bevölkerungsrückgang von über 20 Prozent konfrontiert sein.

In die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung gehen neben natürlichen Faktoren (Geburten und Sterbefälle) auch Annahmen über räumliche Faktoren (Migration) der Bevölkerungsbewegung ein. Die Geburtenrate in den neuen Ländern, die 1990 auf einen historischen Tiefstand von 0,8 Geburten pro Frau eingebrochen war, liegt momentan bei 1,3. Die Geburtenrate in den alten Ländern liegt mit 1,4 Geburten pro Frau unwesentlich höher, eine weitere Angleichung wird erwartet. Mit der gegenwärtigen Geburtenrate in den neuen Ländern ist die einfache Reproduktion der Bevölkerung nicht gesichert. Dazu kamen bislang noch anhaltende Wanderungsverluste.

Die Ost-West-Wanderungen durchliefen seit der Wiedervereinigung verschiedene Phasen mit anfänglich hohen Abwanderungen Anfang der 90er Jahre und rückläufigen Zahlen bis 1997. Im Jahr 2005 lag sie bei ca. 175 000 Personen. Der Gegenstrom der West-Ost-Wanderung stieg zunächst schnell an und verharrt seit 1994 auf einem Niveau zwischen ca. 130 000 und 140 000 Personen jährlich.

Im Saldo verlieren derzeit die neuen Länder ca. 50 000 Personen pro Jahr aufgrund von Abwanderungen. Wesentlich gravierender als dieser relativ geringe Wanderungsverlust ist, dass die Abwandernden aus den neuen Ländern im Durchschnitt jünger sind als die Zuwandernden. Die Abwanderung aus den neuen Ländern ist in der Altersgruppe der 18 bis unter 30-jährigen am größten. Bei den ab 50jährigen Personen haben die neuen Länder dagegen bereits seit Mitte der 1990er Jahre einen ausgeglichenen bis leicht positiven Wanderungssaldo gegenüber den alten Ländern.

Ost-West-Wanderungen 2001 bis 2006

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Abwanderung Ost-West	230 200	216 200	195 200	185 900	175 100	173 600
Zuwanderung West-Ost	138 100	139 400	137 500	133 400	128 000	122 900
Saldo	-92 100	-76 700	-57 700	-52 500	-47 100	-50 700

Wanderungssaldo der neuen Länder in der Altersgruppe der 18 bis unter 30jährigen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Saldo	-46 900	-42 300	-35 600	-36 600	-33 600	-33 800

4.2 Vorschläge für einen aktiven Umgang mit dem demografischen Wandel in den neuen Ländern

Die neuen Länder müssen sich den Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv stellen. Dies kann durch eine „gegensteuernde“ und durch eine „bewahrende“ Strategie erfolgen. Kern der „gegensteuernden Strategie“ ist die Beeinflussung des Migrationsverhaltens durch Schaffung und Aufzeigen attraktiver Perspektiven in den Regionen und durch die Gewinnung von Zuwanderung. Im Mittelpunkt der ‚bewahrenden Strategie‘ steht die Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gebieten mit starken Bevölkerungsrückgängen.

Migration als Chance

Eine starke Wanderungsaktivität junger Menschen ist nichts Ungewöhnliches, da in der Phase der Ausbildung häufig ein Umziehen vom Wohnort zum Ort der Bildungsinfrastruktur erforderlich ist. Problematisch für die neuen Länder ist weniger die Abwanderung als die fehlende Zuwanderung bzw. Rückwanderung nach erfolgter Ausbildung. Es geht für die neuen Länder also nicht nur darum, die Abwanderung einzudämmen, sondern auch Zuzug aus den alten Ländern zu schaffen. So könnten junge Menschen aufgrund der guten Arbeits- und Lebensbedingungen z. B. nach einem dort absolvierten Studium in den neuen Ländern bleiben, eine Arbeit aufnehmen und eine Familie gründen.

Im Hochschulpakt 2020 wurde demnach vereinbart, dass die ostdeutschen Länder ihre Studienplatzzahlen von 2005 trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung zunächst bis 2010 aufrechterhalten. Die neuen Länder, unterstützt durch die Bundesregierung, versuchen verstärkt, westdeutsche Studienberechtigte für ein Hochschulstudium in den neuen Ländern zu gewinnen.

Um besonders familienfreundliche Hochschulen auszuzeichnen, hat der Beauftragte für die neuen Länder einen Wettbewerb durchgeführt, durch den innovative Konzepte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Stu-

dium bzw. Beruf unterstützt und damit ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden. Vier von acht Gewinner kommen aus den neuen Ländern³.

Abwanderung aus den neuen Ländern hat in erster Linie wirtschaftliche Ursachen. Wenn es gelingt, erfolgreiche Wirtschaftsregionen aufzubauen, die anspruchsvolle Qualifikationen nachfragen und ein ansprechendes Lebensumfeld anbieten, kann Abwanderung zurückgehen und sogar eine Rückwanderung oder Migration in West-Ost-Richtung einsetzen. Schul- und Hochschulpolitik, Ausbildung sowie Wirtschafts- und Forschungsförderung sind somit die entscheidenden Punkte für eine Entschärfung der demografischen Situation in den neuen Ländern.

Sicherung der Daseinsvorsorge

Es ist allerdings illusorisch anzunehmen, durch ein geändertes Migrationsverhalten den demografischen Wandel, dessen Auswirkungen regional sehr unterschiedlich sind, flächendeckend abmildern zu können. Insbesondere im ländlichen Raum wird es Regionen geben, die sich dauerhaft auf einen Bevölkerungsschwund einrichten müssen. Hier gilt es, neue und innovative Lösungen für die Sicherung der Daseinsvorsorge zu finden und eine den urbanen Gebieten vergleichbare Grundversorgung zu wahren.

Mit dem Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“ des Beauftragten für die neuen Länder sollen Möglichkeiten erprobt werden, wie trotz tiefgreifender demografischer Veränderungen die Lebensqualität und die Daseinsvorsorge in den Städten und Gemeinden gesichert und möglicherweise auch neue Chancen für das soziale Zusammenleben genutzt werden können. In einem Zeitraum von zwei Jahren (2007 bis 2009) werden die zwei ostdeutschen Regionen Stettiner Haff und Südharz/

³ Die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Hochschule Wismar, die Fachhochschule Potsdam und die Technische Fachhochschule Berlin. Die Hochschulen werden mit jeweils 100 000 Euro gefördert.

Kyffhäuser, die in einem Wettbewerb ausgewählt worden sind, gezielt unterstützt. Dabei werden Lösungsansätze zu wesentlichen Handlungsfeldern der Daseinsvorsorge erprobt.

Ländlicher Raum: Entwicklung eigener Stärken

Der demografische Wandel, die Globalisierung der Märkte und die in den neuen Ländern schwierige Arbeitsmarktsituation stellen die ländlichen Räume vor große Herausforderungen. Noch immer sind einige ostdeutsche ländliche Regionen in einer ungünstigen wirtschaftlichen Verfassung. Andererseits verfügen ländliche Räume über zum Teil beachtliche Entwicklungspotenziale für Wachstum und Beschäftigung. Im internationalen Vergleich besitzt die ostdeutsche Landwirtschaft ein hohes Maß an Wettbewerbsfähigkeit und trägt zur Sicherung regionaler Arbeitsplätze bei. Darüber hinaus gilt es, in den ländlichen Räumen auch Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft zu erschließen. Innovatives Potenzial liegt hier zum Beispiel in den Bereichen Tourismus, nachwachsende Rohstoffe und regenerative Energien. Dabei geht es um eine integrierte ländliche Entwicklung, mit der die Förderinstrumente noch stärker als bisher für eine gezielte Profilierung der regionalen Stärken sowie für regionales Wachstum und Innovation genutzt werden, um ihre Wirkung für die Beschäftigung zu erhöhen. So könnten künftig auch bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ räumliche Schwerpunkte gebildet werden.

Stadtentwicklungspolitik

Der demografische Wandel stellt die Stadtentwicklungspolitik in Ostdeutschland bereits seit Jahren vor große Herausforderungen. Der Bevölkerungsrückgang in den neuen Ländern führte zu wachsenden Leerständen in den ostdeutschen Städten und verursachte damit nicht nur existenzbedrohliche Situationen für Unternehmen der Wohnungswirtschaft, sondern auch den Funktionsverlust ganzer Stadtteile. Mit dem Programm Stadtumbau Ost reagierte die Bundesregierung schon frühzeitig auf diese Herausforderung. Mit dem Programm werden der Wohnungsleerstand durch Rückbau beseitigt und die Innenstädte bzw. besondere Stadtteile stabilisiert und neu belebt. Inzwischen ist die Mehrzahl der ostdeutschen Städte in das Programm einbezogen. Die dabei gewonnenen vielfältigen Erfahrungen werden seit 2004 beim Programm Stadtumbau West genutzt, da sich auch westdeutsche Städte frühzeitig auf die Anpassungsprozesse infolge des demografischen Wandels einstellen müssen.

Soziale Stadt

Der Bevölkerungsrückgang in Städten vollzieht sich in der Regel nicht gleichmäßig, sondern selektiv und verursacht damit eine zunehmende soziale und räumliche Polarisierung der Stadtbevölkerung. Mit dem Programm soziale Stadt werden gemeinsam mit den Bewohnern und Bewohnerinnen Lösungsansätze gegen den Abwärtstrend erarbeitet. Das Programm steht ost- und westdeutschen

Städten offen. Ziel des Programms ist es, unter den Bedingungen einer sich in Größe und Struktur verändernden Bevölkerung (insbesondere auch infolge von Bevölkerungsabwanderung) die Städte als funktionstüchtigen sozialen Raum zu entwickeln.

Ostdeutschland als Vorreiter im Umgang mit dem demografischen Wandel

Die neuen Länder sammeln vielfältige Erfahrungen im Umgang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels. Von diesen Erfahrungen können andere Regionen profitieren. Das betrifft in erster Linie die alten Länder, aber auch europäische, insbesondere osteuropäische Regionen, wo die Geburtenrate teilweise noch unter der ostdeutschen liegt.

Zentraler Punkt ist, dem demografischen Wandel offensiv zu begegnen, innovative und nachhaltige Angebote für die zukünftige Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen zu unterbreiten, um damit die Menschen in den betroffenen Regionen zu halten und ggf. auch Zuwanderung zu gewinnen.

5. Mit den neuen Ländern die europäische Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Nachbarn vertiefen

Die wirtschaftliche Dynamik der mittel- und osteuropäischen Nachbarn und ihre wachsenden Märkte bieten große Kooperationschancen. Sowohl die neuen EU-Mitglieder wie auch die osteuropäischen Märkte weisen wachsende Anteile am ostdeutschen Außenhandelsvolumen auf. Damit entwickelt sich die wirtschaftliche Verflechtung gerade mit Mittel- und Osteuropa zu einem Wachstumsmotor für die ostdeutschen Länder. Aufgrund seiner geografischen Lage und historisch gewachsener Kooperationserfahrungen kann Ostdeutschland auch Beiträge für eine intensive Zusammenarbeit ganz Deutschlands mit Osteuropa leisten. Vielfältige Kooperationsmöglichkeiten bestehen auch im wissenschaftlichen und kulturellen Bereich.

Daraus ergeben sich vielfältige Chancen gerade auch in den grenznahen Regionen zu Polen und Tschechien. Standortgunst und Entwicklungschancen einer Region hängen heute auch von der Fähigkeit ab, als Partner in gemeinsamen europäischen Projekten und an politischen Vorhaben mitzuwirken.

5.1 Ostdeutschland als Tor nach Mittel- und Osteuropa

Aufgrund seiner geografischen Lage und seiner historischen Erfahrungen stellt Ostdeutschland das Tor zur Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Ländern dar. Mit den jüngsten Erweiterungen der EU nach Ost- und Südosteuropa sind die neuen Länder ins Zentrum des erweiterten EU-Binnenmarktes um rd. 100 Millionen Menschen gelangt. Ostdeutschland hat hier einen einzigartigen Standortvorteil.

Dies zeigt sich beispielsweise am Außenhandel der neuen Länder mit seinen osteuropäischen Nachbarn. Er ist in

den vergangenen Jahren stark gestiegen. So erhöhten sich im vergangenen Jahr 2007 die ostdeutschen Exporte in die neuen EU-Mitglieder um 23,4 Prozent (8,4 Prozent Exportwachstum der alten Länder in diese Region). Auch wenn erst knapp 17 Prozent der gesamten ostdeutschen Exporte in diese Region gehen – 47,7 Prozent gehen in die westlichen EU-15 Länder – wächst dieser Anteil doch sehr stark. Besonders expansiv war der Warenexport in Richtung Polen (24,9 Prozent) und Slowakei (40,6 Prozent).

5.2 Initiativen und Vorschläge für eine intensive Zusammenarbeit in Europa

Ziel ist es, die Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Nachbarn weiter auszubauen und die Chancen der Zusammenarbeit aktiv zu nutzen. Dies könnte mit folgenden Initiativen weiter verstärkt werden:

Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation

Viele ostdeutsche Unternehmen nutzen heute bereits die Vorteile der Kooperation mit osteuropäischen Partnern. Durch Informations- und Kontaktveranstaltungen unterstützt die Bundesregierung mittelständische deutsche Unternehmen bei ihrem Eintritt in neue Märkte. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Anbahnung außenwirtschaftlicher Kontakte durch fachkundige Begleitung zu erleichtern sowie in enger Abstimmung mit regionalen Einrichtungen (Kammern, Verbänden etc.) eine Vielzahl von wirtschaftlichen Kontakten anzuknüpfen.

Mit der Orientierung auf den Auf- und Ausbau von Kooperations- und Handelsbeziehungen, die Sondierung von Investitionsmöglichkeiten und die Anbahnung von Joint-Ventures in Branchen, die für die jeweilige Region bedeutsam sind, werden mit diesen Veranstaltungen Ansatzpunkte für Geschäftsbeziehungen geboten und damit der Prozess der Integration der der kleinen und mittleren Betriebe in die internationale Arbeitsteilung gefördert.

Vermarktungshilfeprogramm

Seit Ende der 90er Jahre unterstützt die Bundesregierung mit dem Vermarktungshilfeprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie insbesondere die sehr kleinteilig strukturierte ostdeutsche Wirtschaft bei ihrem Markteintritt in Mittel- und Osteuropa.

Zu mittel- und osteuropäischen Ländern wurden inzwischen 70 Projekte, an denen über 1 000 ostdeutsche Unternehmen teilgenommen haben, erfolgreich durchgeführt. Darüber hinaus wurden zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Industrie und dem Handwerk in den deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzregionen mehrere „Grenzland“-Projekte vergeben.

In 2008 laufen derzeit acht Vermarktungshilfeprojekte zu Mittel- und Osteuropa mit den Branchenschwerpunkten Maschinen- und Anlagenbau, Ernährungswirtschaft, Umweltschutz/Wasserwirtschaft sowie Bauwesen. Zu den Ziellandschwerpunkten gehören neben EU-Beitrittsländern vor allem Russland und die Ukraine.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Ostdeutschland kommt aufgrund seiner langen Grenze zu den beiden neuen EU-Mitgliedsstaaten Polen und Tschechien eine besondere Verantwortung bei der Ausgestaltung der territorialen Zusammenarbeit zu. Grenzen sollen nicht als Hindernis, sondern als Chance für die jeweilige Region betrachtet werden.

Im Rahmen der EU-Förderung werden daher Mittel und Wege zur Verfügung gestellt, um Kooperationen zu erleichtern. In den Operationellen Programmen „Territoriale Kooperation“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg mit Polen bzw. des Landes Sachsen mit Tschechien werden einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt und einem grenzüberschreitenden Aufbau von Wertschöpfungsketten die wichtigsten Schwerpunkte eingeräumt. Innerhalb der transnationalen Zusammenarbeit (Zusammenarbeit großräumiger Gebiete verschiedener Länder) wird Ostdeutschland in der laufenden EU-Förderperiode im Programm „Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Mitteleuropa“ gefördert. Insgesamt stehen 246 Mio. Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Weiterhin werden Mecklenburg-Vorpommern, Berlin sowie Teile Brandenburgs im Programm „Ostseeraum“ gefördert, für das bis 2013 ca. 208 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung stehen.

Euroregionen für eine gemeinsame regionale Identität

Darüber hinaus wird in den sieben Euroregionen entlang der ostdeutschen Grenze zu Polen und Tschechien die grenzüberschreitende Zusammenarbeit konkret ausgestaltet. Die Euroregionen setzen sich zum Ziel, über Staatsgrenzen hinweg eine gemeinsame regionale Identität ihrer Bewohner zu schaffen und das Trennende aus der Zugehörigkeit zu verschiedenen Staaten zu überwinden. Ostdeutsche Kreise sind an nachfolgenden Euroregionen beteiligt:

- Euroregion Pomerania (deutsch-polnisch-schwedisch)
- Euroregion Pro Europa Viadrina (deutsch-polnisch)
- Euroregion Spree-Neiße-Bober (deutsch-polnisch)
- Euroregion Neisse-Nisa-Nysa (deutsch-polnisch-tschechisch)
- Euroregion Elbe/Labe (deutsch-tschechisch)
- Euroregion Egrensis (deutsch-tschechisch)

Zusammenarbeit in Wissenschaften und Kultur

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Nachbarn hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Ostdeutschland hat hier zahlreiche Institutionen.

Bestes Beispiel ist die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, zur Entwicklung der Region diesseits und jenseits der Oder beizutragen und insbesondere die deutsch-polnische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Kultur zu fördern. Damit leistet sie wichtige Impulse

für die gesamteuropäische Integration. Im Sommersemester 2007 waren an der Universität 4 669 Studierende immatrikuliert: 53 Prozent davon waren Deutsche, 22,3 Prozent Polen und 31,6 Prozent verteilten sich auf insgesamt 76 weitere Herkunftsländer.

Die Viadrina arbeitet eng mit polnischen Universitäten zusammen, insbesondere mit dem auf der polnischen Seite gelegenen Collegium Polonicum. Auch viele andere ostdeutsche Universitäten pflegen enge Beziehungen mit osteuropäischen wissenschaftlichen Einrichtungen. Auf Initiative der Universität Leipzig wurde 2003 das Kompetenzzentrum Mittel- und Osteuropa gegründet, um die sächsischen Kontakte zum östlichen Europa für wissenschaftliche Einrichtungen zu koordinieren und auszubauen. Mit dem Fraunhofer-Zentrum für Mittel- und Osteuropa (MOEZ) steht ein weiterer Dienstleister für Kontakte nach Mittel- und Osteuropa zur Verfügung. Hier geht es vor allem um den Ausbau wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Kontakte. Das Fraunhofer MOEZ erstellt Technologie- und Marktstudien. Das Leistungsspektrum des Fraunhofer MOEZ richtet sich an politische Entscheidungsträger, Forschungsinstitutionen und Unternehmen.

Verkehr

Mit der Erweiterung der EU hat sich Deutschlands Rolle als Drehscheibe des wachsenden internationalen Verkehrs verstärkt. Der Wirtschaftsverkehr mit Osteuropa hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und wird weiter wachsen. Auch der regionale Verkehr nimmt weiter deutlich zu. Eine gute Infrastruktur ist dafür ein wesentlicher Wettbewerbsparameter, um erfolgreich im osteuropäischen EU-Raum wirken zu können.

Deutschland hat hierauf frühzeitig durch den vorrangigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland und durch eine gute bilaterale Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarländern reagiert. Die wichtigsten Projekte hierzu sind im Bundesverkehrswegeplan 2003 als „Projekte EU-Osterweiterung“ ausgewiesen und in die Bedarfspläne aufgenommen worden. Bei der Aufstellung des Investitionsrahmenplans bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes wurden diese Projekte besonders berücksichtigt.

Dabei sind alle grenzüberschreitenden Abschnitte der Bundesautobahnverbindungen nach Polen und Tschechien fertig gestellt. Zu nennen sind hier insbesondere die A 17, Dresden–Grenze D/CZ und die A 20, Stade–Stettin. Die deutschen Abschnitte der leistungsbestimmenden Schienenverbindungen Berlin–Warschau und Berlin–Prag sind ebenfalls im Bau bzw. in Planung. Auf der Strecke Berlin–Frankfurt/Oder–Grenze D/PL wurde in diesem Jahr mit dem Neubau der Oderbrücke als wichtige Schienenverbindung zwischen Deutschland und Polen begonnen.

6. Häufig diskutierte Themen des Aufbau Ost

Im folgenden Kapitel werden einige häufig diskutierte Themen des Aufbau Ost aufgegriffen. Ziel ist es, die obigen Vorschläge mit den konkreten Sorgen und Hoffnun-

gen der Bürger zu vergleichen und danach zu fragen, inwieweit diese Vorschläge realistische Antworten auf die Herausforderungen des Aufbau Ost geben. Die Auswahl der Themen kann nicht vollständig sein, sondern wurde nach aktuellen und als relevant angesehenen Kriterien vorgenommen.

„Es würde nicht genug getan für die neuen Länder“

Vor dem Hintergrund sehr hoher Erwartungen und den vielfältigen Erfahrungen in den vergangenen knapp zwei Jahrzehnten Wiedervereinigung und angesichts der nach wie vor vorhandenen Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft zwischen Ost und West ist diese häufig geäußerte Kritik am Aufbau Ost verständlich. Dabei sollte allerdings die Dimension der Aufgabe nach dem Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft und des gewaltigen Erneuerungs- und Modernisierungsbedarfes fast der gesamten Infrastruktur nicht übersehen werden. Der Aufbau Ost erforderte und erfordert nach wie vor erhebliche Anstrengungen und umfangreiche finanzielle Ressourcen, handelt es sich doch um einen nahezu vollständigen Aufbau einer gesamten Volkswirtschaft auf dem Gebiet der neuen Länder und in großen Teilen auch Berlins. Dies erfordert vor allem genügend Zeit. Auch erfolgreiche Länder und Regionen in Europa haben nicht über Nacht ihre heutigen Leistungs- und Wohlstandsniveaus erreicht, sondern dazu Jahrzehnte benötigt. Gerade beim Faktor Zeit herrschten anfangs Illusionen in Deutschland. Im Verlauf des Aufbau Ost wurde immer deutlicher, dass diese Aufgabe mindestens drei Jahrzehnte benötigt. Bund und Länder haben deshalb den Solidarpakt fortgesetzt und bis Ende 2019 verlängert. Allein im Solidarpakt II, der von 2005 bis 2019 reicht, wird die gewaltige Summe von 156 Mrd. Euro für wirtschaftliche Hilfen eingesetzt. Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass diese umfangreichen wirtschaftlichen Hilfen wirksam sind. Darüber hinaus ist unbedingt zu berücksichtigen, dass auch Ostdeutschland in einem globalen wirtschaftlichen Wettbewerb steht. Dieser erfordert ständige Anpassungen in der Konkurrenz um Arbeitsplätze und Löhne, bietet aber auch gewaltige Entwicklungsmöglichkeiten.

„Der Westen habe doch ganz ähnliche Probleme“

Hinter der Aussage, dass es ganz ähnliche Probleme auch im Westen gibt, steht die Erfahrung, dass auch dort Anpassungsleistungen mit Blick auf die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs erbracht werden müssen. Auch in den alten Ländern gibt es strukturschwache Regionen mit teilweise ähnlichen Bevölkerungsrückgängen bzw. Abwanderungsphänomenen wie in den neuen Ländern. Der Unterschied zwischen strukturschwachen Regionen im Westen und im Osten Deutschlands besteht allerdings darin, dass es sich in den alten Ländern meist um einige wenige begrenzte Regionen handelt, die häufig nicht weit von starken wirtschaftlichen Regionen entfernt liegen. Dies trifft beispielsweise auf einige strukturschwache Ruhrgebietsstädte oder auch peripher gelegene Gebiete in Bayern zu. In Ostdeutschland sind diese strukturschwachen Gebiete sehr viel größer und Teile von Bundesländern, die selbst insgesamt noch als strukturschwach gel-

ten. Aus diesen Gründen zählt die Europäische Union ganz Ostdeutschland mit der Ausnahme von Berlin zu Höchstfördergebieten der europäischen Regionalförderung. In den alten Ländern trifft dies nur auf eine einzige Region, die Region Lüneburg zu. Darüber hinaus sollte nicht übersehen werden, dass die Hilfen für Ostdeutschland nur für eine Übergangszeit und degressiv angelegt sind. Ziel des Aufbau Ost ist es, eine Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern zu erreichen, die auf eigenen Füßen stehen kann, und damit immer weniger auf staatliche Förderung angewiesen ist.

„Trotz hoher Hilfen komme die Angleichung der Lebensverhältnisse nicht voran“

Die Lebensverhältnisse haben sich auf vielen Gebieten denjenigen im Westen weitgehend angeglichen. Dies gilt zum einen für die Ausstattung mit öffentlichen Gütern, wie z. B. mit moderner und leistungsfähiger Infrastruktur, wozu u. a. Verkehr, Telekommunikation, Wohnungsbau, Stadtentwicklung oder Bildung zählen. Und es gilt für den Bereich der sozialen Sicherung, wie z. B. der Gesundheitsversorgung. Engpässe gibt es im ländlichen Bereich bei der Versorgung mit Ärzten. Dies sind Aufgaben, die dringend einer Lösung bedürfen, aber nicht allein nur auf die neuen Länder zutreffen. Diese weitgehende Angleichung in der Versorgung mit öffentlichen Gütern, bei sozialen Sicherungsleistungen und in vielen Bereichen des Konsums ist im Übrigen eine große Solidarleistung in unserem Land. Sie ist Grundlage des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft und eine Errungenschaft, auf die alle Deutsche uneingeschränkt stolz sein können. Der deutlichste Unterschied zwischen Ost und West liegt dagegen noch immer in der Wirtschaftskraft und in den Arbeitsmärkten. Die doppelt so hohe Arbeitslosigkeit ist die nach wie vor bestehende große Herausforderung des Aufbau Ost. Auf diesem Gebiet ist die Politik direkt gefordert. Allerdings muss unter dem Gesichtspunkt der regionalen Verteilung der Wirtschaftskraft und der Beschäftigungsmöglichkeiten eine ausgewogene Gesamtbetrachtung gewahrt werden. Denn es wird auch künftig in Deutschland regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft geben, so wie das innerhalb Westdeutschlands und in jedem Land der Erde der Fall ist. Deshalb bestimmt das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland auch nicht Gleichheit. Die Herstellung flächendeckend gleicher wirtschaftlicher Verhältnisse würde die Möglichkeiten des Staates weit überfordern und entspräche nicht den Bedingungen eines offenen globalen Wettbewerbs. Entscheidend ist allerdings, dass die regionalen Unterschiede nicht zu groß sind oder werden, um Chancengerechtigkeit und Teilhabechancen für jeden Bürger in allen Teilen Deutschlands gewährleisten zu können.

„Der Osten leide noch immer unter einer beispiellosen Beschäftigungskrise“

Auch wenn die Arbeitslosigkeit nach wie vor sehr hoch ist, so hat sich doch gerade in den letzten Jahren die Lage in den neuen Ländern deutlich verbessert. Heute gibt es

rund 500 000 Arbeitslose weniger als noch Mitte 2005. Dies ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um mehr als ein Drittel und zugleich der niedrigste Stand seit 17 Jahren. Vor allem für Qualifizierte und Fachkräfte, insbesondere in der Industrie, haben sich die Beschäftigungschancen deutlich verbessert. In einige Regionen liegen die Arbeitslosenquoten im einstelligen Bereich, wie z. B. in Potsdam, Jena und im Börde-Kreis.

Dennoch liegt die Arbeitslosenquote im Osten mit aktuell rund 13 Prozent noch immer doppelt so hoch wie im Westen, weshalb eine intensive wirtschaftliche Förderung in den neuen Ländern nach wie vor unbedingt notwendig ist. Dies gilt insbesondere für periphere Lagen mit Quoten von bis zu 20 Prozent. Schwer haben es nach wie vor bestimmte Gruppen des Arbeitsmarktes, wozu vor allem Langzeitarbeitslose, Ältere und Jugendliche mit schlechten oder keinen Schulabschlüssen zählen. Hier macht die Politik gezielte Angebote und kümmert sich konkret um die Zielgruppen. Eine beispiellose Beschäftigungskrise liegt in den neuen Ländern nicht vor.

„Trotz guter Entwicklung in der Industrie und wachsendem Fachkräftemangel blieben die Löhne im Osten deutlich unter Westniveau“

Auch bei Löhnen und Einkommen zeigt sich mittlerweile ein differenziertes Bild. Im öffentlichen Dienst ist die volle Angleichung der Einkommen ab 2008 weitgehend erreicht. Auch bei vielen größeren Betrieben und in einigen Branchen wie der chemischen Industrie oder der Energieversorgung werden bereits gleiche Löhne Ost wie West gezahlt. Allerdings werden in kleineren Betrieben und in vielen Dienstleistungsbetrieben, die für den lokalen Markt persönliche Leistungen anbieten, im Durchschnitt noch erheblich niedrigere Löhne als in den alten Ländern, und dort insbesondere verglichen mit den großen Wachstumszentren Westdeutschlands, bezahlt. Da in Ostdeutschland ein größerer Anteil an kleineren Unternehmen als im Westen besteht, sind die Durchschnittsverdienste in den neuen Ländern nach wie vor niedriger als in den alten Ländern. Dabei muss allerdings auch das unterschiedliche Niveau der Lebenshaltungskosten berücksichtigt werden: Im Durchschnitt werden in Ostdeutschland niedrigere Mieten und niedrigere Preise für bestimmte Dienstleistungen bezahlt.

„Gegenwärtige Rentner würden benachteiligt und künftigen Rentnern drohe die Altersarmut“

Die Situation der ostdeutschen Rentner ist gegenwärtig vergleichsweise gut.⁴ Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Versichertenrenten liegt in den neuen Ländern sowohl bei den Männern mit rd. 999 Euro als auch

⁴ Dass die Situation der Rentner in den neuen Ländern vergleichsweise gut ist, zeigt sich z. B. bei den Quoten der Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen Ende 2006 insgesamt knapp 2,3 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – in den alten Ländern waren es 2,4 Prozent, in den neuen Ländern nur 1,1 Prozent.

bei den Frauen mit rd. 668 Euro (Rentenleistungen nach SGB VI und nach Rentenüberleitungsgesetz [RÜG]) über denjenigen in den alten Ländern mit rd. 963 Euro für Männer und rd. 486 Euro für Frauen (Stand: 1. Juli 2007).

Wegen der Lohn- und Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Angleichung der Rentenwerte abhängig von der tatsächlichen Angleichung der Löhne der Beschäftigten in den neuen Ländern an die Löhne der Beschäftigten in den alten Ländern. Das in den neuen Ländern nach wie vor niedrigere Verdienstniveau schlägt sich jedoch auch in der gesetzlichen Rentenversicherung nieder. So ist das rentenrechtliche Durchschnittsentgelt West im Jahr 2006 (letzter verfügbarer endgültiger Wert) immer noch 18 Prozent höher als das rentenrechtliche Durchschnittsentgelt Ost.

Um eine nachteilige Wirkung der noch immer geringeren Arbeitsverdienste in den neuen Ländern bei einer späteren Rente zu verhindern, werden die für die Bestimmung der Entgeltpunkte maßgebenden Arbeitsverdienste Ost mit einem Hochwertungsfaktor vervielfältigt, der den Abstand zwischen dem rentenrechtlichen Durchschnittsentgelt Ost und dem rentenrechtlichen Durchschnittsentgelt West widerspiegelt. Hierdurch ist sichergestellt, dass ein Durchschnittsverdiener Ost bei Erreichen einheitlicher

Einkommensverhältnisse einen gleich hohen Rentenertrag erhält wie ein Durchschnittsverdiener in den alten Ländern.

Beispiel:

Das jährliche rentenrechtliche Durchschnittsentgelt betrug im Jahre 2006 in den alten Ländern 29 494 Euro und in den neuen Ländern 24 938 Euro. Ein Versicherter aus Hannover hat also im Jahre 2006 mit einem Jahresverdienst von 29 494 Euro brutto einen Entgeltpunkt erworben. Dagegen erreicht im Jahr 2006 ein Beschäftigter in Magdeburg mit einem Jahresverdienst von nur 24 938 Euro ebenfalls einen Entgeltpunkt (Ost). Er wird mit dem Hochwertungsfaktor so gestellt, als ob er 29 494 Euro verdient hätte.

Für die Zukunft wird es vor diesem Hintergrund gerade in Ostdeutschland für ein gesichertes Alterseinkommen darauf ankommen, durch wirtschaftliches Wachstum mehr Arbeitsplätze zu schaffen und eine gerechte Entlohnung sicherzustellen. Alterssicherung darf nicht erst in der Ruhestandsphase ansetzen. Vorsorge für das Alter und damit im Übrigen auch die Absicherung gegen mögliche Altersarmut müssen bereits in der Erwerbsphase stattfinden.

B. Programme und Politikfelder des Aufbau Ost

1. Förderung der Wirtschaftskraft

Im Mittelpunkt der Wirtschaftsförderung der Bundesregierung für die neuen Länder stehen die Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem langfristigen Ziel, die Abhängigkeiten von Unterstützungsprogrammen abzubauen und eine starke und sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen.

Die Förderschwerpunkte des Bundes umfassen die Bereiche der Investitionsförderung (siehe Berichtsteil B, Kapitel 1), der Innovationsförderung (siehe B. Kapitel 5) und des Infrastrukturausbaus (siehe B. Kapitel 9). Sie werden durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik ergänzt, die die Chancen der Menschen auf Arbeit und Ausbildung verbessert und die persönlichen Härten des nach wie vor gravierenden wirtschaftlichen Strukturwandels abfedert (siehe B. Kapitel 3).

Diese Wirtschaftsförderung auf hohem finanziellem Niveau hat in den vergangenen Jahren mit dazu beigetragen, dass die neuen Länder zunehmend wirtschaftlich leistungsfähigere Strukturen herausbilden konnten.

Intensivierung des Aufbaus einer modernen Industriestruktur

Im Bereich der Investitionsförderung sind es insbesondere die Investitionszuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einem vom Bund bereitgestellten Mittelvolumen in 2006 von 622 Mio. Euro für die neuen Länder und Berlin (Ist einschließlich wieder eingesetzte Rückennahmen)⁵, die Investitionszulage mit einem geschätzten Volumen im Rahmen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2008 von rund 1 375 Mio. Euro für 2008 sowie 2009 und 2010 von jeweils 1 180 Mio. Euro sowie den die Finanzierung des Mittelstandes fördernden Programmen des ERP-Sondervermögens und der KfW, die den weiteren Aufbau der wirtschaftlicher Strukturen in Ostdeutschland unterstützen. Diese Mittel werden zum Teil ergänzt und mitfinanziert durch die Mittel der EU-Strukturförderung. Investitionen kleiner und mittelgroßer Unternehmen (KMU) können mit bis zu 50 Prozent gefördert werden.

Die Förderprogramme – insbesondere die Investitionsförderung – wurden ab Ende 1998 konsequent auf die Stärkung der industriellen Entwicklung und der industriena-

hen Dienstleistungen konzentriert. So gilt die steuerfreie Investitionszulage nur für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen. Die Zuschüsse der GRW unterstützen Investitionen der gewerblichen Wirtschaft nur bei überwiegend überregionalem Absatz und in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Da die Investitionsförderung zudem nur noch Erst- und Erweiterungsinvestitionen unterstützt, dient sie zielgenau dem Aufbau und der Erweiterung eines modernen Kapitalstocks der Betriebe und damit dem Wachstum und der Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft.⁶

Mit Hilfe dieser Fördermittel konnte sich eine hohe Dynamik in der industriellen Entwicklung der neuen Länder entfalten. Ostdeutschland knüpft dabei einerseits wieder an einzelne Jahrzehnte alten industriellen Traditionen an. Dies wird sichtbar z. B. im starken Wachstum der Automobilindustrie und der chemischen Industrie an den traditionsreichen Standorten in Ostdeutschland. Andererseits bilden sich mit teilweiser hoher Wachstumsdynamik auch neue Industrien wie beispielsweise die Solarindustrie.

Die Industrie besitzt heute bereits wieder einen Anteil an der gesamten wirtschaftlichen Wertschöpfung von 19 Prozent (in den alten Ländern 24,7 Prozent). Verglichen mit anderen entwickelten Volkswirtschaften (Frankreich: 16 Prozent; Großbritannien 19 Prozent, USA: 18 Prozent; Japan: 24 Prozent) ist dies ein durchaus hoher Wert, der zeigt, dass die neuen Länder auf dem Weg sind, industrielle Stärke zurück zu gewinnen. Dies wird u. a. auch an der Entwicklung der Weltmarktexporte der ostdeutschen Industrie deutlich. Die neuen Länder befinden sich damit nach den großen Verlusten nicht wettbewerbsfähiger industrieller Kapazitäten Anfang der 90er Jahre wieder auf einem erfolgreichen Weg zu einer modernen Industriestruktur.

1.1 Investitionsförderung

In Ostdeutschland hat in den Jahren seit der deutschen Vereinigung ein umfassender Modernisierungsprozess stattgefunden. Gleichwohl ist das Ziel, eine selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung in Gang zu setzen und ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot zu schaffen, noch nicht erreicht. Deshalb werden Investitionen der Unternehmen auch weiterhin umfassend im Rahmen der GRW, mit Investitionszulagen, ergänzt um Mittel der EU-Strukturfonds und den Kreditprogrammen der KfW unterstützt.

⁵ Dieses Volumen wurde von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert, so dass 2006 GA-Investitionszuschüsse von insgesamt rd. 1,2 Mrd. Euro in den neuen Ländern und Berlin eingesetzt wurden.

⁶ Seit Anfang 2007 können im Rahmen der Investitionszulage allerdings auch wieder Investitionen im Beherbergungsgewerbe gefördert werden.

1.1.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der Bundesregierung für die regionale Wirtschaftspolitik. Sie ist auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 ein wichtiger Bestandteil des Aufbaus in Ostdeutschland. Über die GRW werden zielgerichtet gewerbliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen in strukturschwachen Regionen gefördert und damit die Schaffung bzw. Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze unterstützt. Bund und Länder beteiligen sich an der GRW-Zuschussförderung jeweils mit hälftigem Anteil.

Zum 1. Januar 2007 wurde das deutsche Regionalfördergebiet auf der Grundlage geänderter Vorgaben des Beihilferechts der EU neu abgegrenzt. Dabei wird die Lage aller deutschen Regionen nach einheitlichen Maßstäben

bewertet. Das Ergebnis dieses Rankings der Regionen unterstreicht den in den neuen Ländern noch immer bestehenden Aufholbedarf. Die neuen Länder sind daher auch für den Zeitraum 2007 bis 2013 ohne Einschränkung Höchstfördergebiet nach Art. 87.3a EG-Vertrag. Im Rahmen der GRW entspricht dies dem A-Fördergebietsstatus. Berlin ist entsprechend der wirtschaftlichen Gegebenheiten komplett GRW-Fördergebiet, zum Großteil mit Beihilfestatus nach Art. 87.3c EG-Vertrag (C-Förderstatus im Rahmen der GRW) und zu einem kleineren Teil mit abgeschwächtem D-Förderstatus.

Die Regionalfördergebietskulisse in den neuen Ländern (ohne Berlin) umfasst rund 13,4 Mio. Einwohner. Es ist Aufgabe der Länder, im Rahmen der flächendeckend zulässigen Höchstfördersätze sachliche und regionale Schwerpunkte zu setzen.

Im Zuge der Neuabgrenzung des deutschen Regionalfördergebiets haben Bund und Länder vereinbart, am bishe-

Tabelle 1

Höchstfördersätze in den neuen Ländern und Berlin

	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen	Fördergebietsstatus
87.3a Gebiete				
„normale“ 87.3a-Gebiete	30 Prozent	40 Prozent	50 Prozent	A
Sog. „statistische-Effekt“-Gebiete¹				
Halle, Leipzig, Brandenburg-Südwest	30 Prozent	40 Prozent	50 Prozent	A ¹
Berlin				
87.3c-Gebiete	15 Prozent	25 Prozent	35 Prozent	C
D-Gebiete	7,5 Prozent ²	7,5 Prozent ³	15 Prozent ³	D

¹ mögliche Absenkung ab 2011 auf 20 Prozent (bzw. 30 Prozent und 40 Prozent für KMU) im Rahmen der von der EU-KOM vorgesehenen obligatorischen Überprüfung der sog. „statistischen-Effekt-Gebiete“

² max. 200 000 Euro gemäß Deminimis-Verordnung

³ gemäß KMU-Freistellungsverordnung

Tabelle 2

Bewilligungen in den neuen Ländern für 2007

	Gewerbliche Wirtschaft		Wirtschaftsnahe Infrastruktur
Anzahl der Vorhaben	2.406		261
Investitionsvolumen (Mio. Euro)	6.668,42		420,36
Bewilligte GA-Mittel* Mio. Euro	1.263,25		341,58
Geförderte Dauerarbeitsplätze	zusätzlich	gesichert	
	29.413	89.752	

* einschl. EFRE-Kofinanzierung; Bundes- und Landesanteil

rigen Verteilungsschlüssel für die Bundesmittel von 6/7 für die neuen Länder und Berlin sowie 1/7 für ausgewählte strukturschwache Gebiete in den alten Ländern festzuhalten.

Die Bundesregierung setzt die GRW-Förderung 2008 auf hohem Niveau fort. Dafür stehen Bundesmittel in Höhe von insgesamt 644 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon entfallen auf die neuen Länder 527 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen den ostdeutschen Ländern für neue Investitionsvorhaben Verpflichtungsermächtigungen des Bundes in Höhe von rd. 503 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Bilanz der alten Förderperiode 2000 bis 2006 zeigt, dass die neuen Länder und Berlin Bewilligungen im Umfang von rd. 10,3 Mrd. Euro erteilt haben (Bundes- und Landesanteile). Damit wurde ein Investitionsvolumen von rd. 53,8 Mrd. Euro angestoßen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurden damit rd. 177 100 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon rd. 54 800 Frauenarbeitsplätze) und rd. 510 800 Dauerarbeitsplätze gesichert (davon rd. 143 300 Frauenarbeitsplätze).

1.1.2 Investitionszulage

Durch die Investitionszulage werden getätigte wachstumsrelevante und Arbeitsplatz schaffende Investitionen in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen sowie seit 2007 in Betrieben des Beherbergungsgewerbes in den neuen Ländern und Berlin gefördert.

Das bis Ende 2009 gültige Investitionszulagengesetz 2007 leistet einen wichtigen Beitrag zum weiteren wirtschaftlichen Aufbau Ostdeutschlands und bietet einen Anreiz für betriebliche Investitionen im Fördergebiet. Damit sollen die Chancen der geförderten Regionen im Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen weiter gestärkt und bestehende Standortnachteile vermindert werden.

Um den beginnenden dynamische Aufschwung im Osten weiterhin zu stärken, hat die Bundesregierung beschlossen, die Investitionszulagenförderung auch nach 2009 bis zum Ende des Jahres 2013, fortzuführen. Mit dem Investitionszulagengesetz 2010 wird eine Nachfolgeregelung für das Investitionszulagengesetz 2007 geschaffen. Die Förderung von in den Jahren 2010 bis 2013 getätigten wachstumsrelevanten und Arbeitsplatz schaffenden Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes in den neuen Ländern und Berlin wird auch nach 2009 beibehalten. Für Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen wird eine erhöhte Förderung vorgesehen. Sonderregelungen im Randgebiet gibt es allerdings nicht mehr.

Das bisherige sehr hohe Niveau der Förderung soll ab 2010 allerdings schrittweise abgesenkt werden. Dies entspricht den Bestrebungen der Bundesregierung, die Investitionszulage langfristig planmäßig auslaufen zu lassen und die Investitionsförderung auch in Ostdeutschland auf die im Grundgesetz verankerte Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu konzentrieren.

Die jährlichen Steuermindereinnahmen durch die Gewährung der Investitionszulage werden in 2008 voraussichtlich rd. 1 375 Mio. Euro sowie in 2009 und 2010 jeweils rd. 1 180 Mio. Euro betragen. Insgesamt wurden im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich der Förderung des Mietwohnungsbaus bis zum Förderjahr 2004) in den Jahren 1991 bis 2007 rd. 27,6 Mrd. Euro ausgezahlt. Bis zum Jahr 2015 wird sich diese Volumen unter Berücksichtigung einer Verlängerung der Investitionszulage bis zum Jahr 2013 voraussichtlich auf rd. 34,2 Mrd. Euro erhöhen.

Durch die Fortsetzung der Investitionszulagenförderung bis 2013 werden zusammen mit der Stabilisierung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf hohem Niveau auch weiterhin starke Anreize für Investitionen in den ostdeutschen Ländern gesetzt.

1.1.3 Die Europäische Strukturförderung

Seit 1991 unterstützt die EU im Rahmen ihrer Strukturförderung den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern. Die Mittel der EU-Strukturfonds ergänzen und verstärken damit die Programme des Bundes und der Länder.

In der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 umfassen die EU-Strukturfonds den Europäischen Regionalfonds (ERDF) und den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die ländliche Entwicklung wird seit Beginn der Förderperiode im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER) gefördert.

Die EU-Strukturfondsmittel werden zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, für Innovation und F&E, für Infrastrukturmaßnahmen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, zur Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern eingesetzt. Gleichzeitig tragen die EU-Strukturfonds in der Periode 2007 bis 2013 deutlicher als zuvor zur Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Europa bei (Lissabon-Ziele).

In der aktuellen Förderperiode stehen für Deutschland insgesamt rund 26,3 Mrd. Euro (alle Euro-Beträge in laufenden Preisen) aus den europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind im Ziel „Konvergenz“ – und damit in der höchsten Förderkategorie – förderfähig. Der größte Teil der Regionen in den neuen Ländern wird auch weiterhin als „echte“ Konvergenz-Gebiete gefördert, da diese Regionen im maßgeblichen Zeitraum ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftparitäten unterhalb von 75 Prozent des EU-Durchschnitts aufweisen. Lediglich Brandenburg-Südwest, Leipzig und Halle liegen knapp oberhalb der 75-Prozent-Schwelle und erhalten daher als so genannte „Phasing-out“-Gebiete eine niedrigere Förderung. Inse-

samt werden die neuen Länder von 2007 bis 2013 mit rund 15,1 Mrd. Euro gefördert.

Damit liegt der Schwerpunkt der EU-Strukturförderung in Deutschland wie bisher in den neuen Ländern. Hier besteht weiterhin hoher Nachholbedarf. Grundlagen der Förderung im Ziel „Konvergenz“ in Ostdeutschland sind zehn Operationelle Programme (OPs) der Länder. Pro Land gibt es zwei OPs, jeweils eins für den EFRE und den ESF. Hinzu kommen das Bundesprogramm EFRE Verkehr mit einer Mittelausstattung von 1,52 Mrd. Euro sowie das zielübergreifende Bundesprogramm ESF, dessen Mittelanteil für das Konvergenz-Gebiet rund 1,3 Mrd. Euro (von insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro) beträgt.

Als neues Instrument gibt es in der laufenden Periode den „Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007 bis 2013, in dem die nationale Dachstrategie der EU-Strukturförderung in Deutschland beschrieben ist. Der NSRP wurde von der Europäischen Kommission Anfang Mai 2007 angenommen. Alle deutschen OPs wurden bis Ende 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung für einen reibungslosen und zügigen Start in die Förderperiode 2007 bis 2013 geschaffen.

In NSRP sind für die deutschen Regionen auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse von Bund und Ländern strategische Ziele festgelegt worden. Dazu zählen: „Förderung von Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft“, „Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung“ und „Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze“. Diese Ziele werden je nach Förderregion weiter differenziert. In den neuen Ländern konkretisiert sich die EU-Strukturförderung auf die Bereiche Innovation, Forschung und Entwicklung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Entwicklung und der Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum, überregional bedeutsame Verkehrswege, Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, Humankapital sowie Zugang zu Beschäftigung und soziale Eingliederung von benachteiligten Personen.

Mit dieser Zielsetzung in den Operationellen Programmen der neuen Länder wird der Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik in der Periode 2007 bis 2013 auf die wirtschaftlichen Ziele der Lissabon-Agenda Rechnung getragen. Zwar bleibt die EU-Strukturpolitik weiterhin grundsätzlich auf die bedürftigsten Regionen konzentriert, gleichwohl soll mehr als in der Vorperiode Wachstum und Beschäftigung in den Regionen unterstützt werden. Damit wird auf die zentralen Herausforderungen der Wirtschaftspolitik auch im Bereich der EU-Strukturfonds reagiert. Die Verbindung zwischen der Lissabonstrategie und den Strukturfonds findet ihren Niederschlag vor allem im so genannten „Earmarking“, der Zweckbindung der Mittel auf die Lissabon-Ziele. Danach sollen 60 Prozent der Strukturfondsmittel im Konvergenz-Ziel für „lissabonkonforme“ Aufgaben, wie F&E, Innovation und Förde-

rung des Unternehmergeistes, aufgewendet werden. Das „Earmarking“ trägt damit dazu bei, die wirtschaftliche Basis der Regionen mit Hilfe der EU-Strukturfonds zunehmend in Einklang mit der Lissabonstrategie zu entwickeln, bestehende Wachstumspotenziale besser zu nutzen und neue Wachstumschancen in einer zunehmend globalisierten Wirtschafts- und Arbeitswelt zu erschließen. In den deutschen Konvergenz-Regionen wird die Vorgabe von 60 Prozent mit rund 71 Prozent deutlich übererfüllt.

1.1.4 Die Bundeswehr schafft Nachfrage

Die Bundeswehr gehört zu den großen Arbeitgebern in den neuen Ländern. Derzeit sind insgesamt rund 32 900 Berufs- und Zeitsoldaten, 14 000 Grundwehrdienst- und Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende sowie rund 13 700 zivile Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Statusgruppen, im Bereich der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung in den neuen Bundesländern beschäftigt.

Darüber hinaus trägt die Bundeswehr zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern bei. Die Gesamtausgaben für die Erneuerung der Infrastruktur, einschließlich Wohnungsbau, Neubau und Instandhaltung von Kasernen, Anlagen, Einrichtungen sowie ihrer Bewirtschaftung, Bewachung und Unterkunftsausstattung, beliefen sich im Zeitraum von 1991 bis 2006 auf ca. 9,3 Mrd. Euro. Für militärische Beschaffungen hat die Bundeswehr in den Jahren 1991 bis 2007 im Rahmen der zentralen und dezentralen Beschaffung Aufträge im Wert von mehr als 5,3 Mrd. Euro mit wesentlichen Schwerpunkten in den Bereichen Wasserfahrzeuge, Straßenfahrzeuge, elektrotechnische Erzeugnisse, Mineralölerzeugnisse sowie Dienstleistungen erteilt. Die Bundeswehr ist bestrebt, für ihre Verpflegungsversorgung regionale Betriebe des Mittelstandes unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien einzubinden und trägt auch gegenwärtig in erheblichem Umfang durch Infrastrukturprojekte zur weiteren wirtschaftlichen Förderung in den jeweiligen Regionen bei. Der Gesamtbaubedarf in den neuen Bundesländern beläuft sich noch auf ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 1,3 Mrd. Euro. Davon sind mittelfristig (2008 bis 2012) infrastrukturelle Maßnahmen im Umfang von insgesamt ca. 780 Mio. Euro geplant.

1.2 Politik für den Mittelstand

Die ostdeutsche Wirtschaft ist im hohen Maße durch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) geprägt. Besonders im Verarbeitenden Gewerbe haben diese Unternehmen zur dynamischen Entwicklung in den vergangenen Jahren maßgeblich beigetragen. Auch die Beschäftigung hat sich zum Teil positiv entwickelt.

Ziel der Bundesregierung ist es daher, den Mittelstand weiterhin gezielt zu unterstützen. Dabei spielt insbesondere die Finanzierung der Unternehmen eine wichtige Rolle. Darüber hinaus werden weiterhin Existenzgründungen gezielt gefördert. Startbedingungen für Gründerinnen, Gründer und Kleinunternehmen wurden weiter verbessert.

1.2.1 Mittelstandsfinanzierung

Im wichtigsten Förderinstrument der Bundesregierung für den Mittelstand – der ERP-Wirtschaftsförderung – wird auch in 2008 wieder ein Schwerpunkt auf den Aufbau und die Modernisierung bestehender Unternehmen in den neuen Ländern gelegt. Hier sind ca. 1,71 Mrd. Euro für die Förderung von Investitionen vorgesehen. Für die neuen Länder sind die ERP-Programme mit einer Zinspräferenz (25 Basispunkte) und anderen Sonderkomponenten (wie z. B. höheren Finanzierungsanteilen, geringeren Eigenkapitalanforderungen für Gründer oder längeren tilgungsfreien Zeiten) ausgestattet. Während das Zusagevolumen im westlichen Bundesgebiet im Jahre 2007 rückläufig war, nahm das Zusagevolumen im östlichen Bundesgebiet um 7 Prozent zu. Die Förderangebote werden laufend fortentwickelt. So ist z. B. seit dem 1. Januar 2007 das überarbeitete ERP-Regionalförderprogramm mit besonderen Förderpräferenzen in den neuen Ländern in Kraft. Der Finanzierungsanteil, der bisher in den neuen Ländern/Berlin 75 Prozent betrug, wurde auf 85 Prozent erhöht. Dies führte im Jahre 2007 im östlichen Bundesgebiet zu einem mehr als doppeltem Zuwachs beim Fördervolumen dieses Programms.

Finanzierung junger Technologieunternehmen

Junge Technologieunternehmen haben eine hohe Bedeutung für den Strukturwandel der ostdeutschen Wirtschaft sowie den Technologietransfer aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Eine Finanzierung durch Bankkredite scheidet oftmals aufgrund der hohen technologischen Risiken und wegen mangelnder Sicherheiten. Junge Technologieunternehmen benötigen daher vor allem Wagniskapital.

Die Bundesregierung gibt dem deutschen Wagniskapitalmarkt durch ihre förderpolitischen Maßnahmen erhebliche Impulse. Mit dem High-Tech Gründerfonds, dem ERP/EIF-Dachfonds und dem ERP-Startfonds mobilisiert sie Wagniskapital in Deutschland bedarfsgerecht in den verschiedenen Phasen des Entstehens und des Wachstums neuer Technologieunternehmen.

Der High-Tech Gründerfonds, dessen Vermögen von insgesamt 272 Mio. Euro vom Bund (240 Mio. Euro), der KfW (15 Mio. Euro) und sechs Technologieunternehmen (17 Mio. Euro), aufgebracht wird, stellt neu gegründeten Technologieunternehmen eine erste Finanzierung bereit. Junge Gründer erhalten hierbei zunächst bis zu 500 Tsd. Euro Beteiligungskapital pro Unternehmen – im Einzelfall auch bis zu 1 Mio. Euro. Gründer in den neuen Ländern müssen dabei nur halb so viel eigene Mittel in das Unternehmen einbringen wie in den alten Ländern. Der Fonds wird in Ostdeutschland besonders gut angenommen. Mit 33 von insgesamt 124 Zusagen bis Ende 2007 entfallen mehr als ein Viertel der Engagements auf die neuen Bundesländer und Berlin.

Mit dem ERP-Startfonds (Volumen: 250 Mio. Euro) wird in der frühen Unternehmensphase weiteres Wagniskapital bereitgestellt und insbesondere privates Wagniskapital mobilisiert. Der ERP-Startfonds betätigt sich als Kofinanzierer vorwiegend privater Beteiligungskapitalgeber. Er

investiert zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie ein kommerzieller Lead-Investor. Bis Mitte 2008 hat sich der ERP-Startfonds an über 200 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 150 Mio. Euro beteiligt, wobei ca. 18 Prozent des Gesamtvolumens auf die neuen Länder entfielen.

Der von dem Europäischen Investitionsfonds und mit Mitteln des ERP-Sondervermögens aufgelegte ERP/EIF-Dachfonds (Volumen: 500 Mio. Euro, davon 250 Mio. Euro aus dem ERP-Sondervermögen) finanziert Frühphasenfonds mit Investitionsschwerpunkt Deutschland. Er unterstützt damit neue Wagniskapitalfonds in Deutschland. Nach 4 Jahren Investitionstätigkeit hat sich der ERP/EIF-Dachfonds an 11 Fonds mit einem Investitionsvolumen von 337 Mio. Euro beteiligt. Gemeinsam mit weiteren privaten Investoren konnten bisher ca. 1,5 Mrd. Euro an Venture Capital mobilisiert werden, das damit auch für Engagements in den neuen Ländern zur Verfügung steht.

Der Markt für Wagniskapital im Bereich Frühphasenfinanzierungen hat sich im Jahr 2007 belebt. Dank der Impulse des High-Tech Gründerfonds sowie des ERP-Startfonds konnte wieder ein zunehmendes Engagement von privaten Anbietern in diesem Segment beobachtet werden. Knapp ein Drittel der gesamtdeutschen Frühphasenfinanzierungen des Jahres 2007 entfielen auf die neuen Länder. Berlin war hier erneut der wichtigste ostdeutsche Investitionsstandort. Eine entscheidende Bedeutung kam wiederum den öffentlichen Beteiligungsgesellschaften in den neuen Ländern zu. Mehrere neue Länder setzen verstärkt EFRE-Mittel für den Aufbau eigener Fondsstrukturen ein.

Mit dem Ziel, international wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen für den deutschen Wagniskapitalmarkt zu schaffen, hat die Bundesregierung im Juni 2008 das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) verabschiedet, dessen zentraler Bestandteil das neue Wagniskapitalbeteiligungsgesetz (WKBG) ist. Das Gesetz sieht z. B. erweiterte steuerliche Verlustmöglichkeiten für junge Technologieunternehmen vor, wenn Wagniskapitalgesellschaften in diese investieren. Außerdem können Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften – entsprechend internationalen Gegebenheiten – rechtssicher einen vermögensverwaltenden Status wählen und brauchen keine Gewerbesteuer zu zahlen. Erstmals ist auch eine eigenständige Förderung für Business Angel gesetzlich verankert.

Der Bundesrat stimmte beiden Gesetzen am 4. Juli 2008 in zweiter Lesung zu. Das MoRaKG tritt rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft; einzelne Regelungen stehen noch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission.

Absatz- und Exportförderung

Die Exportquote⁷ im Verarbeitenden Gewerbe in Ostdeutschland betrug in 2007 32,8 Prozent. Die internatio-

⁷ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz

nale Ausrichtung der Unternehmen liegt allerdings noch deutlich hinter der von Unternehmen aus den alten Ländern (Exportquote von 46,4 Prozent) zurück.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb auch 2008 die Auslandsaktivitäten der ostdeutschen KMU ergänzend zu den bewährten Instrumenten ihrer Außenwirtschaftspolitik durch ein spezielles Vermarktungshilfeprogramm.

Im Jahre 2007 hatten über 450 kleine und mittelständische Unternehmen aus den neuen Ländern an Vermarktungshilfeprojekten teilgenommen. Anfang 2008 wurden im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung weitere 36 Projekte zu 28 Zielländern vergeben, an denen über 500 Unternehmen mitwirken können.

1.2.2 Förderung von Existenzgründungen

Die Unternehmensdichte ist in Ostdeutschland derzeit noch unterproportional. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründungen ist daher insbesondere für Ostdeutschland ein wichtiger Beitrag für Wachstum und Beschäftigung.

GmbH-Reform

Durch die Reform des GmbH-Gesetzes wird die Gründung von GmbHs deutlich leichter, schneller und kostengünstiger. Die Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) als neue GmbH-Variante kann mit einem Mindeststammkapital von einem Euro gegründet werden. Da diese GmbH-Variante allen kleinen Existenzgründern eine flexible und billige Möglichkeit eröffnet, kann das Mindestkapital der „klassischen“ GmbH wie gewohnt bei 25 000 Euro bleiben. Zudem wird ein Musterprotokoll für unkomplizierte GmbH-Standardgründungen (höchstens drei Gesellschafter und ein Geschäftsführer) eingeführt. Wird es verwendet, muss der Gesellschaftsvertrag zwar notariell beurkundet werden – bei niedrigem Stammkapital aber zu sehr geringen Gebühren. Die Attraktivität der Rechtsform GmbH wird jedoch nicht nur durch die schnellere Gründung gestärkt, sondern auch durch eine Deregulierung des Rechts für bereits am Markt tätige GmbHs. Schließlich wird mit der Reform auch der Missbrauch der GmbH in der Krise und Insolvenz bekämpft und damit der Schutz der Gläubiger verbessert.

Gründungsberatung

Um die Beratungsförderung des Bundes für Gründerinnen und Gründer transparenter und effizienter zu gestalten, hat der Bund mit den Ländern ein abgestimmtes Konzept der einzelbetrieblichen Gründungsberatung erarbeitet. Die einzelbetriebliche Gründungsberatungsförderung in der Vorgründungsphase wird zukünftig alleinige Angelegenheit der Länder sein. Für junge Unternehmen bis zum fünften Jahr nach der Gründung bietet der Bund seit dem 1. Oktober 2007 ein neues Förderprogramm „Gründercoaching Deutschland“ an. Es wird bundesweit über regionale Anlaufstellen vor Ort angeboten. Gefördert werden Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges

Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) und von Angehörigen wirtschaftsnaher freier Berufe, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist. Im Rahmen dieses Programms, für das bis 2013 knapp 260 Mio. Euro zur Verfügung stehen, werden Beratungskostenzuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt.

Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 die Neuausrichtung ihres Förderprogramms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ (EXIST) abgeschlossen:

Im Mai 2007 wurde die bisherige Vorgründungsförderung EXIST-Seed durch das neue EXIST-Gründerstipendium abgelöst. Gründungswillige an Hochschulen und nunmehr auch Forschungseinrichtungen können ein einjähriges Stipendium und Sachmittel erhalten, damit sie einen Geschäftsplan und ihre innovative Produkt-/Dienstleistungsidee ausarbeiten können. Neu sind vor allem die Öffnung für Forschungseinrichtungen und neuartige Dienstleistungsideen sowie das ausgeweitete Coaching. Von den 58 Gründungsvorhaben, die noch im Jahr 2007 begonnen haben, kommen 23 aus den neuen Ländern und Berlin.

Ergänzend zum EXIST-Gründerstipendium wurde das Programm EXIST-Forschungstransfer gestartet. Pro Jahr werden bundesweit rund 25 technologisch besonders anspruchsvolle Ausgründungsvorhaben aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützt, die abgeschlossenen Forschungsprojekten entstammen. Die Förderung erfolgt in zwei Phasen: Die angehenden Gründerinnen und Gründer entwickeln zunächst noch an ihrer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung die Produkte bis zum Nachweis der technischen Machbarkeit. Mit der anschließenden Gründung erhalten sie einen weiteren Zuschuss, der die ersten Schritte zum Unternehmensaufbau und vor allem die Investorensuche erleichtert. Die ersten Gründungsvorhaben beginnen im Sommer 2008.

Darüber hinaus wurde der Ausbau der Gründungskultur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter vorangetrieben. Zusätzlich zu den bereits laufenden 17 Projekten wurden weitere 15 in die Förderung aufgenommen, davon fünf aus den neuen Ländern. Im Rahmen der Projekte werden Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor allem der technisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche zur Gründung eines Unternehmens angeregt und qualifiziert. Zudem werden sie – zusammen mit den Partnern des jeweiligen Gründungsnetzwerks – bei der Verwirklichung ihrer Geschäftskonzepte begleitet.

2. Standortentwicklung und Investorenwerbung

2.1 Internationale Standortqualität

Ostdeutschland hat sich zu einem attraktiven Standort für ausländische Investoren entwickelt. Diese Entwicklung ist das Ergebnis eines lange dauernden Prozesses der Er-

neuerung und Transformation. Dazu haben ein zielgerichteter Ausbau der Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur, Innovationsanstrengungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, eine steigende Intensität der Zusammenarbeit von Unternehmen mit FuE-Einrichtungen, ein modernes Logistik- und Kommunikationsnetzwerk, sehr gut ausgebildete, motivierte und flexible Arbeitskräfte, eine hohe Arbeitsproduktivität sowie eine im westeuropäischen Vergleich unverändert günstiges Kostenniveau beigetragen. Ausländische Investoren können zudem auf eine Reihe von Förderinstrumenten zurückgreifen. Dazu zählen die Förderung der Investitionskosten, zinsverbilligte Darlehen oder Zuschüsse zu Arbeitskosten und Hilfe bei Personalauswahl und Personalentwicklungsmaßnahmen. Mit zügigen Genehmigungsverfahren, einer zuverlässigen Administration und Rechtssicherheit bei der Anwendung der geschaffenen Regelungen werden positive Signale bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen auch gegenüber der internationalen Konkurrenz gesetzt.

Unternehmensteuerreform

Die zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Unternehmensteuerreform stärkt den Investitionsstandort Deutschland weiter. Die Senkung der nominalen Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften um etwa 9 Prozentpunkte auf unter 30 Prozent verbessert die internationale Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmen deutlich. Aufgrund der relativ niedrigen Gewerbesteuer-Hebesätze in vielen ostdeutschen Gemeinden sinkt die Steuerbelastung insgesamt dort auf bis zu etwa 23 Prozent. Damit haben diese Gemeinden ein wichtiges Standortargument im Wettbewerb mit den osteuropäischen Nachbarstaaten. Die neue, begünstigte Thesaurierungsmöglichkeit der nicht entnommenen Gewinne überträgt die den Kapitalgesellschaften gewährten Steuersatzsenkungen in ihren Auswirkungen auf Personenunternehmen. Die Unternehmensteuerreform dient auch der dauerhaften Gewährleistung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates. So gehören auch die Gemeinden zu den Gewinnern der Unternehmensteuerreform. Durch die Ausweitung der Hinzurechnungen wird die Steuerbemessungsgrundlage der Gewerbesteuer, der wichtigsten Einnahmequelle der Kommunen, verbreitert und verstetigt. Das Gewerbesteueraufkommen wird stabiler und planbarer. Als größter öffentlicher Auftraggeber können somit die Gemeinden und damit auch die ostdeutschen Gemeinden ihre Investitionstätigkeit verstetigen, was der regionalen Wirtschaft zugute kommen dürfte.

Cluster und Kompetenznetzwerke

Durch die sich herausbildenden Branchenschwerpunkte gewinnt Ostdeutschland weiteres Profil, auch für ausländische Investoren. Solche Schwerpunkte und Kompetenznetzwerke haben sich nicht nur in traditionellen Bereichen wie der Automobilindustrie und der Chemischen Industrie erneuert sondern erstrecken sich auch auf neue Felder, z.B. auf die Energie- und Umwelttechnologien, optische Technologien oder die Medizintechnik und fördernd die technologische Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

Ostdeutschlands. Interessant ist beispielsweise die Entwicklung in der Photovoltaik-Industrie. Die vier wichtigsten Photovoltaik-Cluster Deutschlands in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich weiter zu Magneten für ausländische Investoren entwickelt. International renommierte Forschungseinrichtungen, etwa das Hahn-Meitner-Institut in Berlin mit dem Bereich Dünnschicht-Technologie sowie das ebenfalls in Berlin ansässige Photovoltaik-Institut mit dem Schwerpunkt „Module-Technologie“ tragen dazu bei. Im Jahr 2007 entstand ein weiteres Forschungsinstitut in Halle, das Center for Silicon Photovoltaics (CSP).

2.2 Intensivierung der Investorenwerbung, Invest in Germany GmbH

Gerade angesichts der positiven Entwicklung Ostdeutschlands ist eine noch stärkere internationale Vernetzung und Einbindung in Wirtschaftsstrukturen unerlässlich. Ausländisches Investitionskapital und internationales Know-how sind für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder von entscheidender Bedeutung. Unterstützt wird die Ansiedlung ausländischer Investoren in den neuen Ländern von der im vergangenen Jahr durch die Fusion von Invest in Germany (alt) und Industrial Investment Council neu geschaffenen Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen der Länder. Damit hat die Bundesregierung die Investorenanwerbung seit dem Jahr 2007 deutlich verstärkt.

Seit Anfang des Jahres 2007 vereinigt die neue Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH die beiden Aufgaben Marketing für den Standort Deutschland und Ansiedlung internationaler Investoren. Mit deutlich erhöhten Mitteln aus dem Bundeshaushalt sollen ausländische Investitionen für den Standort gewonnen werden. Ziel ist es, in Deutschland Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Die Branchenexperten der Bundesgesellschaft unterstützen und beraten internationale Investoren umfassend. Gleichzeitig wird Deutschland als einer der attraktivsten Standorte im weltweiten Wettbewerb positioniert. Vor allem Zukunftsmärkte und Schlüsseltechnologien wie erneuerbare Energien, Maschinenbau oder Elektronik stehen dabei im Vordergrund. Die neue Gesellschaft konnte bereits insgesamt 20 Entscheidungen für eine Ansiedlung in Deutschland mit einem Investitionsvolumen von rund 289 Mio. Euro und ca. 1 483 geplanten Arbeitsplätzen positiv unterstützen.

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten der neuen Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH bilden die neuen Bundesländer einschließlich Berlin. Organisatorisch wurde dieser Fokus in einer Stabsabteilung verankert, die gemeinsam mit den Wirtschaftsfördergesellschaften der neuen Länder, den zuständigen Ministerien auf Landes- und Bundesebene sowie dem Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten der neuen Länder Projekte abstimmt und initiiert, die die Ansiedlung internationaler Investoren in den neuen Ländern fördern. Weiterhin werden Maßnahmen und Veranstaltungen von Invest in Germany

GmbH mit dem Schwerpunkt Ostdeutschland durchgeführt.

Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode die Neuordnung der aus dem Bundeshaushalt finanzierten bzw. geförderten Institutionen im Bereich der Außenwirtschaftsförderung und des Standortmarketings weiter vorantreiben. Sie beabsichtigt, die operativen Aufgaben des Standortmarketings des Bundes und der Bereitstellung von außenwirtschaftlichen Informationen für das In- und Ausland, die noch getrennt voneinander wahrgenommen werden durch:

- die Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH,
- die nachgeordnete Bundesoberbehörde Bundesagentur für Außenwirtschaft und
- die mit der Bundesagentur verbundene Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH (Auslandskorrespondenten-Netzwerk),

mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in einer Bundesgesellschaft für Germany Trade&Invest zu konzentrieren, um damit das außenwirtschaftliche Informations- und Beratungsangebot zur Förderung der Wirtschaft auszubauen und zu verbessern. Das Standortmarketing einschließlich Investorenanwerbung für die neuen Bundesländer und Berlin ist dabei ein Förderschwerpunkt der neuen Gesellschaft.

3. Beschäftigungspolitik

In der Folge eines kräftigen Wirtschaftswachstums stieg in den letzten beiden Jahren die Zahl der Erwerbstätigen und insbesondere die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dieser Anstieg war eng verbunden mit einem starken Abbau der Arbeitslosigkeit. Die Reformen am Arbeitsmarkt haben dazu beigetragen, dass die Reaktionsfähigkeit, die Flexibilität und die Dynamik des Arbeitsmarktes zugenommen haben. Anders als in der Vergangenheit kommt diese neu gewonnene Dynamik nun zunehmend auch den Menschen zugute, die mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt konfrontiert sind – den Älteren, den Langzeitarbeitslosen, Personen mit Migrationshintergrund und Arbeitnehmern mit einfachen Qualifikationen. Besonders erfreulich im Hinblick auf den Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit sind die Abgänge aus der Langzeitarbeitslosigkeit, die im Jahr 2007 deutlich höher waren als in den Jahren zuvor. Gleichwohl ist die Langzeitarbeitslosigkeit vor allem in Ostdeutschland noch immer auf einem zu hohen Niveau.

Die Bundesregierung hat deshalb im Berichtszeitraum weitere Maßnahmen umgesetzt, die das Reformkonzept am Arbeitsmarkt weiterführen und für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen größere individuelle Chancen auf Teilhabe am Erwerbsleben eröffnen. Dazu zählen

- die Maßnahmen der Initiative 50plus (Eingliederungszuschuss für Ältere und Entgeltssicherung für ältere Arbeitnehmer),

- die Regelung eines Qualifizierungszuschusses für jüngere Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung, eines Eingliederungszuschusses für jüngere Arbeitnehmer und einer betriebliche Einstiegsqualifizierung,
- die Einführung von Leistungen zur Beschäftigungsförderung (JobPerspektive) für Arbeitnehmer mit mehreren Vermittlungshemmnissen,
- die Einführung eines Eingliederungsgutscheins für ältere Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Verlängerung der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld,
- die Einführung eines Ausbildungsbonus und der Berufseinstiegsbegleitung und
- das Bundesprogramm Kommunal-Kombi für Langzeitarbeitslose in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Jahr 2008 die Arbeitsvermittlung weiter deutlich stärken. Sie ist die Kernaufgabe der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Schlüssel für eine schnelle Integration in Erwerbsarbeit. Ziel der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist es, das Instrumentarium der Arbeitsförderung wo möglich zu vereinfachen und so weiter zu entwickeln, dass Arbeitsuchende schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden als bisher.

3.1 Positive Entwicklungen am Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2007 in den neuen Ländern aufgrund des anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs insgesamt erfreulich entwickelt. Die Arbeitslosigkeit sank im zweiten Jahr in Folge deutlich, bewegt sich jedoch noch auf einem hohen Niveau. Diese positive Entwicklung zeigt, dass die Reformmaßnahmen der Bundesregierung auch in den neuen Ländern greifen. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit entwickelte sich rückläufig.

Arbeitslosigkeit geht zurück

Insgesamt sank die Zahl der Arbeitslosen 2007 in Ostdeutschland im Jahresdurchschnitt gegenüber 2006 um 190 000 (-12,8 Prozent) auf 1,29 Mio. Die Arbeitslosenquote verringerte sich auf 15,1 Prozent gegenüber 17,3 Prozent in 2006. Damit war sie immer noch doppelt so hoch wie in den alten Ländern (7,5 Prozent; Arbeitslosenquoten jeweils bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen). Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen sank 2007 gegenüber 2006 um 75 000 (-10,6 Prozent) auf 635 000 und die der männlichen Arbeitslosen um 116 000 (-15,0 Prozent) auf 655 000. Die Zahl der älteren Arbeitslosen ab 55 Jahren sank 2007 um 9,4 Prozent auf 165 000.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von September 2006 bis September 2007 um 109 000 (+2,1 Prozent) auf 5,23 Mio. Bei den Frauen betrug der Beschäftigungszuwachs 48 000 (+1,9 Prozent) auf 2,58 Mio. und bei den Männern 61 000 (+2,4 Prozent) auf 2,65 Mio.

Die Erwerbstätigenquote lag in den neuen Ländern im Jahr 2007 bei 66,4 Prozent und ist damit um 1,7 Prozent-

punkte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Differenz zu den alten Ländern mit einer Quote von 70,1 Prozent im Jahr 2007 ist von 2006 auf 2007 von 3,9 auf 3,7 Prozentpunkte gefallen. Bei den Frauen lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2007 bei 63,8 Prozent und bei den Männern bei 69,0 Prozent.

Langzeitarbeitslosigkeit nimmt ab

Im Jahr 2007 ist erstmals auch die Langzeitarbeitslosigkeit vergleichbar schnell gesunken wie die allgemeine Arbeitslosigkeit. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen in den neuen Ländern verharrt jedoch auf einem hohen Niveau und stellt nach wie vor ein erhebliches Problem dar.

Im Jahr 2007 waren 485 000 der im IT-Fachverfahren der BA erfassten Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos, das waren 41,3 Prozent der Arbeitslosen in den neuen Ländern. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zahl um 67 000 (-12,2 Prozent). Von den 898 000 Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II – das waren mehr als zwei Drittel aller Arbeitslosen in den neuen Ländern – waren im Jahr 2007 rd. 363 000 (46,4 Prozent) bereits länger als ein Jahr arbeitslos.⁸

Von den 392 000 Arbeitslosen im Bereich des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) waren im gleichen Jahr rd. 122 000 (31,2 Prozent) langzeitarbeitslos. Im Bundesdurchschnitt waren 49 Prozent der SGB II-Arbeitslosen und 25 Prozent der SGB III-Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos.

Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in den neuen Ländern war in 2007 im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rückgang von 16,4 Prozent im Bereich des SGB III positiver als im Bereich des SGB II mit -10,7 Prozent.

Die Zahl der Arbeitslosen insgesamt ging im Bereich des SGB III mit 22,3 Prozent ebenfalls deutlich stärker zurück als im Bereich des SGB II mit 7,9 Prozent. Dies ist dadurch bedingt, dass die Personen im Rechtskreis des SGB III eine größere Nähe zum Arbeitsmarkt haben.

Der überdurchschnittliche Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit (-10,7 Prozent) im Vergleich zur Arbeitslosigkeit insgesamt (-7,9 Prozent) im Rechtskreis SGB II zeigt, dass die höhere Aktivierung im Bereich der Grundversicherung für Arbeitsuchende auch bei Langzeitarbeitslosen zu Erfolgen geführt hat.

3.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik – Wiedereingliederung und Programme für Langzeitarbeitslose

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden in den neuen Ländern im Jahr 2007 aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem des Bundes (Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)) etwa 5 Mrd. Euro ausgegeben. Dies sind

rund 400 Mio. Euro weniger als im Jahr 2006. Die Ausgaben je Arbeitslosen haben sich jedoch um knapp 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die aus dem Bundeshaushalt zu tragenden Ausgaben, insbesondere für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II, sanken leicht von 2,164 Mrd. Euro im Jahr 2006 auf 2,140 Mrd. Euro im Jahr 2007. Die Leistungen der BA für aktive Arbeitsmarktpolitik fielen von 3,310 auf 2,904 Mrd. Euro.

Arbeitsgelegenheiten

Im Jahr 2007 befanden sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne Daten für zugelassene kommunale Träger) in Ostdeutschland im Jahresdurchschnitt rd. 114 000 (bundesweit 260 000) Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) und rd. 9 300 (bundesweit rd. 19 500) in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung (JobPerspektive)

Mit der JobPerspektive (Zweites Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – JobPerspektive – in Kraft getreten am 1. Oktober 2007) steht ein neues Instrument zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zur Verfügung, für die eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch unter Einsatz aller bereits vorhandenen arbeitsmarktlichen Regelinstrumente auf absehbare Zeit ohne die Förderung nicht möglich ist.

Dabei können sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung) durch einen Arbeitgeberzuschuss von bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts zum Ausgleich der Minderleistungsfähigkeit des Arbeitnehmers sowie ggf. ergänzende Zuschüsse für begleitende Qualifizierungselemente und den einmaligen Aufwand zum Aufbau der Beschäftigungsmöglichkeit gefördert werden. Die Förderdauer beträgt in der ersten Förderphase bis zu 24 Monate. Der Beschäftigungszuschuss soll anschließend unbefristet erbracht werden, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch für weitere 24 Monate voraussichtlich nicht möglich ist. Die Leistungen orientieren sich an den individuellen Defiziten der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Bis Ende Juli 2008 konnten bereits für rd. 9 500 Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden, davon über 3 800 in Ostdeutschland.

Bundesprogramm Kommunal-Kombi

Mit dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi fördert die Bundesregierung mit Unterstützung der Länder und der Kommunen die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit. Zwischen

⁸ Langzeitarbeitslosigkeit kann im Jahr 2007 nur für Personen im IT-System der Bundesagentur für Arbeit erfasst werden und damit nicht für Arbeitslose im SGB II, die von zugelassenen kommunalen Trägern betreut werden.

dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2009 können in 79 Regionen mit einer besonders schwierigen Arbeitsmarktsituation Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose eingerichtet werden, die bis zu drei Jahre durch den Bund gefördert werden. Mögliche Arbeitgeber sind Städte, Gemeinden und Kreise oder andere Arbeitgeber, wenn Einvernehmen mit der Kommune vorliegt.

Gefördert wird die Schaffung von zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos gemeldet sind und seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen. Der Arbeitnehmer-Bruttolohn wird mit 50 Prozent bezuschusst (max. 500 Euro, finanziert durch den Bund), und zusätzlich erhält der Arbeitgeber einen Zuschuss zu den von ihm geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von max. 200 Euro (finanziert durch den Europäischen Sozialfonds). Bei Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen über 50 Jahren erhöht sich der Zuschuss zu den Lohnkosten um 100 Euro (ebenfalls finanziert durch den Europäischen Sozialfonds).

Der Schwerpunkt des Bundesprogramms liegt auf den ostdeutschen Bundesländern, wo in insgesamt 71 Landkreisen und kreisfreien Städten Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen werden können. Auf diese Weise werden die in Ostdeutschland vielerorts angespannten regionalen Arbeitsmärkte entlastet.

Diejenigen langzeitarbeitslosen Menschen, die aufgrund der Schwäche der regionalen Wirtschaft nicht wieder in Arbeit finden, sollen die Chance erhalten, durch eine neue Beschäftigung wieder Fuß auf dem Arbeitsmarkt zu fassen. Gleichzeitig profitiert in den betroffenen Städten und Gemeinden auch die Allgemeinheit von den bezuschussten Arbeitsplätzen, da die Arbeiten der Wahrnehmung zusätzlicher kommunaler Aufgaben dienen.

Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein besonders erfolgreicher Bestandteil der „Initiative 50plus“ zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungschancen älterer Menschen. Die 62 am Bundesprogramm beteiligten regionalen Beschäftigungspakte – davon liegen 24 in ostdeutschen Bundesländern – unterstützen ältere Langzeitarbeitslose intensiv bei der Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Da das Bundesprogramm auf einem regionalen Ansatz basiert, ist es den Beschäftigungspakten möglich, bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen.

In einer ersten Programmphase von Oktober 2005 bis Ende Dezember 2007 erzielten die 24 Beschäftigungspakte in Ostdeutschland rund 30 777 Aktivierungen (davon 13 657 Frauen) und 7 738 Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt (davon 2 967 Frauen).

Bundesweit wurden in dieser ersten Phase knapp 80 000 ältere Langzeitarbeitslose (davon 33 200 Frauen) aktiviert. Aus dieser Gruppe werden 22 562 Integrationen (davon 8 500 Frauen) in eine Beschäftigung auf dem all-

gemeinen Arbeitsmarkt erzielt. Dies ist angesichts des Umstandes, dass die Beschäftigungspakte nur in einigen Regionen Deutschlands und nicht flächendeckend arbeiten, ein beachtlicher Erfolg.

Mit der Verlängerung und der regionalen Ausweitung des Bundesprogramms im Zeitraum 2008 bis 2010 wird auch weiterhin das Potenzial der älteren Langzeitarbeitslosen für den allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt. In der zweiten Programmphase sind 194 Grundsicherungsstellen an den 62 Beschäftigungspakten beteiligt. Gemeinsam streben sie an, bis Ende 2010 über 200 000 ältere Langzeitarbeitslose zu aktivieren und hieraus bis zu 50.000 Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erzielen. Zur Erreichung dieser Ziele werden Bundesmittel in Höhe von rund 275 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Von den in der zweiten Programmphase an allen Beschäftigungspakten beteiligten 194 Grundsicherungsstellen liegen 62 in den neuen Bundesländern.

Tabelle 3

Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern nach Rechtskreisen Bestand* im Jahresdurchschnitt 2007 in 1 000

	SGB III	SGB II
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	5	8
Berufliche Weiterbildung	18	21
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	8	12
Berufsausbildung Benachteiligter	32	15
Eingliederungszuschüsse	22	20
Existenzgründungszuschüsse/ Gründungszuschüsse	73	
Arbeitsgelegenheiten darunter: Variante Mehraufwand darunter: Variante Entgelt		123 114 9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	5	25

* ohne Teilnehmer bei zugelassenen kommunalen Trägern)

Sowohl im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende als auch im SGB III-Bereich ist die Arbeitsmarktpolitik auf die Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt gerichtet. Aufgrund eines höheren Anteils von Langzeitarbeitslosen und Menschen mit einer geringeren beruflichen Bildung im SGB II spielen hier Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung eine größere Rolle. Im Bereich des SGB III gab es in Ostdeutschland im April 2008 lediglich knapp 3 000 Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und 900 an traditionellen Struktur Anpassungsmaßnahmen. Dagegen nahmen im SGB II-Bereich rund 165 000 Personen im April 2008 an Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung teil (vorläufige Daten der BA mit zugelassenen kommunalen Trägern).

Umgekehrt betrug die Zahl der geförderten Existenzgründer in Ostdeutschland im April 2008 im SGB II-Bereich lediglich 8 000, während im SGB III-Bereich rd. 52 000 Existenzgründer gefördert wurden (21 000 mit dem zwischenzeitlich aufgehobenen Existenzgründungszuschuss und 31 000 mit dem neuen Gründungszuschuss).

4. Bildung und Ausbildung

4.1 Aufstieg durch Bildung: Die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung

Die mittel- und langfristige Sicherung eines qualifizierten Fachkräfteangebots ist zentral für den Erhalt von Wachstum und Beschäftigung. Der Gefahr eines größeren Mangels an höher qualifizierten Fachkräften muss daher angesichts des demografischen Wandels in den neuen Ländern rechtzeitig entgegengewirkt werden. Die von der Bundesregierung am 9. Januar 2008 beschlossene Qualifizierungsinitiative bündelt alle die Maßnahmen, die den Weg zu mehr Bildung und Qualifizierung von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf öffnen, und ist daher insbesondere auch für Ostdeutschland von großer Bedeutung.

Ziel der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung ist es, das deutsche Aus- und Weiterbildungssystem in Qualität und Wirkungsbreite zu verbessern: Bildungschancen sollen erhöht, die Aus- und Weiterbildungsangebote durchlässiger gestaltet, der Zugang zum Hochschulstudium erleichtert, mehr Aufmerksamkeit für Technik- und Naturwissenschaften erzielt und die Chancen für Frauen in der Wissenschaft verbessert werden.

Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung werden z. B. das „Freiwillige Technische Jahr“ sowie der „Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen“ zusätzliche Anstöße für eine verbesserte Berufsorientierung geben. Ein Ideenwettbewerb für regionale Qualifizierungsinitiativen in Ostdeutschland wird die Verbreitung von innovativen Modellen befördern. Von grundlegender Bedeutung für die Sicherung der Qualität des Bildungssystems ist zudem das von der Bundesregierung geschaffene neue Rahmenprogramm zur Förderung der Empirischen Bildungsforschung.

Ein wichtiger Bestandteil ist weiterhin der „Ausbildungsbonus“, der bis zu 100 000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für die sog. Altbewerber schaffen soll. Mit der Berufseinstiegsbegleitung und dem Programm „Perspektive Berufsabschluss“ wird das Ziel verfolgt werden, den Weg in die richtige Ausbildung zu finden, Abbrüche zu vermeiden, und durch zusätzliche Qualifizierungen Bildungsabschlüsse nachzuholen. Mit dem ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ wird außerdem ein Beitrag zur Reduktion der Schulabbrecherzahlen geleistet.

4.2 Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

Die Bundesregierung setzt sich mit großem Nachdruck dafür ein, die Ausbildungschancen junger Menschen zu verbessern. Insbesondere durch den „Nationalen Pakt für

Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ ist es gemeinsam mit der Wirtschaft gelungen, Ausbildungswilligen und Ausbildungsfähigen eine neue Perspektive zu eröffnen. Der Ausbildungspakt wurde deshalb am 5. März 2007 für weitere drei Jahre verlängert und fortentwickelt. Als neuer Paktpartner konnte der Bundesverband der Freien Berufe gewonnen werden. Durch die enge Zusammenarbeit wurde erreicht, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit 625 914 im Jahr 2007 auf den zweithöchsten Wert seit der Wiedervereinigung gestiegen ist. In den neuen Bundesländern konnten 125 098 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, in den alten Ländern 500 816.

Die Zunahme der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zeigt, dass das Engagement der Partner im Ausbildungspakt Früchte trägt. Mit der Einwerbung von 88 900 neuen Ausbildungsplätzen ist die Paktzusage (60 000) übertroffen worden. 53 600 neue Ausbildungsbetriebe konnten gewonnen werden.

Neben dem höheren betrieblichen Engagement war auch die Steigerung der Plätze für außerbetriebliche Berufsausbildungen durch die Bundesagentur für Arbeit maßgebend für diesen Erfolg. Darüber hinaus konnte eine Vielzahl junger Menschen durch eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung an Berufsausbildung herangeführt werden. Gerade die Einstiegsqualifizierung hat sich als Sprungbrett in eine betriebliche Berufsausbildung erwiesen. Im Paktjahr 2007/2008 wurden 43 250 Plätze für Einstiegsqualifizierungen bereitgestellt; knapp 24 000 Einstiegsqualifizierungen wurden bislang begonnen. Betriebe und Jugendliche machen in der Mehrzahl positive Erfahrungen mit diesem zusätzlichen Angebot, wie die Begleitforschung zeigt. 65,5 Prozent (Vorjahr: 62,4 Prozent) der Teilnehmer, die eine Einstiegsqualifizierung absolviert haben, begannen im Oktober 2007 eine betriebliche Ausbildung; bei der Kontrollgruppe sind es nur 46,0 Prozent (Vorjahr: 29,7 Prozent). 70,5 Prozent derjenigen, die eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben, lernen im selben Betrieb und 77,7 Prozent im gleichen Beruf wie die Einstiegsqualifizierung. 30,8 Prozent (Vorjahr: 34,1 Prozent) der zuvor nicht ausbildenden Betriebe sind zu Ausbildungsbetrieben geworden. Das gilt gleichermaßen in den alten und den neuen Bundesländern.

Viele Zusagen der Bundesregierung aus dem Ausbildungspakt vom 5. März 2007 konnten eingelöst werden. Davon profitieren bundesweit alle Jugendlichen unabhängig von ihrem Geschlecht. Die Förderung von jeweils 40 000 Plätzen bei der betrieblichen Einstiegsqualifizierung für die kommenden drei Jahre wurde durch die Übernahme als Arbeitgeberleistung in das Arbeitsförderungsrecht und das Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 1. Oktober 2007 sichergestellt. Auch die Möglichkeit von sozialpädagogischer Begleitung und organisatorischer Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung wurde entsprechend den Zusagen im Ausbildungspakt zum 1. Oktober 2007 eingeführt. Zum 1. Januar 2008 wurde die Zusage zur Ausweitung der Förderung ausländischer Auszubildender eingelöst. Ausländische Auszubildende, die be-

reits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, können künftig auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestberufsdauer der Eltern oder eine eigene Erwerbstätigkeit mit Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG gefördert werden.

4.3 Berufsbildungspolitische Aktivitäten

Ausbildungsprogramm Ost

Bund und neue Länder engagieren sich seit 1996 in spezifischen Ausbildungsplatzprogrammen für Ostdeutschland, die zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert werden. Die Bundesregierung leistet damit erhebliche Anstrengungen zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes in Ostdeutschland und gibt so wichtige Impulse zur Stärkung des regionalen Qualifikationspotenzials.

Mit dem „Ausbildungsplatzprogramm Ost“ soll der Übergang von außerbetriebliche in betriebliche Auszubildungsverhältnisse verbessert werden. Gefördert wird die Ausbildung in anerkannten Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine schulische Berufsausbildung, die zu einem Abschluss nach Bundes- oder Landesrecht führt. Mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost schaffen Bund und Länder für das Vermittlungsjahr 2008/2009 rund 7 000 Ausbildungsstellen in den neuen Ländern. Das BMBF stellt für die Programmlaufzeit von September 2008 bis Dezember 2011 insgesamt rund 47,5 Mio. Euro bereit.

Programm Jobstarter

Flankierend zu den von der Wirtschaft im Ausbildungspakt gegebenen Zusagen fördert das BMBF mit dem Programm „Jobstarter“ die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze und die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen. Das Programm konzentriert sich auf Themenschwerpunkte, die auf die Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze und auf die qualitative Weiterentwicklung von Aspekten der betrieblichen Berufsausbildung abzielen. In diesem Sinne fördert das Programm bundesweit eine maßgeschneiderte, bedarfsorientierte und ganzheitliche Berufsausbildung. Jobstarter fördert regionale Projekte, die Betriebe mit geeigneten Dienstleistungsmaßnahmen unterstützen, um deren Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit zu stärken und dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus trägt das Programm, z. B. durch eine bessere Verzahnung schulischer und betrieblicher Ausbildung, zur nachhaltigen qualitativen Verbesserung der Ausbildungsstrukturen und der Ausbildungspotentiale bei. Zur Finanzierung stehen bis 2010 rund 125 Mio. Euro zur Verfügung – bereitgestellt vom BMBF und teilfinanziert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

4.4 Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem im Handwerk, aber auch in der Bau- und

Landwirtschaft. Mit der Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft wurden in den neuen Ländern wichtige Voraussetzungen für eine moderne und qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie der Führungs- und Fachkräfte geschaffen.

Nach einer bundesweiten Bestandserhebung gab es in Ostdeutschland zum Ende des Jahres 2007 insgesamt nahezu 100 überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit einer Kapazität von über 15 000 Werkstattplätzen und fast 6 000 Unterrichtsplätzen.

Zivilberufliche Qualifizierung und Berufsförderung bei der Bundeswehr

Die Bundeswehr leistet einen erheblichen Beitrag zur Berufsausbildung junger Menschen in den neuen Ländern, indem sie dort in 17 verschiedenen staatlich anerkannten Ausbildungsberufen 664 Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Bereichen der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung zur Verfügung stellt. Daneben absolvieren zurzeit 133 Nachwuchsbeamtinnen und Nachwuchsbeamte ihre Laufbahnausbildung in unterschiedlichen Beamtenlaufbahnen.

Seit 1997 fördert die Bundeswehr mit derzeit 250 Euro monatlich pro Ausbildungsplatz die berufliche Ausbildung junger Schulabsolventinnen und Schulabsolventen. Damit leistet die Bundeswehr einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt in den neuen Ländern durch die Unterstützung der Wirtschaft bei der Ausweitung des Ausbildungsstellenangebotes. Bei entsprechender Eignung und nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhalten die Jugendlichen eine Einstellungszusage als Soldat/Soldatin auf Zeit.

In den neuen Bundesländern werden rd. 35 000 Soldaten/Soldatinnen und über 19 000 ehemalige Soldatinnen/Soldaten auf Zeit durch den Berufsförderungsdienst betreut. Dafür stehen die Dienststellen des Berufsförderungsdienstes in Neubrandenburg, Halle, Potsdam (ab 1. Juli 2008: Berlin) und Kiel (Standortteam Hagenow) mit 20 Standortteams zur Verfügung.

5. Innovationskraft stärken

Die Bundesregierung hat mit der Hightech-Strategie und zusätzlichen Bundesmitteln von rund 6,5 Mrd. Euro für Forschung, Entwicklung und Innovation bis 2009 die Weichen neu gestellt. Deutschland ist auf gutem Weg zu dem Ziel, mittelfristig drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren.

In den neuen Ländern kann die vergleichsweise hohe Innovationsbereitschaft des ostdeutschen Mittelstands nur zum Teil das Fehlen von Großunternehmen und ihrer Zentralen kompensieren. Für die Offenlegung und Umsetzung bestehender Innovationspotenziale in Ostdeutschland kommt daher einer Stärkung der öffentlichen Forschungsinfrastruktur sowie einer an KMU orientierten Förderpolitik nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung engagiert sich daher zur Stärkung der Innovationskraft der neuen Länder in besonderem Maße in einzelnen Programmen wie z. B. INNO-WATT,

PRO INNO und der Innovationsinitiative für die neuen Länder „Unternehmen Region“.

5.1 Hightech-Strategie der Bundesregierung

Mit der Hightech-Strategie der Bundesregierung wurde erstmalig ein ressort- und politikfeldübergreifendes Konzept einer Forschungs- und Innovationspolitik erarbeitet, das die erforderlichen Rahmenbedingungen und die Ausgaben für Forschung und Innovation im Zusammenhang in den Blick nimmt. So können staatliche Mittel koordiniert eingesetzt und öffentliche Forschung wirkungsvoller mit dem privaten Sektor verknüpft werden, um vorrangig drei Ziele zu erreichen:

- in Deutschland sollen Leitmärkte für innovative Produkte und Dienstleistungen entstehen,
- Wirtschaft und Wissenschaft werden stärker miteinander vernetzt, um schneller neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen,
- technologieübergreifende Rahmenbedingungen werden verbessert, um Forschern und Innovatoren mehr Freiräume zur Verwirklichung ihrer Ideen zu geben.

Zur Erschließung viel versprechender technologischer Entwicklungslinien bilden Unternehmen der deutschen Wirtschaft mit dem neuen Instrument der Innovationsallianzen im Rahmen der Hightech-Strategie gemeinsame Technologieplattformen. Die beteiligten Unternehmen verständigen sich über die vorwettbewerbliche FuE-Zusammenarbeit und gehen eine finanzielle Verpflichtung zu FuE-Investitionen ein. Die neuen Länder werden in ihren technologischen Stärken unmittelbar von solchen Allianzen profitieren (wie im Falle der Innovationsallianzen OLED und Organische Photovoltaik). Darüber hinaus ist der Zugang zur Forschungsförderung in Fachprogrammen für Mittelständler über die Förderinitiative KMU-innovativ attraktiver gestaltet worden, was insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Ländern zu Gute kommen wird.

Insgesamt beliefen sich die Fördermittel von BMBF und BMWi zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen im Jahr 2007 auf 724,4 Mio. Euro, was einer Steigerung seit 2005 um 19,4 Prozent entspricht. Im Jahr 2007 sind BMBF-Projektfördermittel in Höhe von 509 Mio. Euro nach Ostdeutschland geflossen (inkl. Berlin).

5.2 Forschung im Unternehmen fördern

Um den Standort Ostdeutschland nachhaltig zu verbessern, sind leistungsfähige Unternehmen unverzichtbar. Hieran besteht gerade in den neuen Ländern noch erheblicher Nachholbedarf. Die Bundesregierung stärkt ihre Fundamente, indem sie anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung fördert. Hierfür steht insbesondere das Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für die Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen „INNO-WATT“.

Das technologieoffene Programm ist auf aussichtsreiche Wachstumsträger konzentriert, die ihre FuE-Ergebnisse erfolgreich am Markt platzieren. Es setzt daher genau

dort an, wo es insbesondere in Ostdeutschland noch Schwächen gibt.

Seit Inkrafttreten (1. Januar 2004) wurden bisher rund 1 820 FuE-Projekte bewilligt und damit ein FuE-Volumen von insgesamt 660 Mio. Euro angestoßen.

Das Programm hat eine hohe Breitenwirksamkeit und Akzeptanz. Gut 53 Prozent der im Jahr 2007 geförderten Klientel waren Erstantragsteller. INNO-WATT erreichte 2007 rd. 50 Prozent aller FuE-Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der neuen Bundesländer; das sind rd. 8 300 hoch qualifizierte Forscher. Damit prägt es wesentlich die wirtschaftliche Entwicklung der KMU, die in Ostdeutschland vorherrscht.

Die Ergebnisse der aktuellen Erfolgskontrolle zeigen, dass die geförderten innovativen Unternehmen weiterhin mit überdurchschnittlichem Umsatz-, Export- und Beschäftigungswachstum zur Entwicklung des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes beitragen.

Mit der Neugestaltung der Richtlinie zu INNO-WATT Anfang 2008 sind die Förderkonditionen für innovative KMU in Ostdeutschland weiter verbessert worden. Es ist nunmehr auch personell rasch wachsenden Unternehmen möglich, an der Fördermaßnahme zu partizipieren. Zudem können KMU jetzt für ihre geförderten FuE-Projekte eine ergänzende Förderung für innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen durch externe Dritte erhalten, und damit auch die Chancen zur Umsetzung der geförderten FuE-Projekte am Markt erhöhen.

Die Ende 2006 gestartete Fördermaßnahme „Industrielle Vorlauftforschung“ zielt auf die Erhaltung und nachhaltige Erhöhung der Forschungskompetenz gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der ostdeutschen Industrieforschungslandschaft. Bisher wurden 60 exzellente grundlagenorientierte FuE-Vorhaben unterstützt.

Mit dem Programm „Innovationsmanagement“, das kleine Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) bei der Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und Verfahrensinnovationen Hilfestellung bietet, wird besonders in dieser Größenklasse noch vorhandenes Innovationspotenzial erschlossen und gestärkt. Bis Ende 2007 wurden rund 1 200 Vorhaben gefördert.

5.3 Netzwerke stärken: Kompetenzen von Unternehmen und Wissenschaft bündeln

PROgramm zur Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO II).

Die FuE-Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen und damit die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird mit dem bundesweiten „PROgramm zur Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO II)“ gefördert, das zum 1. August 2004 gestartet wurde. In diesem technologieoffenen Programm haben die KMU die Entscheidungsfreiheit über Technologiefeld, Kooperationsform und Kooperationspartner im In- und Ausland. Zielgruppe des

gesamten Programms sind insbesondere 30 000 FuE-treibende mittelständische Unternehmen in Deutschland, darunter die 3 000 in den neuen Bundesländern.

Die große Bedeutung und Resonanz des Programms für den Umstrukturierungs- und Aufholprozess in den neuen Ländern wird unterstrichen durch den hohen Anteil von 48 Prozent an den deutschlandweit bewilligten Projekten und Fördermitteln. Bisher wurden im Rahmen dieses Programms für Ostdeutschland 330 Mio. Euro für 3 210 Förderanträge bewilligt. Damit wurde ein FuE-Volumen von rd. einer Mrd. Euro angestoßen; daran beteiligt waren 2 240 Unternehmen und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen.

Mit dem Ziel, die Transparenz und Nutzerfreundlichkeit der Förderung weiter zu erhöhen, wurde das Programm ab 1. Juli 2008 mit weiteren mittelständischen Fördermaßnahmen zu einem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) zusammengeführt.

Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)

Der seit 2002 erfolgreich durchgeführte Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)“ ergänzt in den neuen Ländern bedarfsgerecht den Förderansatz für Forschungs- und Entwicklungskooperationen für KMU. NEMO stößt die Bildung und Entwicklung von innovationsorientierten wirtschaftsnahen Netzwerken an. Gefördert werden sachkompetente technologische und betriebswirtschaftliche externe Managementleistungen zum Aufbau und zur Entfaltung dieser Netzwerke. Die überwiegend kleinen und jungen Unternehmen in den neuen Bundesländern werden dadurch in die Lage versetzt, mit größerer Technologiekompetenz und breiterer Technologiebasis gemeinsam am Markt aufzutreten.

In den 10 durchgeführten Wettbewerbsrunden konnten von 520 Anträgen von 288 Einrichtungen 200 Anträge gefördert werden. Für diese Netzwerke wurden rd. 40 Mio. Euro Fördermittel bewilligt. Insgesamt sind rd. 1 630 KMU in die Netzwerke integriert. Sie repräsentieren ein Umsatzvolumen von über 5 Mrd. Euro. Darüber hinaus wirken rd. 140 praxisorientierte öffentliche und private Forschungseinrichtungen in den Netzwerken mit. Die in vielen Fällen auch überregional angelegten Netzwerke beziehen alle neuen Bundesländer und zunehmend auch westdeutsche Partner ein. In den geförderten Netzwerken sind alle wichtigen Branchen und Technikfelder – von Zukunftstechnologien wie die Bio-, Nano- und Informations- und Kommunikationstechnologie, über erneuerbare Energien bis hin zu Vorsorgeaufgaben wie Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie gesunde Ernährung – vertreten.

Um die Verflechtung der Netzwerke über die Grenzen der neuen Bundesländer hinaus zu intensivieren und den gewachsenen Wettbewerbsanforderungen aller KMU in Deutschland gerecht zu werden, wurde die Fördermaßnahme ab 1. Juli 2008 auf ganz Deutschland ausgedehnt. Diese Neuausrichtung geht einher mit der Integration der Maßnahme in das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), wobei der Mittelansatz für Netzwerke in den neuen Bundesländern stabil gehalten wird.

Wirtschaft trifft Wissenschaft

Aus den Mitteln der High-Tech-Strategie hat der Beauftragte für die Angelegenheiten der neuen Länder den Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ initiiert. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, die Innovationstätigkeit in Wissenschaft und Wirtschaft in ihrer Qualität, insbesondere hinsichtlich des Transfers von Forschungsergebnissen in wirtschaftliche Anwendungen, und in ihrer Quantität, insbesondere hinsichtlich der Anzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU), die FuE-Leistungen erbringen und umsetzen, zu verbessern.

Der Wettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ hat die regionalen Akteure in Forschungseinrichtungen und KMU auf, mit innovativen Konzepten für neue Kommunikations- und Kooperationsformen bestehende Grenzen zwischen den Innovationssystemen durchlässig zu machen, Synergien zu nutzen und damit insbesondere den Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Anwendungen zu verbessern. Gerade für die Innovationen in KMU sollen so wesentliche Impulse gegeben werden.

Eine unabhängige Jury hat aus den insgesamt 216 Projektanträgen, die in den zwei Wettbewerbsrunden eingereicht worden sind, die besten ausgesucht. Bisher konnte eine positive Entscheidung für 32 Projekte erfolgen, bei weiteren 10 Projekten aus der zweiten Runde wird die Förderung nach Erfüllung kleinerer Auflagen voraussichtlich bald bewilligt werden können.

5.4 Clusterprozesse stärken: Unternehmen Region

Leistungsfähige Innovationsnetzwerke bauen in der Regel auf langfristig gewachsenen, regionalen Wirtschafts- und Wissenschaftskompetenzen auf. In Ostdeutschland wurde in den vergangenen Jahren eine gut ausgestattete und moderne Forschungsinfrastruktur aufgebaut. Von entscheidender Bedeutung ist es jedoch, die bestehenden Innovationspotenziale noch gezielter als bisher zu nutzen. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess mit seinem clusterorientierten Förderansatz im Rahmen der Innovationsinitiative für die neuen Länder „Unternehmen Region“.

Unter dem Dach von „Unternehmen Region“ befinden sich unterschiedliche themenoffene Programme mit dem einheitlichen Ziel, regionale Innovationspotenziale zu identifizieren und umzusetzen. Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung schließen sich „bottom-up“ in Innovationsbündnissen zusammen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken sowie die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Regionen zu erhöhen (Mittelvolumen im Jahr 2007: 90 Mio. Euro). Die Programmlinien „Innovative Regionale Wachstumskerne“, „Zentren für Innovationskompetenz“, „Innovationsforen“, „InnoProfile“ und „ForMaT“ verbessern die Rahmenbedingungen für Innovationen und stellen die Weichen für langfristig erfolgreiche Regionen (Cluster) in den neuen Ländern. Bisher wurden in über 220 regionalen Innovationsbündnissen aus mittelständischen Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen rund 1 900 Vorhaben gefördert.

Darüber hinaus stärkt der Spitzencluster-Wettbewerb die Innovationskraft der leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland und unterstützt sie auf dem Weg in die internationale Spitzengruppe.

Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“

Aufbauend auf dem Förderansatz des im Jahr 2006 ausgelaufenen InnoRegio-Programms wurde das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ weiterentwickelt. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Projektverbänden mit einem schnell umsetzbaren Wachstumspotenzial. Die Verbundpartner entwickeln, fokussiert auf eine regionale Kernkompetenz, eine langfristige Innovationsstrategie. Mit detaillierten Business-Plänen richten sich die Wachstumskerne konsequent an spezifischen Kunden- und Marktbedürfnissen aus. Die Innovationskonzepte werden in einem mehrstufigen Auswahlverfahren und einem abschließenden Assessment-Center von Experten bewertet. In dem 2007 eingeführten Programmmodul „WK Potenzial“ wird vorgeschaltet der Aufbau einer regionalen Technologie- oder Problemlösungsplattform unterstützt. Bei einem Fördervolumen von knapp 140 Mio. Euro bis zum Jahre 2011 wurden und werden bislang insgesamt 29 Wachstumskerne gefördert.

Regionales Wachstum durch langfristige Innovationsstrategien

Bei den in den geförderten Wachstumskernen beteiligten Unternehmen handelt es sich um dynamisch wachsende Unternehmen. So konnte die Mitarbeiterzahl in den beteiligten Unternehmen um 440 Personen (11 Prozent) und der Umsatz um 100 Mio. Euro (20 Prozent) gesteigert werden. In den Wachstumskernregionen sind in 35 Gründungen und Ansiedlungen weitere 300 Arbeitsplätze entstanden. Bis 2014 sollen bei den Unternehmen der Wachstumskerne weitere 2 200 Arbeitsplätze entstehen, sowie der Umsatz um 530 Mio. Euro gesteigert werden (die Daten beziehen sich auf 16 Wachstumskerne, die seit längerem gefördert werden).

Im Jahr 2007 wurden vier Wachstumskerne neu in die Förderung aufgenommen. Darunter befindet sich der Wachstumskern MBC (Molecular Designed Biological Coating) in Dresden, in dessen Fokus biologisch aktive Schichten stehen. Dafür haben sich 13 Unternehmen, vier Fraunhofer-Institute und die TU Dresden zusammengeschlossen. Die Initiative will technische Materialien veredeln und daraus innovative Produkte entwickeln. Die Anwendungsgebiete sind breit gefächert: von der Autoindustrie über die Umweltechnologie bis hin zur Medizintechnik. Das BMBF fördert MBC bis 2010 mit 5,9 Mio. Euro.

Programm „ForMaT“

Im Rahmen des 2007 gestarteten Verwertungsprogramms „ForMaT“ (Forschung für den Markt im Team) werden zwei neue Ansätze für den Wissens- und Technologietransfer gezielt miteinander verbunden. Zum einen sollen Forscherinnen und Forscher motiviert werden, schon in ei-

ner frühen Phase zu analysieren, inwieweit ihre Forschung sich für eine Verwertung am Markt eignet. Zum anderen fördert das Programm die interdisziplinäre Zusammenarbeit: Die technisch-naturwissenschaftliche, aber auch die sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung arbeitet mit wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen in einem Team zusammen. Dieses Team soll dann Verwertungskonzepte entwickeln und diese gemeinsam umsetzen. Ziel des Programms ist es, dass die öffentliche Forschung bei ihren Projekten schon frühzeitig einen Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft anstrebt. In der ersten Programmrunde wurden 30 Initiativen ausgewählt, in der zweiten Runde weitere 27 Initiativen. Das BMBF stellt für das Programm ForMaT bis zum Jahr 2012 insgesamt 45 Mio. Euro zur Verfügung.

Innovationsmanagement in ostdeutschen Hochschulen

Das BMBF gibt mit dem Programm ForMaT einen Anstoß, um die Trennung zwischen erkenntnisgetriebener öffentlicher Forschung und marktgetriebener industrieller Forschung zu überwinden. Die über 80 eingereichten Bewerbungen beinhalten zahlreiche innovative Konzepte, wie durch den Aufbau von virtuellen Innovationslaboren FuE-Expertise mit Marktwissen im Team verschmelzen kann.

Neben jungen Forscherinnen und Forschern wird auch die BWL-Expertise zur Stärkung des Innovationsmanagements vom BMBF gefördert. So arbeiten in den Konzeptteams der ersten Förderrunde z. B. eine Diplomandin im Bereich Marketing an der TU Ilmenau, ein Absolvent mit Expertise im Controlling am Leibniz-Institut für Plasmaforschung in Greifswald oder ein junger Betriebswirt und zugleich Umwelttechnologe an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. In der ersten Förderrunde wurden zunächst mit einer Gesamtförderung in Höhe von drei Mio. Euro u. a. Initiativen mit folgenden Themen ausgewählt: Laserbasierte Analysemethoden z. B. zur Identifizierung von Krebsgewebe (Universität Potsdam; Physikalische Chemie und Centrum für Entrepreneurship), Therapiesysteme für die Behandlung von Aufmerksamkeitsstörungen wie ADHS (FU Berlin; Neurokognitive Psychologie), Peer-to-Peer-Funktechnologien für kosteneffiziente Breitbandanschlüsse zum Internet (Universität Leipzig; Institut für Informatik).

6. Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland

6.1 Hochschulpakt und Spitzenforschung aufbauen

Zwar ist die Leistungsfähigkeit ostdeutscher Hochschulen insgesamt gestiegen, der Ausgleich jahrzehntelanger Defizite erfordert aber weiterhin gemeinsame Anstrengungen der ostdeutschen Länder und die Unterstützung des Bundes. Durch eine Reihe von Maßnahmen des Bundes wird die Forschungsstärke ostdeutscher Hochschulen gezielt ausgebaut (Hochschulpakt 2020/Programmkostenpauschale;

Zentren für Innovationskompetenz; Forschungsprämie für die öffentliche Forschung an Fachhochschulen).

Hochschulpakt

Mit der ersten Säule des Hochschulpaktes soll es den deutschen Hochschulen ermöglicht werden, bis zum Jahr 2010 insgesamt 91 370 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Bezugsjahr 2005 aufzunehmen. Der Bund stellt hierfür pro Studienanfänger 11 000 Euro verteilt auf vier Jahre zur Verfügung, dies sind bis 2010 rund 565 Mio. Euro. Darüber hinaus werben Bund und die ostdeutschen Länder für ein Hochschulstudium in den neuen Ländern.

Mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes 2020 wurde eine Overheadfinanzierung in der DFG-Förderung eingeführt. Die von der DFG geförderten Forschungsvorhaben erhalten einen Zuschlag in Höhe von 20 Prozent der Fördersumme. Seit Beginn 2008 werden diese Programmpauschalen nicht nur für Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschungszentren gewährt, sondern stehen auch für sonstige neu bewilligte Forschungsprojekte der DFG zur Verfügung. Für die Jahre 2007 bis 2010 stellt der Bund für die Overheadfinanzierung rund 700 Mio. Euro zur Verfügung.

Forschungsbauten und Großgeräte an Hochschulen

Nachdem die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Zuge der Föderalismusreform zum 31. Dezember 2006 abgeschafft wurde, erhalten die Länder vom Bund bis zum Jahr 2013 jährlich Kompensationsmittel in Höhe von rund 695,3 Mio. Euro. Davon entfallen auf die neuen Länder mit Berlin 29,2 Prozent bzw. 203 Mio. Euro (ohne Berlin: 24,4 Prozent bzw. 169,5 Mio. Euro). Daneben stellt der Bund in Fällen von überregionaler Bedeutung für Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten bundesweit maximal weitere 298 Mio. Euro zur Verfügung. Von diesen Ausgaben in 2007 (252,1 Mio. Euro) entfielen (mit/ohne Berlin) 17,3 Prozent/15,1 Prozent bzw. 43,5/38,2 Mio. Euro auf die neuen Länder.

Exzellenzinitiative

Im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ werden an ostdeutschen Hochschulen drei Graduiertenschulen (in Jena, Leipzig und Dresden) sowie ein Exzellenzcluster an der TU Dresden gefördert, hinzukommen drei Graduiertenschulen und zwei Exzellenzcluster an der HU Berlin. Damit ist das Abschneiden der ostdeutschen Hochschulen – wie auch in anderen Regionen Deutschlands – in der Exzellenzinitiative nicht zufriedenstellend. Insgesamt hat aber die Exzellenzinitiative eine große Aufbruchstimmung in den deutschen Hochschulen erzeugt, deren positive Effekte weit über die im Wettbewerb erfolgreichen Hochschulen hinausreichen. Um die Nachhaltigkeit und die positiven Effekte der Exzellenzinitiative langfristig zu sichern, werden in Kürze die Verhandlungen zur Fortsetzung des Wettbewerbs aufgenommen. Hochschulen, die im bisherigen Wettbewerb noch nicht erfolgreich waren, sollen die Chan-

cen weiterer Förderrunden erhalten, um ihre Forschungsexzellenz gezielt aufbauen zu können.

Programm „Zentren für Innovationskompetenz“

Mit dem Unternehmen-Region-Programm „Zentren für Innovationskompetenz; Exzellenz schaffen – Talente sichern“ unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von international wettbewerbsfähigen Zentren für Spitzenforschung an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der in den Zentren etablierte Spitzennachwuchs veranschaulicht, dass durch die BMBF-Förderung die Attraktivität ostdeutscher Forschungsstandorte für exzellente Nachwuchskräfte aus aller Welt gesteigert wird. Die sechs Zentren für Innovationskompetenz (ZIK) der ersten Förderrunde werden von der Bundesregierung mit derzeit 77 Mio. Euro gefördert, für acht weitere ZIKs stehen in einer zweiten Förderrunde zunächst etwa 70 Mio. Euro zur Verfügung.

Leopoldina wird zur Nationalen Akademie der Wissenschaften

Auf Initiative von Bundesforschungsministerin Dr. Annette Schavan und nach einstimmigen Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) Mitte Februar 2008 wird die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. mit Sitz in Halle (Saale) Deutschlands Nationale Akademie der Wissenschaften. Mit der Ernennung zur Nationalen Akademie der Wissenschaften am 14. Juli 2008, verbindet sich die Erwartung, dass die Leopoldina zum einen in den internationalen Gremien, in denen andere nationale Akademien der Wissenschaften vertreten sind, die deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vertritt (Internationale Repräsentanz). Zum anderen soll sie sich in die wissenschaftsbasierte Beratung von Gesellschaft und Politik einzubringen. Auf diesem Gebiet wird sie mit der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech), der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und den Akademien der Länder zusammenarbeiten und deren Expertise einbeziehen.

Militärgeschichtliche Forschung in Potsdam

Auch im Bereich der Geisteswissenschaften haben sich mittlerweile mehrere exzellente Forschungsstandorte fest etablieren können. In Potsdam bilden außeruniversitäre und universitäre Einrichtungen einen leistungsstarken Verbund, der auf international erstklassigem Niveau verschiedenste Bereiche der Geistes- und Kulturwissenschaften umfasst, wie das Beispiel der seit 1994 in Potsdam ansässigen Ressortforschungseinrichtung, das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) zeigt. Seine 2007 neu eröffnete Fachbibliothek als größte ihrer Art in Deutschland ist ein wesentlicher Beitrag zur im Aufbau befindlichen dortigen bibliothekarischen Infrastruktur.

Das MGFA bietet seit 2007 an der Universität Potsdam gemeinsam mit dem dortigen Lehrstuhl für Militärgeschichte sowie mit dem Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr den Masterstudiengang „Military Stu-

dies – Militärgeschichte, Militärsoziologie“ an. Pro Semester nehmen mehrere Mitarbeiter des MGFA Professuren, Venia Legendi sowie Lehraufträge an der Universität Potsdam, den Berliner Universitäten und der Universität Halle-Wittenberg wahr; ebenso absolvieren sie von Zeit zu Zeit Gastaufenthalte an ausländischen Hochschulen. Prüfungsberechtigungen wurden für die Fachhochschule Potsdam und bis hin zur Habilitation für die Universität Potsdam erteilt. Das MGFA führt außerdem das Militärhistorische Museum der Bundeswehr in Dresden, das derzeit nach Plänen der international renommierten Architekturbüros von Daniel Libeskind sowie HG Merz und Holzer-Knobler grundlegend umgebaut wird. Die Wiedereröffnung dieses Militärmuseums von europäischem Zuschnitt wird weit über dessen Standort hinaus wirken.

6.2 Kooperation von außeruniversitärer Forschung und Hochschulen

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation sichern Bund und Länder die langfristig hohe Qualität wissenschaftlichen Arbeitens in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Dafür stellen in den Jahren 2006 bis 2010 Bund und Länder zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 2,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Bei der Weiterentwicklung des Paktes wird als strategische Maßnahme u. a. die noch bessere Vernetzung im Wissenschaftssystem im Mittelpunkt stehen. Die Vielzahl und Vielfalt bestehender und sich entwickelnder Kooperationen der Forschungseinrichtungen untereinander und mit Hochschulen bergen – auch in den neuen Ländern – ein erhebliches Potenzial, das es auszuschöpfen gilt.

Förderung außeruniversitärer Forschung

Im Zuge der Wiedervereinigung haben Bund und Länder eine leistungsfähige und attraktive öffentliche Infrastruktur im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufgebaut. Die gemeinsam von Bund und Ländern nach Art. 91b GG geförderten Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Leibniz-Gemeinschaft sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft u. a. wurden von der Bundesregierung im Jahr 2007 mit 917 Mio. Euro unterstützt. Bei einer Gesamtförderung dieser Einrichtungen in Höhe von 3 684 Mio. Euro entfällt also ein Viertel der institutionellen Förderung auf die neuen Länder (inkl. Berlin).

Programm „Spitzenforschung und Innovation in den neuen Ländern“

Über die bisherigen Anstrengungen hinaus bedarf es innovativer Ansätze, um die bestehenden Defizite im ostdeutschen Wissenschaftssystem auszugleichen und die Potenziale der außeruniversitären Forschung stärker für den ostdeutschen Forschungs- und Innovationsstandort insgesamt ausschöpfen zu können. Ein entscheidender Hebel hierfür wird die Entwicklung von Schwerpunkten und Clustern von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein. Das Ziel des im Jahr 2008

neu aufgelegten Programms „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“ ist es, über eine organisationsübergreifende, themenorientierte Kompetenzbündelung die Innovationsfähigkeit zu stärken. Gefördert werden innovative, langfristig angelegte, strukturbildende Kooperationen innerhalb der Wissenschaft, aber auch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Das Programm beruht auf dem 2007 aufgenommenen „Dialog Innovation Ost“ (DIO) und startet 2008 mit der Förderung von sechs Pilotprojekte mit einem Fördervolumen von 45 Mio. Euro.

Programm „Forschung an Fachhochschulen“

Im BMBF-Programm „Forschung an Fachhochschulen“ werden Forschungsverbünde zwischen Fachhochschulen, Unternehmen und weiteren Partnern, wie Universitäten und Forschungseinrichtungen (z. B. Institute der Fraunhofer Gesellschaft), gefördert. Projektthemen kommen aus den ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen. Dieses Programm zeichnet sich durch eine große Anwendungsnähe und regionale Vernetzung aus, was insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen gerade in Ostdeutschland von hoher Relevanz ist. Darüber hinaus hat das Programm eine Förderlinie für den Ingenieurwachstum in von der Wirtschaft besonders nachgefragten Qualifikationen. In der letzten Förderrunde 2007/2008 betrug der Anteil der ostdeutschen Fachhochschulen an den bewilligten Mitteln mehr als 25 Prozent.

6.3 Kompetenzprofile stärken: Ostdeutsche Zukunftstechnologien für den Klimaschutz

Die institutionelle Förderung sowie die Projektförderung in den Fachprogrammen des BMBF unterstützen die Schärfung technologischer Kompetenzprofile in den ostdeutschen Ländern. Ein Erfolgsbeispiel hierfür ist das Forschungsfeld der Umwelt- und Geowissenschaften, in dem die neuen Länder mittlerweile spezifische Alleinstellungsmerkmale aufbauen konnten. Damit besteht für Ostdeutschland das Potenzial zum Vorreiter bei den Zukunftstechnologien für den Klimaschutz zu werden. Insbesondere die Erneuerbaren Energien sind wachstumsstark in den neuen Ländern (vgl. Kap. 7.1).

Das BMBF fördert die bestehenden Wachstums- und Beschäftigungspotenziale der neuen Länder im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes überproportional (regionale Verteilung siehe Abb. 1). Im Rahmen der BMBF-Projektförderung im Bereich von Umwelttechnologien und Nachhaltigkeit sind im Jahr 2007 insgesamt 41,7 Mio. Euro und damit knapp ein Drittel der bundesweiten Mittel nach Ostdeutschland geflossen (inkl. Berlin).

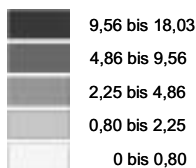
Die neuen Länder bieten im Bereich der Umwelt- und Geforschung eine hervorragende Forschungsinfrastruktur. Besondere Kompetenzen existieren im Bereich der Biomasse in der Region Leipzig, ergänzt um die Einrichtungen der WGL sowie Institute der MPG im Großraum Berlin. Mit der Einrichtung des Deutschen Biomasseforschungszentrums in Leipzig werden die Innovations- und Wachstumspotenziale im Bereich der Biomassenutzung weiter

Abbildung 1

Projektförderung Umwelt

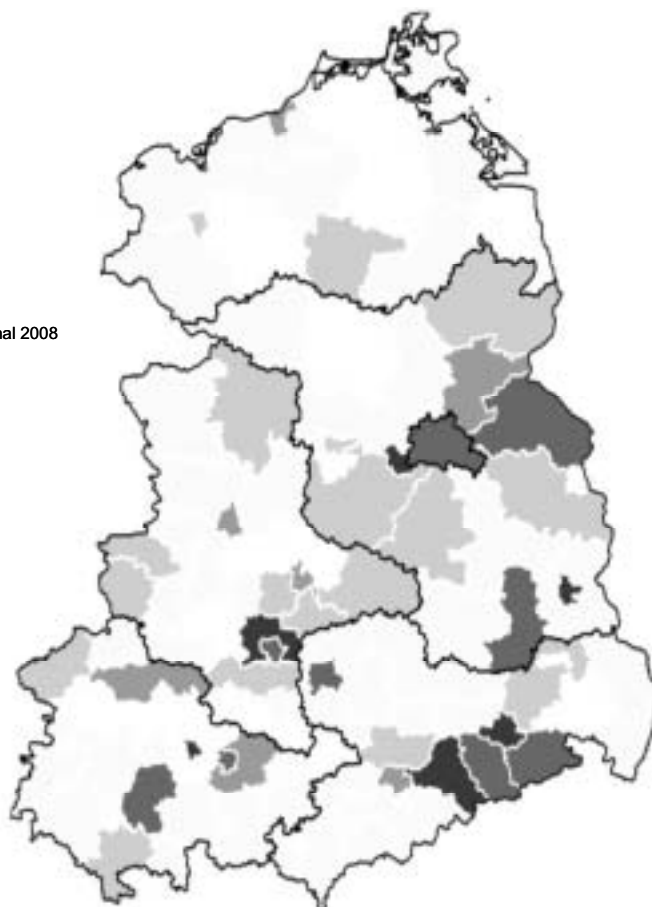
Projektfördermittel des BMBF für den Bereich umweltgerechte, nachhaltige Entwicklung (LPS F) nach Sitz des Antragstellers je Einwohner 2007 in Euro

Legende:



Klasseneinteilung: Logarithmisch

Datengrundlage:
BMBF, profi 2008; Statistik regional 2008
Berechnungen RISO
Kartengrundlage:
Vermessungsverwaltung
der Länder und BKG 2006



ausgebaut. Im GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) sind nahezu sämtliche geowissenschaftlichen Forschungsrichtungen vertreten. Einige Fachgebiete, wie z. B. die Seismologie (Erdbebenfrühwarnung) gehören zu den weltweit führenden Forschergruppen. Die universitäre Bergakademie in Freiberg hat sich auf Umwelttechnologien spezialisiert. Die Region Freiberg hat sich darüber hinaus zum Zentrum der Siliziumtechnik und damit zu einem wichtigen Standbein der deutschen PV-Industrie entwickelt. Nachhaltige Produktionsverfahren stehen wiederum im Fokus der Forschung des Chemnitzer Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik (IWU).

Um diese Kompetenzen und Innovationspotenziale gezielter in Wachstum und Beschäftigung umzusetzen, wird das Zukunftsfeld Klimaschutz auch im Rahmen der themenoffenen Förderung der Innovationsinitiative Unternehmen Region in einer Reihe von regionalen Innovationsverbänden unterstützt. So stehen im Fokus des Erfurter Wachstumskerns CBS (Customer Bautronic System) energiesparende Gebäudeautomatisierungssysteme. Eine InnoProfile-Initiative in Halle entwickelt wiederum Werkstoffe, die Silizium-Solarzellen schlanker und effektiver machen.

7. Erneuerbare Energien und Emissionshandel

7.1 Erneuerbare Energien

Die ostdeutschen Bundesländer hatten auch 2007 einen wichtigen Anteil am Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland. Auf der Basis des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und mit Unterstützung weiterer Fördermaßnahmen von EU, Bund und Ländern legte insbesondere die Stromerzeugung aus Wind-, Sonnen- und Bioenergie weiter zu. Gleichzeitig wuchs auch die wirtschaftliche Bedeutung der Erneuerbaren Energien (EE) für die ostdeutsche Wirtschaft. (vergl. Kap. 6.3)

Deutschlandweit stieg der Gesamtumsatz mit Erneuerbaren Energien 2007 gegenüber dem Vorjahr um etwa 10 Prozent auf rund 24,6 Mrd. Euro, davon wurden rund 10,6 Mrd. Euro in neue Anlagen investiert. Hiermit korrespondierten nach aktuellen Schätzungen für das Bundesumweltministerium (BMU) brutto direkt und indirekt rund 249 000 Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien. Der hiervon auf die östlichen Bundesländer entfallende Anteil wird – einschl. der hierfür relevanten Umsatzzahlen – derzeit in einem laufenden Forschungsvorhaben des BMU ermittelt. Nach den bislang vorliegen-

den Untersuchungen und Abschätzungen könnte er – wie im Vorjahr – in einer Größenordnung von etwa einem Viertel liegen ($61\,000 \pm 10$ Prozent).

Ende 2007 waren nach Angaben des Deutschen Windenergie-Instituts (DEWI) rund 35 Prozent aller deutschen Windenergieanlagen in den östlichen Bundesländern installiert, die mit rund 9 000 MW installierter Leistung rund 40 Prozent der insgesamt in Deutschland vorhandenen Windenergiekapazität bereitstellen. Sachsen-Anhalt und Brandenburg liegen (hinter Niedersachsen) auf den Plätzen zwei und drei der Windenergienutzung in Deutschland; sowohl im Hinblick auf die 2007 zugebaute als auch die insgesamt installierte Windenergiekapazität.

Der Anteil der ostdeutschen Bundesländer an der installierten Photovoltaik-Leistung ist derzeit noch verschwindend gering. Die ökonomische Bedeutung der PV-Industrie für Ostdeutschland ist dagegen ungleich höher. Durch das EEG, in Verbindung mit gezielter Forschungs- und Investitionsförderung, konnten umfangreiche Investitionen – auch durch ausländische Unternehmen – in PV-Produktionsanlagen angestoßen werden. Nach aktuellen Untersuchungen ist davon auszugehen, dass Ende 2007 bereits etwa ein Drittel der insgesamt rund 40 000 Arbeitsplätze der PV-Branche in Ostdeutschland angesiedelt waren; häufig in strukturschwachen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit. In besonderer Weise konzentriert sich die ostdeutsche PV-Industrie dabei in Mitteldeutschland. Dort haben sich insgesamt 25 Solarfirmen und 12 Forschungseinrichtungen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als Initiative „Solar Valley Mitteldeutschland“ zu einem Spitzencluster zusammengeschlossen.

Im Bereich der Biomasse spielen für die östlichen Bundesländer insbesondere die Stromerzeugung aus Biogas sowie die Biokraftstoffproduktion eine wesentliche Rolle; letztere findet bislang zu etwa 2/3 in den ostdeutschen Bundesländern statt.

Insgesamt flossen 2007 knapp ein Fünftel der Ausgaben des Bundesumweltministeriums für die Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien in die östlichen Bundesländer einschl. Ostberlin; dies liegt etwas unter dem Stand des Vorjahres (siehe Tabelle 1). Hiervon profitiert z. B. auch das Geoforschungszentrum Potsdam, das im Vorhaben Groß-Schönebeck erfolgreich Verfahren zum speicherschonenden Bohren im Norddeutschen Becken entwickelt und erprobt.

Tabelle 4

Ausgaben des BMU für erneuerbare Energien nach Sitz der Antragsteller

	2005	2006	2007
	(Mio.Euro)		
Gesamtmittel	85,0	80,0	80,3
Mittel für die neuen Bundesländer	14,9	16,1	15,0
Anteil in Prozent	17,5	20,0	18,7

7.2 Emissionshandel

Am 1. Januar 2005 wurde in der Europäischen Union mit dem Emissionshandel ein neuartiges Instrument für den Klimaschutz eingeführt. Das Emissionshandelssystem ist ein marktwirtschaftliches Instrument, um den Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) möglichst kosteneffizient zu reduzieren. In der ersten Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 des Emissionshandels wurde in Deutschland eine Gesamtmenge von 495 Mio. Emissionszertifikaten pro Jahr kostenlos zugeteilt. Davon erhielten Anlagen in den neuen Bundesländern rd. 23 Prozent. Von besonderer Bedeutung für die neuen Bundesländer war die Anerkennung frühzeitiger Emissionsminderungen (sog. „early action“), auch wenn diese nur für Modernisierungsmaßnahmen, die nicht vor dem 1. Januar 1994 abgeschlossen worden waren, möglich waren. Anlagen, die durch Modernisierungsmaßnahmen bereits vor Beginn des Emissionshandels eine erhebliche Minderung ihrer CO₂-Emissionen erreicht hatten, erhielten für die erste Zuteilungsperiode eine Zuteilung ohne Anwendung eines Erfüllungsfaktors. Zuteilungen nach dieser Regel kamen zu mehr als 75 Prozent in den neuen Bundesländern zum Tragen.

Im August 2007 beschloss der Deutsche Bundestag das Zuteilungsgesetz 2012 für die zweite Handelsperiode, die am 1. Januar 2008 begann. Die Zuteilungsregeln für die zweite Handelsperiode 2008 bis 2012 in Deutschland vereinfachen das Zuteilungsregime und gestalten das Emissionshandelssystem wirksamer und effizienter. Insgesamt stehen in Deutschland für die Zuteilung in der zweiten Handelsperiode 453 Mio. Emissionszertifikate pro Jahr zur Verfügung; davon werden 40 Mio. Zertifikate pro Jahr entgeltlich vergeben.

Die Zuteilung für Energieanlagen erfolgt unter Anwendung eines festen Emissionswertes pro Produkteinheit (sog. „Benchmarking-System“), das bislang nur für Neuanlagen vorgesehen war. Für Industrieanlagen wird die Zuteilung nach historischen Emissionen beibehalten und nur eine moderate Emissionsminderung festgelegt. Anlagen mit vergleichsweise geringen Emissionen (weniger als 25 000 t CO₂/Jahr) werden durch die Freistellung von zusätzlichen Minderungsbeiträgen privilegiert. Daneben wird die für die neuen Bundesländer relevante Privilegierung frühzeitiger Emissionsminderungen für Anlagen fortgeführt, die in den Jahren 1996 bis 2002 modernisiert wurden und nachgewiesen haben, dass dabei eine bestimmte Effizienzsteigerung erreicht wurde.

Insgesamt ist damit, insb. auch für die neuen Bundesländer, ein gutes Ergebnis erzielt worden, das die richtigen Anreize für Investitionen in neue, hocheffiziente Kraftwerke oder Anlagenprojekte setzt.

Von besonderer Relevanz für die neuen Bundesländer ist dabei die Regelung für Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Wegen ihrer besonderen Klimafreundlichkeit erhalten diese Anlagen eine Zuteilung für die erzeugte Strom- und für die produzierte Wärmemenge. Damit werden die Nutzung und der weitere Ausbau von KWK-Anlagen gleichermaßen unterstützt.

8. Infrastruktur

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, in funktionsfähige Wohnungsmärkte und in lebenswerte Städte verbessern die Standortbedingungen in den neuen Ländern und damit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesregierung hat deshalb den Infrastrukturinvestitionen Vorrang eingeräumt, trotz der notwendigen und unstrittigen Haushaltskonsolidierung. Der Investitionsanteil des Bau- und Verkehrshaushalts konnte von etwa 45 Prozent (1998) auf knapp 54 Prozent (2008) erhöht werden. Dabei sind in den neuen Ländern die Investitionen des Bundes – gemessen an Bevölkerung und Fläche – überproportional hoch.

Im Zeitraum von 1991 bis 2007 wurden in die Schienenwege des Bundes, die Bundesfern- und -wasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) insgesamt rd. 186 Mrd. Euro investiert. Auf die neuen Bundesländer entfällt davon ein Anteil von rd. 70 Mrd. Euro. Das sind knapp 38 Prozent der (bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 20 Prozent und einem Flächenanteil von rund 34 Prozent).

8.1 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)

Kernstück für das Zusammenwachsen der alten und der neuen Länder sind die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE). Dieses Investitionsprogramm mit einem Volumen von knapp 38,5 Mrd. Euro umfasst 9 Schienen- und 7 Autobahnprojekte sowie 1 Wasserstraßenprojekt. In die VDE wurden im Zeitraum von 1991 bis Ende 2007 rd. 27,4 Mrd. Euro investiert. Das entspricht ca. 71 Prozent des geplanten Investitionsvolumens dieses Programms.

Bei den **Schienenprojekten** sind bereits sechs Projekte in Betrieb genommenen. Beim Projekt Nürnberg–Berlin, VDE Nr. 8, ist der Ausbau des Abschnitts Halle/Leipzig–Berlin (VDE Nr. 8.3) abgeschlossen. Die Neubaulinie (VDE Nr. 8.1 und 8.2) befindet sich im Bau. Insgesamt wurden bis Ende 2007 rd. 12,7 Mrd. Euro investiert.

Bei den **VDE der Straße** konnten 2007 weitere Strecken für den Verkehr freigegeben werden. Insgesamt waren bis Ende 2007 rd. 1 770 km unter Verkehr und weitere rd. 90 km in Bau. Damit sind über 90 Prozent des VDE-Straße-Projektvolumens realisiert oder in der Umsetzungsphase. Nach den derzeitigen Dispositionen wird angestrebt, das gesamte VDE-Straßennetz mit Ausnahme der planerisch zurückliegenden A 44 (Teil des Projekts Nr. 15) weitestgehend noch in diesem Jahrzehnt fertig zu stellen. Investiert wurden in den zurückliegenden Jahren insgesamt rd. 13,4 Mrd. Euro.

8.2 EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur

Mit dem EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur 2000 bis 2006 wurde im Jahr 2000 erstmals ein Programm aufgelegt, mit dem die Verkehrsinfrastruktur des Bundes in den neuen Ländern gefördert wird. Die Mittel

des Programms werden in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Der Fördersatz beträgt bis zu 75 Prozent der Projektkosten im Einzelfall. Die Mittelausstattung umfasst rd. 3,2 Mrd. Euro, davon werden 1,66 Mrd. Euro aus dem EFRE finanziert. Die bauliche Umsetzung der bewilligten Projekte ist bis Ende 2008 abzuschließen.

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde von der Europäischen Kommission im Dezember 2007 das Operationelle Programm (OP) Verkehr EFRE Bund 2007 bis 2013 genehmigt. Damit kann die Förderung aus dem EFRE für Bundesverkehrswegeinvestitionen fortgeführt werden. Insgesamt stehen für das Programm 1,52 Mrd. Euro aus dem EFRE zur Verfügung. Davon entfallen knapp 1,43 Mrd. Euro auf das Gebiet der neuen Länder.

8.3 Verkehrsintegration im Zuge der EU-Osterweiterung

Am noch fehlenden Teilstück der A 6 zwischen der Anschlussstelle Amberg Ost und dem Autobahnkreuz Oberpfälzer Wald wurde auch 2007 intensiv weitergebaut. Im September 2008 wird auch der von Bayern nach Tschechien führende Ast des Paneuropäischen Korridors Nr. IV von Dresden/Nürnberg über Prag und Budapest nach Istanbul fertig gestellt sein. Damit werden alle grenzüberschreitenden Bundesautobahnverbindungen leistungsfähig ausgebaut sein.

Bei den Schienenverbindungen wurde Anfang 2008 mit dem Baubeginn für den Neubau der Oderbrücke bei Frankfurt (Oder) die Beseitigung eines Engpasses im Paneuropäischen Korridors Nr. II von Berlin über Warschau und Moskau nach Nishnij Novgorod in Angriff genommen.

Alle bisher realisierten bzw. sich im Bau befindlichen Projekte wurden bzw. werden mit Unterstützung der EU gefördert.

8.4 Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI)

Nach Schaffung der Baureife für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zum „Single-Airport“ BBI durch die unanfechtbare Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2006 haben die Bauarbeiten mit dem 1. Spatenstich im September 2006 begonnen und schreiten seitdem zügig voran.

Die Inbetriebnahme des Flughafens ist für das Jahr 2011 geplant. Es handelt sich um das größte Infrastrukturprojekt Ostdeutschlands. Durch den Ausbau und die Konzentration des Luftverkehrs am BBI wird die Voraussetzung für die Bewältigung des steigenden Passagieraufkommens durch einen leistungsfähigen Flughafen mit internationalen Verbindungen geschaffen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin/Brandenburg geleistet. Durch die Vergabe von Bauleistungen an regionale Unternehmen profitiert die Region bereits jetzt.

8.5 Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Mit der Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut sind Betreibermodelle für den mehrstreifigen Ausbau von Autobahnabschnitten möglich geworden (A-Modell). Beim A-Modell baut der Private bei bestehenden Autobahnen den 5. und 6. Standstreifen, betreibt und unterhält alle Fahrstreifen. Die Refinanzierung erfolgt durch die auf der Konzessionsstrecke anfallende Lkw-Maut, ggf. zuzüglich einer Anschubfinanzierung, deren Höhe dem Wettbewerb unterliegt.

Eines der fünf A-Modell-Pilotprojekte befindet sich in den neuen Bundesländern. Für die A 4, Hörselbergumfahrung, hat die Konzession im Oktober 2007 begonnen.

In den neuen Bundesländern ist darüber hinaus auch die Realisierung von zwei ÖPP-Pilotprojekten im kommunalen Straßenbau vorgesehen. Mit den Pilotprojekten soll insbesondere das Ziel verfolgt werden, auf einem Straßenteilnetz optimale Erhaltungsstrategien unter effizientem und wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu entwickeln.

Im November 2007 wurde mit der Stadt Brandenburg die erste Vereinbarung zur Förderung einer solchen Maßnahme unterzeichnet. Für ein weiteres ÖPP-Projekt im kommunalen Straßenbau in Zeuthen ist der Abschluss der Vereinbarung im 2. Halbjahr 2008 geplant.

9. Stadtentwicklung

9.1 Städtebauförderung

Die Bundesregierung unternimmt seit Beginn der neunziger Jahre auch in den neuen Ländern erhebliche Anstrengungen, um Städte zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten. Mit der Städtebauförderung haben Bund, Länder und Gemeinden ein „multidimensionales Instrument“, das

mehrere Politikbereiche, vor allem die der Strukturpolitik, der Sozialpolitik, der Infrastrukturpolitik und der Beschäftigungspolitik, intelligent verbindet und vor allem räumlich koordiniert. Von dem für 2008 zwischen Bund und Ländern vereinbarten Verpflichtungsrahmen für die Städtebauförderung von insgesamt rd. 504,8 Mio. Euro werden die neuen Länder 282 Mio. Euro erhalten. Dies entspricht einem Anteil von ca. 56 Prozent. Mit dem – insb. im Verhältnis zur anteiligen Bevölkerungszahl – erhöhten Anteil der neuen Länder wird den besonderen Förderungsanforderungen in den neuen Ländern Rechnung getragen.

9.2 Programm Stadtumbau Ost

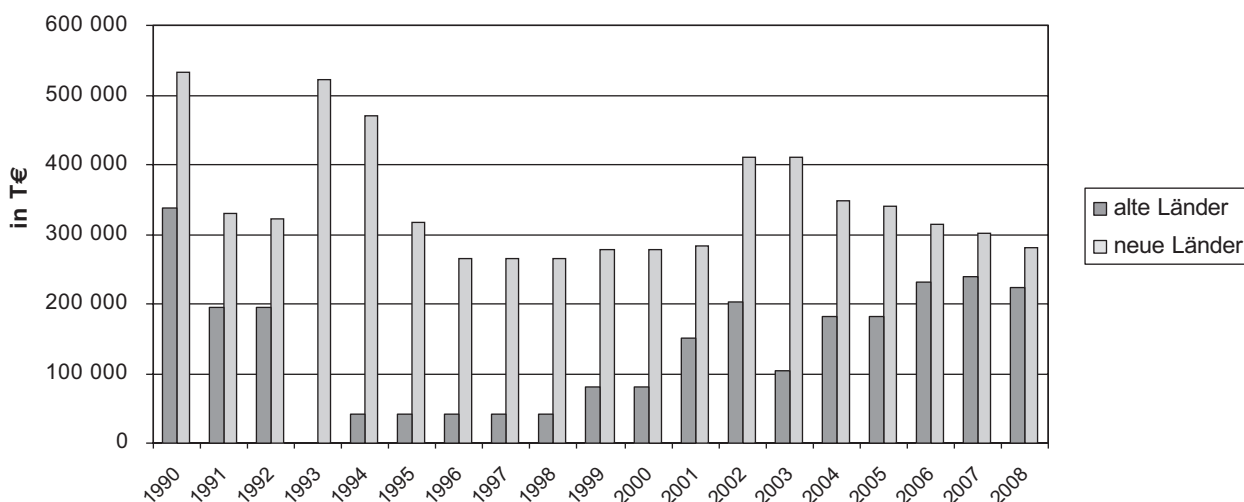
Angesichts des massiven Wohnungsleerstands in den neuen Ländern (im Jahr 2002 rund eine Million Wohnungen) und seinen Folgen für die Städte hat die Bundesregierung 2002 das Programm Stadtumbau Ost gestartet. Ziel des Programms Stadtumbau Ost ist die Reduzierung des Angebotsüberhangs an Wohnraum und eine hohe Attraktivität der Städte. Dafür stellt die Bundesregierung in acht Jahren Förderung Programmmittel in Höhe von insgesamt rund 1 Mrd. Euro zur Verfügung.

Seit Beginn des Programms wurden 390 Städte und Gemeinden mit mehr als 800 Maßnahmen gefördert. Rund zwei Drittel aller Einwohner Ostdeutschlands leben in einer Stadtumbaukommune. Das Programm Stadtumbau Ost ist damit eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklungspolitik in den neuen Ländern.

Nach sechs Jahren Programmlaufzeit sind die positiven Wirkungen des Stadtumbaus in den neuen Ländern spürbar. Der Rückbau leer stehender Wohnungen ist gut vorangekommen und trägt zu einer Stabilisierung des Wohnungsmarktes bei. Bis Ende 2007 wurden über 220 000 Wohnungen abgerissen und damit zwei Drittel des Rückbauziels von 350 000 Wohnungen bis 2009 erreicht. Beim

Abbildung 2

Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2008 (ohne Investitionspaket)



Wohnungsleerstand konnte eine Trendwende eingeleitet werden. Auch die Aufwertung ist im Stadtbild sichtbar und hat die Lebensqualität in vielen Stadtquartieren verbessert. Gleichwohl kommen die gewünschten Effekte insbesondere in den Altbauquartieren noch nicht überall zum Tragen. Deshalb gewinnt die zweite Säule des Stadtumbaus Ost, die Aufwertung der Innenstädte und erhaltenen Stadtquartiere, zunehmend an Bedeutung. Dazu gehört auch der Erhalt Stadtbild prägender Bausubstanz. Für eine erfolgreiche Entwicklung der Innenstädte als Wohnstandort muss die Investitionstätigkeit fortgeführt werden.

Im Ergebnis der öffentlichen Debatte zum Erhalt und zur Stärkung der innenstädtischen Altbaubestände hat der Bund eine Wende in der Förderpolitik eingeleitet. Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2008 sieht einen Ausschluss der Rückbauförderung von vor 1919 errichteten, Stadtbild prägenden Altbauten und denkmalgeschützten Gebäuden vor. Gleichzeitig wird der Anteil des Programmvolumens, der für Sicherungsmaßnahmen eingesetzt werden kann, von 5 auf 15 Prozent deutlich angehoben. Darüber hinaus sind seit 2007 grundsätzlich mindestens die Hälfte der Stadtumbauinstrumente für die Aufwertung einzusetzen. Dies wird durch eine neue die Sanierung von Altbauten unterstützende Regelung zur Altschuldenhilfe ergänzt (siehe Ziffer 9.4.).

9.3 Städtebaulicher Denkmalschutz

Die jahrzehntelange Vernachlässigung der historischen Städte und der Denkmalpflege in der DDR erfordert in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin nach wie vor besondere Hilfen für den Erhalt des baulichen kulturellen Erbes. Die Bundesregierung stellt den neuen Ländern hierfür 2008 Mittel in Höhe von insgesamt 90 Mio. Euro bereit. Mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wird die Sicherung, Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung in historischen Stadtkernen der neuen Länder gefördert.

Wegen seiner großen Erfolge bei der Erneuerung historischer Städte in den neuen Ländern will die Bundesregierung das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz auch in den alten Ländern einführen. Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sieht den Beginn des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz West im Jahr 2009 bereits vor.

Im Rahmen des Programms „National wertvolle Kulturdenkmäler“ wird zudem die Substanzerhaltung und die Restaurierung von gesamtstaatlich bedeutenden Baudenkmälern, archäologischen Stätten und historischen Parks und Gärten in ganz Deutschland unterstützt (2008: 11,75 Mio. Euro für 85 Kulturdenkmäler, davon allein in den neuen Ländern 5,96 Mio. Euro für 44 Kulturdenkmäler).

9.4 Altschuldenregelung

Die Novelle des Altschuldenhilfegesetzes vom 28. August 2000 enthält eine Verordnungsermächtigung als Härtefallregelung (§ 6a AHG) zugunsten der von zunehmendem Wohnungsleerstand betroffenen Wohnungsunternehmen. Ziel der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Altschuldenhilfeverordnung vom 15. Dezember 2000 ist es, einen Beitrag zur Stabilisierung von Wohnungswirtschaft und Wohnungsmarkt zu leisten. Hierzu kann den Wohnungsunternehmen, die durch eine Leerstandsquote von mindestens 15 Prozent in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, eine zusätzliche Entlastung auf abgerissenen Wohnraum von höchstens 77 Euro/m² gewährt werden, wenn ein entsprechender Antrag bis 31. Dezember 2003 bei der KfW eingegangen war. Die Wohnungsabriss müssen Bestandteil eines tragfähigen Unternehmenssanierungskonzepts sein, das auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt. Der Bund stellt hierfür seit 2001 insgesamt rd. 1,1 Mrd. Euro (Zusagevolumen) bereit.

Insgesamt erhalten 325 Wohnungsunternehmen mit mindestens 15 Prozent Leerstand ein aufeinander abgestimmtes Förderpaket: Der bauliche Abriss der leerstehenden Wohngebäude wird über die Abrisspauschale des Programms Stadtumbau Ost und die Schuldenentlastung der leer geräumten Grundstücke über die Härtefallregelung gefördert. Seit dem Jahr 2001 sind über 750 Mio. Euro (Stand 30. Juni 2008) Altschuldenhilfe an die Unternehmen für ca. 183 000 abgerissene Wohnungen ausgezahlt worden.

Der Bund hat die Regelung darüber hinaus flexibilisiert und eine Option zur Umwidmung der Altschuldenhilfe eingeführt, um die Härtefallregelung besser mit den Zielen der Stadtentwicklung zu verzahnen. Seit Beginn des Jahres 2008 können nunmehr bei einem Verzicht auf den Abriss eines Altbaus die entsprechenden Entlastungsbeiträge auch für die Instandsetzung und Sanierung eingesetzt werden. Weiterhin ist es möglich, bei Verkauf des Gebäudes die Altschuldenentlastung auch für die Sanierung anderer Stadtbild prägender Altbaubestände des Unternehmens einzusetzen. Die Regelung beinhaltet keine weitere Mittelbewilligung, sondern nur eine Option zur Umwidmung bereits bewilligter Altschuldenentlastung in Sanierungsmittel.

9.5 Soziale Stadt

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ richtet sich auf die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Problemlagen konzentrieren und überlagern. Ziel des Programms ist es, auch unter den Bedingungen einer sich in Größe und Struktur verändernden Bevölkerung infolge Bevölkerungsabwanderung die Städte als funktionstüchtigen sozialen Raum zu entwickeln. Durch gezielte Fördermaßnahmen sollen negative Entwicklungsprozesse durchbrochen und eine Trendwende zur Stabilisierung und Aufwertung der Quartiere eingeleitet werden.

Der Ansatz reicht über die rein bauliche Erneuerung hinaus und schließt ergänzende integrative Maßnahmen aus anderen Fachpolitiken ein. Mit diesem Ziel ist die Bundesregierung bestrebt, die Städtebauförderung mit anderen Förderprogrammen zu bündeln, etwa dem Programm Stadtumbau Ost und anderen Programmen der Wirtschafts-, Sozial-, Gesundheits-, Jugend- oder Bildungspolitik. Im Bereich der Beschäftigungspolitik für benachteiligte Jugendliche und Langzeitarbeitslose wurde Ende 2006 das ESF-Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ in den Programmgebieten der Sozialen Stadt gestartet. Mit Mitteln der neuen EU-Strukturfondsperiode wurde im April 2008 das Nachfolgeprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ ausgeschrieben. Dafür stehen insgesamt 104 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und 60 Mio. Euro Nationale Kofinanzierung zur Verfügung.

9.6 Wohngeld

Wohngeld wird an Haushalte mit geringem Einkommen gezahlt, die keine Transferleistung erhalten, bei der die Kosten der Unterkunft berücksichtigt sind. Der Anteil der Wohngeldempfänger an allen Haushalten liegt in den neuen Ländern mit 3 Prozent deutlich über dem Anteil in den alten Ländern mit 1,5 Prozent. Die Mietbelastung nach Wohngeld war im Jahr 2005 mit 30,5 Prozent in den neuen Ländern geringer als in den alten Ländern mit 32 Prozent.

Seit der letzten Leistungsanpassung zum 1. Januar 2001 sind die Bruttokaltmieten um rd. 8 Prozent und die warmen Nebenkosten um rd. 50 Prozent gestiegen. Die Grundsicherung nach dem SGB II und dem SGB XII ist wegen der Einbeziehung der angemessenen Kosten der Unterkunft und der angemessenen Heizkosten für Haushalte mit geringem Einkommen vielfach höher als das Wohngeld, das Heizkosten bislang nicht berücksichtigt.

Mit der Wohngeldvereinfachung zum 1. Januar 2005 im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt war die Anzahl der Wohngeldempfänger-Haushalte 2005 auf 811 000 und damit stärker gesunken als erwartet. Der Rückgang hat sich seitdem fortgesetzt. Für das Jahresende 2007 werden nur noch rund 600 000 Wohngeldempfänger-Haushalte geschätzt. Es ist davon auszugehen, dass der Großteil der Haushalte, die seit 2005 kein Wohngeld mehr beziehen, in die Grundsicherung abgewandert ist.

Mit der Wohngeld-Leistungsnovelle zum 1. Januar 2009 wird das Wohngeld spürbar verbessert. Die Leistungsverbesserungen haben ein Volumen von 520 Mio. Euro. Neu eingeführt wird eine Heizkostenkomponente, um den starken Anstieg der Heizkosten sozial abzufedern. Die für die Berechnung des Wohngeldes maßgebliche Miete setzt sich künftig zusammen aus der berücksichtigungsfähigen Bruttokaltmiete und einer nach der Haushaltsgröße gestaffelten Heizkostenkomponente. Auf dieser Basis wird das Wohngeld berechnet. Es deckt bis zu 30 Prozent der Heizkosten ab. Die Ausgestaltung der Heizkostenkomponente gewährleistet, dass ein Anreiz zum sparsamen Um-

gang mit Heizenergie erhalten bleibt. Außerdem werden die Baualtersklassen auf Neubauniveau zusammengefasst und die Höchstbeträge für Miete und Belastung um 10 Prozent sowie die Tabellenwerte um 8 Prozent erhöht.

Mit diesem verbesserten Wohngeld werden im Zusammenwirken mit dem weiterentwickelten Kinderzuschlag künftig voraussichtlich rund 70 000 Haushalte mit etwa 150 000 Kindern aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II in die vorrangigen Leistungssysteme Wohngeld und Kinderzuschlag geführt.

Wegen des höheren Anteils der Wohngeldempfänger an allen Haushalten in den neuen Ländern werden hier anteilig mehr Haushalte von der Wohngeld-Leistungsnovelle profitieren.

10. Perspektiven für ländliche Räume

Der demografische Wandel, die Globalisierung der Märkte und die in den neuen Ländern schwierige Arbeitsmarktsituation stellen die ländlichen Räume vor große Herausforderungen. Insbesondere in peripheren Regionen bestehen nach wie vor wirtschaftliche Probleme. Noch immer sind einige ostdeutsche ländliche Regionen in einer ungünstigen wirtschaftlichen Verfassung.

Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, ländliche Regionen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotenziale als Lebens-, Wirtschafts- und Naturräume zu erhalten, zu entwickeln und gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen. Die Förderung der ländlichen Entwicklung wird mehr als bisher auf die spezifischen regionalen Erfordernisse konzentriert und die Eigenverantwortung der Regionen für Wachstum und Beschäftigung sowie hohe Lebensqualität gestärkt.

In einem umfassenden Diskussionsprozess – u. a. mit der Konferenz zur „Zukunft ländlicher Räume“ am 24. Mai 2007 in Magdeburg – wurde herausgearbeitet, dass die Herausforderungen, vor denen insbesondere auch periphere ostdeutsche Regionen stehen, am besten mit einem integrierten Ansatz zu bewältigen sind und entsprechende, auf die regionalen Besonderheiten zugeschnittene, Strategien entwickelt werden. Künftig wird regelmäßig auf der Internationalen Grünen Woche ein Zukunftsforum Ländliche Entwicklung stattfinden.

Um den integrierten Ansatz zu gewährleisten, wurde vom Bundeskabinett am 12. März 2008 die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe beschlossen. Diese wurde beauftragt, bis Ende 2008 ein abgestimmtes Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume vorzulegen. Handlungsfelder sind die Bereiche Wirtschaft und Arbeit, Erziehung, Lebenslanges Lernen, allgemeine Infrastrukturpolitik, Umweltpolitik, Finanzierungssysteme sowie Stadt-Land-Partnerschaften. Länder, Kommunen und Verbände werden in die Arbeiten eingebunden.

10.1 Entwicklung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat in den neuen Ländern einen hohen Stellenwert. Die rd. 29 900 landwirtschaftlichen Betriebe,

in denen rd. 159 400 Arbeitskräfte beschäftigt sind, sind oft der größte Arbeitgeber in den ländlichen Regionen. Die Betriebe verfügen im Durchschnitt über eine Flächenausstattung von 186 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Der Anteil von Eigentumsflächen steigt weiter, sodass der Pachtflächenanteil auf 79 Prozent im Jahr 2007 sank.

Die Landwirtschaft in den neuen Ländern ist eine Zukunftsbranche, deren Wettbewerbsfähigkeit weiter gewachsen ist. Die wirtschaftliche Situation hat sich aufgrund der aktuellen Entwicklung auf den Agrarmärkten weiter stabilisiert. Die Nachfrage nach Gütern der Agrar- und Ernährungsindustrie zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion sowie zur Nutzung als nachwachsende Rohstoffe steigt auch in den neuen Ländern.

Noch strukturell vorhandene wirtschaftliche Nachteile insbesondere bei der Veredelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden Schritt für Schritt verringert. Die positive Entwicklung zeigt sich u. a. darin, dass die Bestände an Schweinen und Geflügel weiter steigen. Dennoch liegt die Viehbesatzdichte nach wie vor deutlich niedriger als im früheren Bundesgebiet.

Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen und Personengesellschaften) in den neuen Ländern erzielten im Wirtschaftsjahr 2006/07 mit durchschnittlich 25 701 Euro je Arbeitskraft geringfügig höhere Einkommen (Gewinn + Personalaufwand) als Betriebe im früheren Bundesgebiet. Das durchschnittliche Einkommen in den juristischen Personen (Agrargenossenschaften, Kapitalgesellschaften) der neuen Länder betrug 28 007 Euro je Arbeitskraft. Steigende Einkommen bewirken, dass vielerorts in neue Technik und Gebäude investiert wird.

10.2 Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

10.2.1 Programme der Europäischen Union

Die EU-Direktzahlungen, die im Zuge der Agrarreformen von 2003 und den Folgejahren in Deutschland nahezu vollständig von der Produktion entkoppelt wurden, machen einen wichtigen Anteil an den betrieblichen Erträgen der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern aus. Von den 2007 in Deutschland im Rahmen der Betriebsprämienregelung gewährten Direktzahlungen entfielen rd. 1,73 Mrd. Euro oder 32,5 Prozent auf die neuen Länder.

Im Zuge der „Gesundheitsüberprüfung“ der Gemeinsamen Agrarpolitik ist von der Europäischen Kommission vorgesehen, auch die Direktzahlungen in Abhängigkeit von deren Höhe zu kürzen und die somit frei werdenden Mittel in den jeweiligen Mitgliedstaaten im Rahmen der 2. Säule insbesondere im Bereich der neuen Herausforderungen (Klimawandel, erneuerbare Energien, Wassermanagement und biologische Vielfalt) zu verwenden.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die zur Anpassung an neue Rahmenbedingungen erforderliche Liquidität für benötigte Investitionen in Groß- und Klein-

betrieben erhalten bleibt und die Ausgestaltung der Modulation nicht einseitig zu Lasten der ostdeutschen Betriebe erfolgt.

Den Rahmen für die „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“ der Gemeinsamen Agrarpolitik im Zeitraum 2007 bis 2013 bildet die sog. ELER-Verordnung. Sie bietet ein breites Spektrum von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, von Umwelt und Landschaft sowie zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Von den EU-Mitteln in Höhe von 8,1 Mrd. Euro erhalten die ostdeutschen Bundesländer mit 54 Prozent bzw. 4,4 Mrd. Euro einen weit überproportionalen Anteil. Auf 2007 entfallen davon 619 Mio. Euro und auf 2008 rd. 630 Mio. Auch in den ostdeutschen Bundesländern wirkt sich die Kürzung der Deutschland zustehenden EU-Mittel gegenüber der alten Förderperiode 2000 bis 2006 aus. Während der Rückgang für Deutschland bei rd. 12 Prozent liegt, beträgt dieser für die ostdeutschen Bundesländer etwa 8,5 Prozent.

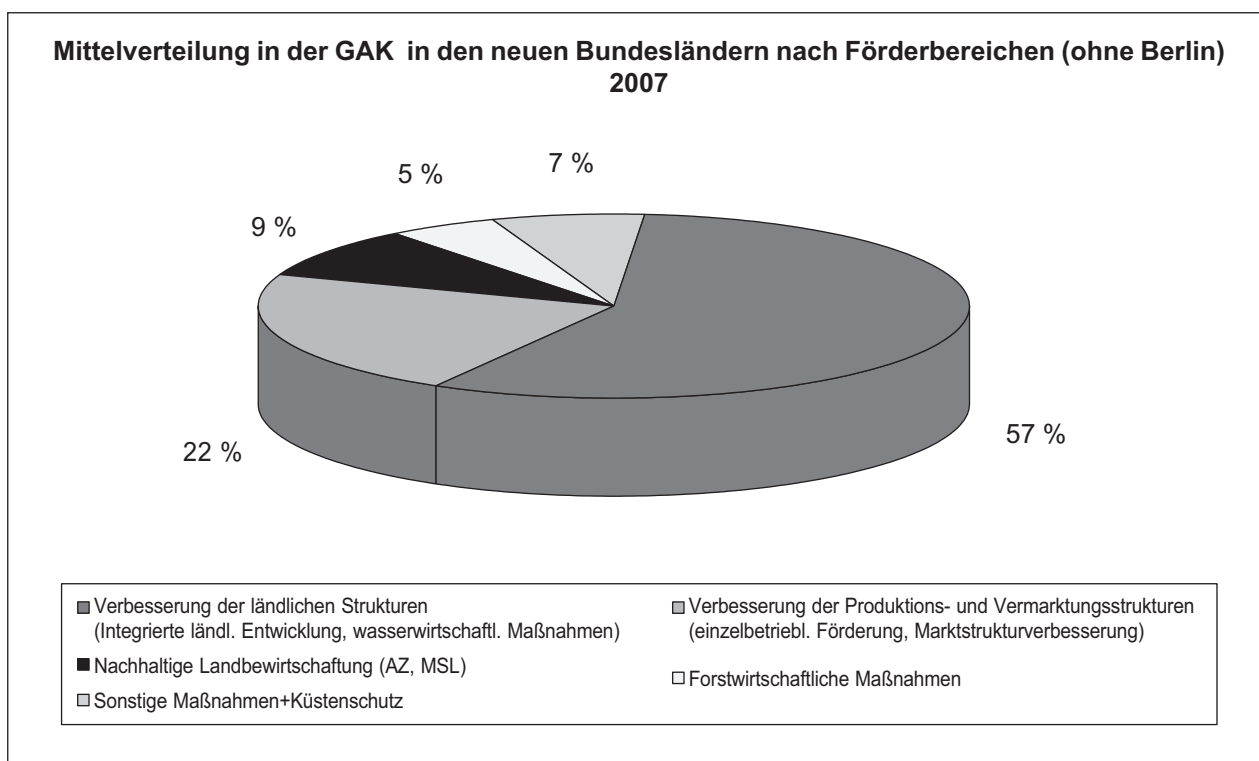
In ihren Programmen haben die ostdeutschen Bundesländer rd. 19 Prozent der gesamten öffentlichen Mittel in Höhe von 6,1 Mrd. Euro für die flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen vorgesehen. Die Dorferneuerung und -entwicklung folgt an zweiter Stelle mit gut 11 Prozent, gefolgt von der Agrarinvestitionsförderung mit 10,3 Prozent. Jeweils rd. 9 Prozent sind für den Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung sowie den Ausbau der land- und forstwirtschaftsnahen Infrastruktur (Flurneuordnung, Wegebau) vorgesehen. 8,3 Prozent sollen in die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes und 6 Prozent in den Hochwasser- und Küstenschutz fließen. Der Ausgleichszulage für von der Natur benachteiligte Gebiete wurden 5,7 Prozent der öffentlichen Programmmittel zugewiesen. Für den integrierten, partnerschaftlichen und auf eine Region bezogenen LEADER-Ansatz haben die ostdeutschen Bundesländer knapp 5 Prozent eingeplant. Dies bedeutet eine deutliche finanzielle Stärkung gegenüber der letzten Programmplanungsperiode.

10.2.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die GAK ist insbesondere in den neuen Ländern ein wesentliches Finanzierungs- und Koordinierungsinstrument für die Programme zur Entwicklung ländlicher Räume. Mehr als die Hälfte der GAK-Ausgaben in den neuen Ländern wurde für die Verbesserung der ländlichen Strukturen (Integrierte ländliche Entwicklung und wasserwirtschaftliche Maßnahmen) verausgabt. Eine Steigerung erfolgte vor allem bei der Förderung der Dorferneuerung und der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Für den Förderbereich „Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen“ (einzelbetriebliche Förderung und Marktstrukturverbesserung; siehe Abb. 2) wurde ein knappes Viertel der GAK-Mittel in den neuen Länder ausgegeben.

Abbildung 3

Mittelverteilung in der GAK



2008 stehen in der GAK mit 660 Mio. Euro (2007 615 Mio. Euro) seit langem wieder mehr Bundesmittel zur Verfügung. Davon sind für die neuen Länder rd. 215 Mio. Euro vorgesehen. Besondere Bedeutung kommt der neuen Maßnahme „Breitbandversorgung ländlicher Räume“ zu, für die in den neuen Ländern bis 2010 jährlich 2,45 Mio. Euro Bundesmittel reserviert sind. Zusammen mit Landesmitteln können den unterversorgten Gemeinden der neuen Länder in drei Jahren gut 12 Mio. Euro Zuschüsse zur Herstellung des Anschlusses an die Datenautobahn zufließen.

Weitere neue Förderinstrumente der GAK sind ab 2008 die Förderung der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen), die einzelbetriebliche Energieberatung und die Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft. Fördermaßnahmen der GAK tragen in den ländlich geprägten Regionen erheblich dazu bei, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in landwirtschaftsnahen Bereichen zu sichern oder neu zu schaffen. Neben der GAK und der Städtebauförderung ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) das zweite wichtige Standbein zur Unterstützung der ländlichen Regionen in Ostdeutschland.

10.3 Tourismus

Gerade in ländlichen Regionen stellt der Tourismus einen wesentlichen Faktor für Wirtschaft und Beschäftigung

dar. Er ist in den neuen Ländern eine der Branchen mit der höchsten Dynamik und hat gute Perspektiven für weiteres Wachstum. Allein in den Jahren 1996 bis 2007 ist die Zahl der Übernachtungen in den fünf neuen Bundesländern von 43,3 Mio. auf 67,9 Mio. gestiegen, das entspricht einem Zuwachs von rund 57 Prozent. Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe ist im selben Zeitraum um 20 Prozent auf über 8 700 gewachsen, das Angebot an Gästebetten sogar um mehr als 30 Prozent auf über 497 000. Die direkten und indirekten Beschäftigungseffekte durch die touristische Nachfrage liegen unter Berücksichtigung des hohen Anteils an Teilzeitkräften bei ca. 450 000 Erwerbstätigen. Das entspricht etwa 8,0 Prozent aller Erwerbstätigen in den neuen Ländern. Bis 2020 wird als realistisch erachtet, dass jeder zehnte Beschäftigte (Voll- oder Teilzeit) in Ostdeutschland direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig ist.

Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung nachhaltig, etwa im Rahmen von Forschungs- und Modellprojekten (siehe auch „Modellvorhaben demografischer Wandel“). Im vergangenen Jahr wurde das Beherbergungsgewerbe in die Förderung durch die Investitionszulage aufgenommen.

10.4 Modellvorhaben demografischer Wandel

Der demografische Wandel ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Bevölkerungszahl in Deutschland wird weiter sinken. Bis zum Jahr 2050 werden nach

Schätzung des Statistischen Bundesamtes rund sieben Mio. Menschen weniger in Deutschland leben. Gleichzeitig leben die Menschen – glücklicherweise – länger. Die Bevölkerung in Deutschland wird im Durchschnitt immer älter. In manchen Regionen – insbesondere in Ostdeutschland – ist das schon jetzt deutlich spürbar. Wirtschaftliche Umbrüche, Geburtenrückgang und Abwanderung überwiegend jüngerer Menschen haben gerade in dünn besiedelten Regionen teils drastische Auswirkungen. Die Verantwortlichen in den ländlichen Regionen sind sich dieser schwierigen Situation sehr bewusst und suchen nach Lösungen.

Mit dem Mitte 2007 begonnenen Modellvorhaben des BMVBS „Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“ werden in den Regionen Stettiner Haff und Südharz-Kyffhäuser die Umsetzung integrierter, demografischer Handlungskonzepte gefördert. Beide Regionen haben mit ihrem Handlungskonzept eine ganzheitliche Anpassungsstrategie unter Berücksichtigung der regionalen Stärken entwickelt. Das Handlungskonzept bildet die Klammer, aus der heraus Einzelprojekte entwickelt werden. Die Projekte sind auf die zentralen Herausforderungen in den Modellregionen ausgerichtet. Es geht um zukunftsfähige Ausbildung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen, regionale wirtschaftliche Potenziale, neue Formen von Versorgungs- und Betreuungsangeboten, eine gute Erreichbarkeit, Familienfreundlichkeit, soziales Engagement sowie regionale Identität. Zur Umsetzung der Projekte werden bereits vorhandene Förderprogramme des BMVBS gebündelt in den Modellregionen eingesetzt. Das Modellvorhaben hat ein Gesamtvolumen von rund 4 Mio. Euro.

10.5 Nachwachsende Rohstoffe – Potenziale für die landwirtschaftliche Entwicklung

2007 wuchs die Anbaufläche in Deutschland auf 2 Mio. ha (von 1,7 Mio. ha in 2006), wovon mehr als die Hälfte auf die neuen Länder entfiel. Hier sind erhebliche wissenschaftliche Kapazitäten im Bereich der Biomasseforschung geschaffen worden. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern fördert als Projektträger des BMELV Vorhaben zur Forschung und Entwicklung sowie zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe im Umfang

von rd. 50 Mio. Euro pro Jahr. Gegenwärtig werden im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe 118 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einem Fördervolumen von rd. 29,5 Mio. Euro in den neuen Ländern durchgeführt. Das sind ein Drittel der Vorhaben insgesamt. Im Jahre 2007 wurden in den neuen Ländern 35 Forschungsprojekte mit einem Fördervolumen von 8,3 Mio. Euro erfolgreich abgeschlossen. Schwerpunkte sind die Polymerforschung, die Biogaserzeugung und -verwendung und der Pharmapflanzenanbau.

Die Bundesregierung setzte 2007 in den ostdeutschen Ländern auch wichtige Forschungsverbünde fort, die der Erschließung neuer Biomassequellen und deren effizienterer Verwendung dienen. So wurde der Energiepflanzen-Verbund unter Koordinierung der Thüringischen Landesforschungsanstalt fortgeführt und ein neues Verbundprojekt Agroforst begonnen. Zwei der sechs geförderten Nachwuchsgruppen von Wissenschaftlern im Bereich innovativer Biomassenutzung sind in den neuen Ländern angesiedelt. Im Bereich der energetischen Verwendung wurden Maßnahmen der regionalen Biokraftstoffberatung für die Land- und Forstwirtschaft weitergeführt.

Am 1. Januar 2008 hat das Deutsche Biomasse-Forschungszentrum (DBFZ) in Leipzig/Sachsen seine Arbeit aufgenommen. Nicht zuletzt die Förderung durch die öffentliche Hand schafft die Voraussetzungen dafür, dass sich das DBFZ zu einem zentralen Ort für die Erarbeitung von wissenschaftlich begründeten Strategien einer nachhaltigen Biomassenutzung entlang der gesamten Nutzungskette in Deutschland, in der EU und im globalen Kontext entwickeln kann.

10.6 Altschuldenregelung

Ziel des Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (LwAltschG) ist deren beschleunigte Ablösung durch Zahlung eines für jedes Unternehmen gesondert zu ermittelnden Einmalbetrages. Dieser orientiert sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe. Hierzu wurden die Regelungen zur Bedienung der Altschulden angepasst und ein einheitliches Ablöseverfahren festgelegt. Von den 1 351 Unternehmen in den neuen Ländern mit Altschulden haben 90 Prozent (1 222 Unternehmen) deren Ablösung beantragt.

Tabelle 5

Ablösung landwirtschaftliche Altschulden 2008

	Gesamt	Landwirtschaft	Handel und Dienste	Molkereigenossenschaften
Anzahl der Anträge	1 222	1 114	97	11
Anzahl der Abschlüsse von Ablösevereinbarung	1 147	1 048	88	11
Summe des Ablösebetrages gemäß Ablösevereinbarung (in Mio. Euro)	rd. 249,8	rd. 230,1	rd. 17	rd. 2,7

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die den Altkredit führenden Banken gemeinsam mit der von der Bundesregierung beauftragten Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Mit Stand vom 30. Juni 2008 sind insgesamt 1 147 Ablösevereinbarungen zum Abschluss gebracht worden (Tabelle 5), bei 34 Anträgen waren die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. wurde das Verfahren ohne Einigung eingestellt. Dabei sind bisher insgesamt rd. 249,8 Mio. Euro, zuzüglich Zinsen als Ablösebetrag erzielt worden.

Ziel ist es, noch in diesem Jahr alle Anträge abschließend zu bearbeiten. Durch die Ablösung der Altschulden wird die Verhandlungsposition der betroffenen Unternehmen bei der Aufnahme von Neukrediten für Investitionen verbessert. Gleichzeitig erhöhen sich die Planungssicherheit und der Spielraum für Veränderungen auf der Gesellschafterebene. Insgesamt leistet die Altschuldenregelung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der mit Altschulden belasteten Unternehmen.

10.7 Flächenerwerb

Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat weiterhin große Bedeutung für die neuen Länder. 2007 wurden 59 100 ha Acker- und Grünland und 12 300 ha forstwirtschaftliche Flächen und im 1. Halbjahr 2008 weitere 33 400 ha landwirtschaftliche und 3 100 ha forstwirtschaftliche Flächen verkauft, ein großer Teil davon nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG). Damit sind seit 1. Juli 1992 insgesamt 524 900 ha landwirtschaftliche und 526 300 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert worden. Mit Stand vom 30. Juni 2008 waren noch rd. 498 300 ha verpachtet, davon der größte Teil langfristig.

Die Bundesregierung unterstützt mit ihrer Privatisierungspolitik die landwirtschaftlichen Unternehmen zur dauerhaften Sicherung ihrer Existenzgrundlage. Dabei werden die agrarstrukturellen Belange der neuen Länder in besonderem Maße berücksichtigt. Dazu beschloss die Bundesregierung zusammen mit den Agrarministerien der neuen Länder Ende 2006 ein Konzept zur weiteren Privatisierung der landwirtschaftlichen BVVG-Flächen, auf deren Grundlage künftig Ausschreibungen grundsätzlich alternativ zum Kauf oder zur Pacht erfolgen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist somit die weitere Verpachtung der Flächen möglich. Darüber hinaus wird der Umfang des jährlich nach dem EALG zu verkaufenden Acker- und Grünlandes erheblich ausgeweitet, um die derzeit noch vorliegenden rd. 3 000 Anträge für den mit 35 Prozent unter Verkehrswert preislich begünstigten EALG-Verkauf von etwa 125 000 ha landwirtschaftliche Flächen innerhalb der von der EU-Kommission gesetzten Frist bis Ende 2009 abzuschließen.

Seit Beginn der Übertragung von Naturschutzflächen wurden bis Ende Juni 2008 insgesamt rd. 35 300 ha schützenswerte Areale an Länder, Verbände und Stiftungen übergeben. Außerdem wurden 21 700 ha für Zwecke des Naturschutzes verkauft.

Tabelle 6

Flächenprivatisierung (ohne Reprivatisierung und Restitution)

	Landwirtschaftlich (in ha)	Forstwirtschaftlich (in ha)
Bestand am 1. Juli 1992	1.000.000	575.000
Bis 30. Juni 2008 insg. veräußerte Flächen	524.900	526.300
davon durch EALG	319.200	426.800
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 veräußerte Flächen	59.100	12.300
davon nach EALG	31.500	7.800
Vom 1. Januar bis 30. Juni 2008 veräußerte Flächen	33.400	3.100
davon durch EALG	19.300	1.400
verpachtet am 30. Juni 2008	498.300	
Bestand am 30. Juni 2008 (Bilanzfläche)	520.600	87.400

11. Altlastensanierung und Naturschutz

11.1 Altlastensanierung

Großprojekte der Altlastensanierung

Über die Sanierung der ökologischen Altlasten hatten sich der Bund und die neuen Länder im Dezember 1992 in einem Verwaltungsabkommen verständigt. Danach werden die Kosten, die bei ehemaligen Unternehmen aus dem Treuhandbereich nach einer Freistellung für erforderliche Sanierungen anfallen, grundsätzlich im Verhältnis 60 Prozent (Bund) zu 40 Prozent (Länder) geteilt. Für besonders bedeutsame Großprojekte trägt der Bund eine weitergehende Finanzierungsverpflichtung (Finanzierungsschlüssel von 75 Prozent Bund zu 25 Prozent Länder).

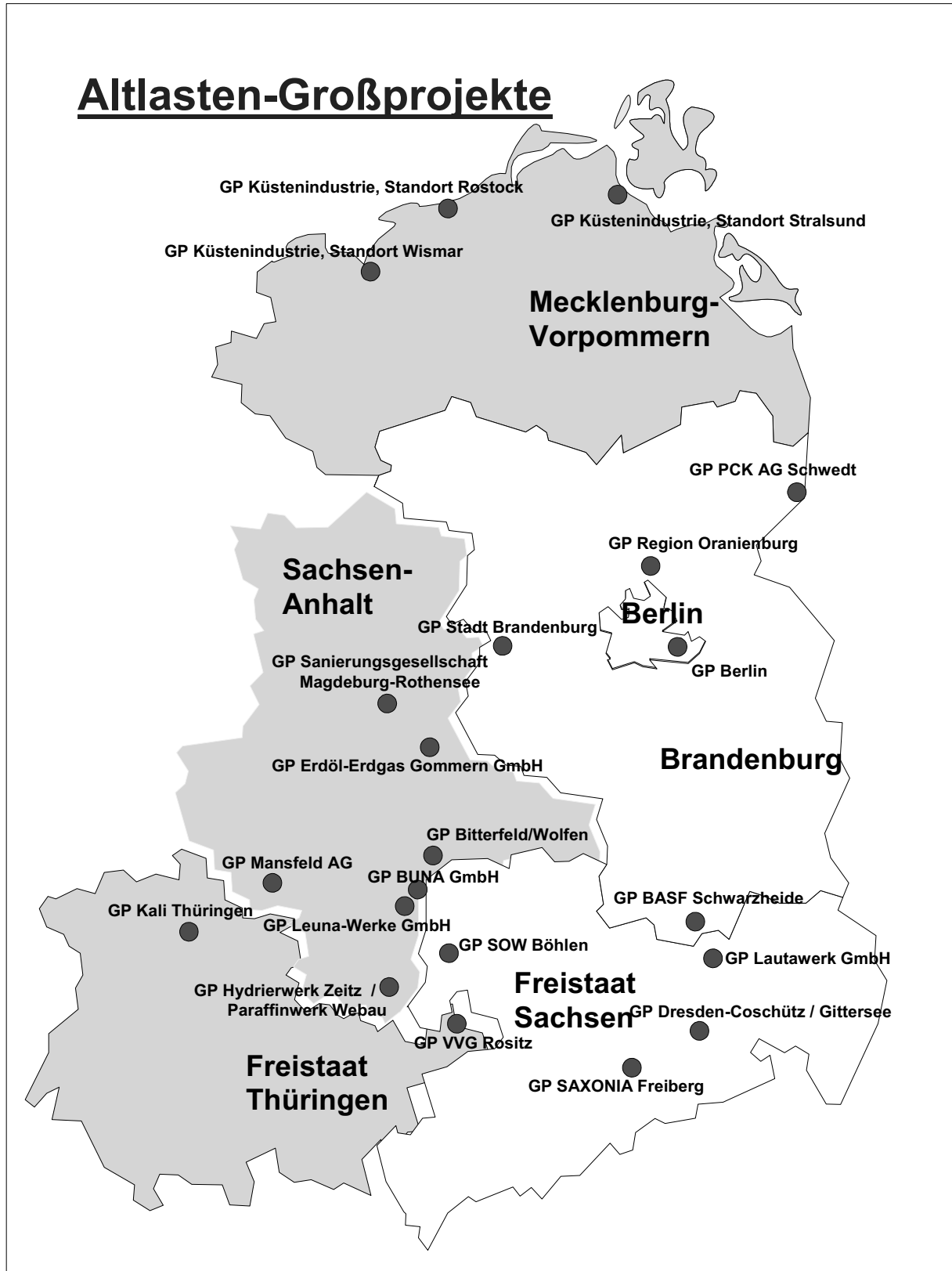
Mit Thüringen wurde 1999, mit Sachsen-Anhalt 2001 und zum 1. Januar 2003 mit Mecklenburg-Vorpommern ein Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten geschlossen, mit Sachsen sind die Verhandlungen zu einer Pauschalierungsvereinbarung auf gutem Wege. Nach diesen Generalverträgen liegt die alleinige Sanierungsverantwortung bei dem jeweiligen Bundesland.

Die Sanierungsarbeiten in den Ländern Brandenburg und Berlin sowie im Freistaat Sachsen werden derzeit planmäßig im Rahmen von Einzelmaßnahmen fortgesetzt.

Zweck der Kostenübernahme durch die öffentliche Hand war der Erhalt wichtiger Industriestandorte, die Vermeidung von Industriebrachen durch Nutzungskontinuität

Abbildung 4

Altlasten – Großprojekte (BMF)



und die Eingliederung nicht betriebsnotwendiger Flächen in eine geordnete Flächennachnutzung.

Braunkohlesanierung

Der großflächige Braunkohleabbau und die Braunkohle-Veredelung in der DDR haben gravierende ökologische Schäden hinterlassen. Die Sanierung dieser „Braunkohlealtlasten“ begann direkt nach der Wiedervereinigung im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und erfolgt seit 1993 auf Grundlage der zwischen Bund und ostdeutschen Braunkohleländern beschlossenen Verwaltungsabkommen über die Regelung zur Finanzierung der ökologischen Altlasten.

Insgesamt rund 8,5 Mrd. Euro sind zwischen 1990 und 2007 von Bund und Ländern in die Sicherung der stillgelegten Tagebaue und weiterer notwendiger Arbeiten zur Wiedernutzbarmachung geflossen. Über 90 Prozent aller Arbeiten, insbesondere die Böschungssicherung und Kippenverdichtung, die Abraummassentransporte und -anschüttungen sowie der Abriss von nicht mehr benötigten Brikettfabriken und Kraftwerken sind bereits erledigt.

Für den aktuellen Zeitraum 2008 bis 2012 haben sich Bund und Länder darüber geeinigt, für Braunkohlesanierung einen Finanzrahmen von insgesamt 1 025,6 Mio. Euro bereitzustellen, den sich Bund und Braunkohleländer nach Abzug eines Projektträgeranteils von rd. 30 Mio. Euro in Höhe von rd. 630 Mio. Euro im Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent teilen. Für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen, die im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des tagebaubedingt abgesenkten Grundwassers und für andere sonstige Maßnahmen die im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung stehen, stellen Bund und Länder weiter – je zur Hälfte – einen Finanzrahmen von rd. 262 Mio. Euro bereit. Die Braunkohleländer stellen darüber hinaus zusätzlich einen Finanzrahmen von 100 Mio. Euro zur Erhöhung der sog. Folgenutzungsstandards zur Verfügung.

Projektträger für die umfangreichen Sanierungsaufgaben ist die bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), die sich mit ihren z. Zt. noch rd. 600 aktiven Mitarbeitern als Inge-

nieuresellschaft bewährt hat. Im Ausbildungsjahr 2008 kann die LMBV zudem für insgesamt 95 Jugendliche einen Ausbildungsplatz bereitstellen. Die LMBV ist damit einer der größten Ausbildungsbetriebe in den Braunkohlerelevieren der Lausitz und in Mitteldeutschland.

Zunehmend verlagert sich der Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten auf die letzte Phase, die Sanierung des Wasserhaushaltes. Die Flutung der Tagebaurestlöcher, d. h. u. a. die Herstellung neuer Gewässer mit ökologisch vertretbarer Wasserqualität steht immer mehr im Mittelpunkt.

Auch in den nächsten Jahren wird die Bergbausanierung dazu beitragen, die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten. Die aus der Braunkohlesanierung resultierende Gesamtbeschäftigungswirkung lag dabei in 2007 in den Bergbauregionen in Mitteldeutschland und der Lausitz bei noch rd. 3 500 Arbeitnehmern.

Durch das kontinuierliche Wirken der Sanierungsbergleute der LMBV haben die Lausitz und Mitteldeutschland an Attraktivität gewonnen. Die Ergebnisse der aufwendigen Bergbausanierung werden für die Menschen in den Regionen immer greifbarer und nutzbarer. Die Braunkohlesanierung erweist sich damit als eine deutsche Erfolgsgeschichte.

Sanierung radiologischer Altlasten

Das Bundesunternehmen Wismut GmbH führt im Auftrag der Bundesregierung seit 1991 die Stilllegung, Sanierung und Revitalisierung der radioaktiv und chemisch-toxisch kontaminierten Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen durch. Ziel dieses ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Umweltsanierungsprojektes (insgesamt bis zu 6,4 Mrd. Euro) ist es, wieder intakte Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in diesen dicht besiedelten Gebieten zu schaffen.

Die Wismut GmbH hat etwa 90 Prozent der Sanierungsarbeiten bereits erledigt; knapp 5 Mrd. Euro hat der Bund bisher dafür verausgabt. Die Umweltbelastungen in den betroffenen Regionen wurden mit den bisherigen Arbei-



Sanierte Halde Beerwalde, Thüringen



Sanierte Haldenlandschaft Schlema, Sachsen

(Fotos: Archiv Wismut)

ten deutlich gesenkt. Wesentliche Voraussetzungen für eine lebenswerte Umwelt und die wirtschaftliche Wiederbelebung der ehemaligen Bergbauregionen konnten geschaffen werden. Sanierte Wismut-Flächen werden für eine Nachnutzung bereitgestellt. Im Jahr 2007 wurde die Bundesgartenschau in Gera und Ronneburg auf bereits sanierten Betriebsflächen der Wismut GmbH erfolgreich durchgeführt. Insgesamt haben ca. 1,5 Millionen Menschen die „Neue Landschaft Ronneburg“ besucht.

Die Wismut GmbH ist mit ca. 1 700 Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, bildet etwa 250 Jugendliche aus und erteilt in erheblichem Umfang jährlich Aufträge an regionale Unternehmen.

Das Sanierungs-Know-how wird durch die Tochtergesellschaft „Wismut Umwelttechnik GmbH (WISUTECH)“ wirtschaftlich genutzt und vermarktet. Damit sollen Arbeitsplätze in der Region und für Wismut-Beschäftigte langfristig gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nach derzeitigen Planungen werden die Sanierungsarbeiten bis zum Jahr 2015 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Im Anschluss daran müssen über einen noch nicht exakt bestimmbar Zeitraum Nachsorge- und Langzeitaufgaben durchgeführt werden. Dazu zählen u. a. die Wasserbehandlung, Flächenpflege und Umweltüberwachung.

Das zwischen Bund und Freistaat Sachsen im Jahre 2003 unterzeichnete Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sog. Wismut-Altstandorte wird zügig umgesetzt. Mit dem Budget von insgesamt 78 Mio. Euro bis 2012, das je zur Hälfte vom Bund und Freistaat Sachsen getragen wird, können noch bestehende Umweltschäden aus dem ehemaligen Uranerzbergbau saniert werden. Bisher wurden hier 29 Mio. Euro ausgegeben und über 100 Sanierungsobjekte bereits erfolgreich abgeschlossen.

Ehemalige Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg

Der mit Bundesmitteln finanzierte Rückbau und die Entsorgung der stillgelegten Kernkraftwerke sowjetischer Bauart in Greifswald/Lubmin und Rheinsberg verliefen auch im Jahre 2007 weiterhin planmäßig. Das dabei gewonnene Know how wird von dem bundeseigenen Unternehmen Energiewerke Nord GmbH (EWN) nicht nur als Generalunternehmer bei dem von den G8-Staaten verabschiedeten Entsorgungsprojekt russischer Atom-U-Boote seit Herbst 2003, sondern auch bei zahlreichen anderen Rückbauprojekten im In- und Ausland nutzbringend eingesetzt.

Die Konversion des ehemaligen Kernkraftwerkstandortes Greifswald schreitet sichtbar voran; neben der Fertigstellung des Industriehafens als wichtigem Infrastrukturelement für eine erfolgreiche Industrialisierung ist auch die Vertiefung der Fahrwinne auf sieben Meter abgeschlossen. Dem Zweckverband als Eigentümer liegen alle Genehmigungen zur Nutzung des Hafens vor. Eine Solarstromanlage mit einer Leistung von 1,8 MW am ehemaligen Einlaufkanal konnte bereits 2004 in Betrieb genommen werden. Am Standort produziert eine Anlage Rapsöl. We-

gen der seeseitigen Anbindung des Standorts besteht eine große Nachfrage an Flächen. Auch Hersteller von Stahlbauteilen und von Maschinen nutzen inzwischen intensiv das ehemalige Maschinenhaus des Kraftwerks für ihre Produktion. Daneben beabsichtigt ein dänisches Unternehmen den Bau eines Kohlekraftwerks. Für die geplante Ostsee-Erdgasleitung soll am Standort eine Gasverdichtungsstation errichtet werden.

Altlastensanierung auf Liegenschaften der Bundeswehr

Auf der Grundlage des „Altlastenprogramms der Bundeswehr“ lässt die Bundeswehr nach bundeseinheitlichen Kriterien eine systematische und flächendeckende Erfassung, Untersuchung sowie Gefährdungsabschätzung von kontaminationsverdächtigen Flächen und – soweit erforderlich – deren Sanierung auf ihren Liegenschaften durchführen.

Bei einem Großteil der Liegenschaften in den neuen Bundesländern befindet sich die Bearbeitung schwerpunktmäßig in der Sanierungsphase bzw. ist bereits abgeschlossen. In den Liegenschaften der alten Bundesländer befinden sich die zu bearbeitenden Flächen derzeit mehrheitlich noch in der Untersuchung und Gefährdungsabschätzung.

In der Vergangenheit wendete die Bundeswehr mehr als zwei Drittel der für die Altlastenbearbeitung bereitgestellten Haushaltsmittel allein in den neuen Ländern auf. In den letzten Jahren lag die Mittelaufwendung in Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Brandenburg vor allem aufgrund großer Sanierungsmaßnahmen deutlich über der Mittelaufwendung der übrigen Bundesländer.

11.2 Naturschutz

Sicherung des nationalen Naturerbes/Grünes Band

Einen besonderen Stellenwert im Regierungsprogramm der 16. Legislaturperiode hat die Sicherung des sog. Nationalen Naturerbes. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, für den Naturschutz wertvolle Flächen des Bundes in einer Größenordnung von bis zu 125 000 Hektar unentgeltlich in eine Bundesstiftung einzubringen oder an die Länder zu übertragen. Als zukünftige Naturschutzträger kommen auch Verbände und weitere Stiftungen in Frage. Damit werden diese Flächen von der Privatisierung ausgenommen und dauerhaft für den Naturschutz gesichert.

Die Verwirklichung des Projektes ist bereits weit fortgeschritten. Am 13. Mai 2008 wurde mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) ein Rahmenvertrag unterzeichnet. Damit wurden für 46 000 Hektar die Bedingungen für die langfristige Sicherung des Nationalen Naturerbes vertraglich festgeschrieben. Die Übertragung der restlichen 56 000 ha der ersten Tranche wurde den Verbänden, Stiftungen und Ländern angeboten. Weitere 25 000 Hektar werden für Flächen vorgehalten, die künftig aus der Nutzung fallen.

Im Rahmen dieses Vorhabens kommt dem Grünen Band als national bedeutendem Biotopverbund eine besondere Bedeutung zu. Als ehemaliger Grenzstreifen durch Deutschland war dies über Jahrzehnte ein für Menschen unzugängliches Gebiet. Gerade dadurch zeichnet sich das Grüne Band durch einen besonderen Reichtum an gefährdeten Arten und Lebensräumen aus und wirkt in intensiv genutzten Agrarlandschaften als Biotopverbund.

Naturschutzprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

Im Rahmen dieses Bundes-Förderprogramms wurde die Förderung der Projekte „Uckermärkische Seenlandschaft“ in Brandenburg und „Presseler Heide, Wald und Moorlandschaft“ im Freistaat Sachsen um drei bzw. zwei Jahre verlängert. Diese Projekte erhalten zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 1,937 Mio. Euro bzw. 0,274 Mio. Euro.

Unter den zehn Preisträgern des Bundeswettbewerbs „idee.natur – Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung“, der erstmals stattfand und an dem sich 122 Regionen beteiligten, befanden sich vier Projektvorschläge aus den neuen Bundesländern. Die Vorhaben „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ in Mecklenburg-Vorpommern, „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“ in Thüringen/Sachsen-Anhalt, „Niedermoorregeneration im Oberen Rhinluch“, Brandenburg, und „Lebens.Netz.Dresden“ im Freistaat Sachsen wurden für die beispielhafte Verknüpfung von modernem Naturschutz und nachhaltiger Nutzung zum Vorteil von Mensch und Natur mit einem Preisgeld von je 10 000 Euro ausgezeichnet.

Naturschutz auf den militärischen Liegenschaften des Bundes

Vor dem Hintergrund der hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung wird dem Naturschutz und der Landschaftspflege als zentralen Elementen des Umweltschutzes mit der bereits im Jahr 2002 in Kraft gesetzten „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland“ ein hoher Stellenwert in der Bundeswehr eingeräumt. Dies findet zum Beispiel seinen Niederschlag darin, dass bundesweit etwa 50 Prozent der Übungsplatzflächen der Bundeswehr durch die Bundesländer als Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete und Vogelschutzgebiete zum kohärenten europäischen Netz von Schutzgebieten „Natura 2000“ gemeldet wurden.

Insbesondere auf ehemals militärisch intensiv genutzten Übungsflächen, vornehmlich auf allen vor 1991 von der Nationalen Volksarmee und der Westgruppe der sowjetischen Truppen beübten Flächen in den neuen Bundesländern, konnte durch entsprechende Pflegemaßnahmen der Bundeswehr ein naturverträglicher Zustand wiederhergestellt und damit die ökologische Wertigkeit verbessert werden. Auch bei den von der DBU mit dem Rahmenvertrag vom 13. Mai 2008 übernommenen Flächen des Nationalen Naturerbes handelt es sich ganz überwiegend um ehemalige militärische Liegenschaften. Sie sind vor allem

wegen ihrer Großflächigkeit und des Entwicklungspotenzials von nationaler Bedeutung für den Naturschutz.

12. Familien und Jugendpolitik

12.1 Ausbau der Kinderbetreuung, finanzielle Hilfen und mehr Familienfreundlichkeit

Der bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren ist eine der zentralen Maßnahmen der Bundesregierung, um Kindern eine gute Förderung von Anfang an zu ermöglichen und Eltern wirkungsvoll bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Bis 2013 werden für bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der unter 3-jährigen Kinder Betreuungsplätze geschaffen.

Der Bund beteiligt sich mit vier Mrd. Euro zu einem Drittel an den Ausbaurkosten (Betriebs- und Investitionskosten) von insgesamt 12 Mrd. Euro. Seit dem 1. Januar 2008 stehen die erforderlichen Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereit. Die Anteile für die Bundesländer orientieren sich dabei an der Anzahl der unter Dreijährigen. Damit ist eine gerechte Lösung insbesondere auch für die östlichen Bundesländer gefunden, die beim Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen bundesweit Spitzenreiter sind. Für etwa 41 Prozent der Kinder unter drei Jahren (zum Vergleich: westliche Bundesländer ohne Berlin 9,9 Prozent) stehen dort Plätze zur Verfügung und werden auch in Anspruch genommen. Allerdings besteht dort ein verstärkter Sanierungsbedarf.

12.1.1 Partnermonate im Elterngeld sind bei ostdeutschen Vätern besonders beliebt

Elterngeld

Das Elterngeld unterstützt Eltern in den ersten 14 Monaten nach der Geburt des Kindes. Erwerbstätige, die ihren Beruf nach der Geburt des Kindes unterbrechen, erhalten einen Einkommensersatz in Höhe von 67 Prozent, maximal 1 800 Euro oder, wenn es vor der Geburt kein Einkommen gab, das Mindestelterngeld von 300 Euro. Die Eltern können wählen, wer von ihnen das Kind betreut und wie sie sich die Aufgabe teilen wollen. In Ostdeutschland übernehmen besonders viele Väter die Betreuung: Fast jeder vierte ostdeutsche Vater (22,5 Prozent) hat im ersten Quartal 2008 das Elterngeld bezogen. In den alten Bundesländern waren es 17,6 Prozent der Väter.

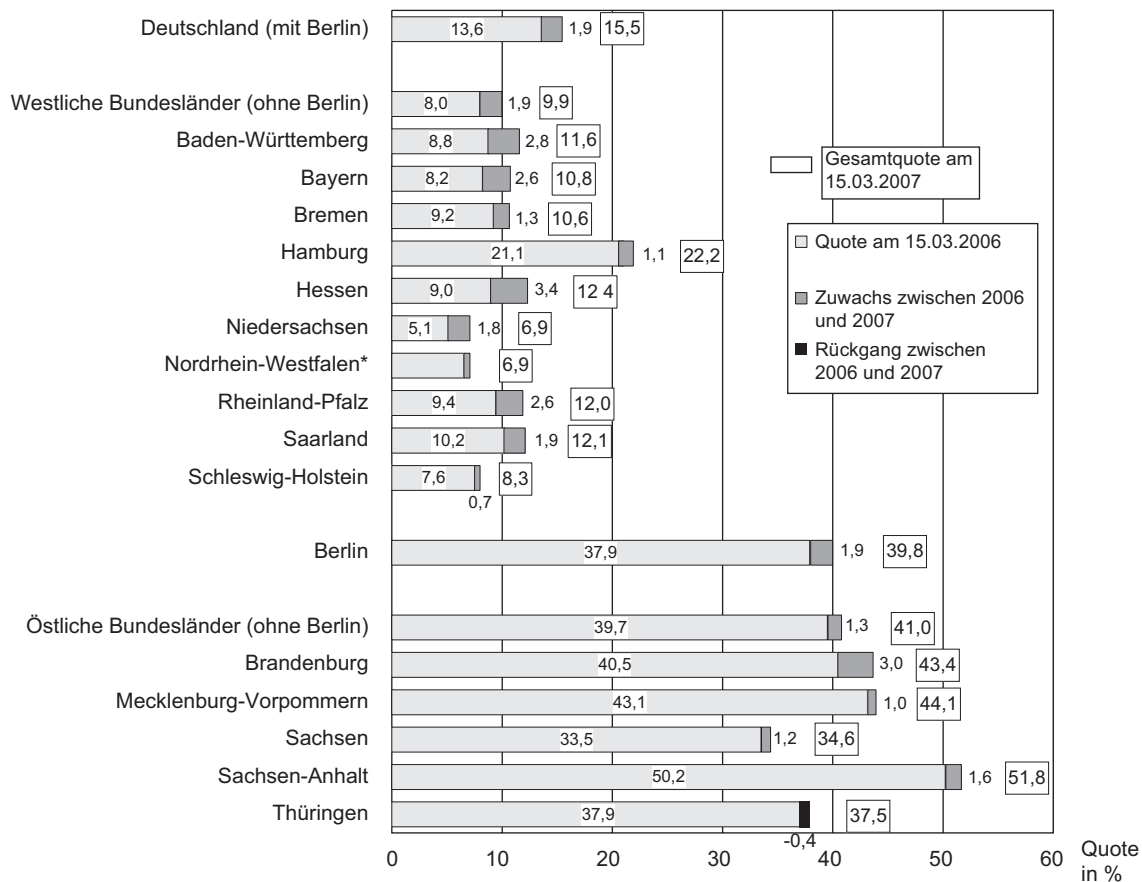
12.1.2 Familienpolitik als Wirtschaftsfaktor

Familienfreundlichkeit als Markenzeichen der Wirtschaft

Für 92 Prozent der Beschäftigten mit Kindern ist die Familienfreundlichkeit des Arbeitgebers ebenso wichtig wie das Gehalt. Zugleich sind Unternehmen immer stärker darauf angewiesen, die Fluktuation gut ausgebildeter Fachkräfte gering zu halten.

Tabelle 7

Betreuungsplätze



* Aufgrund von Abgrenzungsproblemen (im Bereich Kindertageseinrichtungen) in der Startphase der neuen Statistiken zur Kindertagesbetreuung sind die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 und 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels erkennen gerade die Unternehmen in den östlichen Bundesländern Familienfreundlichkeit als wichtigen Standortvorteil für sich.

Das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, das das BMFSFJ gemeinsam mit der Wirtschaft aufgestellt hat, wirbt erfolgreich für eine familienbewusste Personalpolitik und sorgt für einen messbaren Klimawandel in der Arbeitswelt. Dem Unternehmensnetzwerk haben sich seit seiner Gründung im Juni 2006 mittlerweile über 1 700 Unternehmen angeschlossen; 340 davon in den neuen Ländern. Aktueller Schwerpunkt des Unternehmensprogramms ist der Ausbau der betrieblichen und betrieblich unterstützten Kinderbetreuung. Mit einem dreijährigen Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds setzt das Bundesfamilienministerium gezielt Anreize für kleine und mittlere Unternehmen, zusätzliche Betreuungsplätze für die Kinder ihrer Beschäftigten einzurichten.

Durch die Bündelung von Kräften und aktive Netzwerkbildung vieler relevanter Partner vor Ort sind die Lokalen Bündnisse für Familie wichtige Gestalter für mehr Familienfreundlichkeit in den Bundesländern. Sie schaffen in vielen Regionen familienfreundliche Rahmenbedingungen, die nur durch ein gemeinsames Engagement vieler möglich sind. Vorhandene Angebote in der Kinderbetreuung werden erhalten, Betreuungslücken flexibel geschlossen und Angebote auch qualitativ verbessert. Mittlerweile gibt es 505 Lokale Bündnisse, davon 89 in den neuen Bundesländern (Stand Juli 2008), die sich entsprechend der Bedürfnisse in den einzelnen Kommunen um den Ausbau der Infrastruktur, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Unterstützung von Familien im Alltag kümmern.

Bundeswehr und Familie

Die Bundeswehr braucht gut ausgebildetes, leistungsfähiges und leistungswilliges Personal. Diese Forderungen

stellen die Menschen in den Mittelpunkt der Bundeswehr. Qualifikation, Motivation und Berufszufriedenheit der Soldaten und Soldatinnen sowie der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen maßgeblich die Fähigkeit zur Bewältigung des weiten Aufgabenspektrums. Hierbei spielt die Vereinbarkeit von Familie und Dienst/Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle.

Vor diesem Hintergrund wurde für die militärischen Organisationsbereiche der Bundeswehr im Mai 2007 eine Teilkonzeption zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften in Kraft gesetzt. Erfahrungen mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den neuen Bundesländern haben Eingang in die Teilkonzeption gefunden. Bei der Umsetzung werden lokale und regionale Besonderheiten, insbesondere auch der neuen Bundesländer, Berücksichtigung finden. Eine entsprechende Grundsatzweisung zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für zivile Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung befindet sich in der Erarbeitung.

12.1.3 Familienfreundliche Hochschulen

Hochschulen tragen nicht nur zur Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte bei, sondern haben darüber hinaus das Potenzial, diese an ihre Region zu binden. Familienfreundlichkeit stellt für Studierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs eine wichtige Voraussetzung für ihre Lebensgestaltung und deshalb einen wichtigen Standortfaktor dar.

Mit dem Wettbewerb „Familie in der Hochschule“, den das BMVBS gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung und dem Centrum für Hochschulentwicklung durchführt, sollen deshalb innovative Konzepte zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf unterstützt und damit ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses geleistet werden.

Von den acht ausgezeichneten Hochschulen sind vier aus den neuen Bundesländern. Der Beauftragte für die neuen Bundesländer will damit gezielt die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Studienstandort Ostdeutschland lenken.

12.1.4 Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

Weniger Kinder, mehr Ältere – Familie wird kleiner und vielfältiger. Mit dem Verschwinden der Großfamilie, mit der Auflösung traditioneller sozialer Netze in der Gemeinde oder der Nachbarschaft geht etwas früher Selbstverständliches verloren: die gegenseitige Hilfe und die Weitergabe von Erfahrungen zwischen Alt und Jung. Dem begegnet die Bundesregierung mit der Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern.

Mehrgenerationenhäuser sind Orte, an denen sich die Generationen im Alltag begegnen. Sie wohnen nicht zusammen, aber sie verbringen Zeit miteinander und ermöglichen dadurch viele Aktivitäten und Angebote. Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung verbinden sich in den Häusern zu einem umfassenden

Angebot für Menschen jeden Alters und gleichzeitig zur Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe für bezahlbare moderne Dienstleistungen vor Ort. Seit Januar 2008 fördert der Bund 500 Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland, 170 davon in den neuen Bundesländern ohne Berlin (www.mehrgenerationenhaeuser.de).

12.2 Politik für Jugendliche

Die Perspektiven junger Menschen sind häufig von Erfolgen und Misserfolgen im Bildungsbereich abhängig. Hier werden entscheidende Weichen für ihr weiteres Berufsleben gestellt. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, vor allem am Übergang Schule/Beruf die Teilhabechance und Bildungszugänge insbesondere für benachteiligte junge Menschen in den alten und neuen Bundesländern zu verbessern.

Als erfolgreiche Hilfe beim Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben sich die 199 Kompetenzagenturen erwiesen. 62 Einrichtungen befinden sich in den östlichen Bundesländern. Kompetenzagenturen übernehmen eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zwischen den zuständigen Institutionen zur „passgenauen“ beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher, die vom bestehenden System der Hilfsangebote am Übergang von der Schule in den Beruf nicht profitieren bzw. von sich aus den Zugang zu den Unterstützungsleistungen nicht finden.

Aufgelegt wurde das Modellprojekt „1.Schwelle“, das an 12 Standorten in den neuen Ländern arbeitet, um jungen Menschen, die nach erfolgreichem Schulabschluss keine Lehrstelle gefunden oder keinen Studienplatz erhalten haben, Zukunftschancen durch Arbeit an einem örtlichen gemeinnützigen Projekt zu eröffnen.

Nach wie vor stellt die Abwanderung junger Menschen für die Entwicklung der neuen Länder eine besondere Herausforderung dar. Viele gut ausgebildete Jugendliche und darunter vor allem junge Frauen verlassen die neuen Länder. Damit junge Menschen eine Bleibeperspektive entwickeln, bedarf es besonderer Anstrengungen zur Entwicklung einer Infrastruktur, die Chancen eröffnet: Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Chancen zur Selbst- und Mitgestaltung des Lebensumfelds.

Um Bleibeperspektiven zu fördern, wurde am 1. März 2005 eine länderübergreifend tätige „Koordinierungsstelle Perspektiven für junge Menschen – gemeinsam gegen Abwanderung“ eingerichtet, die unter dem Dach der Stiftung Demokratische Jugend mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nun in einer zweiten Förderperiode zunächst bis 2010 tätig sein wird. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, gemeinsam mit Partnern aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Perspektiven für junge Menschen in den neuen Ländern aufzuzeigen, die ihnen eine Zukunft in ihrer Heimatregion ermöglichen und Chancen zum Bleiben oder Wiederkommen eröffnen. Zentrale Handlungsfelder sind die Förderung von Jugendinitiativen, der Heimatverbundenheit sowie lokaler und regionaler Netzwerke. Unter Regie der Koordinierungs-

stelle arbeitet der Verbund Rück- und Zuwanderung, der Rückwanderung und Zuzug von Fachkräften in die neuen Bundesländer fördert.

Seit Mitte 2003 werden mit dem ebenfalls über ESF-Mittel finanzierten Bundesmodellprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) Mikroprojekte und kleine, lokale Initiativen gefördert, die sich für die berufliche und soziale Integration von besonders am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen einsetzen. Zentrale Zielgruppe sind dabei Jugendliche, die rund die Hälfte der durch LOS erreichten Personen stellen. LOS will durch Vermittlung von Zukunftskompetenzen die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, den sozialen Zusammenhalt vor Ort stärken und Toleranz und Demokratie fördern. In den neuen Bundesländern wurden 551 der insgesamt 2 666 Mikroprojekte neu bewilligt und 466 von insgesamt 1 939 Mikroprojekten erfolgreich abgeschlossen.

www.los-online.de

Das EU-Programm JUGEND IN AKTION fördert neben der Jugendmobilität das gesellschaftliche und politische Engagement junger Menschen über deutsche Grenzen hinaus.

Über die Hälfte der rund 1 000 Projekte, also Jugendbegegnungen, Europäischen Freiwilligendiensten, Jugendinitiativen, Partizipationsprojekten von Jugendlichen und Seminaren mit Verantwortlichen der Jugendpolitik fanden auch im Jahr 2007 wieder in den neuen Bundesländern und Berlin statt.

12.3 Politik für ältere Menschen – Alter schafft Neues

Unsere Lebenserwartung ist heutzutage um 30 Jahre höher als vor 100 Jahren. Im Jahr 2035 werden wir eine der ältesten Bevölkerungen der Welt haben, insbesondere in den neuen Bundesländern und dort wiederum verstärkt in ländlichen Gebieten. Dies lässt sich bereits heute zahlenmäßig nachweisen. Während derzeit in der Bundesrepublik insgesamt der Bevölkerungsanteil von Einwohnern über 60 Jahren bei ca. 25 Prozent liegt haben die meisten Kommunen in den neuen Bundesländern Bevölkerungsanteile von über 30 Prozent. Gerade dort kommt älteren Menschen eine besondere Bedeutung zu. Sie sind häufig diejenigen, die bleiben, während die Jüngeren auf der Suche nach Arbeitsplätzen wegziehen. Die in der demografischen Entwicklung liegenden Chancen zu nutzen, heißt daher ganz besonders, die Potenziale des Alters zu nutzen. Das beginnt bei einem neuen Bild vom Alter. Mit der Initiative „Alter schafft Neues“ will die Bundesregierung ein Bild des Alters befördern, welches auf die Potenziale älterer Menschen hinweist und zu ihrer besseren Einbindung in die Gesellschaft anregt. Die Initiative umfasst u. a. die Programme „Freiwilligendienste aller Generationen“, „Aktiv im Alter“ und „Wirtschaftsfaktor Alter“

Mit dem Programm „Aktiv im Alter“ soll die Rolle von Seniorinnen und Senioren in den Gemeinden gestärkt werden. Ziel ist es, Kommunen bei einer innovativen Seniorpolitik zu unterstützen, die den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Mitgestalten und Mitentscheiden in der

Gesellschaft durch ihr Engagement für das Gemeinwesen ermöglicht. Aufgrund der besonders hohen Zahl älterer Menschen in den Kommunen der neuen Bundesländer und einer bisher noch gering ausgeprägten Infrastruktur für ein aktives Alter kommt diesem Programm gerade für die dortige Zukunftsgestaltung große Bedeutung zu. Diese Situation spiegelt sich in der Berücksichtigung von Standorten in den neuen Bundesländern. Während ihr Bevölkerungsanteil im Vergleich zur Bundesrepublik insgesamt bei 16 Prozent liegt, wird der Anteil der Standorte bei 24 Prozent liegen.

Kommunalverwaltungen, Verbände, Bürger und Bürgerinnen sollen gemeinsam den Bedarf vor Ort ermitteln und in lokalen Bürgerforen diskutieren. Zusammen werden dann Projekte entwickelt und umgesetzt, in denen ältere Menschen für das Gemeinwesen aktiv sind. Es werden insgesamt 150 Kommunen durch eine einmalige Anschubfinanzierung von 10 000 Euro unterstützt. Ab Herbst 2008 können 50 Kommunen starten, im Jahr 2009 weitere 100. Die Standorte wurden nach einem Schlüssel von Altersverteilung der Bevölkerung und Gemeindezahl auf die Bundesländer verteilt. Dementsprechend hoch ist die Zahl der Standorte in den neuen Ländern.

Der Verbesserung der Wohnverhältnisse älterer Menschen kommt angesichts der demografischen Veränderungen große Bedeutung zu. Im Rahmen der Quartiersgestaltung, der Wohnungsanpassung und der Errichtung innovativer Wohn- und Pflegeeinrichtungen gilt es, den Bedürfnissen, Wünschen und Erwartungen der wachsenden Zahl älterer Menschen zu entsprechen und ihre Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern. Im Rahmen des Modellprogramms „Neues Wohnen“ und der modellhaften Bauförderung im Osten Deutschlands wird beispielsweise die Errichtung von Wohngemeinschaften und sonstiger innovativer Wohnkonzepte gefördert.

Die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ verknüpft Senioren-, Wirtschafts- und Verbraucherpolitik. Durch mehr und bessere generationengerechte Dienstleistungen und Produkte soll die Lebensqualität älterer Menschen verbessert und ihre Rolle als Verbraucher gestärkt werden. Dadurch wird auch ein großes Potenzial für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung weiter erschlossen

13. Alterssicherung und Gesundheit

13.1 Gesundheitsversorgung

Bundesweit gibt es eine ausreichende Zahl von Haus- und Fachärzten und die Arztzahlen steigen nach wie vor. Insbesondere in einigen ländlichen Regionen – vor allem in den neuen Ländern – bestehen jedoch regionale Versorgungsengpässe. Es gelingt z. B. nicht immer, frei werdende Vertragsarztsitze kurzfristig nachzubeseetzen. Die demografische Entwicklung kann dieses Problem verstärken. Wegen eines schnelleren Wandels der dortigen Bevölkerungsstruktur, hat dies für die neuen Länder eine noch höhere Bedeutung.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, müssen alle Verantwortlichen mitwirken. Auf Bundesebene wurden mit dem Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechts

Tabelle 8

Übersicht über Zweigpraxen und medizinische Versorgungszentren zum 31. Dezember 2007

	Zweigpraxen		Anstellungen von Ärzten		Medizinische Versorgungszentren Anzahl gesamt
	Anzahl gesamt	KV*- übergreifend	Anzahl gesamt	davon Vollzeitstellen	
Berlin	1	0	137	88	102
Brandenburg	60	5	55	32	26
Mecklenburg-Vorpommern	14	2	49	23	14
Sachsen	62	2	107	62	82
Sachsen-Anhalt	82	7	37	23	33
Thüringen	19	10	64	Keine Angaben	35
Summe	238	26	449	228	292

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und KBV

* KV: Kassenärztliche Vereinigung

(VÄndG) und im GKV-WSG (Wettbewerbsstärkungsgesetz) sowie der Pflegereform die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst.

Liberalisierung und Flexibilisierung des Vertragsarztrechts

Mit der im VÄndG vorgenommenen Liberalisierung und Flexibilisierung des Vertragsarztrechts wurden neue Perspektiven für Ärztinnen und Ärzte geschaffen: z. B. sind jetzt sog. Teilzulassungen zulässig, die Möglichkeiten zur Anstellung bei niedergelassenen Ärzten wurden verbessert, die Altersgrenze von 68 Jahren für das Ende der vertragsärztlichen Tätigkeit in unterversorgten Gebieten wurde aufgehoben, die Gründung sog. Zweigpraxen vereinfacht sowie die Möglichkeiten bei der Bildung örtlicher und überörtlicher Berufsausübungsgemeinschaften erweitert.

Mehr finanzielle Anreize

Von 2007 bis 2009 können durch die Weiterentwicklung der Regelungen zu den sogenannten Sicherstellungszuschlägen an Vertragsärzte noch mehr finanzielle Anreize zum Abbau von regionalen Versorgungsengpässen gesetzt werden. Krankenkassen übernehmen die Finanzierung vollständig und die einprozentige Deckelung wurde aufgehoben. Auch für nicht unterversorgte Planungsbereiche wurde es ermöglicht, Sicherstellungszuschläge bei Auftreten eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs zu zahlen.

Ab dem Jahr 2010 erhalten Ärzte in unterversorgten Gebieten höhere Vergütungen als im Regelfall, in überversorgten Gebieten niedrigere Vergütungen. Diese Differenzierung kommt den Ärzten und Versicherten in den neuen Ländern, wo sich mehr unterversorgte Regionen befinden,

den, besonders zu Gute und wird dazu beitragen, regional bestehende Versorgungsengpässe abzubauen.

Bessere Kooperation zwischen Heilberufen

Das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) soll eine bessere ambulante Versorgung von Patienten ermöglichen. Ab 1. Januar 2009 kann eine vom Hausarzt angeordnete und von ihm zu verantwortende Hilfeleistung einer anderen Person (z. B. Modell Gemeindegeschwester), die in der Häuslichkeit des Patienten (zu Hause oder auch im Pflegeheim) erbracht wird, vom Hausarzt abgerechnet werden kann. Mit dieser Regelung wird der Hausarzt entlastet, weil er künftig in bestimmten Fällen Praxismitarbeiter oder andere Personen mit einem Hausbesuch bei seinen Patienten beauftragen kann. Die Regelung kommt damit solchen Patienten zugute, die vorwiegend im Rahmen von Hausbesuchen betreut werden. Sie stützt sich auf die guten Erfahrungen mit dem seit 2005 von der Bundesregierung geförderten Modellprojekt der Gemeindegeschwester „AGnES in den neuen Bundesländern“.

Reform der ärztlichen Vergütung

Das GKV-WSG bringt für die Ärzte und die ärztliche Versorgung in den neuen Ländern Verbesserungen. Mit der vorgesehenen Vergütungsreform wird zum 1. Januar 2009 die geltende Budgetierung abgelöst und eine Euro-Gebührenordnung eingeführt. Dies schafft mehr Planungssicherheit für die Ärzte. Zudem geht mit den zielgenauen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen das finanzielle Risiko steigender notwendiger Leistungen von den Ärzten auf die Krankenkassen über. Die vorgesehene Systematik ermöglicht ab dem Jahr 2009 eine Angleichung der Honorare der niedergelassenen Ärzte in den neuen Ländern an das höhere Bundesniveau und einen überproportionalen Honoraranstieg

durch die Finanzierung höherer Preise und größerer Leistungsmengen. Davon profitieren nicht nur die Ärzte, sondern auch die Versicherten und Patienten in den neuen Ländern.

Pflegereform

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz richtet die Strukturen und Leistungen der Pflegeversicherung noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen sowie ihrer Angehörigen aus. Die Pflegesätze werden im Bereich der häuslichen Pflege, aber auch für Pflegebedürftige in der Pflegestufe III und für Härtefälle im stationären Bereich in drei Schritten erhöht und ab 2015 dynamisiert. Erstmals wird es ab 2009 einen Anspruch auf individuelle Pflegeberatung (Fallmanagement) geben. Als zentrale wohnortnahe und leichter erreichbare Anlaufstellen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen können Pflegestützpunkte nach einer dahingehenden Länderentscheidung eingerichtet werden.

Zur Unterstützung der neuen Länder gewährte der Bund Finanzhilfen für die Pflegeversicherung. Diese betragen nach dem Pflegeversicherungsgesetz von 1995 bis 2002 rund 3,3 Mrd. Euro. Damit konnten 1 025 neue Pflegeeinrichtungen in Betrieb genommen werden. Zusätzlich wurden im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger für 97 Projekte Bundesmittel in Höhe von rund 80,2 Mio. Euro bewilligt.

Situation im stationären Bereich

Durch das Krankenhausinvestitionsprogramm nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes GSG, mit dem der Bund den neuen Ländern und Berlin (für den Ostteil der Stadt) von 1995 bis 2001 eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von rd. 358 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat, konnte der investive Nachholbedarf im Akutkrankenhausesektor weitgehend abgebaut werden. Die Länder haben sich in mindestens gleicher Höhe und die Krankenkassen über einen Investitionszuschlag auf die Pflegesätze der Krankenhäuser mit jährlich rund 179 Mio. Euro beteiligt.

Die Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost einschließlich der jährlichen Bundesfinanzhilfen in Höhe von rd. 358 Mio. Euro wurden vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004 als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder und Berlin bereitgestellt. Die neuen Länder erhielten hierdurch ein hohes Maß an Flexibilität und konnten einem ggf. noch vorhandenen Nachholbedarf bei den Krankenhausinvestitionen eigenverantwortlich Rechnung tragen. Die Krankenkassen finanzieren bis Ende 2014 weiterhin den Investitionszuschlag auf die Pflegesätze der Krankenhäuser (2007 rund 158 Mio. Euro).

13.2 Aktuelle Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Ländern

Im Jahr 2007 haben die Krankenkassen in den neuen Ländern zum vierten Mal in Folge mit einem positiven Finanzergebnis abgeschlossen. Dies ist unter anderem auch auf

die Gesundheitsreformen der letzten Jahre, insbesondere auf das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 1. Januar 2004 zurückzuführen. Der Gesetzgeber hat im GKV-WSG zudem geregelt, dass mit kassenarteninternen Finanzhilfen und Sanierungsprogrammen die Voraussetzung dafür geschaffen wurden, dass sämtliche Krankenkassen in West- und Ostdeutschland ohne Schulden zum 1. Januar 2009 in den neuen Gesundheitsfonds starten können.

Seit dem Jahr 2008 werden die Einnahmen und Ausgaben sowie die übrigen Statistiken der Krankenkassen nicht mehr nach Ost und West getrennt erhoben – ein weiteres Stück gesamtdeutscher Normalität in der gesetzlichen Krankenversicherung. Für die bundesweiten rechtskreisübergreifenden Kassen ist damit auch eine Vereinfachung im Verwaltungshandeln und eine Entbürokratisierung verbunden.

13.3 Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich als erste Säule der Alterssicherung auch in den neuen Ländern bewährt. Seit dem 1. Januar 1992 werden die Renten in ganz Deutschland nach einheitlichen Grundsätzen berechnet und entsprechend der jeweiligen Lohnentwicklung angepasst.

Seit dem 1. Juli 2008 beträgt der aktuelle Rentenwert in den alten Ländern 26,56 Euro und ist damit weiterhin knapp 14 Prozent höher als der Rentenwert in den neuen Ländern in Höhe von 23,34 Euro⁹. Der West-Ost-Finanztransfer innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung wird für das Jahr 2008 auf rd. 14 Mrd. Euro geschätzt.

Die durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten (Rentenleistungen nach SGB VI und nach Rentenüberleitungsgesetz (RÜG)), d. h. die tatsächlich gezahlten Renten liegen in den neuen Ländern sowohl bei den Männern mit rd. 999 Euro als auch bei den Frauen mit rd. 668 Euro über denjenigen in den alten Ländern mit rd. 963 Euro für Männer und rd. 486 Euro für Frauen (Stand: 1. Juli 2007). Diese im Vergleich zu den verfügbaren Eckrenten günstigere Ost-West-Relation der durchschnittlichen Versichertenrentenzahlbeträge resultiert vor allem aus den geschlossenen Versicherungsbiografien der heutigen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern.

Das derzeitige Verhältnis der durchschnittlich verfügbaren Renten beruht zum Teil jedoch auf vorübergehenden Effekten. Vor allem in den Renten der Frauen in den neuen Ländern sind oftmals Vertrauensschutzbeträge enthalten (Auffüllbeträge sowie Rentenzuschläge und Übergangszuschläge). Diese Beträge werden seit 1996 mit jeder Rentenanpassung abgebaut. Bei der Bewertung des

⁹ Zum Erwerb eines Entgeltpunkts West ist jedoch ein um rd. 18 Prozent höheres beitragspflichtiges Entgelt erforderlich (siehe Teil A, Kapitel 6), womit auch rd. 18 Prozent höhere Beiträge zu zahlen sind, als für einen Entgeltpunkt Ost. Von dem verbleibenden Unterschied in Höhe von rd. 4 Prozent (rd. 18 Prozent höhere Beiträge im Westen aber nur knapp 14 Prozent höherer Rentenwert) profitieren Versicherte, Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern

Verhältnisses der verfügbaren Renten ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die Renten in den neuen Ländern zu meist das einzige Einkommen im Alter sind. Ansprüche aus Lebensversicherungen und anderen privaten Vorsorge maßnahmen (z. B. Immobilienerwerb) oder Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, wie sie in den alten Ländern verbreitet sind, bestehen bei der heutigen Rentner generation in den neuen Ländern nur in vergleichsweise geringem Umfang.

Rentenerhöhung in Ost und West gleich

Basis für die Anpassung der Renten ist die Entwicklung der Löhne und Gehälter. Seit dem Jahr 2006 wird dabei auch die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte berücksichtigt. Die für die Rentenanpassung zum 1. Juli 2008 relevante Lohnentwicklung beträgt in den alten Ländern rd. 1,4 Prozent und in den neuen Ländern rd. 0,54 Prozent.

Unter weiterer Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils sowie des Nachhaltigkeitsfaktors hätte sich bei Anwendung der Anpassungsformel in den alten Ländern eine Rentenerhöhung um 0,46 Prozent ergeben. Das hat vor allem mit der sogenannten „Riester-treppe“ zu tun, die die steigenden Altersvorsorgeanteile in der Rentenanpassungsformel berücksichtigt. Dieses Formelelement hätte die Rentenanpassung im Jahr 2008 um 0,64 Prozentpunkte gemindert.

Für eine angemessene Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner wäre eine Anpassung von 0,46 Prozent jedoch zu gering gewesen. Daher hielt es die Bundesregierung für vertretbar und geboten, die Rentnerinnen und Rentner stärker am Wirtschaftsaufschwung teilhaben zu lassen. Mit dem Gesetz zur Rentenanpassung 2008 wurde deshalb beschlossen, die stufenweise Erhöhung der „Riester-treppe“ in den Jahren 2008 und 2009 zu verschieben und in den Jahren 2012 und 2013 nachzuholen. Hierdurch ergibt sich für 2008 eine um 0,64 Prozentpunkte und in 2009 eine um 0,63 Prozentpunkte höhere Rentenanpassung.

Da die anpassungsrelevante Lohnentwicklung in den neuen Ländern nicht so hoch ausgefallen ist wie in den alten Ländern, hätte sich hier rechnerisch lediglich eine Rentenerhöhung um 0,26 Prozent ergeben. Der Gesetzgeber hat aber mit einer besonderen Schutzklausel sichergestellt, dass bei der Bestimmung des aktuellen Rentenwerts (Ost) mindestens der Anpassungssatz des für die alten Länder maßgeblichen aktuellen Rentenwerts zugrunde zu legen ist.

Zusätzliche Altersvorsorge

Die im Rahmen der Rentenreform 2001 ergriffenen Maßnahmen wirken sich auch und besonders in den neuen Ländern positiv aus. Besonders dort entschließen sich viele Menschen zum Aufbau einer privaten oder betrieblichen Zusatzversorgung.

Der Anstieg der Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit einer Anwartschaft auf eine Betriebsrente fällt im Osten

noch stärker aus als im Westen (Zahlen für die Entwicklung von 2001 bis 2004: Anstieg im Westen um 7 Prozentpunkte auf 48 Prozent, Anstieg im Osten um 12 Prozentpunkte auf 32 Prozent; aktuellere Zahlen mit Stand Ende 2007 werden im Herbst 2008 vorliegen). Ähnlich ist die Entwicklung bei der privaten Riester-Rente: Im Beitragsjahr 2004 stellten die neuen Länder bei rund 20 Prozent Bevölkerungsanteil überproportional viele, nämlich 32,5 Prozent der Zulagenempfänger.

Eigenheimrentengesetz

Die mit dem Altersvermögensgesetz auf den Weg gebrachte steuerfinanzierte Förderung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge durch staatliche Grund- und Kinderzulage und Sonderausgabenabzug („Riester-Rente“) wurde u. a. auch durch die Erhöhung der Zulage für alle seit dem 1. Januar 2008 geborenen Kinder auf 300 Euro verbessert. Seit Einführung der Förderung wurden bis Ende 2007 rund 11 Mio. Riester-Verträge abgeschlossen.

Um diesen Trend zu verstetigen und den Umfang der privaten Kapital gedeckten Altersvorsorge weiter zu erhöhen, wurde die Förderung gezielt verbessert. Mit dem größtenteils rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Eigenheimrentengesetz wurden weitere wirksame Anreize für die zusätzliche private Altersvorsorge geschaffen. Selbst genutztes Wohneigentum und selbst genutzte Genossenschaftswohnungen werden nunmehr besser in die steuerlich geförderte Altersvorsorge integriert und damit das Angebot an begünstigten Altersvorsorgemodellen erweitert. Außerdem wurde der Kreis der Förderberechtigten zielgenau vergrößert. Zudem erhalten unmittelbar zugehörige Berufseinsteiger bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres einen einmaligen Bonus von 200 Euro.

Die Bedeutung des Wohneigentums für die private Altersvorsorge ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen und wird auch zukünftig eine wichtige Rolle einnehmen. Das neue staatlich geförderte Altersvorsorgemodell „selbst genutztes Wohneigentum“ wird dazu beitragen, auch die Wohneigentumsquote in Ostdeutschland weiter zu erhöhen.

14. Kunst und Kultur

14.1 Aktuelle Programme

Die Bundesregierung hält an dem zentralen kulturpolitischen Ziel fest, die Kultureinrichtungen in den neuen Ländern dabei zu unterstützen, national und international wieder einen herausragenden Ruf zu erhalten. Der spezifische Handlungsbedarf der Kulturpolitik des Bundes für die neuen Länder bezieht sich heute aber nicht mehr vorrangig auf den allgemeinen Sanierungsbedarf von Kultureinrichtungen, sondern vor allem auf Investitionen in Einrichtungen mit nationaler Bedeutung. Der Bund bedient sich bei der Förderung dieser kulturell herausragenden Einrichtungen unterschiedlicher Instrumente, die von einer kontinuierlichen institutionellen bzw. investiven Förderung bis hin zur Finanzierung einzelner Bauvorhaben im Rahmen des Programms „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ reichen. Da-

rüber hinaus müssen alle verfügbaren finanziellen Ressourcen auch der Europäischen Union, privater Stiftungen, Sponsoren etc. genutzt werden, um der kulturpolitischen Verantwortung gerecht zu werden.

Neben der institutionellen und investiven Förderung national bedeutsamer Einrichtungen unterstützt der Bund kulturelle Einrichtungen und Projekte nationaler Minderheiten, den Denkmalschutz, die Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes sowie Projekte der Gedenkstättenkonzeption.

Leuchtturmprogramme

Der Bund unterstützt die neuen Länder beim Erhalt einer Vielzahl überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen durch eine institutionelle Förderung bzw. durch die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen. Zu den in Ostdeutschland in 2008 mit rund 32 Mio. Euro geförderten Kultureinrichtungen gehören u. a.:

- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen
- die Stiftung Bauhaus Dessau
- die Stiftung Bacharchiv Leipzig
- die Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund
- die Franckeschen Stiftungen zu Halle
- die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau
- die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- die Wartburg-Stiftung Eisenach.

Mit jährlich rund 14 Mio. Euro ist der Bund größter Zuwendungsgeber der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG). Sie zählt als UNESCO-Weltkulturerbe mit mehr als 300 historischen Anlagen und rund 760 Hektar historischer Gartenfläche in Berlin und Brandenburg zu den wichtigsten und größten Schlösser- und Gartenanlagen in Deutschland. Weite Teile dieses Kulturgutes sind jedoch durch jahrzehntelangen Investitionsstau substantiell gefährdet und sehr sanierungsbedürftig. Es besteht in den nächsten 25 Jahren noch ein erheblicher Investitionsbedarf, um große Baukomplexe wie Schloss Babelsberg, das Neue Palais und Schloss Charlottenburg dauerhaft zu bewahren. Der Bundestag stellte im Rahmen des Nachtragshaushalts 2007 Sondermittel in Höhe von 400 Mio. Euro für ein Kulturinvestitionsprogramm zur Verfügung. Davon stellt der Bund der Stiftung 77,5 Mio. Euro bereit. Berlin und Brandenburg leisten eine Kofinanzierung in gleicher Höhe.

Auch die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen verfügt mit ihren 26 Museen und Erinnerungsstätten, Schlössern und Parkanlagen sowie mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und dem Goethe- und Schiller-Archiv

über ein kulturelles Ensemble von internationalem Rang. In 2007 konnte die Herzogin Anna Amalia Bibliothek wiedereröffnet werden. Für den Wiederaufbau und die Brandfolgenbeseitigung wurden von 2004 bis 2007 Bundesmittel in Höhe von 8,5 Mio. Euro gewährt. Außerdem wurden in 2007 für andere Sanierungsmaßnahmen – insbesondere zur Verbesserung des Brandschutzes – 1,5 Mio. Euro bewilligt. Zur Restaurierung des gefährdeten Briefwechsels zwischen Goethe und Schiller wurden 220 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die institutionelle Förderung durch den Bund, die bislang 6,7 Mio. Euro betrug, wird in 2008 auf 8 Mio. Euro erhöht werden. Außerdem stellte der Deutsche Bundestag der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen 45 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen in den kommenden Jahren die wertvollen Sammlungsbestände gesichert, die durch Brand in der Herzogin Anna Amalia vernichteten Bücher und Drucke wiederbeschafft, das Gebäude des Goethe Schiller-Archivs saniert, das Stadtschloss Weimar zur neuen Mitte der Stiftung ausgebaut und ein Museum für die Bauhaussammlung errichtet werden.“

Neben der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen gehören die Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben, die Wartburg, die Bauhaus-Gebäude in Weimar und Dessau, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich sowie seit 2004 auch der Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau zum UNESCO-Welterbe.

Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“

Mit dem im Jahr 2004 konzipierten und seither erfolgreich laufenden Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ werden die seit 1990 unternommenen Anstrengungen des Bundes zum Erhalt, zur Wiedergewinnung und Entwicklung der Kultureinrichtungen in den neuen Ländern fortgeführt und verstetigt. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen in ihrem Bestreben, die gravierenden baulichen Defizite bei Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung und europäischem Rang („Kulturelle Leuchttürme“) zielgerichtet abzubauen. Dafür stehen in 2008 rund 6 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Die Vorschläge für die jeweiligen Investitionsmaßnahmen, hierzu gehören bauliche Maßnahmen und Beschaffungsmaßnahmen, reichen die Länder ein, die eine mindestens 50 prozentige Kofinanzierung durch Landes-, Kommunal-, EU- oder Drittmittel sicherstellen müssen.

14.2 Kulturstiftung des Bundes

Es war der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, die im Januar 2002 gegründete Kulturstiftung des Bundes in Halle an der Saale anzusiedeln, um damit die besondere nationale Verantwortung gegenüber den neuen Bundesländern zu bestätigen und ein Zeichen im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus zu setzen. Ein besonderes Anliegen der Stiftung ist die Vertiefung des internationalen Kulturaustausches. Die Stiftung erhält einen jährlichen Zuschuss des Bundes. In der Aufbauphase standen

rund 13 Mio. Euro zur Verfügung. 2008 beträgt die Zuwendung des Bundes rund 36 Mio. Euro.

14.3 Hauptstadtkulturförderung Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Hauptstadtkulturförderung

Der Bund hat ein vitales Interesse an einer vielseitigen und attraktiven Kulturlandschaft in seiner Bundeshauptstadt. Fragen der symbolischen Repräsentation und des kulturellen Selbstverständnisses haben seit der wiedererlangten staatlichen Einheit an Gewicht gewonnen. Der Kulturstaat Deutschland muss gerade angesichts eines föderalen Staatsaufbaus in seiner Hauptstadt erkennbar sein. Deshalb hat die Bundesregierung ihr finanzielles Engagement für die Hauptstadtkultur auf unverändert hohem Niveau fortgesetzt.

Die Leistungen des Bundes für kulturelle Einrichtungen und Projekte in Berlin summieren sich auch im Jahr 2008 auf über 430 Mio. Euro. Darin eingeschlossen sind u. a. Zuwendungen für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Deutsche Historische Museum, das Jüdische Museum Berlin, die Berliner Festspiele, die Internationalen Filmfestspiele Berlin, das Haus der Kulturen der Welt, die Rundfunk Orchester und Chöre GmbH, die Akademie der Künste, die Deutsche Kinemathek, die Deutsche Welle Berlin sowie nicht zuletzt für Gedenkstätten zur Erinnerung an den Holocaust, an die nationalsozialistische Diktatur sowie an SED-Unrecht und Mauerbau.

Am 30. November 2007 wurde der neue Hauptstadtförderungsvertrag unterzeichnet. Darin bekennt sich der Bund dazu, die bisherige Kulturförderung auf dem derzeitigen hohen Niveau verlässlich fortzuführen – einschließlich der Finanzierung der Akademie der Künste und des Hauptstadtkulturfonds. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen für die Staatsoper Unter den Linden mit einem Festbetrag von 200 Mio. Euro. Das Land Berlin stellt deren Gesamtfinanzierung sicher und garantiert, dass der Staatsoper im Rahmen der Zuwendungen des Landes an die Stiftung Oper in Berlin ab 2008 jährlich 41 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Vertrag trat mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2017.

Der von der Bundesregierung finanzierte Hauptstadtkulturfonds ist für die innovative Kulturszene der Stadt und ihre Ausstrahlung weit über Deutschland hinaus nach wie vor von hoher Bedeutung. Er hat insbesondere durch zahlreiche Kooperationsprojekte mit Veranstaltern im Ausland und in den Bundesländern zu einer Vertiefung der kulturellen Zusammenarbeit und des Kulturaustausches geführt.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Herausragendes Beispiel der Kulturförderung in Berlin ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Finanzierung der notwendigen Sanierungs-

und Wiederaufbaumaßnahmen bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz allein durch den Bund.

1999 stellte die UNESCO die Museumsinsel als Weltkulturerbe unter ihren Schutz. Ende 2001 wurde die Alte Nationalgalerie als erstes saniertes Gebäude wiedereröffnet. Seit Oktober 2006 ist das Bodemuseum nach einer umfassenden Grundinstandsetzung für die Öffentlichkeit wieder zugänglich. Für 2009 ist die Fertigstellung und Eröffnung des Neuen Museums auf der Museumsinsel geplant. Die Vorarbeiten am Pergamonmuseum, dessen Sanierung bei laufendem Betrieb erfolgen wird, haben begonnen. Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, den notwendigen Bau eines neuen Eingangsgebäudes zu beschleunigen. Damit wird eine Infrastruktur geschaffen, die für die Erschließung dieses Museumsensembles von Weltrang angemessen und notwendig ist. Die Baumaßnahme ist in den Jahren 2009 bis 2013 vorgesehen. Der derzeit absehbare Gesamtfinanzierungsbedarf für die Baumaßnahmen auf der Museumsinsel beträgt rund 1,3 Mrd. Euro.

Bei der Generalinstandsetzung und bei dem Neubau des Lesesaals der Staatsbibliothek „Unter den Linden“ handelt es sich derzeit um eine der größten Baumaßnahmen innerhalb Berlins. Die Fertigstellung des Lesesaals ist noch in 2008 geplant, der Abschluss der Generalinstandsetzung des gesamten historischen Gebäudekomplexes in Berlin-Mitte ist für 2011 vorgesehen. Nach jetzigem Stand werden sich die Bau- und Sanierungskosten auf rund 475 Mio. Euro belaufen.

14.4 Deutsche Nationalbibliothek

1912 in Leipzig gegründet, ist die Deutsche Nationalbibliothek aus der Vereinigung der Deutschen Bücherei in Leipzig mit der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main und dem Deutschen Musikarchiv in Berlin hervorgegangen. Die Bauarbeiten für den vierten Erweiterungsbau des Bibliotheksgebäudes in Leipzig verlaufen planmäßig; das Richtfest wird Ende 2008 stattfinden. Neben dringend benötigten zusätzlichen Magazinräumen entstehen Ausstellungs-, Lesesaal- und Büroflächen für das zur Deutschen Nationalbibliothek gehörende Deutsche Buch- und Schriftmuseum, und die Fassaden der Büchertürme werden saniert. In den Erweiterungsbau wird auch das gegenwärtig in Berlin unzureichend untergebrachte Deutsche Musikarchiv der Deutschen Nationalbibliothek integriert. Die Fertigstellung des mit Gesamtkosten von rund 50 Mio. Euro geplanten Bauprojektes ist für das Jahr 2010 vorgesehen.

14.5 Förderung der sorbischen Minderheit

Durch Protokollnotiz Nr. 14 zu Artikel 35 des Einigungsvertrages (EV) ist die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung eingegangen, die Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur und der sorbischen Traditionen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang beteiligt sich auch der Beauftragte für Kultur und Medien an der Förderung der ausschließlich in den Ländern Brandenburg und Sachsen ansässigen Sorben. Die Fördermittel

des Bundes werden der „Stiftung für das sorbische Volk“ in Bautzen und den ihr angeschlossenen kulturellen Einrichtungen zur Pflege und Förderung sorbischer Sprache und Kultur zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2008 beträgt die Bundesförderung 7,6 Mio. Euro.

14.6 Kulturwirtschaft

Ein bislang kaum beachteter, dafür in den letzten Jahren in seiner Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung stetig gestiegener Sektor ist der der Kulturwirtschaft in den neuen Ländern. Im engeren Sinne werden in Abgrenzung zur staatlich finanzierten Kultur darunter alle Unternehmen und Selbständigen erfasst, die erwerbsmäßig und in einer privaten Rechtsform kulturelle Güter produzieren, vermarkten und verbreiten. Hier finden sich zahlreiche Selbständige und viele erwerbswirtschaftlich tätige Klein- und Mittelbetriebe u. a. in den Bereichen:

- Musikwirtschaft;
- Literatur-, Buch- und Pressemarkt;
- Kunstmarkt (einschl. Design und Kunsthandwerk);
- Film-, TV- und Videomarkt;
- Darstellende Kunst und unterhaltungsbezogene Kunst.

Wirtschaftlich gibt es enge Beziehungen zu öffentlich finanzierten Kulturformen wie Theater, Museen, Philharmonien und Kunst- und Kulturhallen. Eine hohe Dichte dieser Institutionen und bestimmte kulturelle Traditionen schaffen günstige Voraussetzungen für die Kulturwirtschaft.

Wirtschaftliche Bedeutung der Kulturwirtschaft

Die wirtschaftliche Bedeutung der Kulturwirtschaft ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in ganz Deutschland gestiegen und weist meist eine höhere Wachstumsdynamik als die Gesamtwirtschaft auf. Selbst in einem klassischen Industrieland wie Nordrhein-Westfalen hat sie einen beträchtlichen Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung. In Berlin ist ihre Bedeutung erheblich größer. Über 22 600 zumeist kleine und mittelständische Unternehmen der Kulturwirtschaft erwirtschafteten 2005 einen Umsatz von über 18,6 Mrd. Euro und erreichten damit einen Umsatzanteil von rund 20 Prozent am Bruttoinlandsprodukt der Berliner Wirtschaft. Die Kulturwirtschaft stellt mit ihren über 90 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen relevanten Arbeitsmarktfaktor in Berlin dar. Über 8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Freiberufler und freie Mitarbeiter) arbeiten in den verschiedenen Teilmärkten der Kulturwirtschaft. Zusammen mit den freiberuflich Tätigen und geringfügig Beschäftigten sind das rund 170 000 in der Berliner Kulturwirtschaft.

Die meisten Unternehmen finden sich im Design- und Kunstmarkt sowie dem Buch- und Pressemarkt. Zahlreiche Galerien haben eröffnet, darunter viele der großen internationalen Galerien aus New York, London oder Los Angeles. Neue Ausstellungsmöglichkeiten um den Hamburger Bahnhof werden derzeit entwickelt.

Auch in anderen Regionen der neuen Länder gibt es günstige Voraussetzungen für ein stetiges Wachstum der Kulturwirtschaft, wie z. B. in Leipzig mit seinem traditionellen Buch- und Verlagswesen, in Dresden mit seiner klassisch geprägten Kunstszene oder Weimar als „Wiege der deutschen klassischen Literatur“. Neben diesen Zentren der Kulturszene und -wirtschaft bestehen aufgrund zahlreicher Traditionen Anknüpfungspunkte für eine breite wirtschaftliche Betätigung von Selbständigen, kleinen Unternehmen und lokalen Initiativen in allen Regionen der neuen Länder. In Potsdam ist um das neu eröffnete Hans-Otto-Theater herum mit Hilfe der Stadt ein Bereich entstanden, der auch alternativen und experimentellen Kunstformen zum Teil in Verbindung mit sozialen Projekten der Jugendarbeit Entfaltungsmöglichkeiten gibt.

Vielorts hat die Kultur geradezu eine Motorfunktion übernommen, um nach dem Verlust anderer wirtschaftlicher Grundlagen zu Neugründungen bzw. neuen Nutzungen der kulturellen Ressourcen zu gelangen. Zudem sind nicht nur die UNESCO-Welterbestätten in den neuen Ländern wie beispielsweise in Quedlinburg oder Stralsund und Wismar Magneten des Kulturtourismus, sondern auch viele, zum Teil mit Mitteln des Bundes sanierte, wiedererrichtete oder neu geschaffene Kultureinrichtungen.

Stärkung der Kulturwirtschaft

In der Kulturwirtschaft hat sich ein hoher Grad an kreativem unternehmerischem Engagement gebildet. Allerdings mangelt es vielen Unternehmen an finanziellem Potenzial und betriebswirtschaftlichem Wissen. Hierzu kommt häufig eine Schwäche bei der internationalen Vermarktung. Viele mittelständische Unternehmen können aus diesen Gründen ihre Wachstums- und Internationalisierungschancen nicht ausreichend nutzen.

Alle Unternehmen der Kulturwirtschaft in den neuen Ländern haben die Möglichkeit, auf die allen Branchen offen stehenden Wirtschaftsförderungsprogramme der Bundesregierung zurückzugreifen, insbesondere auf die Programme zur Existenzgründung, zur Mittelstandsförderung und zur Förderung neuer Technologien. Auch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes haben in einzelnen Bereichen zur Entwicklung kulturwirtschaftlicher Betriebe beigetragen. Darüber hinaus haben die Beiträge des Bundes zur Finanzierung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern mittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Kultur und damit auch der Kulturwirtschaft im weiten Sinne gezeigt.

Im Mai 2008 fand die Auftaktveranstaltung für die „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung statt. Ziel der Initiative ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Kulturwirtschaft in ganz Deutschland zu verbessern und ihr Arbeitsplatzpotential besser auszuschöpfen. Um den aus Branchensicht bestehenden Handlungsbedarf zu identifizieren, werden in ganz Deutschland in diesem und im nächsten Jahr Branchenhearings mit maßgeblichen Vertretern der unterschiedlichen Teilbranchen durchgeführt.

Im Rahmen der kulturwirtschaftlichen Förderung durch die Bundesregierung hat insbesondere auch die Filmwirtschaft in den neuen Ländern von dem am 1. Januar 2007 als bundesweite Maßnahme aufgelegten Deutschen Filmförderfonds (DFFF) profitiert. Der zunächst auf drei Jahre befristete Fonds ist mit jährlich 60 Mio. Euro ausgestattet und gewährt Produzenten, die in der Regel mindestens 25 Prozent der Produktionskosten eines Films in Deutschland investieren, einen Zuschuss. Auf diese Weise hat der DFFF auch finanzkräftige internationale Großproduktionen an den Filmstandort Deutschland gelockt, wovon insbesondere Antragsteller aus Berlin-Brandenburg profitiert haben: Allein die von ihnen zwischen Januar 2007 und Mitte 2008 realisierten sechs internationalen Großproduktionen mit einem Budget von jeweils über 20 Mio. Euro haben in Deutschland rund 190 Mio. Euro Herstellungskosten investiert. Hiervon profitieren neben den Produzenten insbesondere auch weitere filmtechnische Betriebe und in der Filmbranche Beschäftigte in den neuen Ländern. Neben Berlin-Brandenburg ist auch Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) ein beliebter Drehort, wo u. a. die beiden Großprojekte „The Reader“ und „Das weiße Band“ gedreht wurden.

15. Sport

Sportstättenbau

Den Sportstättenbau fördert die Bundesregierung in zwei Bereichen:

Für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Spitzensports in den neuen Ländern wurden von 1991 bis 2007 Bundesmittel in Höhe von fast 270 Mio. Euro bewilligt, davon im Jahr 2007 rd. 15 Mio. Euro. Das entspricht etwa 56 Prozent der in diesem Zeitraum für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung stehenden Sportstättenbaumittel des Bundes in Höhe von über 480 Mio. Euro. Mit diesem vom Volumen und der Vielfalt der Maßnahmen her beachtlichen Investitionsprogramm hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass die Sportstätten für den Spitzensport in den neuen Ländern saniert und – soweit erforderlich – neu errichtet wurden.

Die Bundesregierung hat im Jahr 1999 das Sportstättenförderprogramm „Goldener Plan Ost“ eingerichtet. Es hilft, den Mangel an Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern zu überwinden und eine Angleichung der Sportstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer herzustellen. Bis Ende des Jahres 2007 sind mit dem Sonderförderprogramm 486 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 354 Mio. Euro zur Förderung des Breitensports in den östlichen Ländern und im Osten Berlins umgesetzt worden. Davon wurden 67 Mio. Euro Bundesmittel bereitgestellt. Auch für das Jahr 2008 erfüllt das Sportstättenförderprogramm seine Aufgabe.

Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)/ Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

Das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportge-

räten (FES) werden nach § 39 Abs. 2 Satz 2 des Einigungsvertrages fortgeführt. Als zentrale Institute des deutschen Sports richten sie sich auf die wissenschaftsorientierten Bedürfnisse des Spitzen- und Nachwuchssports. Sie stellen dabei eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Im Bundeshaushalt 2008 sind für IAT und FES 9,49 Mio. Euro veranschlagt.

Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren

Der Bund fördert neben dem Olympiastützpunkt Berlin, dessen wesentliche Sportstätten im Osten Berlins liegen, in den neuen Bundesländern sieben weitere Olympiastützpunkte (Mecklenburg-Vorpommern, Potsdam, Cottbus/Frankfurt (Oder), Chemnitz/Dresden, Leipzig, Magdeburg/Halle und Thüringen).

Im Jahr 2008 erhalten diese Olympiastützpunkte eine Bundesförderung von rund 14 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln erfüllen sie die ihnen als Serviceeinrichtungen übertragenen Aufgaben der Betreuung von Kaderathletinnen und -athleten in olympischen und paralympischen Sportarten/Disziplinen im täglichen Training vor Ort oder bei zentralen Trainingsmaßnahmen der Bundessportfachverbände, der Beschäftigung von Trainerinnen und Trainern im Rahmen der Trainermischfinanzierung sowie dem Betrieb von Sportstätten. Darüber hinaus ist darin die Bundesförderung im Schnittstellenbereich zwischen Nachwuchs- und Spitzensportförderung unter anderem im Rahmen der Förderung der „Häuser der Athleten“ an diesen Olympiastützpunkten enthalten.

Ein der derzeit geförderten vier Bundesleistungszentren liegt in den neuen Bundesländern (Kienbaum). Das Bundesleistungszentrum Kienbaum wird im laufenden Jahr mit rd. 1 Mio. Euro gefördert.

Weitere Spitzensportförderung

Der Bund fördert Spitzensportler darüber hinaus durch die Bundeszollverwaltung, die Bundespolizei und die Bundeswehr.

In den neuen Bundesländern fördert das Zoll Ski Team 10 Sportlerinnen und Sportler aus den Bereichen Biathlon und Skilanglauf, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Nationalkader des Deutschen Skiverbandes disziplinenabhängig an einem der Bundes- bzw. Landesleistungszentren in Altenberg, Oberhof oder Oberwiesenthal trainieren.

Bei der Bundespolizei trainieren Sportler insbesondere aus den Bereichen Biathlon und Langlauf an den Leistungszentren Altenberg, Oberhof und Oberwiesenthal. Bei der Bundespolizei werden insbesondere am Olympiastützpunkt Cottbus-Frankfurt (Oder) hochtalentiertere Sportlerinnen und Sportler gefördert.

Die Bundeswehr fördert bundeskaderangehörige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Sportfördergruppen und ist damit ein wesentlicher Träger des Fördersystems für den Hochleistungssport in der Bundesrepublik Deutsch-

land. Von derzeit 18 Sportfördergruppen der Bundeswehr liegen mit Frankenberg, Frankfurt (Oder), Oberhof, Potsdam und Rostock fünf in den neuen Bundesländern. Rund 200 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden derzeit in diesen Standorten gefördert. Das Training findet in fachlicher Zuständigkeit der betreffenden Spitzenverbände an den Olympiastützpunkten und Leistungszentren statt, die dafür hervorragende Trainingsbedingungen bieten. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der vorgenannten Standorte haben mit zum Teil herausragenden Leistungen zum erfolgreichen Abschneiden deutscher Olympiade- und Nationalmannschaften beigetragen. Die Athleten konnten 7 Silber- und eine Bronzemedaille bei den Olympischen Winterspielen 2006 in Turin sowie 4 Gold-, 2 Silber- und 4 Bronzemedailles bei den Olympischen Sommerspielen 2008 in Peking erringen.

16. Gesellschaftliche Stärkung der deutschen Einheit

Die innere Einheit unseres Landes zu stärken, zählt nach wie vor zu den wichtigsten politischen Zielen und bestimmt die Leitlinien der Politik der Bundesregierung. Der Auftrag des Grundgesetzes an die staatlichen Akteure fordert die Sorge um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen unseres Landes.

Die innere Einheit unseres Landes ist aber nicht nur eine materielle Herausforderung. Zu ihr gehören auch das Zusammenwachsen in gesellschaftlichen und persönlichen Bereichen und ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Dies muss ausdrücklich auch die Bürger einschließen, die sich aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres religiösen Bekenntnisses äußerlich unterscheiden. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit dürfen nicht hingenommen werden.

Für die Vertiefung der inneren Einheit sind darüber hinaus auch die Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie die weitere Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft von großer Bedeutung. Die Auseinandersetzung mit der gemeinsamen gesamtdeutschen Geschichte, der Teilung, den historischen Erfahrungen der Ostdeutschen in der DDR und der SED-Diktatur ist ein wichtiger Beitrag, um das Verständnis der Menschen in Ost und West füreinander zu vertiefen und die Basis der Demokratie in Deutschland zu festigen.

Ein lebendiges gesellschaftliches Leben in Regionen und Kommunen, das von ehrenamtlichem und gesellschaftlichem Engagement vieler getragen wird, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass politischer Extremismus keinen Nährboden findet. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung aktiv zivilgesellschaftliche Strukturen in Ostdeutschland und unterstützt Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus vor.

16.1 Gesellschaftliches Engagement

Ein lebendiges soziales Umfeld wird vor allem durch die Bürger selbst gestaltet. Zivilgesellschaftliches Engagement soll staatliches Handeln und staatliche Fürsorge nicht ersetzen, sondern ausgestalten und ergänzen. Eine

wachsende Zahl an Bürgern engagiert sich deshalb in ihrer Freizeit in Vereinen, Initiativen und Bürgerstiftungen. Sie zeigen, was mit sozialer Phantasie alles möglich ist. Viele Projekte bei der Stadtteil- und Dorfentwicklung, der sozialen Versorgung z. B. in der Altenpflege, bis hin zur Umstellung der Energieversorgung auf Biogas werden heute durch bürgerschaftliches Engagement geprägt. Mitbeteiligung und Mitverantwortung der Bürger sind dabei die tragenden Prinzipien und sorgen für die oftmals erstaunlichen Erfolge engagierter Bürger.

Über 23 Mio. Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Deutschland freiwillig und unentgeltlich für ihre Mitmenschen. Mit der Initiative ZivilEngagement „Miteinander – füreinander“ leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung, Weiterentwicklung und Förderung dieses bürgerschaftlichen Engagements und trägt zugleich zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei. Im Fokus stehen die flexible und breitere Ausgestaltung der Freiwilligendienste, sowie die Schaffung guter Rahmenbedingungen und Strukturen, unter denen sich Eigeninitiative für die Gesellschaft entfalten kann. Sicher gestellt werden sollen die verstärkte Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund, die Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen sowie die Stärkung von Engagement gegen Rechtsextremismus. Im Rahmen der Initiative ZivilEngagement will die Bundesregierung unter anderem Bürgerstiftungen unterstützen und weiter ausweiten. Mit der Sonderinitiative Gemeinschaftsstiftungen Ost wird gezielt der Aufbau von Bürgerstiftungen in den neuen Ländern unterstützt.

In den neuen Ländern ist in den vergangenen Jahren die Bereitschaft für freiwilliges Engagement – besonders von Jugendlichen – nachweisbar gestiegen. Nach Umfragen ist jeder zweite Jugendliche aus den neuen Ländern bereit, eine freiwillige Tätigkeit zu übernehmen (zum Vergleich 1999: 41 Prozent). Besonders die Jugendfreiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)“ und „Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)“ wurden in den letzten 10 Jahren steigend nachgefragt. Sie werden als Bildungsangebote für junge Menschen mit der Möglichkeit der Berufsfeldorientierung gerade in den neuen Bundesländern zunehmend genutzt. Freiwilligendienste sind Lernorte für bürgerschaftliches Engagement. Viele Dienstleistende engagieren sich nach ihrem Dienst freiwillig weiter. Für die Stärkung der Zivilgesellschaft sind sie mit ihren Erfahrungen wichtige Multiplikatoren. Zum anderen kann man in Freiwilligendiensten etwas lernen: Neben beruflicher Orientierung und Arbeitserfahrung erwerben die Dienstleistenden wichtige persönliche und soziale Kompetenzen, die als Schlüsselfertigkeiten am Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Im Freiwilligenjahr 2007/2008 flossen rd. 33 Prozent der Fördermittel in die neuen Bundesländer.

Mit dem neuen Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten, das am 1. Juni 2008 in Kraft getreten ist, wird der Bildungscharakter des FSJ/FÖJ weiter gestärkt. Insbesondere zeitliche Flexibilisierungen, die Möglichkeiten von Kombinationsdiensten im In- und Ausland sowie die Ableistung mehrerer mindestens sechsmonatiger

Dienste in verschiedenen Einsatzfeldern machen das FSJ/ FÖJ für junge Menschen noch attraktiver.

Die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Freiwilligendienstes zu engagieren, beschränkt sich nicht mehr ausschließlich auf Jugendliche. Ab dem 1. Januar 2009 startet das neue Bundesprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“. Mit diesem Programm soll der Freiwilligendienst, in dem sich Menschen aller Altersgruppen, insbesondere aber die Älteren, verlässlich und verbindlich in von ihnen selbst ausgewählten Einsatzstellen engagieren können, Schritt für Schritt bundesweit etabliert werden. Eine Internetplattform dient als zentrale Informations- und Vernetzungsstelle. Vor Ort stehen den Kommunen und Trägern mobile Kompetenzteams zur Verfügung.

Darüber hinaus ist am 1. Januar 2007 rückwirkend das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Kraft getreten. Mit dem Maßnahmenpaket trägt die Bundesregierung der Bedeutung der Vereine und der sich darin gemeinnützig oder karitativ engagierenden Bürgerinnen und Bürger durch die besondere steuerliche Förderung Rechnung. Das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht wird großzügiger ausgestaltet; Spender, Stiftungen, Vereine, Übungsleiter und die Spendenbereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern werden gezielt unterstützt.

16.2 Programme gegen Rechtsextremismus

Der Vielschichtigkeit des Phänomens entsprechend verfolgt die Bundesregierung bei der Auseinandersetzung mit und der Bekämpfung von Rechtsextremismus einen mehrdimensionalen Handlungsansatz mit präventiven und repressiven Elementen. Dem entspricht auch die bereits im Jahre 2002 von der Bundesregierung beschlossene umfassende 4-Säulen-Strategie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt (vgl. Bericht der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 14/9519). Diese „Vier-Säulen-Strategie“ ist weiterhin gültig und aufgrund eines kontinuierlichen Anpassungsprozesses auch weiterhin aktuell.

Sie verfolgt

- eine beständige Menschenrechtspolitik und Menschenrechtserziehung
- die Förderung der Integration von Zuwanderern
- die Stärkung der Zivilgesellschaft und Förderung der Zivilcourage
- Maßnahmen, die auf Täter und ihr Umfeld abzielen.

Besonders hervorzuheben sind das Aktionsprogramm „VIELFALT TUT GUT – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, welches das planmäßig 2006 ausgelaufene Vorgängerprogramm ab 1. Januar 2007 fortsetzt und das Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“, das im Frühjahr 2008 im Anschluss an das Vorgängerprogramm „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ gestartet ist.

Mit dem Programm „VIELFALT TUT GUT. Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen

und Jugend (BMFSFJ) will die Bundesregierung die Zivilgesellschaft stärken, Toleranz und Demokratie fördern und die Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen unterstützen. Dem Präventivprogramm stehen jährlich 19 Mio. Euro zur Verfügung. Förderschwerpunkte sind die Entwicklung integrierter lokaler Strategien durch lokale Aktionspläne in kommunaler Verantwortung und die Förderung von themenbezogenen Modellprojekten. Von den 90 geförderten lokalen Aktionsplänen befinden sich 60 in den neuen Bundesländern. Darüber hinaus unterstützt das Programm über 90 überregionale Modellprojekte, die sich mit der Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus, der Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen, Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft sowie mit früh ansetzende Prävention beschäftigen.

In Ergänzung zu diesem Präventivprogramm hat das BMFSFJ ein weiteres Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ aufgelegt. Der Schwerpunkt liegt auf der anlassbezogenen Intervention gegen Rechtsextremismus. Hier richten die Bundesländer landesweite Beratungsnetzwerke ein, aus denen in akut bedrohlichen Situationen mit rechts-extremem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund mobile Interventionsteams gebildet werden. Diese Teams leisten schnelle und professionelle Beratungshilfe. Die Förderung der landesweiten Beratungsnetzwerke und Mobilen Interventionsteams begann in den neuen Bundesländern und Berlin und wurde schrittweise auf die alten Bundesländer ausgedehnt.

Um die demokratischen Kräfte in Kommunen zu stärken und in der Öffentlichkeit ein gemeinsames Zeichen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu setzen, hat die Bundesregierung die Initiative „Orte der Vielfalt“ gestartet. Kommunen, die mit Projekten und Aktionen gegen Rechtsextremismus und für Vielfalt, Toleranz und Demokratie aktiv sind und sich auch künftig für ein vielfältiges und tolerantes Miteinander einsetzen wollen, können sich für die Auszeichnung als „Ort der Vielfalt“ bewerben. Sie erhalten dafür ein Schild, das sie offiziell als „Ort der Vielfalt“ ausweist und werden auf einer interaktiven Deutschlandkarte auf der Initiativen-Webseite www.orte-der-vielfalt.de vorgestellt.

Mit „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ unterstützt das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) seit 2001 die Stärkung von demokratischem Verhalten, zivilem Engagement und die Förderung von Toleranz und Weltoffenheit in Verbindung mit arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen. 250 Projekte wurden bis Ende 2007 mit einem Gesamtvolumen von 160 Mio. Euro, davon rd. 75 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und 85 Mio. Euro aus nationaler Kofinanzierung, gefördert. Ein Fünftel der Projekte sind in Ostdeutschland angesiedelt.

Das erfolgreiche XENOS-Programm wird auch in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 fortgeführt zunächst in einer ersten Förderrunde mit einem Gesamtvolumen von rd. 175 Mio. Euro bzw. mit rd. 100 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, rd. 18 Mio. Euro aus

Haushaltsmitteln des BMAS und sonstigen nationalen Mitteln zur Kofinanzierung der einzelnen Vorhaben in Höhe von rd. 57 Mio Euro. Ab 2012 ist eine zweite Förderrunde mit einem ähnlichen Finanzvolumen geplant.

Im Mittelpunkt des neuen Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“, das die ursprüngliche Konzeption des Vorgängerprogramms XENOS unter Einbeziehung der Ergebnisse und Empfehlungen der Programmevaluation weiterentwickelt, steht der Präventionsgedanke zur Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Es soll insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig unterstützen. Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt fördert als Sonderprogramm im Rahmen von XENOS im Zeitraum Oktober 2008 bis Oktober 2010 bundesweit 43, Projektverbände, davon neun in den neuen Ländern. Die Netzwerke bestehen aus Trägern der Grundsicherung, Migrantenselbstorganisationen, Trägern der Flüchtlingshilfe, Bildungsanbietern und Trägern der Wohlfahrtspflege und unterstützen die Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Hierfür steht ein Gesamtvolumen von rd. 34 Mio. Euro, davon knapp 19 Mio. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und rd. 12 Mio. aus Haushaltsmitteln des BMAS zur Verfügung.

www.xeos.de; www.efs.de.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zählt die Auseinandersetzung auch mit Rechtsextremismus zu ihren regelmäßigen Aufgaben. Ein eigener Fachbereich Extremismus widmet sich u. a. diesem Arbeitsfeld. In ihrer Eigenschaft als Bildungseinrichtung fasst die bpb den politischen Extremismus als Bildungsproblem auf. Sie fragt in diesem Sinne nach den Bildungszusammenhängen beim Entstehen extremer Meinungen, Weltbilder und Haltungen; nach präventiven Möglichkeiten, diese zu vermeiden; nach Bildungswegen, um verfestigte extreme Haltungen zu verändern und nach Bildungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Kräfte, um die Auseinandersetzung mit extremen Meinungen konstruktiv und erfolgreich zu bestehen

Dementsprechend ist die bpb auf unterschiedlichen Ebenen aktiv:

- Arbeit mit Extremisten und in besonders gefährdeten Jugendmilieus
- Bereitstellung von Informationen und Argumentationshilfen insbesondere durch Online-Angebote
- Jugend-Kulturarbeit
- Stärkung und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen gegen Extremismus
- Förderung von „Schule ohne Rassismus“
- Internet-Monitoring im Hinblick auf rechtsextreme Inhalte durch die Förderung von jugendschutz.net

Gegen alle Formen des Extremismus engagiert sich das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“. Das Bündnis für Demokratie und Toleranz hat den Auftrag, das Engagement von Organisationen und einzelner Personen für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt zu bündeln, zu vernetzen und öffentlich zu machen. Es wurde im Jahr 2000 von den Bundesministerien des Innern und der Justiz aus der Überzeugung heraus gegründet, dass eine Gesellschaft ohne Extremismus und Gewalt sich nur aus einer starken Zivilgesellschaft heraus entwickeln kann. Das Bündnis, das von einem über 20-köpfigen Beirat gesteuert wird, ist zentrale Anlaufstelle für alle diejenigen gesellschaftlichen Kräfte, die sich engagiert und ideenreich für diese Ziele einsetzen.

Neben seinen traditionellen Kernaktivitäten, dem jährlichen Jugendkongress zum Tag des Grundgesetzes mit rund 450 Jugendlichen aus ganz Deutschland und der Verleihung der Preise „Botschafter für Demokratie und Toleranz“ als Höhepunkt, dem Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb und dem Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ ist das Bündnis in allen Feldern der praktischen Demokratie- und Toleranzförderung tätig, zum Beispiel, indem es vor Ort berät oder Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte an einen Tisch bringt.

Weitere Informationen unter: www.buendnis-toleranz.de

16.3 Rehabilitation und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur

Mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit wird ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands geleistet. Neben der historischen Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte im Allgemeinen geht es dabei um die Würdigung, die Rehabilitation und die Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur.

Zuletzt wurden im Jahre 2007 mit dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR neben einer Verlängerung der Antragsfristen zur strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitation bis 2011 die besondere Zuwendung für Haftopfer des SED-Regimes (sog. Opferpension) eingeführt. Dieses Gesetz sieht über die bisher bestehenden Regelungen hinaus eine monatliche „Besondere Zuwendung für Haftopfer“ in Höhe von 250 Euro vor, wenn die Haft mindestens sechs Monate dauerte und die Betroffenen in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Berechtigte Haftopfer, die Altersrenten, Altersruhegehälter, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Hinterbliebenenrenten, wegen Arbeitsunfall- und Berufskrankheiten oder vergleichbare Leistungen beziehen, werden insofern privilegiert, als dass derartige Leistungen bei der Feststellung einer wirtschaftlichen Bedürftigkeit außer Betracht bleiben. Im Rahmen dieser Regelungen haben ca. 33 000 Berechtigte über 60 Jahre und ca. 9 000 Personen unterhalb dieser Altersgrenze Zugang zu dieser Leistung, wobei in-zwischen ein Großteil der Berechtigten diese neue monatliche Leistung bereits bezieht.

16.4 Wiedergutmachung materieller Vermögensschäden

Bei der Wiedergutmachung von rechtsstaatswidrigen Vermögensschädigungen sind zum 31. Dezember 2007 insgesamt 99,1 Prozent der Rückübertragungsanträge (ohne Berücksichtigung der Anträge von NS-Verfolgten) entschieden. Im Entschädigungsbereich sind von knapp 547 000 Ansprüchen auf Entschädigung oder Ausgleichsleistung 253 600 erledigt; dies entspricht einer Erledigungsquote von 46,3 Prozent.

Die Erledigungsquote bei den Ansprüchen der Verfolgten des NS-Regimes auf Restitution oder Entschädigung beträgt inzwischen 30,74 Prozent. Damit ist zwar ein leichter Anstieg der Abarbeitung zu verzeichnen. Zugleich steigt jedoch der Arbeitsanfall in diesem Bereich noch immer an. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Ansprüche auf Rückübertragung von Unternehmen zunächst der Konkretisierung bedürfen, wobei festzustellen ist, welche Vermögenswerte im Einzelnen von einem Antrag erfasst sind. Diese aufwendige und zum Teil komplizierte Recherche sowie die im Anschluss erfolgenden rechtlichen Prüfungen der Rückgabe- und Entschädigungsansprüche stellen die Behörden weiterhin vor große Anforderungen.

Der Entschädigungsfonds hat bis Ende 2007 insgesamt 1,45 Mrd. Euro als Entschädigung für nicht restituierbare Vermögenswerte an NS-Verfolgte und 1,03 Mrd. Euro an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen für die Entlohnungen nach 1945 geleistet.

16.5 Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Einen wichtigen Beitrag zur historischen Auseinandersetzung mit der deutschen Teilung und ihrer Folgen leistet der Bund durch die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Ziel ist es vor allem junge Menschen, die die Teilung und die DDR nicht mehr aus eigenem Erleben kennen, für die geschichtlichen Zusammenhänge und ihre Implikationen für die heutige Gesellschaft zu sensibilisieren. In den vergangenen neun Jahren hat die Stiftung Aufarbeitung mehr als 1 700 Projekte gefördert und unterstützt, die sich mit der deutschen Teilung und der Geschichte der SED-Diktatur und ihrer Folgen beschäftigt hat. Insgesamt wurden 25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, rund ein Fünftel der Projekte wurde in den alten Ländern durchgeführt. Adressat der Angebote und Aktivitäten der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ sind – wie bei allen wichtigen Institutionen in diesem Bereich – die Menschen in Ost- und Westdeutschland. Die Auseinandersetzung mit der neuesten deutschen Geschichte ist keine Angelegenheit allein der Ostdeutschen. Zusätzlich zu den jährlichen Fördermitteln wird der BKM für den Jahrestag des Mauerfalls Sondermittel in Höhe von 250 000 Euro zur Verfügung stellen.

16.6 Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokrati-

schen Republik (BStU) erschließt, bewahrt und verwendet auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) die Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und arbeitet dessen Tätigkeit umfassend auf.

In Veröffentlichungen, Vorträgen und Veranstaltungen informiert sie über Strukturen, Methoden und Wirkungsweisen des MfS. Die BStU leistet mit Hilfe dieser Unterlagen einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur. Sie wird aus dem Bundeshaushalt im Jahre 2008 mit einem Betrag von rund 88 Mio. Euro finanziert.

Seit Bestehen der BStU wurden fast 2,5 Mio. Anträge von Privatpersonen auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe von Stasi-Unterlagen gestellt, im Jahr 2007 gingen über 101 000 Anträge ein, dies ist ein erneuter Anstieg zum Vorjahr und der höchste Antragsengang seit 2001. Nach wie vor werden die Akten für viele Wiedergutmachungs- und Rehabilitierungsverfahren benötigt.

Die Möglichkeit der Überprüfung besteht nach der Novellierung des StUG 2006 auch weiterhin für Personen in hervorgehobenen Positionen in Politik (z. B. parlamentarischer Mandatsträger) und Verwaltung (z. B. Behördenleiter), sowie in den Bereichen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Rentenangelegenheiten. Im Jahr 2007 gingen im Bereich Überprüfungen ca. 38 000 Ersuchen ein.

Die Zahl der Anträge aus Forschung und Medien belief sich im Jahr 2007 auf 1 387. Insgesamt hat die BStU bisher nahezu 20 000 Forschungs- und Medienanträge erhalten.

Eine weitere Aufgabe der BStU ist die Bearbeitung der Ersuchen zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung. Bisher gingen zu diesen Verwendungszwecken mehr als 420 000 Ersuche ein. Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR erhalten Opfer eine monatliche Rente. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens haben die zuständigen Ämter bis Ende 2007 in über 3 500 Fällen zur Prüfung von etwaigen Ausschlussgründen eine Anfrage bei der BStU gestellt.

Die Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes entwickelt sich immer mehr von einem gesamtdeutschen zu einem europäischen Thema, da weitere Länder Mittel- und Osteuropas die Akten ihrer Repressionsapparate für die Aufarbeitung der kommunistischen Herrschaft nutzen und die deutschen Erfahrungen dabei eine wichtige Rolle spielen.

16.7 Bundeszentrale für politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) stellt kontinuierlich Bildungsangebote zum Themenkomplex deutsche Geschichte, deutsche Teilung und deutsche Einheit, zur Verfügung und eröffnet interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich gezielt zu informieren und zu bilden. Ein breites Angebot an Publikationen, Veran-

staltungen und Online-Angeboten setzt sich u. a. mit der Geschichte der SBZ/DDR, der deutschen Teilung und Wiedervereinigung sowie dem Herrschaftssystem der SED auseinander.

Durch die Verknüpfung alltagsgeschichtlicher Aspekte mit den Dimensionen der Herrschaftsausübung durch die SED – u. a. mit ihrem Repressions- und Kontrollinstrument Ministerium für Staatssicherheit (MfS) – sollen in zeitgemäßen Vermittlungsformen unter Einbeziehung von Musik, Film und Ausstellungen insbesondere junge Menschen, die die Zeit der deutschen Teilung nicht mehr erlebt haben, erreicht und interessiert werden. Das Angebot der bpb umfasst außerdem eine Vielzahl von wissenschaftlichen Darstellungen und dokumentarischen Materialien zu einzelnen Aspekten der Geschichte der DDR und zu den Kontroversen der Zeitgeschichtsschreibung.

Bürgerpreis zur deutschen Einheit

Die Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands ist auch eine zivilgesellschaftliche Aufgabe. Die Politik kann zwar Anstöße geben, aber die Verwirklichung der inneren Einheit kann nur gelingen, wenn Bürgerinnen und Bürger sie zu ihrer eigenen Angelegenheit machen. Deshalb lobt die Bundeszentrale für politische Bildung jährlich den mit 40 000 Euro dotierten „einheitspreis – Bürgerpreis zur deutschen Einheit“ aus. Im Jahre 2007 wurden zum sechsten Mal Menschen und Projekte ausgezeichnet, die in besonders kreativer Weise zur Gestaltung der Einheit beigetragen haben. Der Einheitspreis will solches beispielhafte Engagement der Öffentlichkeit bekannt und Menschen Mut machen, mit eigenen Ideen das Zusammenwachsen von Ost und West voranzubringen und damit die Zukunft mitzugestalten.

Anhang**C. Maßnahmen der Bundesregierung für die neuen Länder**

	Seite
1. Förderung der Wirtschaftskraft und Standortentwicklung	68
2. Beschäftigungspolitik	70
3. Bildung und Ausbildung	71
4. Innovationskraft stärken	74
5. Hochschul- und Forschungsstandort Deutschland	75
6. Infrastruktur	77
7. Stadtentwicklung	77
8. Perspektiven ländliche Räume	78
9. Familien und Jugendpolitik	79
10. Kunst, Kultur und Sport	80
11. Gesellschaftliche Stärkung der deutschen Einheit	81

1. Förderung der Wirtschaftskraft und Standortentwicklung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Investitionszulagengesetz 2010 (geplante Verlängerung)	Förderung von Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen sowie des Beherbergungsgewerbes von 2010 bis 2013	Stärkung der industriell-gewerblichen Basis der neuen Länder und der Tourismuswirtschaft.	Kabinettsentscheidung vom 16. Juli 2008 Verabschiedung des Gesetzes bis Ende 2008 geplant Geltungszeitraum 2010 bis 2013
Investitionszulagengesetz 2007	Förderung von Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen sowie des Beherbergungsgewerbes bis 2009	Stärkung der industriell-gewerblichen Basis der neuen Länder und der Tourismuswirtschaft.	Investitionszulagengesetz 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2007 (BGBl I S. 282), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 10. Oktober 2007 (BGBl I S. 2332) mit Geltungszeitraum bis Ende 2009
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	Förderung von gewerblichen Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie Regional- und Cluster-Managementvorhaben.	Die Förderung gewerblicher Investitionen dient unmittelbar der Schaffung und Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und einer Verbesserung der Einkommenslage in strukturschwachen Regionen. Der Ausbau einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur schafft die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen.	unbefristet
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SO-BEZ) für die neuen Länder (einschl. Berlin); Solidarpakt II, Korb I	SO-BEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft	Abschließender Abbau teilungsbedingter Sonderlasten innerhalb einer Generation, hier insbes. durch Schließung der ostdeutschen Infrastrukturlücke in den neuen Ländern (einschl. Berlin) bis zum Jahr 2019	Festschreibung des degressiven Verlaufs und der Befristung bis 2019 in § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Kreditprogramme der Mittelstandsförderung	Die Bundesregierung wird bei allen neuen Kreditprogrammen zusätzliche Förderpräferenzen einrichten, die den Unternehmen in den neuen Ländern das Wachstum maßgeblich erleichtern und deren Bestandsfestigkeit erhöhen können.	Stärkung des ostdeutschen Mittelstandes, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.	Umgesetzt beim neuen KMU-Regionalförderprogramm (gestartet 1. Januar 2007). Die Überarbeitung der beiden Programme ERP Kapital für Gründung und ERP Kapital für Wachstum wurde inzwischen abgeschlossen (Zusammenlegung, Vereinfachung der Programmstruktur und Verbesserung der Förderbedingungen)
Beratungsförderung für Gründer	<p>Bündelung und Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Beratungsförderung für Existenzgründer. Vorgründungsphase ist alleinige Angelegenheit der Länder; der Bund fördert die Beratung ab der Gründung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bundesprogramm mit folgenden Eckpunkten <ul style="list-style-type: none"> – Angebot über regionale Anlaufstellen – Definition der Gründungsphase bis 5 Jahre – Möglichkeit der Verbesserung der Programmbedingungen durch Ländern <p>Dabei Fortsetzung der bewährten Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Existenzgründer und KMU sowie der Förderung der allgemeinen konzeptionellen Beratung von Bestandsunternehmen.</p>	Schaffung von Transparenz, Einheitlichkeit und Effizienz im Existenzgründungsbereich. Wird schon in den neuen Ländern genutzt.	Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“ seit dem 1. Oktober 2007
ERP-Startfonds	Kofinanzierung von Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie private Investoren. Initiative geht von Beteiligungskapitalgebern (sog. Leadinvestoren) aus. Programmmanagement erfolgt durch die KfW. Pro Unternehmen können bis zu 3 Mio. Euro an Finanzierungsmitteln zur Verfügung gestellt werden.	Bereitstellung von Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen. Ein besonderer Bedarf besteht dabei in den neuen Ländern.	Der ERP-Startfonds hat zum 1. November 2004 das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)“ abgelöst. Das Investitionsvolumen beträgt 250 Mio. Euro in 5 Jahren aus dem ERP-Sondervermögen.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Vermarktungshilfeprogramm	Das Projekt unterstützt KMU aus den neuen Bundesländern und Berlin-Ost beim Eintritt in Auslandsmärkte. Die Unternehmen erhalten Informationen über die Besonderheiten der Zielmärkte sowie eine bedarfsspezifische Exportberatung. Eine individuell geplante Reise in das jeweilige Zielland sowie Geschäftsgespräche mit interessierten ausländischen Unternehmen sind Bestandteil des Projektes.	Ziel des Vermarktungshilfeprogramms ist die Verbesserung des Absatzes von Produkten und Leistungen aus den neuen Bundesländern auf ausgewählten Auslandsmärkten.	Das Programm wird fortgeführt.
Standortmarketing, Anwerbung von Auslandsinvestoren für die neuen Länder	Intensivierung des Marketings für den Wirtschafts-, Investitions- und Technologiestandort einschließlich Investorenanwerbung, Invest in Germany GmbH	Stärkung von Wachstum und Beschäftigung	Die Maßnahme wird fortgesetzt.
2. Beschäftigungspolitik			
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	Zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können	Aufrechterhaltung bzw. (Wieder-)Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt; Förderung der sozialen Integration	Gesetzliche Regelung seit 1. Januar 2005
JobPerspektive	Schaffung einer längerfristigen bzw. dauerhaften Perspektive für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit besonderer Vermittlungshemmnissen zur Teilhabe am Erwerbsleben	Teilhabe am Erwerbsleben und Vermeidung eines dauerhaften Arbeitslosen-geld II Bezuges.	Gesetzliche Regelung seit 1. Oktober 2007
„Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS)	Über ESF-Mittel finanziertes Bundesprogramm zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen mittels Lokaler Aktionspläne und Mikroprojekten in fast 300 Fördergebieten.	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf.	Programmlaufzeit: 2003 bis zunächst 30. Juni 2008, Programm-Fortsetzung mit Mitteln der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 ab Anfang 2009
Bundesprogramm Perspektive 50plus	– Das Bundesprogramm ist Bestandteil der „Initiative 50plus“ zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungschancen älterer Menschen.	– In der zweiten Programmphase sollen über 200 000 ältere Langzeitarbeitslose aktiviert werden und hieraus bis zu 50 000 Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erzielt werden.	

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
<p>nach Bundesprogramm Perspektive 50plus</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 62 regionale Beschäftigungspakte unterstützen ältere Langzeitarbeitslose bei der Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. – In den Beschäftigungspakten werden Integrationsstrategien entwickelt, die an die regionalen Bedürfnisse angepasst sind. – Während der ersten Programmphase wurden rund 80 000 ältere Langzeitarbeitslose aktiviert und hieraus rund 22 500 Integrationen erzielt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Beschäftigungspakte, ihre Konzepte und Netzwerke sollen weiter stabilisiert werden, damit sie auch nach Ablauf der zweiten Programmphase die Zielgruppe weiter fördern. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Programmphase lief von Oktober 2005 bis Ende Dezember 2007 2. Programmphase läuft von Anfang 2008 bis Ende 2010
<p>Bundesprogramm Kommunal-Kombi (Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden)</p>	<p>Arbeitgeber (Städte, Gemeinden, Kreise oder andere Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Kommune) werden gefördert, wenn sie zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind und seit mindestens 1 Jahr ALG II beziehen; Zuschuss: 50 Prozent des Arbeitnehmerbruttolohns (max. 500 Euro, finanziert durch den Bund). Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen des AG in Höhe von max. 200 Euro (finanziert aus ESF), Erhöhung des Zuschusses zu den Lohnkosten um 100 Euro bei Personen über 50 Jahren (finanziert aus ESF)</p>	<p>Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern; Entlastung der regionalen Arbeitsmärkte; Verbesserung der kommunalen Infrastruktur</p>	<p>Bewilligungszeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009; Arbeitsplätze werden bis längstens 31. Dezember 2012 gefördert</p>

3. Bildung und Ausbildung

<p>Ausbildungsprogramm Ost</p>	<p>Bund und neue Länder engagieren sich mit der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze seit 1996 in spezifischen Ausbildungsplatzprogrammen für die neuen Länder.</p>	<p>Mit dem Programm soll der Übergang von außerbetrieblichen in reguläre betriebliche Ausbildungsverhältnisse verbessert werden.</p>	<p>Das BMBF stellt für die Programmlaufzeit von September 2008 bis Dezember 2011 insgesamt rund 47,5 Mio. Euro bereit</p>
--------------------------------	---	--	---

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2004 bis 2010)	Die Wirtschaft setzt sich für den Zeitraum 2007 bis 2010 das verbindliche Ziel, im Durchschnitt pro Jahr 60 000 neue Ausbildungsplätze und jährlich 30 000 neue Ausbildungsbetriebe einzulernen sowie jährlich 40 000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Die Bundesregierung wird die Förderung von jährlich 40 000 Plätzen für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen sicherstellen. Die Bundesagentur für Arbeit wird ihre ausbildungsfördernden Leistungen auf hohem Niveau fortsetzen und zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife von Schulabgängern verstärkt die vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung ausweiten.	Verbesserung des Ausbildungsangebotes durch Erschließung neuer Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	Der Paktenkungsausschuss hat am 5. März 2007 die Verlängerung und Fortentwicklung des Ausbildungspaktes bis 2010 beschlossen. Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ist neuer Paktpartner. Die Zusagen wurden auch 2007 eingehalten und übertroffen (88 900 neue Ausbildungsplätze, 53 600 neue Ausbildungsbetriebe, 43 250 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen).
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten durch die Modernisierung und die Beschaffung von Ausstattungen	Flächendeckendes Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen	Von Bundesseite wurden in den inzwischen rund 100 nach modernsten Gesichtspunkten errichteten überbetrieblichen Ausbildungsstätten nahezu 15 000 Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert.
Sonderprogramm der Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm)	Der Arbeitgeber erhält bis zu 192 Euro monatlich zuzüglich des pauschalisierten Gesamtsozialversicherungsbeitrags von der zuständigen Arbeitsagentur vor Ort, wenn er für 6 bis 12 Monate einem Jugendlichen einen EQJ-Platz bietet.	Brücke in die Berufsausbildung insbesondere für Jugendliche mit eingeschränktem Vermittlungsperspektiven, die auch im Rahmen der Nachvermittlung keine Ausbildungsstelle gefunden haben.	Beschluss Bundeskabinetts vom 14. Juli 2004. Inkrafttreten 1. Oktober 2004. Aufstockung seit 1. Oktober 2006 auf 40 000 Plätze. Ab 1. Oktober 2007 Überführung in das Arbeitsförderungsrecht und das Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Viertes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen (Bundestagsdrucksache 16/5714) Am 6. Juli 2007 vom Parlament beschlossen

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Jobstarter	Das Ausbildungsstrukturprogramm konzentriert sich auf Ausbildungsproblemregionen oder auch Branchen mit Problemen in Deutschland und ermöglicht bundesweit eine maßgeschneiderte, bedarfsorientierte und „ganzheitliche“ Ausbildungsförderung.	Schaffung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze insbesondere in innovativen Branchen, qualitative Verbesserung der Ausbildungssituation und der Ausbildungsmöglichkeiten	Programm läuft in mehreren Bekanntmachungsrunden; 4. Förderbekanntmachung in 2008, 5. Förderbekanntmachung in 2009
Ausbildungsbonus	Mit dem Ausbildungsbonus sollen schnell zusätzliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige Auszubildende aus früheren Schulentlassjahren geschaffen werden. Ziel der Förderung ist der Abbau des hohen Altbewerberbestandes. Arbeitgeber, die in den kommenden drei Ausbil-dungsjahren zusätzliche Ausbildungsplätze im dualen System schaffen und diese mit förderungsbedürftigen Ausbildungsuchenden besetzen, werden mit einem einmaligen Ausbildungsbonus in Höhe von 4 000, 5 000 oder 6 000 Euro je zusätzlichem Auszubildenden unterstützt. Dabei wird das Merkmal der Zusätzlichkeit eng gefasst, um Mitnahmeeffekte zu unterbinden und Missbrauchsfälle zu verhindern.	Schaffung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze	1. Juli 2008 bis 31. Dezember 2010 Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen BGBl I. 2008
Berufseinstiegsbegleitung	Mit der Einführung der Berufseinstiegsbegleitung wird befristet die Möglichkeit geschaffen, leistungsschwächere Schüler der allgemein bildenden Schulen über längere Zeit individuell beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung zu begleiten. Die Berufseinstiegsbegleitung soll dazu beitragen, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung deutlich zu verbessern. Die Berufseinstiegsbegleitung soll bereits während des Besuchs der Vorabgangsklasse beginnen und endet, wenn	Verbesserung der Chancen auf einen erfolgreichen Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung	2008 bis 2014 Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen BGBl I. 2008

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
noch Berufseinstiegsbegleitung	der Jugendliche erfolgreich in eine Berufsausbildung eingemündet ist, jedoch spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule.		
4. Innovationskraft stärken			
Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen (INNO-WATT)	Förderung von marktorientierten, qualitativ hochwertigen, risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in externen Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands	Nachhaltige Stimulierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in Ostdeutschland durch Stärkung der Innovationskraft und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen. Durch konsequente Umsetzung der FuE-Ergebnisse am Markt sollen diese zu Wachstumsträgern ihrer Region werden.	Laufzeit der Maßnahme: 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2008 Nachfolgemassnahme wird vorbereitet
Förderung von industrieller Vorlaufförderung in benachteiligten Regionen	Förderung von exzellenten Vorhaben der Vorlauforschung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands	Nachhaltige Unterstützung der Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Industrieforschung durch Stärkung der Kernkompetenzen gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen	Laufzeit der Maßnahme: 15. August 2006 bis 31. Dezember 2008 Nachfolgemassnahme wird vorbereitet
Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen der neuen Bundesländer und Berlin	Unterstützung kleiner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks in den neuen Bundesländern und Berlin bei der Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und Verfahrensinnovationen durch externe Management- und Beratungsleistungen	Erschließung von Innovationspotenzial und Stärkung der Innovationskraft kleiner Unternehmen Ostdeutschlands	Laufzeit der Maßnahme: 1. Mai 2005 bis 31. Dezember 2008 Nachfolgemassnahme wird vorbereitet
PRO INNO II	Förderung von nationalen und transnationalen Forschungs- und Entwicklungskooperationen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und mit Forschungseinrichtungen.	Schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in KMU, Erhöhung der Innovations-, Kooperations- und Marktkompetenzen der KMU, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Steigerung von Umsatz und Export in den KMU	Laufzeitraum der Maßnahme: 1. August 2004 bis 30. Juni 2008, Zusammenführung der Förderung mit weiteren KMU-Fördermaßnahmen zu einem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ab dem 1. Juli 2008.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)	Förderung von sachkompetenten technologischen und betriebswirtschaftlichen externen Managementdienstleistungen zur Bildung und Entwicklung wirtschaftsnaher ostdeutscher KMU-Netzwerke	Erreichung einer größeren Technologie- und Wirtschaftskompetenz von KMU durch das gemeinsame Agieren in Netzwerken am Markt; Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Steigerung von Umsatz und Export	Laufzeitraum der Maßnahme: 27. Februar 2002 bis 30.06.2008, Erweiterung der Maßnahme auf ganz Deutschland und Zusammenführung mit weiteren KMU-Fördermaßnahmen zu einem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ab dem 1. Juli 2008.
Innovationsinitiative „Unternehmen Region“	Neben der Förderung von Forschung und Entwicklung in den spezifischen Fachprogrammen wurde im Bundesministerium für Bildung und Forschung eine an Regionen orientierte, themenoffene Innovationsförderung mit einem Bottom-up-Ansatz entwickelt.	Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung schließen sich in Innovationsbündnissen zusammen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken. Sie selbst definieren den inhaltlichen Schwerpunkt ihres Bündnisses – ausgehend vom Wirtschafts- und Forschungsprofil, von den Traditionen und den vorhandenen Fachkräften ihrer Region.	Im Rahmen der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ wurden für die neuen Länder folgende Förderschwerpunkte gezielt ausgebaut: In der zweiten Programmwelle der „Zentren für Innovationskompetenz“ Auswahl von Konzeptionen für den Aufbau von Spitzenforschungszentren sowie zwei Auswahlrunden im neuen Verwertungsprogramm „ForMaT“.
High-Tech Gründerfonds	Finanzierung von forschungsbasierten Gründungen (Alter < 1 Jahr) mit bis zu 500 Tsd. Euro auf der Basis von Beteiligungskapital; pro Unternehmen können max. 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der von den Gründern bereitzustellende Eigenanteil liegt in den neuen Ländern halb so hoch wie in den alten Ländern (nBl: 10 Prozent)	Nachhaltige Belebung des Marktes für Gründungsfinanzierung in Deutschland. Besondere Defizite bestehen dabei in Ostdeutschland	Der High-Tech Gründerfonds ist seit August 2005 am Start. Die Investitionsmittel können in fünf bis sieben Jahren ausgereicht werden

5. Hochschul- und Forschungsstandort Deutschland

Programm „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“	Der zwischen Bund und ostdeutschen Ländern vereinbarte „Dialog Innovation Ost“ bildet eine neue Form der strategischen Zusammenarbeit. Daraus erwuchs zunächst das Programm „Spitzenforschung und Innovation in den neuen Ländern“	Weiträumige, organisationsübergreifende, themenorientierte Kompetenzbündelung. Stärkung der Innovationsfähigkeit in den neuen Ländern	Einführung des Programms im Mai 2008 mit der Förderung erster Pilotprojekte
---	--	--	---

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)	Förderung nachhaltiger Projekte zur Gründungskultur an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Gründungsmotivation, der Qualifizierung, der Generierung von Geschäftsideen und des Coatings angehender Gründerinnen und Gründer. Unterstützung von konkreten Gründungsvorhaben durch das EXIST-Gründerstipendium sowie für technologisch besonders anspruchsvolle Ausgründungen durch das Programm EXIST-Forschungstransfer.	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und Forschungseinrichtungen - Konsequente Übersetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in wirtschaftliche Wertschöpfung - Steigerung der Zahl und Erfolgswahrscheinlichkeit von Gründungen technologi orientierter und wissenschaftlicher Unternehmen. 	Programm läuft
Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“	Gefördert werden effektive Ansätze für einen verbesserten Technologietransfer, die neue Wege der Kommunikation und Kooperation zur weiteren Entwicklung und Anwendung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zwischen potentiellen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft erschließen und nachhaltig nutzbar machen. Im Rahmen von einzelnen Kooperationsvorhaben oder Pilotprojekten kann auch die Etablierung neuartiger Organisations- oder Kommunikationsformen gefördert werden. Zuwendungsberechtigt sind Universitäten, An-Institute von Hochschulen, öffentliche Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen (im Rahmen von Kooperationsvorhaben).	Ziel des Wettbewerbes ist die Position der Hochschulen in den neuen Ländern als regionale Anker im Innovationsprozess. Erwartet werden neue Ansätze für einen verbesserten Transfer Wissenschaftlicher und technischer Innovationen in wirtschaftliche Anwendungen und Produkte.	Start des Wettbewerbs im Januar 2007, Ergebnisse der ersten Wettbewerbrunde liegen vor, start der zweiten Wettbewerbrunde ist für den Sommer 2007 geplant, Laufzeit der Projekt längstens bis 2010.
Hochschulpakt 2020	Der Hochschulpakt 2020 beruht auf zwei Säulen einem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, den insbesondere durch die Schaffung zusätzlicher Stellen ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht	Bei der ersten Säule geht es um eine langfristige Grundsatzverpflichtung von Bund und Ländern zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger	Der Bund wird sich an den Kosten für diese zusätzlichen Studienanfänger alleine in den Jahren 2007 bis 2010 mit insgesamt 565 Mio. Euro beteiligen. Für die Verteilung der Bundesmittel wurde

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
noch Hochschulpakt 2020	werden soll, und einer Programmkostenpauschale für erfolgreiche Hochschulforschung, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchsetzt.	Mit der zweiten Säule des Hochschulpakts erfolgt im Bereich der Forschungsförderung ein Einstieg in die Vollfinanzierung von Forschungsprojekten durch Programmpauschalen (sog. „Overhead“).	dabei eine Lösung gefunden, die den unterschiedlichen Gegebenheiten insbesondere in den neuen Ländern Rechnung trägt. Die Programmpauschalen in Höhe von 20 Prozent werden ab 2007 sukzessive für von der DFG geförderte Forschungsvorhaben eingeführt.
Familien der Hochschule	Gefördert werden gute Ansätze für familiengerechtes studieren an deutschen Hochschulen. In einem bundesweiten Wettbewerb wurden 4 Hochschulen in den neuen Ländern prämiert.	Ziel des Wettbewerbs ist es, die Studienbedingungen für Eltern zu verbessern und gute Rahmenbedingungen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses zu schaffen.	Start des Wettbewerbs 2008

6. Infrastruktur

Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)	Wiederherstellung von Verkehrsbeziehungen zwischen Ost und West sowie Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur in den neuen Ländern	Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zwischen den Ländern und Ansiedlung von Wirtschaft	Laufzeit seit 1991, Großteil der Projekte ist fertig gestellt; weitere befinden sich im Bau
EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur 2000 bis 2006	Einsatz von EFRE-Mitteln für den beschleunigten Ausbau von Bundesverkehrswege. Die bauliche Umsetzung der bewilligten Projekte erfolgt bis Ende 2008	Verbesserung der strukturellen Standortbedingungen, Abbau infra-struktureller Verkehrspässe für die wirtschaftliche Entwicklung und Realisierung eines erhöhten Grads der verkehrlichen Erreichbarkeit in den deutschen Ziel 1 Gebieten (BIP/Ew. < 75 Prozent EU-Durchschnitt)	Die EU-Kommission hat das Programm am 16. März 2001 genehmigt

7. Stadtentwicklung

Städtebauförderung	Gewährung von Bundesfinanzhilfen an die neuen Länder im Jahr 2008 im Rahmen der Programme: – Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (61 Mio. Euro Verpflichtungsrahmen – VR –), – Städtebaulicher Denkmalschutz (90 Mio. Euro VR),	Stärkung von Innenstädten und Ortszentren im Rahmen städtebaulicher Erneuerung und Entwicklung. Unterstützung der Städte und Gemeinden insb. bei wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandel, Arbeitslosigkeit, Wohnungsteerstand (Stabilisierung der Wohnungswirtschaft). Erhaltung des baukult.	Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2008 durch Bund und Länder
--------------------	--	---	---

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
noch Städtebauförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Stadt (ca. 18 Mio. Euro VR), - Stadtbau Ost (ca. 105 Mio. Euro VR), - Innenstadtprogramm (ca. 8 Mio. Euro VR) - insgesamt ca. 282 Mio. Euro VR. 	turellen Erbes, auch als Anziehungskraft für Wirtschaftsentwicklung und als touristisches Potenzial.	
Investitionspakt	Der Investitionspakt ist Anfang des Jahres zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbart worden. Alle drei stellen dieses Jahr 200 Mio. Euro, also insgesamt 600 Mio. Euro zur Verfügung. Der Investitionspakt ergänzt die bestehenden Bundesprogramme zu energetischen Gebäudesanierung, wie das CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm oder die KfW-Förderprogramme	Sanierung öffentlicher Gebäude in finanzschwachen Kommunen um so langfristig die Energiekosten und klimaschädlichen Emissionen zu senken.	Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt 2008 durch Bund und Länder
Altschuldenhilfe (nach §6a AHG)	Kommunale Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften in nL, die infolge Leerstands ab 15 Prozent existenzgefährdet sind, werden von verbliebenen Altschulden mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 77 Euro/m ² abgerisener Wohnfläche (Antragsfrist 31. Dezember 2003) entlastet (Härtefallregelung nach § 6a AHG).	Durch Aufstockung des Finanzvolumens für die Härtefallregelung im Haushalt 2005 auf insgesamt 1,146 Mrd. Euro haben alle 325 antragsberechtigten Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften eine Zusage über zusätzliche Altschuldenhilfe erhalten für die Schuldentlastung von insgesamt ca. 280 000 Abrisswohnungen zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes.	Die Mittelbereitstellung erfolgt bis 2012. Bisher wurden den Unternehmen ca. 630 Mio. Euro für den Abriss von 150 000 WE ausgezahlt.
8. Perspektiven ländliche Räume			
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	Förderung investiver und konsumtiver Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und integrierten ländlichen Entwicklung (Bund/Länder 60 : 40) und des Küstenschutzes (Bund/Länder 70 : 30)	Die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe dient dazu, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Gemeinschaft zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung	unbefristet

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
noch Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)		sowie des Umweltschutzes und des Tier-schutzes zu beachten. (§ 2 (1) GAK-Ge-setz) Art der Förderung: teilweise noch ver-besserte Förderkonditionen in den neuen Ländern zum Abbau der Defizite in der agrarstrukturellen und ländlichen Ent-wicklung durch Gewährung von Zu-schüssen und Bürgschaften	
Flächenerwerbsprogramm	Begünstigter Verkauf ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Treuhandflä-chen an besonders Berechtigte (Wieder-, Neueinrichter, Pächter, Alteigentümer)	Gerechter Interessenausgleich zwischen Alteigentümern und bisherigen Nutzern der betroffenen Flächen, Aufbau von Betrieben in den Neuen Ländern und breite Eigentumsstreuung	Verkäufe sollen bis Ende 2009 abge-schlossen sein

9. Familien und Jugendpolitik

Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag unterstützt Famili-lie, deren Einkommen lediglich den Bedarf der Eltern, aber nicht den ihrer Kinder abdeckt. Weiterentwicklung: – Entfristung seit 1. Januar 2008 – Absenkung der Mindesteinkom-mensgrenze – Absenkung der Abschmelzrate auf 50 Prozent.	Der Kinderzuschlag führt zu spürbaren Einkommensverbesserungen. Es werden 250 000 Kinder mit dem Kin-derzuschlag aus der Hilfsbedürftigkeit herausgeholt.	Kabinettsbeschluss 9. April 2008
Initiative Lokale Bündnisse für Familie	Zusammenschlüsse von Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die ihre Aktivitäten für Familien verbinden und gemeinsam neue Ideen entwickeln und umsetzen, insbesondere in den Handlungsfeldern Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Bündnisse fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Ausbau (flexibler) Kinderbetreuungsangebote, schaffen Beteiligungsmöglichkeiten in der Kommune und fördern Potenziale in der Region	Fortlaufend derzeit 500 Lokale Bündnisse für Familie (Stand 15.05.2008)
Aktionsprogramm Mehrgenerationen-häuser	Begegnungsorte für alle Generationen. Informations- und Dienstleistungs-dreh-scheiben für generationenübergreifende familienunterstützende Dienstleistun-gen.	Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenz der Genera-tionen.	Seit 1. Januar 2008 500 MGH im Programm.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
EU- Programms JUGEND IN AKTION	Reduzierung der Ungleichheiten der Lebensverhältnisse von jungen Menschen in den östlichen und westlichen Bundesländern sollen durch jugendpolitische Zusammenarbeit.	Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen in alle Aktivitäten sowie die Unterstützung und Entwicklung von multilateralen Projekten und Netzwerken.	Programmlaufzeit: 2007 bis 2013
„Schulverweigerung – Die 2. Chance“	Über ESF-Mittel finanzierte Bundesprogramme, in dem an bundesweit 73 Standorten lokale Projekte so genannte harte Schulverweigerer in das Regelschulsystem reintegrieren.	Senkung der Zahl der Schulabbrecher und Erhöhung ihrer Chancen auf einen Schulabschluss.	Förderzeitraum zunächst bis 31. August 2011
„Kompetenzagenturen“	Über ESF-Mittel finanziertes Bundesprogramm, in dem Kompetenzagenturen als fachlich anerkannte Dienstleister eine zentrale Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur sozialen und beruflichen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher einnehmen.	Verhinderung der sozialen und beruflichen Ausgrenzung besonders benachteiligter Jugendlicher und Verbesserung ihrer Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.	Förderzeitraum zunächst bis 31. August 2011

10. Kunst, Kultur und Sport

Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland	Mit dem Programm werden die seit 1990 unternommenen Anstrengungen des Bundes zum Erhalt, zur Wiedergewinnung und Entwicklung der Kultureinrichtungen in den neuen Ländern fortgeführt und verstetigt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kulturstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung und europäischem Rang. Dafür stehen jährlich rund 6 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Die Vorschläge für die Investitionsmaßnahmen kommen von den Ländern, die auch eine mindestens 50-prozentige Kofinanzierung durch Landes-, Kommunal-, EU- oder Drittmittel sicherstellen müssen.	Unterstützung für die Länder in ihrem Bestreben, die gravierenden baulichen Defizite bei Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung und europäischem Rang zielgerichtet abzubauen.	Seit 2004, bis auf weiteres
---	--	--	-----------------------------

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“	Mit dem Sportsstättenprogramm förderter Bund den Neubau, die Erweiterung und den Umbau von so genannten Sportsstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil von Berlin.	Das Programm soll helfen, den Mangel an Sportsstätten für den Breitensport in den neuen Ländern zu überwinden und eine Angleichung der Sportsstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer herzustellen.	Nach dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 zwischen CDU/CSU und SPD ist vereinbart, das Sonderförderprogramm fortzuführen.
Projektförderung von Sporteinrichtungen	Förderung der Institute Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin	Durch eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- u. Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung soll die internationale Konkurrenzfähigkeit des Deutschen Spitzensports erhalten und verbessert werden.	Die Institute IAT und FES werden nach § 39 Abs. 2 Satz 2 des Einmigungsvertrages fortgeführt. Die Förderung erfolgt daher b.a.w.
Spitzensportförderung durch die Bundespolizei	Förderung von jungen hochtalentierten Sportlerinnen und Sportlern in der Ausübung des Hochleistungssports beim Olympiasitzpunkt Cottbus/Frankfurt (Oder) und gleichzeitige Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamten/zum Polizeivollzugsbeamten	Internationale sportliche Erfolge Schaffung einer beruflichen Perspektive für Spitzensportlerinnen und -sportler nach Beendigung der sportlichen Karriere	Projekt b.a.w.

11. Gesellschaftliche Stärkung der deutschen Einheit

Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“	Förderung von Lokalen Aktionsplänen in kommunaler Verantwortung und überregionalen Modellprojekten zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.	Fortführung und Verstärkung des Einsatzes für Demokratie und Toleranz im Bereich der Jugendpolitik.	Derzeitige Programmphase bis 2010.
Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“	Förderung von landesweiten Beratungsnetzwerken und Mobilien Interventionsteams, die bei Problemsituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund den Zuständigen und Betroffenen vor Ort fachkompetente externe Beratungshilfe anbieten.	Stärkung der Zuständigen und Betroffenen vor Ort in Krisensituationen im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“, verstärkter Austausch zwischen Landeskoordinierungsstellen und den landesweiten Beratungsnetzwerken zur Stärkung der Beratungskompetenzen.	Derzeitige Programmphase bis 2010.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Bundesweite Initiative „Orte der Vielfalt“	Auszeichnung von Kommunen als „Orte der Vielfalt“, die bereits mit Maßnahmen und Aktionen gegen Rechtsextremismus und für Vielfalt, Toleranz und Demokratie aktiv sind und sich auch in Zukunft dafür einsetzen wollen. Dazu wird ein entsprechendes Schild übergeben, das vor Ort aufgestellt wird.	Bundesweit mit den Kommunen ein gemeinsames Zeichen setzen gegen Rechtsextremismus und für ein tolerantes und demokratisches Miteinander vor Ort.	Derzeit geplant: Laufzeit bis 2010
Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen – Gemeinsam gegen Abwanderung	Aufzeigen von Perspektiven für junge Menschen in den neuen Bundesländern für einen Verbleib in ihrer Heimatregion oder für die Rückkehr.	Der Abwanderung junger Menschen aus den neuen Ländern durch Stärkung sogenannter weicher Faktoren entgegenwirken.	Laufzeit der zweiten Projektphase: bis Dezember 2010
„XENOS – Integration und Vielfalt – sowie „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ (ESF-Förderphase 2007 bis 2013)	Weiterentwicklung erfolgreicher, insbesondere präventiver Lösungsansätze an der Schnittstelle von (Berufs-)Schule, Ausbildung und Arbeitswelt insbesondere in Ostdeutschland und Erweiterung um transnationale Maßnahmen insbesondere mit Ländern Mittel- und Osteuropas. Das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ fördert als Sonderprogramm im Rahmen von XENOS die Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.	Unterstützung der Integration von deutschen und ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch Älteren und Strafgefangenen, in den Arbeitsmarkt und europaweite Förderung von Toleranz, Demokratie und Vielfalt in der Gesellschaft.	Beginn der Projekte ab September 2008
XENOS-Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ (ESF-Förderphase 2000 bis 2006)	Integration von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – in eine Ausbildung und in den Arbeitsmarkt; Förderung von sozialer Integration, der Zivilgesellschaft und des Gemeinwesens in Städten und Gemeinden insbesondere im ländlichen Raum Ostdeutschlands	Unterstützung kommunaler Kooperationsstrukturen und sozialer Netzwerke sowie Stärkung der Zivilgesellschaft und des sozialen Zusammenhalts insbesondere in den Programmgebieten der Sozialen Stadt und im ländlichen Raum Ostdeutschlands	Bis Ende September 2008 werden rund 170 Projekte gefördert

D. Tabellenübersicht: Wirtschaftsdaten „neue Länder“

	Seite
1. Regionaldaten	81
2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	86
3. Konjunkturindikatoren	92
4. Arbeitsmarktdaten	96
5. Hauptförderinstrumente	99
6. Unternehmensgründungen und Liquidationen in den neuen Ländern seit 1991	101
7. Forschung und Entwicklung, Personal im Wirtschaftssektor	102
8. Investitionstätigkeit	103

1. Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder ohne Berlin
Fläche (km ²)	892	29.478	23.179	20.446	18.415	16.172	107.689
Einwohner (in 1.000) ¹⁾	3.405	2.542	1.687	2.429	4.234	2.301	13.192
Anteil der Länder in %		19,3	12,8	18,4	32,1	17,4	100,0
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²) ¹⁾	3.818	86	73	119	230	142	123
Bruttoinlandsprodukt 2007²⁾ preisbereinigt, verkettet (Veränderung ggü. Vorj. in %)	2,0	2,0	2,6	2,1	2,4	2,0	2,2
in jeweiligen Preisen in Mrd. Euro	83,6	52,6	34,3	51,0	92,4	48,1	278,4
je Einwohner (in jeweiligen Preisen) in Euro	24.536	20.678	20.352	20.988	21.828	20.926	21.106
je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) in Euro	52.002	50.815	47.360	50.767	47.530	47.361	48.640
BWS im Verarbeitenden Gewerbe 2007²⁾ preisbereinigt, verkettet (Veränderung ggü. Vorj. in %)	2,9	8,8	16,5	12,1	11,9	9,2	11,2
Bruttowertschöpfung 2007 unbereinigt³⁾ (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	74,9	47,1	30,8	45,7	82,8	43,1	249,5
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	0,8	0,8	0,7	0,8	0,7	3,8
- Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	11,2	9,4	4,7	11,3	20,2	11,6	57,2
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	8,7	7,3	3,9	9,6	17,3	10,2	48,3
- Baugewerbe	2,4	2,6	1,6	2,7	5,2	2,6	14,7
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr	12,0	9,0	6,3	8,7	12,6	6,6	43,2
- Finanzierg., Vermietg., Unternehmensdienstleister	25,5	12,6	7,7	9,8	22,6	10,1	62,9
- öffentliche und private Dienstleister	23,8	12,6	9,7	12,4	21,4	11,6	67,7
Erwerbsquote 2006⁴⁾	73,7	78,8	79,2	76,8	77,7	77,1	76,9
Erwerbstätige 2007 am Arbeitsort in Tsd.⁵⁾	1.607	1.034	725	1.004	1.944	1.016	5.724
Arbeitslose⁶⁾	238.034	177.806	125.060	181.008	284.503	136.976	1.143.387
Arbeitslosenquote^{6) 7)}							
- Berichtsmonat	14,1	13,2	14,3	14,5	13,1	11,4	13,4
- Vorjahresmonat	16,0	15,0	16,6	16,1	14,9	13,3	15,2
Kurzarbeiter^{6) 7)}							
Stellenangebote⁶⁾	36.896	13.791	11.363	14.153	25.954	15.101	117.258
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte⁶⁾	1.069.000	721.500	505.700	734.600	1.377.300	725.100	5.133.200
gemeld. Bewerber f. Berufsausbildungsstellen⁶⁾	11.282	9.008	8.039	9.457	16.166	9.698	63.650
gemeldete Berufsausbildungsstellen⁶⁾	5.043	5.606	6.450	5.755	9.454	6.336	38.644
Gewerbeanmeldungen⁸⁾	595.973	517.732	331.729	469.969	902.147	486.873	3.304.423
Gewerbeanmeldungen 2007	44.290	23.555	14.666	17.868	39.038	18.061	157.478
dar.: Neugründungen 2007	39.228	19.177	12.424	15.387	32.981	15.099	134.296
Gewerbeabmeldungen⁸⁾	440.647	347.251	228.968	334.338	608.878	344.651	2.304.733
Gewerbeabmeldungen 2007	32.782	22.040	13.480	16.989	34.965	17.007	137.263
Förderprogramme							
ERP- / EKH - Kredite⁹⁾							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.965	8.609	7.744	8.650	13.962	9.666	50.596
Regionalförderung¹⁰⁾ (gewerbliche Wirtschaft)							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.554	6.749	3.646	7.571	9.770	5.685	34.974

¹⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder" (Stand: Mitte 2007, Berlin: Gesamtstadt)

²⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder"; Berechnungsstand: Februar 2008. Berlin: =Gesamtstadt;

³⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder"; Berechnungsstand: Februar 2008. Berlin: =Gesamtstadt;

⁴⁾ Stat. Bundesamt, Mikrozensusserhebung 2006, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung jew. im Alter von 15 - 65 Jahren. Neue Länder einschl. Berlin

⁵⁾ Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Stand: Februar 2008), Berlin: =Gesamtstadt;

⁶⁾ Bundesagentur für Arbeit, Stand Mai 2008 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Hochrechnung März 2008; Ausbildungsmarkt: April 2008)

⁷⁾ Arbeitsmarktdaten in Berlin: Gesamtstadt. Gesamt: alle 6 genannten Länder. Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

⁸⁾ Statistisches Bundesamt, Stand Dezember 2007, ab 1991, bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.

⁹⁾ BMWi, Stand 31.03.2008, ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin

Zur Information: ERP-Kredite Neue Länder, einschl. EKH ab 1997: rd. 317.000 Zusagen, Kreditvolumen rd. 39 Mrd. €

¹⁰⁾ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis März 2008 einschl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt)

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

	Bevölkerung am 31.12.2007 in 1000	Erwerbspersonen			Arbeitslose 2007 ⁴⁾		Bruttoinlandsprodukt 2007 ⁵⁾			Industrieumsätze 2007 ⁶⁾		Industrie- betriebe ⁹⁾ 2007 je 100.000 Einwohner	Beschäftigte ⁸⁾ 2007 je Ind.- betrieb	Export- quote ^{6) 7)} 2007 in %	Steuer- deckungs- quote ⁹⁾ Vorl. IST 2007 in %	Personal- ausgaben- quote ⁹⁾ Vorl. IST 2007 in %	Investi- tions- quote ⁹⁾ Vorl. IST 2007 in %	Zins- ausgaben- quote ⁹⁾ Vorl. IST 2007 in %
		Erwerbs- personen ²⁾ in 1 000	Erwerbs- quote ³⁾ 2006 in %	Erwerbs- quote ³⁾ 2007 in 1 000	Quote in % bez. auf alle zivilen Erwerbs- pers.	in 1000	in %	in Mrd. Euro	Verände- rung 2007/2006 in %	in jeweil. Preisen je Ein- wohner in Euro	preisbe- reinigt, verkettet 2000=100							
Bundesland																		
Mecklenb.-Vorp.	1.687	932	79,2	725	146	16,5	34,3	20.352	105,4	10,9	19,3	17	153	26,6	52,7	23,0	16,5	6,9
Brandenburg	2.542	1.398	78,8	1.034	200	14,9	52,6	20.678	105,5	19,8	11,0	16	179	26,0	55,6	20,7	17,4	8,1
Sachsen-Anhalt	2.429	1.290	76,8	1.004	202	16,0	51,0	20.988	106,4	34,6	11,1	26	156	28,3	51,3	22,6	16,8	9,3
Thüringen	2.301	1.229	77,1	1.016	159	13,2	48,1	20.926	110,6	26,0	10,2	38	144	33,7	54,0	26,6	17,4	7,7
Sachsen	4.234	2.229	77,7	1.944	323	14,7	92,4	21.828	113,4	51,3	13,0	29	157	38,5	57,5	25,7	23,2	3,4
Neue Länder¹⁾	13.192	8.840	76,9	5.724	1.291	15,1	278,4	21.106	109,1	172,2	10,3	23	164	32,8	54,8	24,0	19,0	6,7
Schleswig-Holst.	2.835	1.395	75,2	1.255	120	8,4	72,3	25.489	104,4	34,6	-1,4	22	192	42,9	73,5	36,0	9,3	11,2
Hamburg	1.760	908	75,6	1.086	81	9,2	89,0	50.557	109,3	71,3	0,4	14	338	23,5	81,3	30,6	11,5	9,6
Niedersachsen	7.987	3.806	73,0	3.607	353	8,9	206,6	25.864	106,5	168,9	8,0	23	242	44,0	71,3	37,2	9,9	9,4
Bremen	663	316	71,3	389	41	12,7	26,5	40.014	108,4	17,6	4,9	22	340	51,1	52,0	31,4	12,3	15,0
Nordrhein-Westf.	18.009	8.535	72,1	8.563	855	9,5	529,4	29.996	106,5	328,9	8,2	29	211	43,6	82,7	39,5	8,8	9,7
Hessen	6.070	3.011	74,5	3.099	236	7,6	216,7	35.701	107,6	95,3	6,9	24	249	49,2	81,2	34,0	8,3	6,5
Rheinland-Pfalz	4.049	1.995	74,9	1.821	134	6,5	104,4	25.791	106,5	75,7	9,3	25	240	50,2	72,3	38,0	10,0	9,2
Baden-Württ.	10.747	5.429	76,2	5.518	273	4,9	353,0	32.840	109,6	283,1	6,5	42	244	51,1	82,0	39,0	8,4	5,9
Bayern	12.502	6.382	76,7	6.536	350	5,3	434,0	34.716	114,5	316,0	6,3	32	274	49,7	86,5	42,7	11,6	2,8
Saarland	1.040	486	71,6	512	43	8,4	29,9	28.782	110,2	24,4	7,7	25	339	48,2	68,7	37,3	9,8	12,5
Alte Länder¹⁾	65.663	32.227	74,3	32.406	2.486	7,5	2.061,8	31.400	108,9	1.411,9	6,7	29	243	46,4	80,4	38,6	9,7	7,7
Berlin	3.405	1.778	73,7	1.607	261	15,5	83,6	24.536	96,9	29,7	2,3	10	239	34,2	48,4	30,1	8,0	11,9
Deutschland	82.261	41.060	74,8	39.737	3.776	9,0	2.423,8	29.465	108,5	1.584,1	7,1	28	230	44,9

¹⁾ Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin (bei Arbeitslosenzahlen, Erwerbspersonen, Erwerbsquote, Industrieumsätzen, -betrieben, Beschäftigten, Exportquote; Neue Länder mit Berlin)

²⁾ Angaben zu den Erwerbstatigen und den Erwerbsquoten beruhen auf den Ergebnissen der Mikrozensushebung 2006. Neue Länder incl. Berlin, Alte Länder ohne Berlin

³⁾ Erwerbspersonen (= Erwerbstatige+ Erwerbslose) im Alter von 15-65 Jahren. (Inländerkonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)

⁴⁾ Erwerbstatige, die unabhängig von ihrem Wohnort ihren Arbeitsplatz im Bundesgebiet haben (einschl. Pendler); Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin.

⁵⁾ nach ESVG 1995; Berlin: =Gesamtergebnis; neue Länder: =ohne Berlin; alte Länder: =ohne Berlin (Stand: Februar 2008)

⁶⁾ in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit mehr als 50 Beschäftigten; Neue Länder: mit Berlin; Alte Länder: ohne Berlin

⁷⁾ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz

⁸⁾ Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; Neue Länder: ohne Berlin; Alte Länder: ohne Berlin

⁹⁾ bezogen auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 50 Beschäftigten; Jahresdurchschnittswerte

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung", Bundesministerium der Finanzen und eig. Berechnungen

2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich¹⁾

		alte Länder ²⁾		neue Länder ²⁾		Verhältnis neue zu alten Ländern ²⁾ in %		Anteil neue Länder ²⁾ an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2007	1991	2007	1991	2007	1991	2007
		Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen ¹⁾	Mrd. Euro	1.364,0	2.061,8	170,6	362,0		
Wohnbevölkerung ³⁾	Tsd.	61.914	65.663	18.071	16.597			22,6	20,2
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	Tsd.	30.153	32.406	8.468	7.331			21,9	18,4
Arbeitnehmer (Inland) ¹⁾	Tsd.	27.098	28.824	8.003	6.467			22,8	18,3
Arbeitslose ⁴⁾	Tsd.	1.594	2.486	1.023	1.291			39,1	34,2
BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen	Euro	22.030	31.400	9.442	21.810	42,9	69,5		
BIP je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen	Euro	45.235	63.625	20.150	49.377	44,5	77,6		
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen ⁵⁾	Euro	37,11	44,87	25,26	32,94	68,1	73,4		
BWS je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen ⁶⁾	EURO	33,44	40,21	22,81	29,52	68,2	73,4		
BIP je Einwohner (preisbereinigt, verkettet)	2000=100		107,7		110,4				
BIP je Erwerbstätigen (preisbereinigt, verkettet) -Produktivität-	2000=100		106,4		108,2				
BIP je Erwerbstätigenstunde (preisbereinigt, verkettet)	2000=100		108,9		113,1				
Arbeitnehmerentgelt ¹⁾	Mrd. Euro	723,5	999,5	121,5	181,8	56,9	81,1	14,4	15,4
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ¹⁾	Euro	26.698	34.677	15.185	28.110	56,9	81,1		
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde ^{1) 8)}	Euro	22,84	25,93	16,65	19,79	72,9	76,3		
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde ^{1) 8)}	2000=100		108,8		112,1				
Bruttolöhne und Gehälter ¹⁾	Mrd. Euro	589,7	808,6	101,4	147,2		81,1	14,7	15,4
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer ¹⁾	Euro	21.763	28.052	12.676	22.764	58,2	81,1		
Brutto-Anlageninvestitionen je Einwohner ⁶⁾	Euro	4.800	4.900	3.300	4.000	69	81		
Kapitalstock je Erwerbstätigen ^{2) 6)}	Euro	241.000	289.000	110.000	244.000	46	84		
Kapitalstock je Einwohner ^{2) 6)}	Euro	114.000	143.000	51.000	108.000	45	76		
Lohnstückkosten ^{1) 7) 8)}	%	68,30	64,49		67,04	6,9	4,0		

¹⁾ Basis ESG 1995, Berechnungsstand August 2007 / Februar 2008

²⁾ Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.

³⁾ 1991: Jahresdurchschnitt; 2007: Jahresende

⁴⁾ Jahresdurchschnitt; neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin

⁵⁾ Ausgangszahlen für 1991 und 2005: Arbeitskreis VGRDL, (Berechnungsstand August 2007) Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung

Anlageninvestitionen := neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen), **Neue Länder: mit Berlin**, **alte Länder: ohne Berlin**

⁶⁾ 1991, 2005

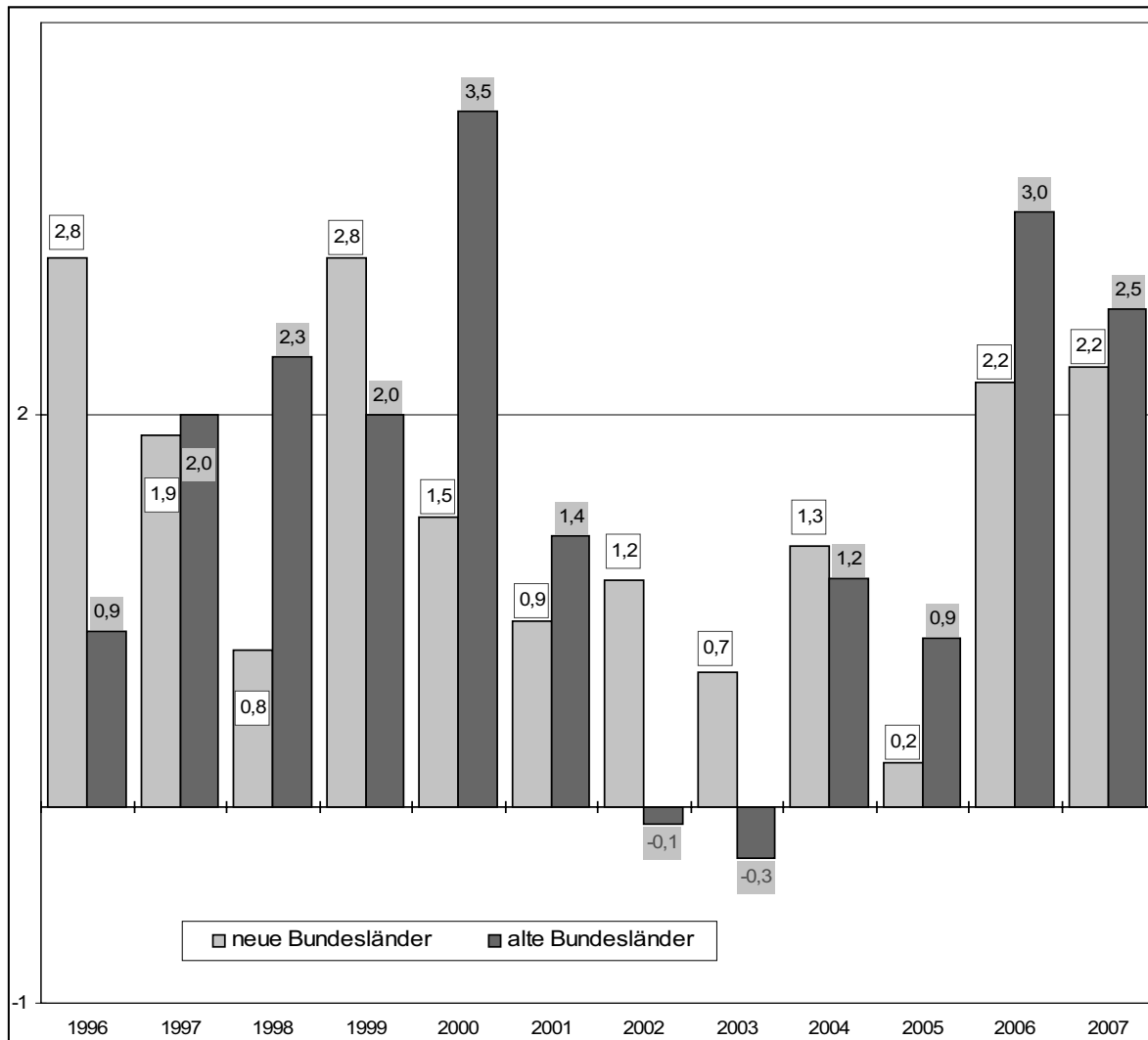
⁷⁾ Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

⁸⁾ 1998 und 2007 (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde 1998 und 2005)

Quellen: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", ifo Institut (Investorenrechnung); Statistisches Bundesamt, Kennzahlen und Relationen; eigene Berechnungen

2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer –

2.2.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in Prozent¹⁾



¹⁾ Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**

Berechnungsstand: August 2007 / Februar 2008

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent¹⁾

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
alte Länder	1,0	1,7	0,8	0,4	1,1	0,5	0,2	0,6	0,7	0,8	2,4	0,9
neue Länder	3,7	3,2	0,5	2,6	2,4	2,6	2,8	1,9	1,2	1,1	1,6	0,7

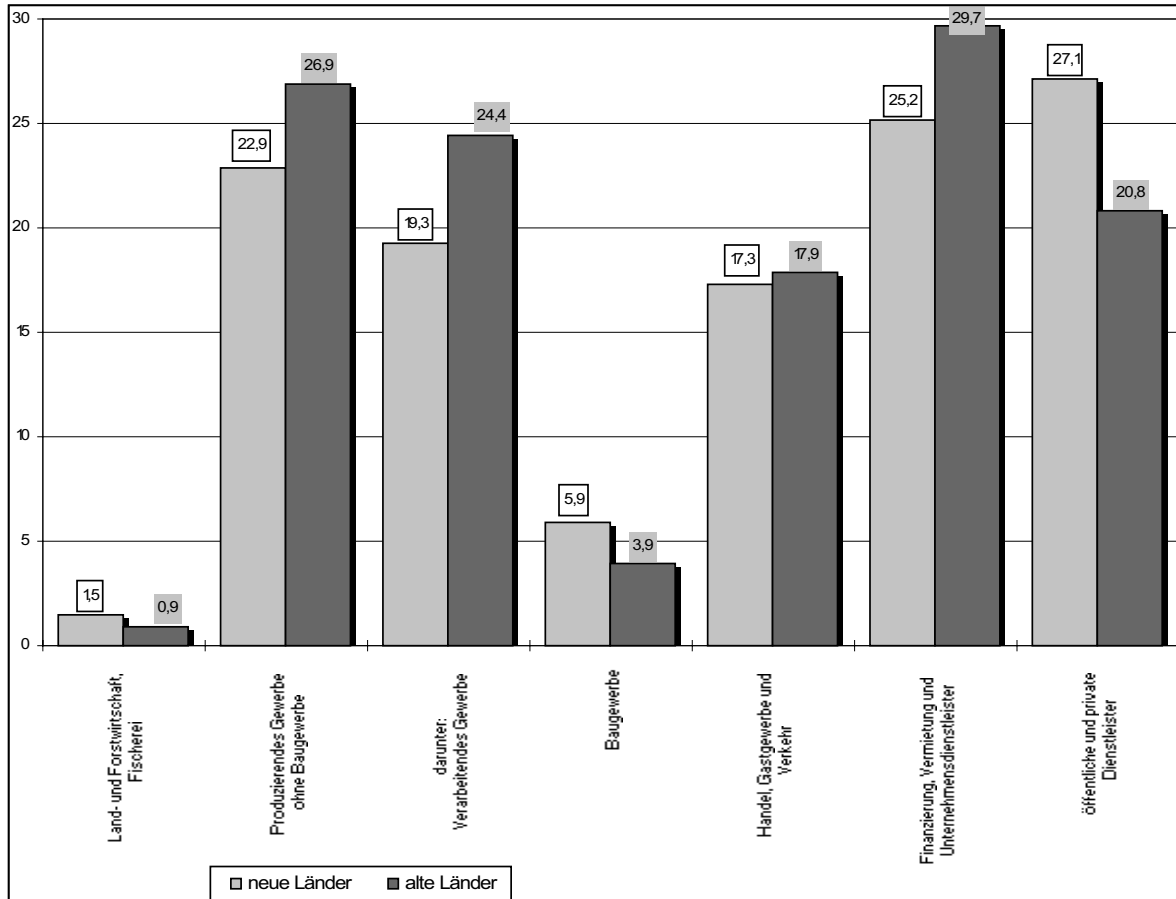
¹⁾ Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**

Berechnungsstand: August 2007 / Februar 2008

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2007 in Prozent¹⁾

– in jeweiligen Preisen –



¹⁾ nach ESVG 1995. Berechnungsstand: Februar 2008. Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern¹⁾ gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent

– preisbereinigt, verkettet –

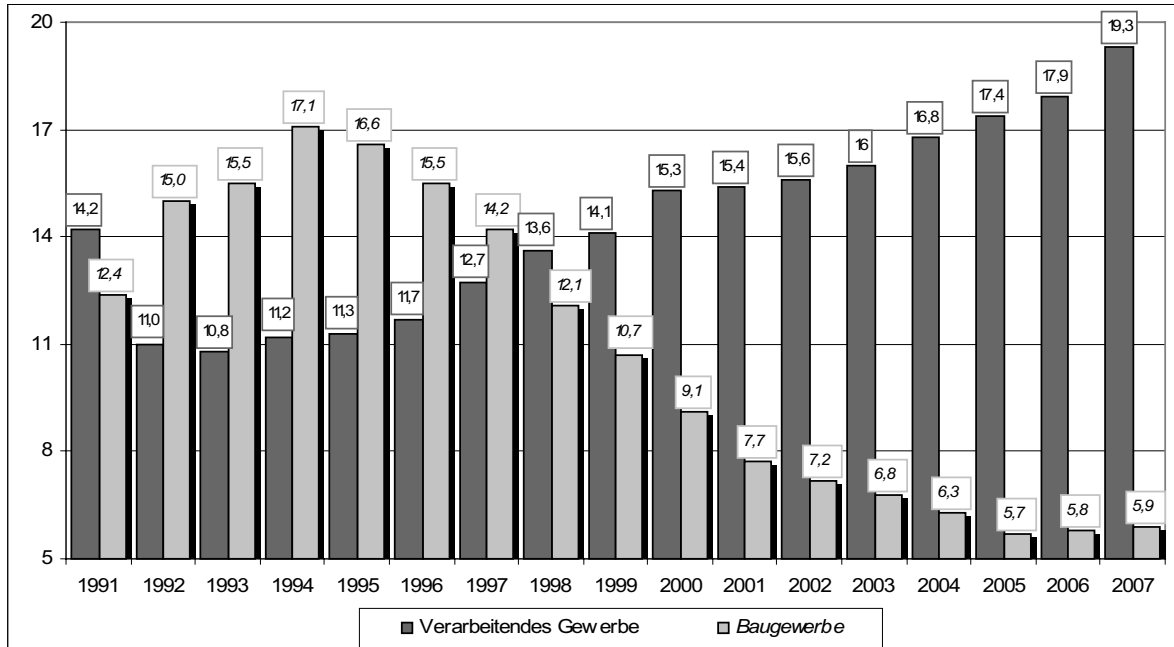
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	3,2	2,0	0,8	2,7	1,9	1,2	1,4	0,8	1,7	0,4	2,1	2,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-1,2	9,2	-3,3	13,1	-7,9	7,4	-9,5	-6,8	26,3	-20,3	-9,6	0,9
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	8,9	5,5	2,0	5,5	10,1	2,8	2,4	4,4	7,2	5,4	6,1	8,7
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	5,7	11,2	4,9	7,4	12,8	4,0	2,5	4,7	8,2	6,4	7,6	11,2
Baugewerbe	-4,4	-4,7	-11,2	-7,6	-12,4	-13,3	-5,2	-5,1	-5,9	-8,9	5,4	1,3
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2,2	0,1	3,1	5,4	2,4	2,6	2,4	0,4	1,2	-1,5	3,0	1,0
Finanzierung, Vermietg u. Unternehmensdienstl.	9,2	6,2	7,9	3,5	4,2	6,3	4,5	2,1	0,5	3,3	1,5	2,9
öffentliche und private Dienstleister	1,7	1,3	-0,1	2,3	1,1	-0,6	0,5	-0,5	-0,2	-0,9	-0,7	-0,1

¹⁾ nach ESVG 1995. Berechnungsstand: August 2007 / Februar 2008. Neue Länder ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt¹⁾

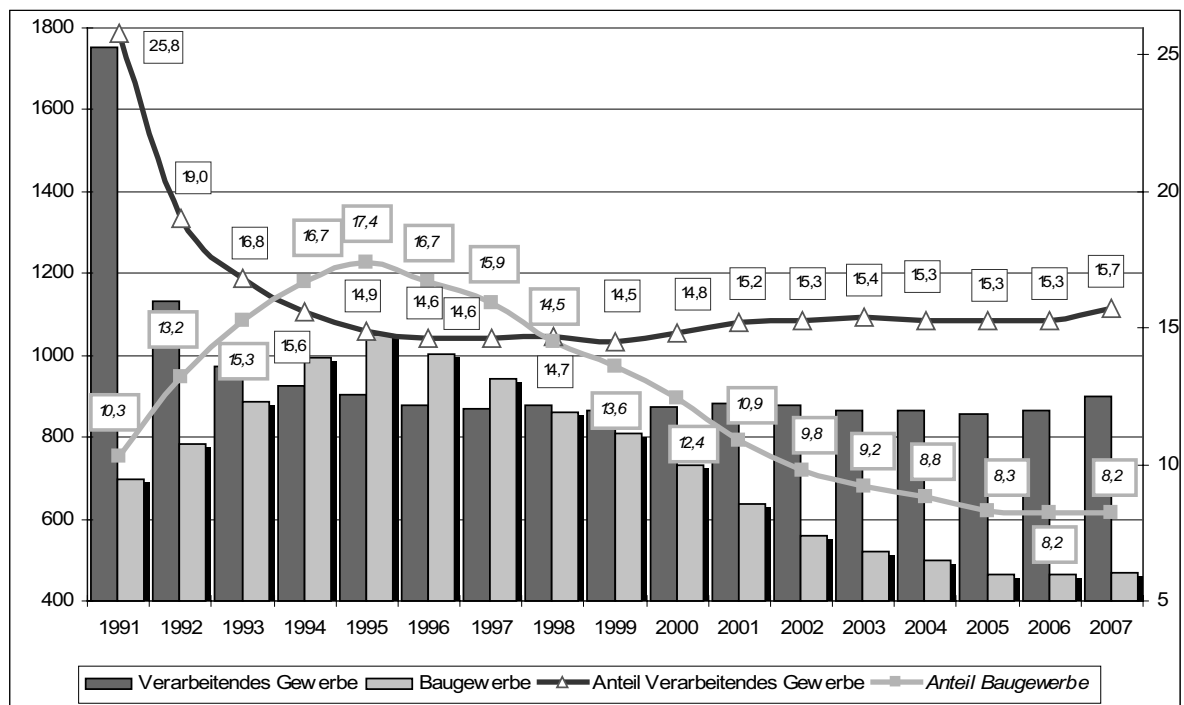
– in jeweiligen Preisen – in Prozent –



¹⁾ Nach ESVG 1995. Berechnungsstand August 2007 / Februar 2008. Neue Länder ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern¹⁾



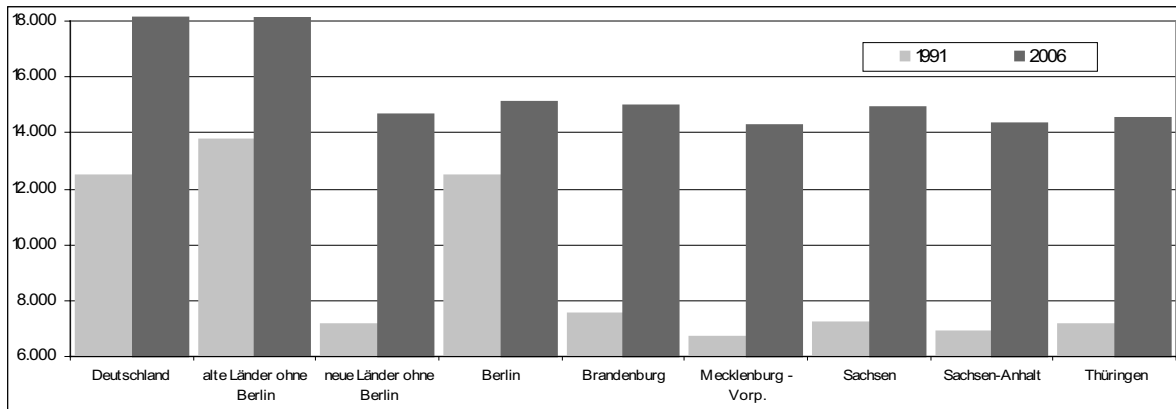
¹⁾ Nach ESVG 1995. Berechnungsstand August 2007 / Februar 2008. Neue Länder ohne Berlin.

Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. Rechte Skala: Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %

Quelle: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"

2.7 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte¹⁾ je Einwohner

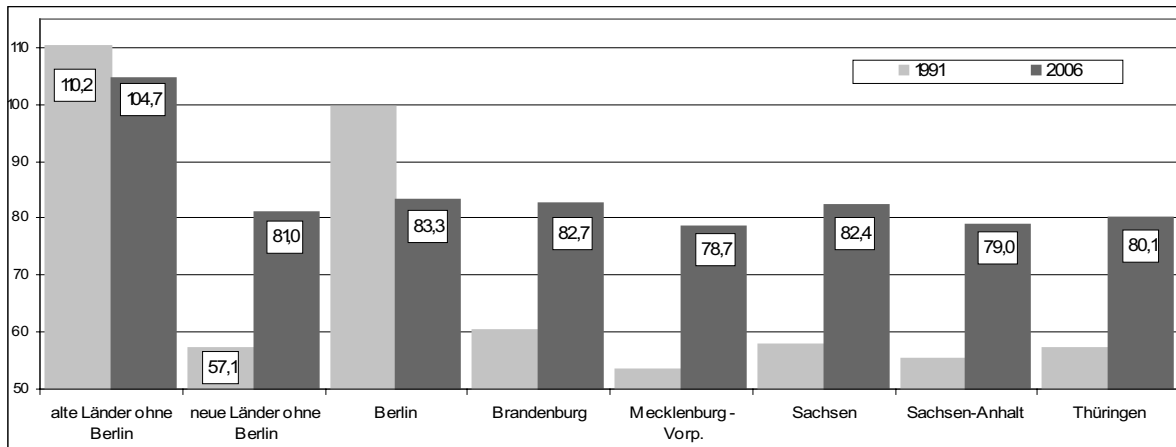
- in Euro -



¹⁾ Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck, Ausgabenkonzept

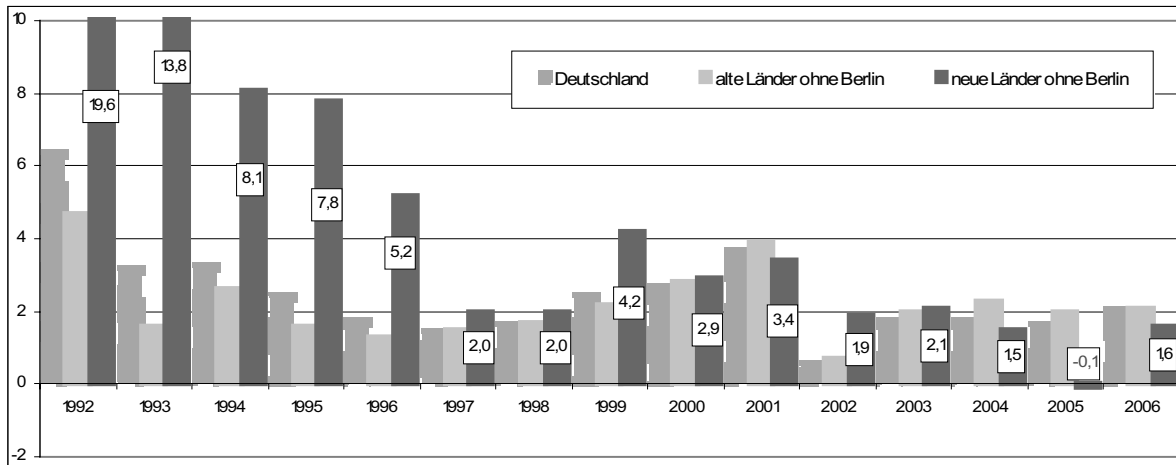
Verfügbares Einkommen je Einwohner

- Deutschland = 100 -

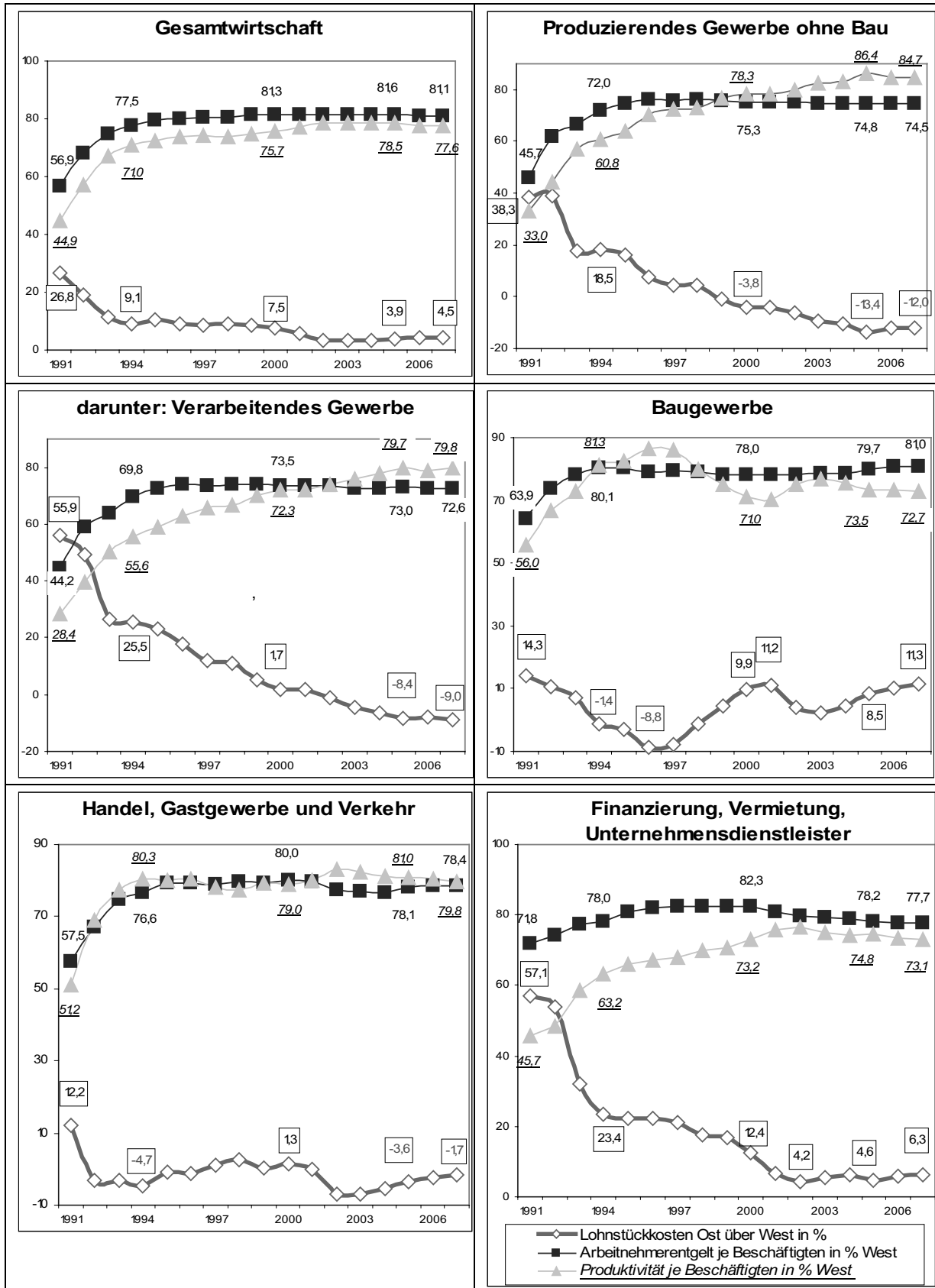


Verfügbares Einkommen je Einwohner

- Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent -



2.8 Lohnkosten, Produktivität¹⁾ und Lohnstückkosten²⁾ im Ost-West-Vergleich



¹⁾ hier: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

²⁾ Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Relation zur Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

Quelle: Arbeitskreis VGR, Berechnungsstand: August 2007 / Februar 2008; Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.

3. Konjunkturindikatoren

3.1 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern

– Produktionsindex 2000=100 – Originalwert –

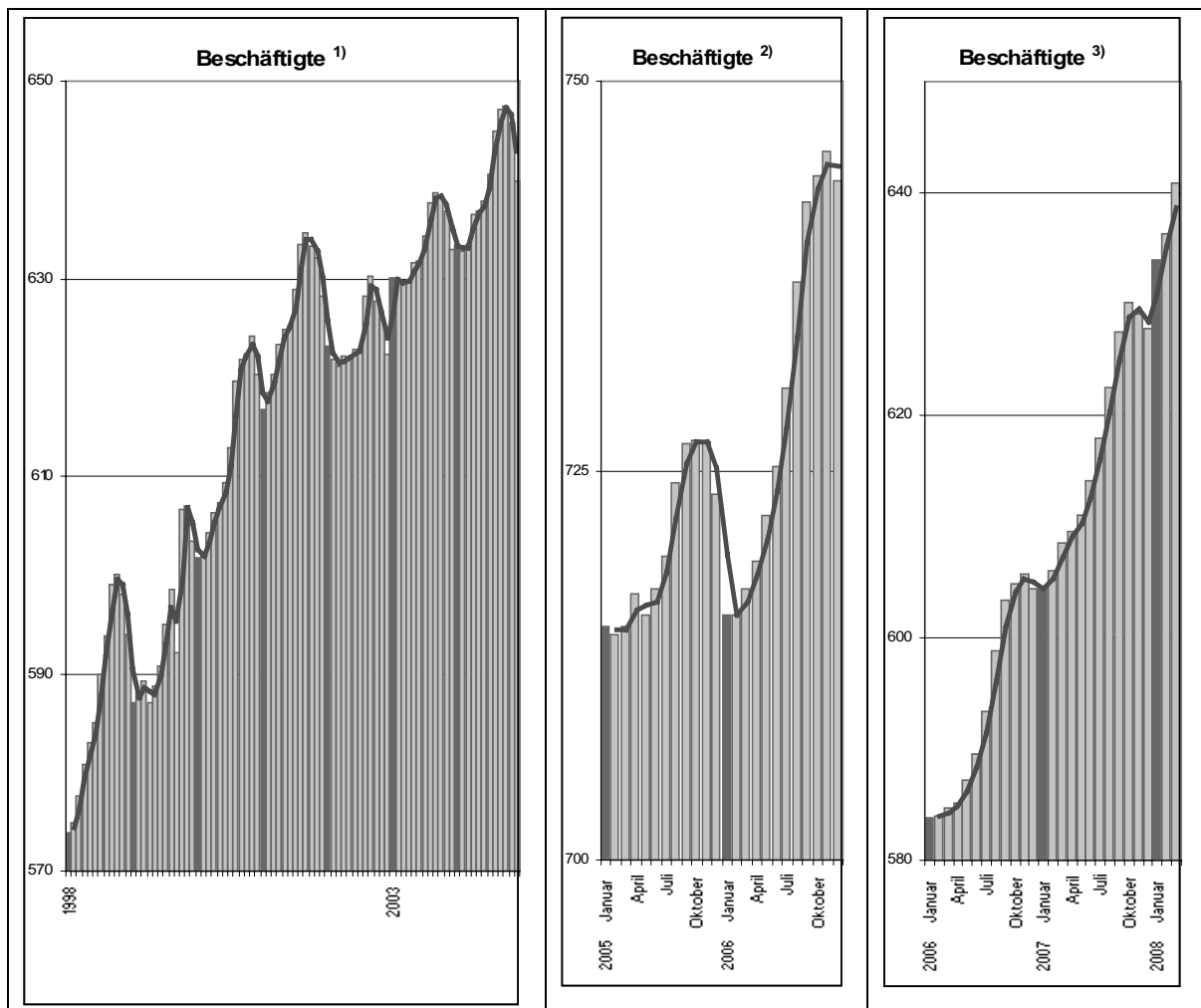
	Neue Bundesländer und Berlin - Ost										NBL mit Berlin			
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2004	2005	2006	2007
Produzierendes Gewerbe	87,8	89,3	91,4	93,6	97,5	100	100,5	100,5	104,3	110,0	102,1	108,1	113,9	121,2
Produzierendes Gewerbe (ohne Bauhauptgewerbe)	75,6	78,6	83,0	88,3	93,4	100	103,8	105,8	111,7	120,1	110,1	119,1	126,0	135,1
Produzierendes Gewerbe (o.Energie u. Bauhauptgew.)	71,6	75,6	82,2	87,4	92,7	100	104,8	107,5	113,6	123,5	111,0	121,3	130,0	141,7
Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden u. Verarb. Gewerbe	73,2	76,3	81,4	87,2	92,8	100	104,4	106,6	112,8	121,8	110,7	120,7	128,3	138,7
Vorleistungsgüterproduzenten	66,7	70,5	78,9	85,2	90,6	100	103,7	109,5	120,2	135,4	114,6	122,4	143,0	161,6
Investitionsgüterproduzenten	78,5	77,9	81,8	88,2	93,3	100	107,2	108,3	111,1	118,7	117,6	122,7	134,2	148,5
Gebrauchsgüterproduzenten	63,9	69,1	76,0	84,2	91,8	100	106,4	100,3	97,3	106,4	93,5	97,6	105,4	103,4
Verbrauchsgüterproduzenten	72,9	81,4	87,9	90,3	95,0	100	103,8	104,9	109,1	114,2	102,0	121,7	111,1	112,6
Konsumgüterproduzenten	71,8	79,9	86,4	89,5	94,6	100	104,1	104,3	107,7	113,2	101,0	118,8	110,4	111,5
Energie	93,6	92,6	86,8	92,2	96,7	100	99,1	98,3	102,8	104,3	106,1	108,8	108,1	104,8
Energie (ohne Abschnitt E)	89,9	84,2	73,5	85,5	94,3	100	99,8	97,7	104,0	103,8	107,8	114,1	111,1	108,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	136,9	127,2	116,4	102,2	101,1	100	100,8	104,4	107,8	104,1	99,6	97,5	98,7	95,0
Kohlenbergbau, Torfgew., Gew. v. Erdöl u.-gas usw.	130,2	120,3	108,1	93,9	92,5	100	106,6	107,9	107,5	105,9	108,8	105,9	104,7	104,3
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	150,4	141,1	133,1	119,0	118,5	100	88,8	97,3	108,4	100,3	80,9	80,5	86,6	76,0
Verarbeitendes Gewerbe	71,2	74,7	80,3	86,7	92,5	100	104,5	106,7	112,9	122,4	111,1	121,4	129,2	140,1
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	71,4	81,4	88,4	90,1	96,2	100	103,3	101,9	103,3	109,4	102,0	129,1	113,7	114,9
Textil- und Bekleidungsge- werbe	80,7	83,5	88,5	94,3	94,7	100	99,4	90,7	89,5	84,2	78,3	75,0	75,0	78,3
Ledergewerbe	103,9	96,1	98,2	108,0	91,7	100	101,0	101,6	100,7	102,7	92,6	90,7	92,8	102,7
Holzgewerbe (ohne Herstel- lung von Möbeln)	51,8	58,5	63,3	78,7	89,8	100	101,4	115,9	126,5	143,5	114,0	120,6	130,9	128,9
Papier-, Verlags- und Druck- gewerbe	82,1	85,3	95,6	102,5	102,2	100	103,7	113,7	128,3	135,4	113,2	122,4	125,1	123,3
Kokerei, Mineralölverarbeit- ung, H.v. Brutstoffen	77,4	73,0	62,8	82,9	94,9	100	97,7	94,6	102,9	103,2	107,5	116,6	113,1	109,3
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	58,1	66,1	71,4	73,7	79,8	100	100,2	113,1	117,6	139,0	111,8	126,3	134,4	148,4
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	62,0	67,4	75,6	81,0	90,1	100	102,6	104,2	117,2	126,9	111,6	115,5	126,5	138,4
Glasgew., H.v. Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	92,0	95,4	98,8	96,8	101,9	100	94,2	92,3	93,4	94,8	91,7	90,8	98,2	100,0
Metallerzeugung u.-bearb., H.v. Metallerzeugnissen	68,4	71,7	78,2	86,5	91,8	100	105,5	105,5	110,0	116,8	109,5	109,6	120,9	133,1
Maschinenbau	77,7	79,5	86,5	90,7	93,2	100	106,0	103,8	104,9	113,7	107,4	112,2	125,9	139,3
H.v. Büromasch., DV-Geräte u.-Einr., Elektrotechnik	47,9	53,2	65,7	72,3	81,2	100	114,0	124,5	141,8	167,9	129,4	147,0	189,7	233,9
Fahrzeugbau	84,5	76,6	76,0	86,4	91,6	100	108,8	113,6	119,7	130,4	143,2	149,4	162,2	181,5
H.v. Möbeln, Schmuck, Mu- sikinstr. usw., Recycling	73,5	76,5	83,0	91,6	94,2	100	103,0	103,2	103,0	110,5	93,3	97,3	105,6	112,2
Energie- und Wasserversor- gung	96,6	99,3	97,4	97,6	98,7	100	98,5	98,7	101,8	104,7	104,7	104,6	105,6	102,1
Bauhauptgewerbe	132,3	127,8	121,9	112,8	112,2	100	88,5	81,2	77,9	73,4	73,2	68,5	70,0	71,1
Hochbauleistungen	140,1	138,5	132,3	120,7	116,1	100	83,5	74,4	70,3	64,5	64,7	59,1	61,0	62,5
Tiefbauleistungen	120,1	111,2	105,6	100,3	106,2	100	96,2	91,8	89,8	89,3	86,4	83,1	84,1	84,7

Anmerkungen: Wirtschaftszweige gemäß WZ 2003, Basisjahr: 2000; Daten für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigte

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
	Beschäftigte in 1.000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
1997 ¹⁾	6.416	5.834	581	-1,6	-1,7	-1,1
1998 ¹⁾	6.405	5.817	588	-0,2	-0,3	1,1
1999 ¹⁾	6.368	5.773	596	-0,6	-0,8	1,3
2000 ¹⁾	6.376	5.764	613	0,1	-0,2	2,9
2001 ¹⁾	6.390	5.764	627	0,2	0,0	2,3
2002 ¹⁾	6.209	5.584	624	-2,9	-3,2	-0,4
2003 ¹⁾	6.133	5.500	633	-2,6	-2,9	0,2
2004 ¹⁾	6.015	5.376	640	-1,9	-2,3	1,1
2005 ²⁾	5.928	5.208	720	-1,4	-1,6	-0,3
2006 ²⁾	5.893	5.164	730	-0,6	-0,8	1,3
2006 ³⁾	5.221	4.627	594	.	.	.
2007 ³⁾	5.305	4.687	617	1,6	1,3	4,0



¹⁾ Neue Länder mit Berlin-Ost, alte Länder: mit Berlin-West; Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten

²⁾ Neue Länder mit Berlin, alte Länder: ohne Berlin; Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten

³⁾ Neue Länder mit Berlin, Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten

Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)

3.3 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau¹⁾ in den neuen Ländern und Berlin²⁾

	Baugenehmigungen ³⁾	dar. Neubauten	Baufertigstellungen ⁴⁾	dar. Neubauten
1991	5.484	5.144	16.670	16.430
1992	26.525	24.640	11.477	11.302
1993	82.529	77.138	23.598	21.879
1994	126.088	116.561	67.704	62.495
1995	180.011	164.010	104.214	95.872
1996	186.155	165.074	143.366	130.421
1997	155.368	133.606	177.829	160.783
1998	113.973	91.693	128.447	110.748
1999	91.874	73.267	102.865	82.963
2000	66.104	54.886	86.284	70.533
2001	50.036	42.719	58.254	48.558
2002	42.103	36.368	49.007	41.339
2003	44.568	39.434	41.836	36.222
2004	38.680	33.723	39.718	35.263
2005	33.025	29.383	35.544	31.170
2006	35.449	30.501	33.695	29.461
2007 ³⁾	27.588	22.397	.	.

¹⁾ Wohn- u. Nichtwohngebäude.

²⁾ Bis Berichtsjahr 2004: Neue Länder und Berlin-Ost

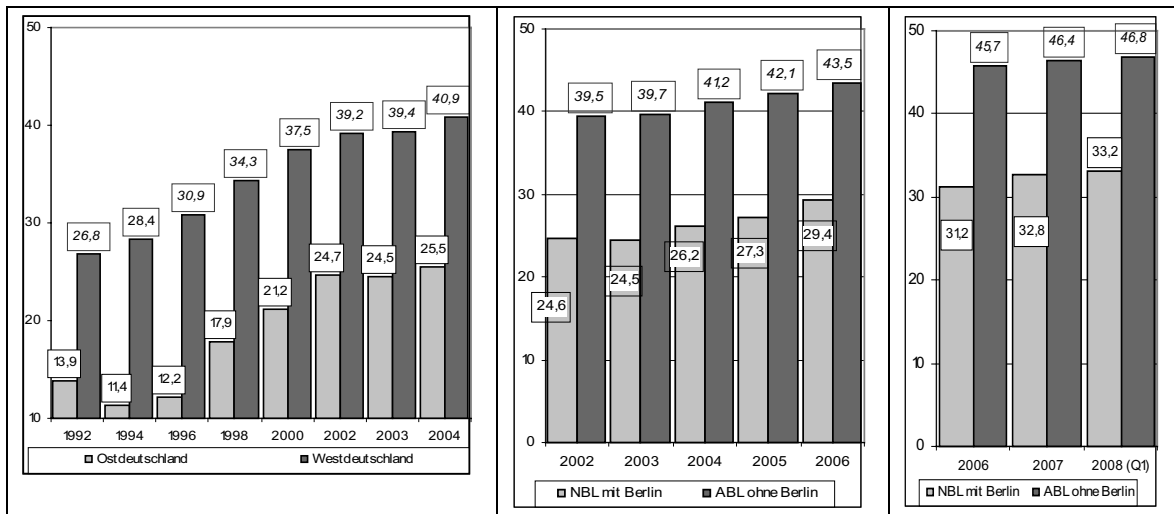
³⁾ Vorläufiges Ergebnis.

⁴⁾ Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.4 Exportquote¹⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

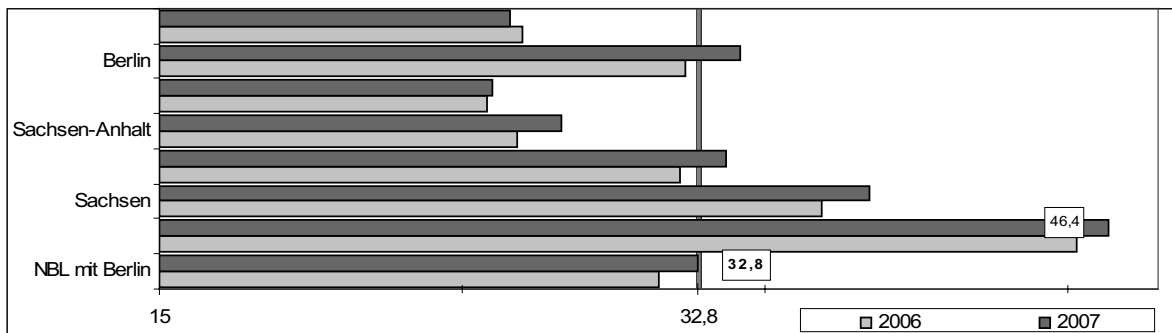
– in Prozent –



¹⁾ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten, rechte Grafik: Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten
 Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: früheres Bundesgebiet; ab 2005: Neue Bundesländer mit Berlin, Alte BL ohne Berlin; Vergleichbarkeit zu Zahlen vor 1995 eingeschränkt

Exportquote¹⁾

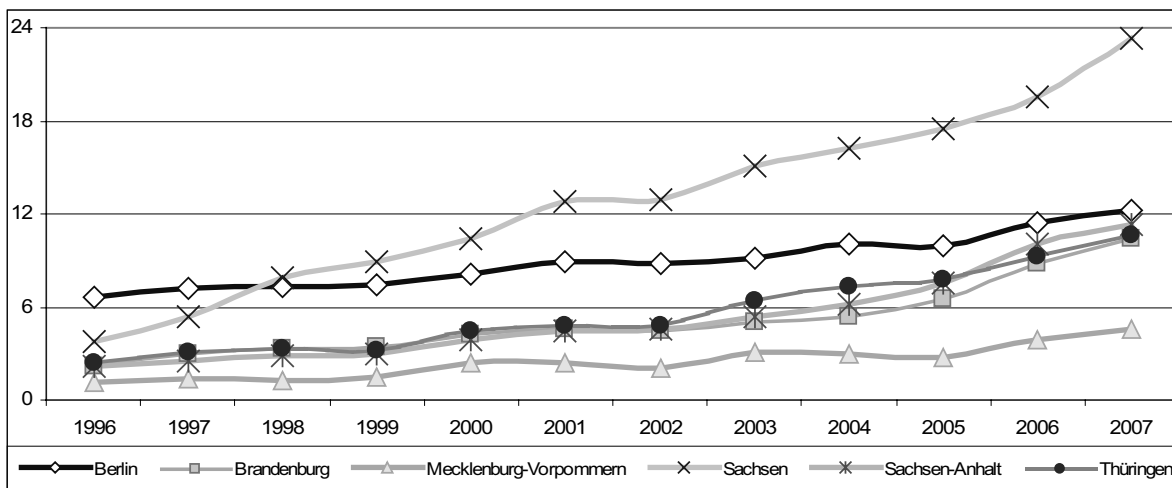
– in Prozent, Bundesländer –



¹⁾ von Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten

3.5 Ausfuhr nach Bundesländern

– Spezialhandel – in Mrd. Euro –



Quelle: Statistisches Bundesamt

4. Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder¹⁾

– Mai 2008 –

Merkmal	2008				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai ²⁾		April	März
					absolut	in %		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Bestand, geschätzt			5.133.200	5.105.100	98.865	2,0	-	2,0
Arbeitslose								
Bestand	1.143.387	1.197.899	1.236.077	1.270.099	-165.369	-12,6	-12,2	-12,7
dar.: 48,6 % Frauen	555.116	574.889	584.421	596.996	-87.647	-13,6	-13,2	-13,4
51,4 % Männer	588.271	623.010	651.655	673.103	-77.713	-11,7	-11,3	-12,0
10,2 % Jüngere unter 25 Jahren (1,5 % Jugendliche unter 20 Jahren)	116.879	125.217	132.648	135.988	-17.933	-13,3	-13,1	-14,6
28,6 % 50 Jahre und älter (13,7 % 55 Jahre und älter)	327.367	338.990	345.133	351.226	-41.929	-11,4	-11,7	-12,7
156.585	159.096	158.683	159.161	-14.054	-8,2	-10,1	-12,7	
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle ziv. Erwerbspersonen insgesamt	13,4	13,9	14,4	14,8	15,2	-	16,0	16,6
- abhängige ziv. Erwerbspersonen insgesamt	15,0	15,5	16,0	16,5	17,0	-	17,8	18,4
Männer	15,1	15,8	16,5	17,1	16,9	-	17,9	18,9
Frauen	14,8	15,2	15,5	15,8	17,0	-	17,6	18,0
Jüngere unter 25 Jahren	12,2	12,7	13,4	13,7	13,6	-	14,3	15,4
dar. Jugendliche unter 20 Jahren	6,2	6,2	6,6	6,9	6,9	-	6,9	7,6
Leistungsempfänger ²⁾								
Arbeitslosengeld	243.484	278.656	319.360	343.637	-57.889	-19,2	-15,7	-16,2
erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II)	1.814.321	1.829.534	1.827.210	1.829.432	-102.707	-5,4	-5,2	-5,7
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeld)	553.394	555.300	553.682	554.842	-13.263	-2,3	-2,3	-2,7
Gemeldete Stellen								
- Zugang im Monat	65.845	63.158	69.553	58.534	2.699	4,3	-14,9	4,4
seit Jahresbeginn	298.028	232.183	169.025	99.472	-22.045	-6,9	-9,6	-7,5
- Bestand am Ende des Monats ⁴⁾	117.258	127.140	124.822	112.111	-23.521	-16,7	-13,8	-14,6
dar.: ungefördert ³⁾	57.924	58.700	57.567	54.133	-12.352	-17,8	-17,2	-19,1
dar.: sofort zu besetzen	91.112	98.605	88.458	80.569	-24.895	-21,5	-20,3	-20,6
Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾								
- Bestand insgesamt		522.354	504.641	496.014			-7,5	-8,3
dar.: Qualifizierung	75.010	77.807	76.325	69.538	4.059	5,7	6,1	4,7
Berufsberatung u. Förd. d. Berufsausbildung		90.931	91.785	93.911			-8,8	-8,3
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	122.776	122.708	120.538	122.094	-22.722	-15,6	-15,1	-14,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	168.722	164.549	153.475	149.906	-13.126	-7,2	-6,8	-11,2
Kurzarbeiter								
Saisonbereinigte Entwicklung	Veränderung gegenüber dem Vormonat							
	Mai 08	April 08	März 08	Febr. 08	Jan. 08	Dez. 07	Nov. 07	Okt. 07
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			9.000	18.000	21.000	28.000	6.000	7.000
- Arbeitslose	1.000	-1.000	-17.000	-23.000	-33.000	-21.000	-16.000	-5.000
- gemeldete Stellen (einschl. geförderte Stellen)	-5.000	-3.000	1.000	-1.000	-3.000	1.000		-4.000
- ungeförderte Stellen ³⁾	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-3.000	-1.000		
- Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspers.	13,4	13,3	13,3	13,5	13,8	14,2	14,4	14,6

¹⁾ Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen²⁾ Endgültige Werte stehen erst mit einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.³⁾ ohne PSA, ABM, BSI und Arbeitsgelegenheiten⁴⁾ Den Arbeitsagenturen waren im 4. Quartal 2007 lt. Umfrage bei Betrieben 51 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

4.2 Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Ländern¹⁾

– jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend –

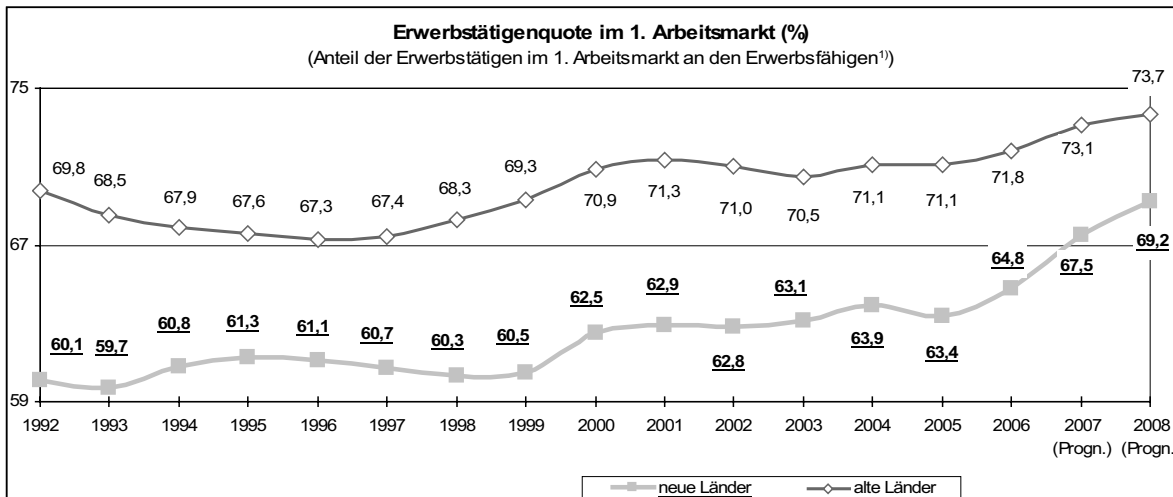
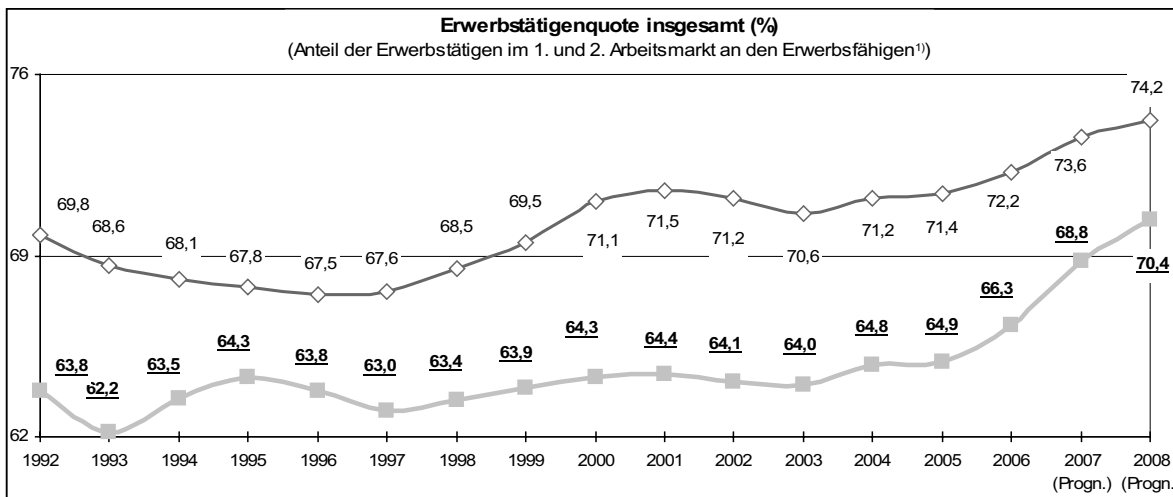
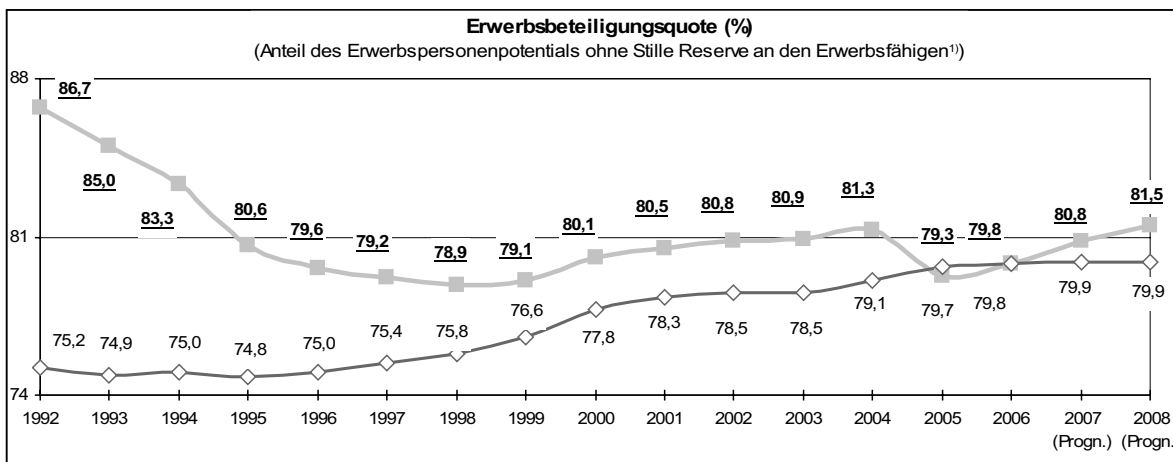
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Arbeitslose	1.375	1.344	1.359	1.374	1.411	1.624	1.599	1.614	1.480	1.291
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung	158	185	120	108	112	140	149	146	147	135
Lohnkostenzuschüsse	146	171	106	94	97	107	81	39	44	52
Eingliederungszuschüsse	17	26	40	53	65	98	71	32	35	42
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	1	3	5	6	5	8	8	4	3	2
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	-	-	-	-	0	0	1	0	0	0
Entgeltsicherung für Ältere	-	-	-	-	-	1	2	1	2	3
Arbeitsentgeltzuschuss für Ungelernte	-	-	-	-	0	0	1	1	1	1
Strukturanpassungsmaßnahmen OfW ²⁾	115	131	51	23	13	3	-	-	-	-
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	13	11	10	12	14	4	-	-	-	-
Einstiegs geld (Beschäftigung)	-	-	-	-	-	-	-	1	3	4
Existenzgründungsförderung	12	14	14	14	15	33	68	107	103	83
Überbrückungsgeld	12	14	14	14	15	20	21	20	14	1
Existenzgründungszuschuss	-	-	-	-	-	13	47	85	80	51
Einstiegs geld für Selbständige	-	-	-	-	-	-	-	2	7	9
Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	2	22
Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	4	9	6	2	1
Bildungsmaßnahmen	261	263	252	253	256	240	198	145	133	104
Berufliche Weiterbildung	151	143	140	136	129	99	63	38	37	39
Berufliche Eingliederung Behinderter ³⁾	38	37	38	38	41	46	45	21	19	18
Deutsch-Sprachlehrgänge	6	6	6	5	5	5	4	1	-	-
Berufsvorbereitende Maßnahmen	20	21	24	26	29	33	28	29	26	-
Berufsausbildung Benachteiligter	46	56	44	48	52	57	58	56	51	47
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	198	217	193	159	130	113	104	150	180	155
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Traditionelle	151	168	146	116	86	73	65	36	34	30
Strukturanpassungsmaßnahmen	47	49	47	43	44	39	28	12	6	2
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	0	1	2	1	1	0
Arbeitsgelegenheiten (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	9	101	139	123
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	14	16	19	21	22	31	31	21	20	19
Freie Förderung	17	25	24	28	27	5	16	8	7	6
Jugendsofortprogramm ⁴⁾	-	34	35	45	46	46	36	2	-	-
Arbeit für Langzeitarbeitslose	-	-	-	-	-	1	16	2	-	-
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	2	5	8	11	13	15	16	17	18	17
Teilnehmer insgesamt	650	745	651	625	606	590	550	489	507	437
<i>nachrichtlich:</i>										
Kurzarbeiter	34	27	24	27	41	35	29	25	13	16
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger nach § 428 SGB III ⁵⁾	96	94	88	94	111	136	131	72	80	65

2005 und 2006 ohne optierende Kommunen

¹⁾ bis 2002: neue Länder incl. Berlin (Ost), ab 2003: neue Länder incl. Berlin (gesamt)²⁾ Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen³⁾ Ab 2005 geänderte Erfassung der Maßnahmen; aktuelle Zahlen sind mit denjenigen bis 2004 nicht voll vergleichbar.⁴⁾ 2004 mit Jump Plus⁵⁾ 2005 nur Empfänger von Arbeitslosengeld I

4.3 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern

- Inlandskonzept -



¹⁾ Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren

Neue Länder ohne Berlin; alte Länder einschließlich Berlin

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungen durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Berechnungsstand: November 2007)

5. Hauptförderinstrumente
5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder
Stand: März 2008

	1995		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		Kumuliert seit [...]		
	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anzahl [März 1990]	Mio €	
																							Anzahl [Oktober 1990]
ERP-Kredite für Existenzgründungen und Investitionen (einschl. EKH)																							
Zusagen	15.386	3.520	11.745	2.207	7.539	1.522	4.491	1.138	2.889	934	2.190	1.216	1.382	859	1.098	1.242	1.247	1.252	1.247	1.537	1.323	470.378	50.596
Investitionsvolumen	-	8.700	5.293	4.179	2.858	2.606	2.858	2.858	2.606	2.606	2.900	2.900	1.200	1.200	-	2.400	2.200	-	2.200	2.200	2.323	120.236	
Wohnraum-Modernisierungsprogramm¹⁾																							
Zugesagte Kredite (Teil I und II)	53.900	4.880	44.754	5.918	8.643	1.299	4.833	750	5.028	1.079	6.792	486	5.476	561	2.890	310	620	7.014	620	5.706	579	747.164	45.112
Regionalförderung - gewerbliche Wirtschaft																							
Zusagen	4.549	4.302	4.999	4.313	3.848	3.336	3.320	2.818	2.975	1.649	2.877	1.658	2.213	1.229	1.910	1.091	1.555	2.420	1.555	2.309	1.169	66.726	34.974
Investitionsvolumen	-	10.016	9.178	7.339	7.339	7.087	6.459	6.459	7.087	7.087	7.957	7.957	8.186	8.186	-	5.481	8.657	-	8.657	6.390	6.390	-	170.910
- wirtschaftsnahe Infrastruktur																							
Zusagen	896	4.007	467	1.351	424	1.235	362	764	391	680	468	556	320	307	362	517	250	307	250	241	332	11.709	17.970
Investitionsvolumen	-	3.064	1.041	938	938	938	571	571	861	861	682	682	410	410	-	711	321	-	321	403	403	-	26.483

¹⁾ Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt. Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: BMWi; BAFA

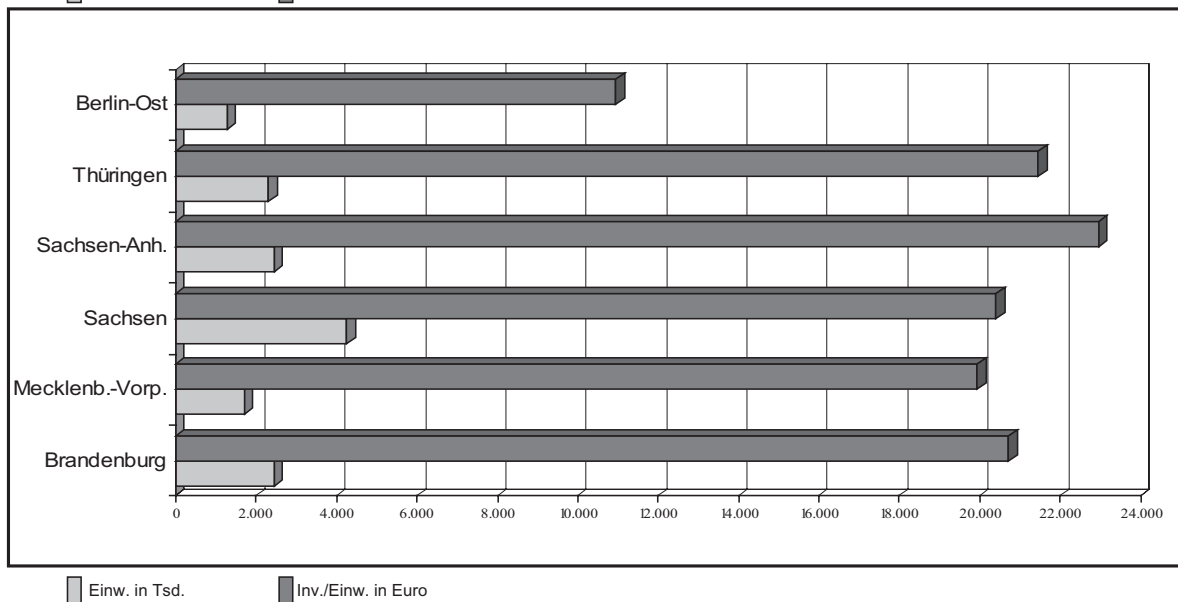
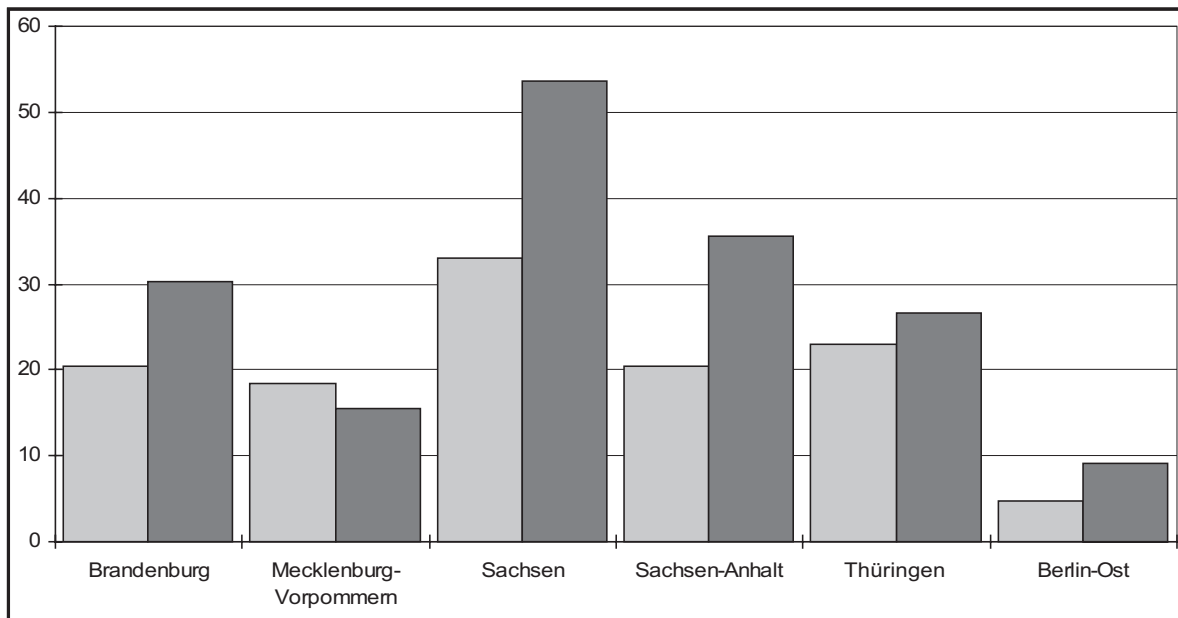
5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern

– 1990 bis März 2008 –

	ERP/EKH ¹⁾ in Mrd. Euro	GA ¹⁾ in Mrd. Euro	Einwohner ²⁾ in Tsd.	Investitionen/Einwohner in Euro
Brandenburg	20,4	30,4	2.449	20.700
Mecklenburg-Vorpommern	18,4	15,4	1.696	19.900
Sachsen	33,1	53,7	4.254	20.400
Sachsen-Anhalt	20,5	35,7	2.446	23.000
Thüringen	23,0	26,7	2.315	21.500
Berlin-Ost	4,8	9,1	1.271	11.000
Gesamt	120,2	170,9		20.200

¹⁾ Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GA-Mitteln gefördert.

²⁾ am 31.12.2006 (Berlin-Ost am 30.06.2001)



6. Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991¹⁾

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Unternehmensgründungen	140.000	96.000	79.000	74.000	76.000	86.000	108.500	110.400	104.200	95.500	90.400	87.300	110.700	132.500	106.700	98.390	76.000
Unternehmensliquidationen	11.000	24.000	41.000	44.000	49.000	74.000	87.900	91.000	91.000	87.500	84.100	82.000	87.600	86.100	90.200	85.606	76.300
darunter:																	
Unternehmensinsolvenzen	392	1.092	2.327	3.911	5.874	7.419	8.126	8.615	7.567	8.047	8.506	8.847	7.575	7.296	7.104	5.736	4.471
- Verarbeitendes Gewerbe	131	262	423	610	776	950	998	889	836	788	856	869	887	783	665	527	386
- Baugewerbe	27	122	461	1.027	1.893	2.685	3.137	3.402	3.078	3.253	3.360	3.176	2.347	2.275	2.086	1.559	1.209
- Handel	57	301	682	961	1.438	1.586	1.532	1.575	1.278	1.379	1.345	1.610	1.306	1.247	1.257	1.003	766
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13	74	188	368	414	411	363	322	260	367	410	411	430	310	395	301	217
- Dienstleistungen	53	227	484	828	1.224	1.624	1.914 ²⁾	2.193	1.904	2.067	2.340	2.589	2.411	2.492	2.545	2.211	1.797
- Sonstige Wirtschaftsbereiche	111	106	89	117	129	163	182 ²⁾	234	211	193	195	192	194	189	156	135	96
Saldo																	
Unternehmensneugründungen	129.000	72.000	38.000	30.000	27.000	12.000	20.600	19.400	13.200	8.000	6.300	5.300	23.100	46.400	16.500	12.784	-300

¹⁾ insolvenzen: vor 1999 neue Bundesländer incl. Berlin-Ost; ab 1999 neue Länder ohne Berlin

Gründungen, Liquidationen und Saldo (neue Länder mit Berlin): Berechnungen des IfM

²⁾ Zahlen sind mit den Vorjahren wegen der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige nur eingeschränkt vergleichbar

Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen);

Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (alle übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110.000)

7. FuE-Personal im Wirtschaftssektor

Jahr	FuE-Personal						FuE-Potenziallücke der nBl bezogen auf Erwerbstätige in %
	insgesamt	Anteil nBl an Deutschland gesamt in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	
1995	aBl nBl einschl. Berlin	250.704 32.612	11,5	40 18	87 43		-51
1997	aBl nBl einschl. Berlin	250.545 35.725	12,5	39 20	87 47		-46
1999	aBl nBl einschl. Berlin	271.148 35.545	11,6	42 20	94 47		-50
2001	aBl nBl einschl. Berlin	270.354 36.903	12,0	42 21	92 50		-46
2003	aBl nBl einschl. Berlin	267.610 30.463	10,2	41 18	86 42		-49
2004	aBl nBl einschl. Berlin	267.610 30.463	10,2	41 18	84 42		-50
2005	aBl nBl einschl. Berlin	274.984 29.518	10,7	42 18	87 41		-52

Quelle:

- FuE-Datenreport 2005/06, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft;
- Pressemitteilung vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft vom 11.07.2007
- Statistisches Jahrbuch 2006

8. Investitionstätigkeit

8.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern¹⁾ (in jeweiligen Preisen)

– in Mrd. Euro –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anlageinvestitionen insg.	47,0	66,4	81,2	98,9	100,9	96,2	91,6	87,9	84,9	80,2	66,8	58,3	56,9	57,3	55,3
neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen	20,0	22,8	24,8	27,3	27,9	28,3	27,1	29,0	30,3	31,3	26,1	21,6	20,4	22,6	22,4
Neue Bauten	27,0	43,6	56,4	71,6	72,9	67,9	64,5	58,9	54,7	48,9	40,7	36,7	36,5	34,8	32,8
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insges. (in %)	57,5	65,6	69,4	72,4	72,3	70,6	70,4	67,0	64,4	61,0	61,0	63,0	64,1	60,6	59,4

¹⁾ neue Länder ohne Berlin

rundungsbedingte Abweichungen

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Berechnungsstand: August 2007)

8.2 Anlageinvestitionen¹⁾ und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern²⁾ sowie Kapitalintensität⁴⁾

– alte Länder = 100 –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Investitionen in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen ¹⁾	57,5	68,8	89,5	102,3	105,2	103,9	94,1	92,2	89,8	84,9	71,1	62,9	61,4	66,9	64,0
Bauinvestitionen ¹⁾	73,4	111,4	146,9	181,1	185,6	181,0	176,2	154,6	139,0	123,4	105,6	101,4	103,0	101,1	98,4
Kapitalstock ³⁾	34,8	37,5	40,6	44,2	48,0	51,6	55,1	58,2	61,1	63,7	65,8	67,3	68,4	69,6	70,7
Kapitalintensität ⁴⁾	36,5	44,2	47,9	50,0	52,6	56,5	60,9	64,8	68,5	73,1	76,6	78,3	79,0	80,0	81,4

¹⁾ nach ESVG 1995; in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept²⁾ neue Länder und alte Länder jeweils ohne Berlin³⁾ alle Wirtschaftsbereiche, in Preisen von 2000⁴⁾ definiert als Kapitalstock je Erwerbstätigen

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Berechnungsstand: August 2007)

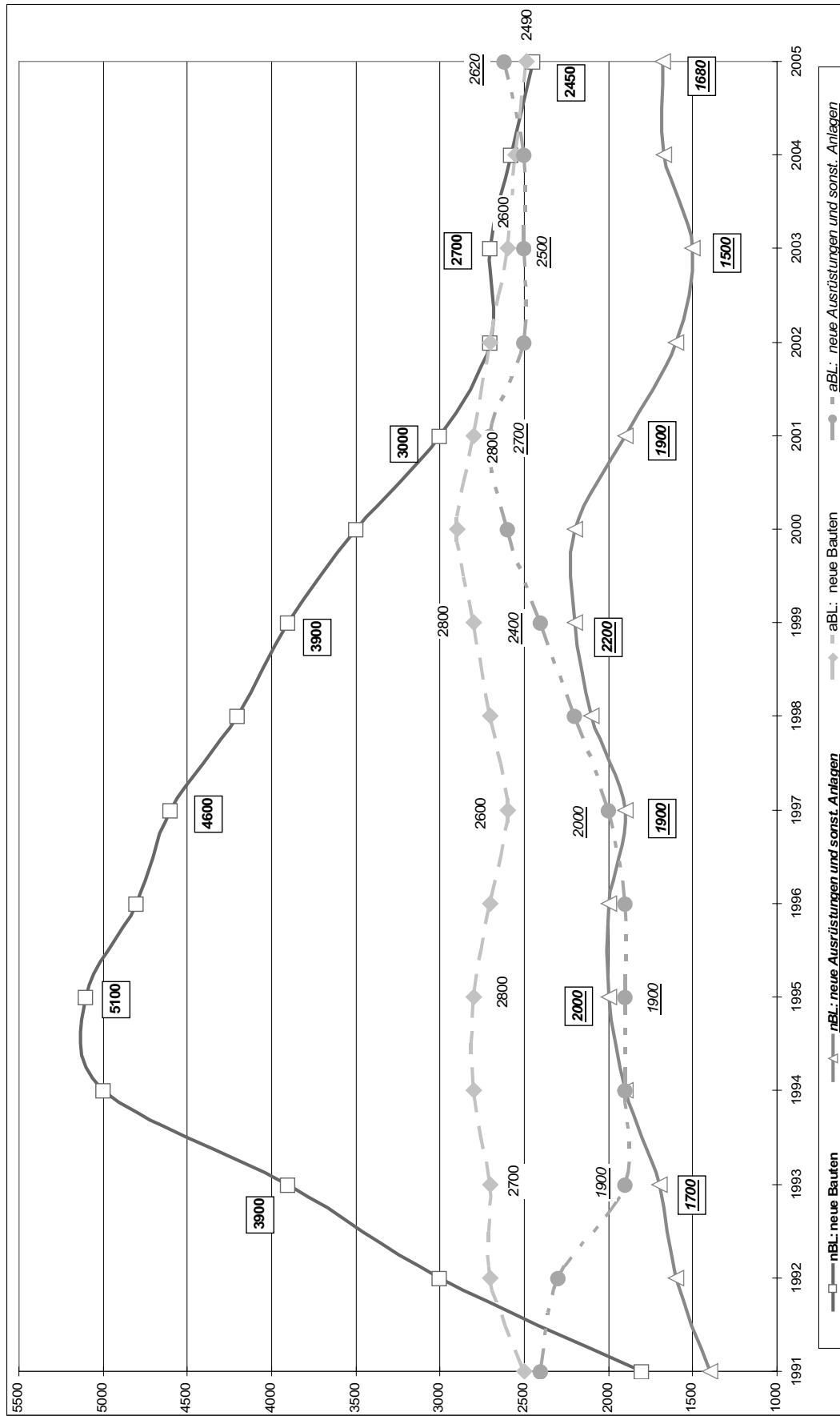
8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern¹⁾

Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro														
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Alle Wirtschaftsbereiche	47,0	66,4	81,2	98,9	100,9	96,2	91,6	87,9	84,9	80,2	66,8	58,3	56,9	57,3	55,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,6	0,9	1,1	1,4	1,5	1,3	1,2	1,3	1,4	1,3	1,2	1,3	1,1	1,3	1,4
Produzierendes Gewerbe	11,9	19,1	20,5	21,0	20,4	19,2	16,1	15,3	14,7	13,6	14,0	11,6	11,0	13,0	11,9
dar.: Verarbeitendes Gewerbe				10,1	9,7	8,9	8,9	8,6	8,5	8,7	10,1	7,8	7,5	9,5	8,4
Baugewerbe	2,3	3,0	3,2	3,3	2,3	2,1	1,7	1,5	1,5	1,3	1,0	0,8	0,8	0,8	0,7
Dienstleistungsbereiche	34,5	46,4	59,6	76,5	78,9	75,6	74,3	71,3	68,8	65,3	51,6	45,5	44,9	43,1	42,0
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	9,7	10,6	11,5	12,8	11,8	8,6	7,3	6,8	7,2	7,1	6,1	5,7	5,7	6,0	7,0
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	14,2	20,0	27,9	38,2	41,6	45,3	47,4	44,3	41,6	39,0	27,4	22,3	20,8	19,7	18,8
Öffentliche und private Dienstleister	10,6	15,7	20,2	25,5	25,6	21,7	19,7	20,2	20,0	19,2	18,0	17,5	18,4	17,3	16,1
Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in %														
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Alle Wirtschaftsbereiche	.	41,1	22,3	21,8	2,0	-4,6	-4,7	-4,1	-3,4	-5,6	-16,7	-12,7	-2,4	0,7	-3,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.	56,8	13,8	37,7	5,0	-14,6	-9,1	12,4	4,3	-6,1	-9,4	6,8	-16,6	20,8	9,6
Produzierendes Gewerbe	.	60,5	7,5	2,2	-2,7	-5,7	-16,2	-5,2	-3,9	-7,2	2,8	-17,6	-5,2	18,7	-8,8
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	.				-4,0	-8,2	-3,7	-0,7	2,3	15,3	-22,4	-4,0	26,9	-12,0	-10,1
Baugewerbe	.	26,9	7,4	4,3	-29,7	-9,7	-21,4	-11,3	-0,3	-12,3	-25,8	-18,4	5,3	-8,0	-10,1
Dienstleistungsbereiche	.	34,2	28,6	28,2	3,2	-4,2	-1,7	-4,2	-3,4	-5,2	-21,0	-11,8	-1,2	-4,1	-2,4
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	.	9,3	8,6	10,7	-7,8	-26,8	-15,3	-6,7	6,2	-2,4	-13,0	-7,5	0,9	5,3	16,8
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	.	40,9	39,1	37,0	8,8	8,9	4,6	-6,5	-6,0	-6,3	-29,6	-18,9	-6,5	-5,1	-4,6
Öffentliche und private Dienstleister	.	47,9	28,8	26,1	0,4	-15,0	-9,4	2,4	-0,8	-4,0	-6,3	-2,6	4,8	-6,0	-6,5

¹⁾ Nach ESVG 95, neue Länder ohne Berlin
in jeweiligen Preisen

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Berechnungsstand: August 2007)“

8.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)



Neue und alte Bundesländer jeweils ohne Berlin
 Investitionen: in jeweiligen Preisen; Einwohner: Jahresdurchschnitt (2005: am 30.06.)
 Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Berechnungsstand: August 2007), eigene Berechnungen

